

# Wirkungsanalyse Lokale Agenda 21

---

## Ökonomische Wirkungsanalyse der Lokalen Agenda 21-Prozesse in Österreich

Michael Kernitzky, Andreas Niederl, Veronika Kulmer,  
Julia Petritsch, Christoph Neger, Franz Prettenthaler

### Endbericht

RR188

JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH  
Institut für Wirtschafts- und Innovationsforschung

#### Büro Graz

Leonhardstraße 59  
A-8010 Graz, Austria  
Tel.: +43-316-876 1488  
E-Mail: [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at)

#### Büro Wien

Haus der Forschung, Sensengasse 1  
A-1090 Wien, Austria  
Tel.: +43-1-581 7520  
E-Mail: [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWERTES  
ÖSTERREICH



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete



# Inhaltsverzeichnis

1	ZUSAMMENFASSUNG DER ZENTRALEN ERGEBNISSE.....	1
2	SUMMARY .....	3
3	MOTIVATION .....	5
1.1	Besonderheiten von LA-21-Prozessen .....	7
3.1	Zielsetzung und Evaluierungsfragen .....	7
3.2	Methoden, Datengrundlage und Vorgehensweise .....	9
3.3	Grundgesamtheit und Rahmenbedingungen der Erhebung.....	11
4	EVALUIERUNGSRAHMEN.....	16
4.1	Fundierung der Lokalen Agenda 21 im globalen Kontext .....	16
4.1.1	Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21.....	23
4.2	Entwicklung der Lokalen Agenda 21 in Österreich.....	24
4.3	LA-21 im Rahmen des ELER .....	27
4.4	Heutiger Stand: Basisqualitäten und ELER Programm .....	32
4.4.1	Basisqualitäten für den Prozessablauf .....	32
4.4.2	Basisqualitäten Beteiligung .....	33
4.4.3	Inhaltliche Basisqualitäten.....	33
4.5	Standortattraktivität von Gemeinden.....	34
4.5.1	Standortfaktoren für die Wohnentscheidung .....	35
4.5.2	Standortfaktoren für Unternehmen .....	35
4.5.3	Endogene kommunale Standortpolitik .....	36
4.6	Kommunale Wirtschaftsförderung .....	36
4.6.1	Träger und Akteure der kommunalen Wirtschaftsförderung.....	36
4.6.2	Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung .....	37
4.6.3	Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung.....	39
4.7	Kommunale Standortpolitik und LA-21.....	42
5	INTERVENTIONS- UND EVALUIERUNGSLOGIK .....	44
5.1	Interventionslogik.....	44
5.2	Evaluierungslogik .....	47
6	AKTIVITÄTEN UND OUTPUTS.....	49
6.1	Leitbilder .....	50
6.2	Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen, Prozessbeteiligung .....	52
6.3	Definierte Projekte .....	55
6.4	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse von LA-21-Prozessen .....	56
7	ERGEBNISSE.....	58
7.1	Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21 .....	60
7.2	Investitionsvolumen in der Grundgesamtheit.....	66
7.3	Bildung von Prozesskapital im Rahmen von LA-21-Prozessen.....	67

8	WIRKUNGSEBENE: WAHRGENOMMENE UND ERWARTETE WIRKUNGEN.....	70
8.1	Wahrgenommene Wirkungen der LA-21-Prozesse und der Umsetzungsprojekte.....	71
8.2	Erwartete Wirkungen der LA-21-Prozesse und der Umsetzungsprojekte über 2013 hinaus.....	74
9	WIRKUNGSEBENE: ÖKONOMISCHE EFFEKTE AUF DIE GEMEINDEENTWICKLUNG .....	76
9.1	Grundlagen Matched-Pairs-Analyse .....	77
9.2	Bevölkerung .....	80
9.3	Nächtigungen.....	85
9.4	Arbeitssuchende.....	89
9.5	Erwerbstätige.....	92
9.6	Gemeindehaushalt .....	95
9.6.1	Gemeindeausgaben.....	95
9.6.2	Gemeindeeinnahmen.....	98
9.6.3	Gemeindeschulden.....	101
9.7	Zusammenfassung.....	104
10	WIRKUNGSEBENE: MAKROÖKONOMISCHE EFFEKTE DER INVESTITIONEN AUS UMSETZUNGSPROJEKTEN (AUSTR-IO) .....	107
10.1	Modellbeschreibung AUSTR-IO.....	107
10.2	Nachfragestruktur der Umsetzungsprojekte.....	110
10.3	Wirkung der Umsetzungsprojekte auf den Bruttoproduktionswert und die Bruttowertschöpfung .....	111
10.4	Beschäftigungswirkung der Umsetzungsprojekte.....	113
10.5	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	114
11	LITERATURVERZEICHNIS .....	115
12	ANHANG .....	119
12.1	Fragebogen .....	119
12.2	Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum .....	124
12.3	Nachfragevektoren der Umsetzungsprojekte als inputgrößen zur Bewertung des makroökonomische Gesamteffekts.....	131
12.4	Abbildungsverzeichnis .....	134
12.5	Tabellenverzeichnis .....	136

# 1 Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Die Lokale Agenda 21 (LA-21) dient der Umsetzung der weltweiten Agenda 21 auf kommunaler Ebene und stellt in Verbindung mit den Nachhaltigkeitsstrategien von EU, Bund und Ländern ein wichtiges Schlüsselement dar, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Wesentliches Element der Lokalen Agenda 21 ist die direkte Beteiligung von BürgerInnen am Prozess, wodurch sich diese an der Zukunftsarbeit der Gemeinde bzw. Region beteiligen können. In Österreich erfolgte der Start der ersten LA-21-Prozesse im Jahr 1998. In den Bundesländern wurden jeweils eigene LA-21-Ansätze entwickelt. Im Rahmen einer langjährigen Genese der LA-21-Aktivitäten fand jedoch eine zunehmende Abstimmung zwischen den Bundesländern statt. Mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wurde die Lokale Agenda 21 erstmals in ein europäisches Förderprogramm integriert, auch wenn die Lokale Agenda 21 gemessen am Budget innerhalb des Programms eine klar untergeordnete Rolle spielt. Etwa 10 Mio. € standen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus EU-Mitteln sowie nationalen Mitteln für LA-21 zu Verfügung (BMLFUW, 2013a).

Obwohl sich LA-21-Prozesse in einem gemeinsam definierten Rahmen bewegen, sind die spezifischen Entwicklungsziele, die sich die Gemeinden im Rahmen eines LA-21-Prozesses auferlegen, per Definition inhomogen, weil diese innerhalb der Gemeinde definiert werden und sich an den spezifischen Bedürfnissen der Gemeinde orientieren. Ökonomische Wirkungen stehen dabei nicht zwangsläufig im Vordergrund. Die langjährige Erfahrung mit LA-21-Prozessen hat jedoch zur Überzeugung geführt, dass diese auch direkt positive ökonomische Effekte auf Gemeinden haben. Dafür fehlte bisher eine belastbare empirische und transparente Grundlage. Projektziel war es, diese Lücke zu schließen und einen Beitrag zur bevorstehenden Evaluierung des Österreichischen Programms für die Ländliche Entwicklung 2007-2013 zu leisten. Die Analyse orientiert sich klar an den Vorgaben des Handbuchs für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006), geht jedoch auch darüber hinaus. So bedarf es aufgrund der spezifischen Eigenschaften der Untermaßnahme M 341c, Lokale Agenda 21, zusätzlicher Methoden der Analyse. Vor allem der Prozesscharakter der M 341c erfordert eine detaillierte Betrachtung der Wirkmechanismen. Eine ausschließliche Input-Output-Betrachtung könnte der M 341 c nicht gerecht werden. Ökologische Wirkungsdimensionen der LA-21 waren nicht Gegenstand dieser Analyse.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen, dass die LA-21 dazu geführt hat, dass umfangreiche Möglichkeiten für eine direkte BürgerInnenbeteiligung an der Zukunftsarbeit der Gemeinden geschaffen und genutzt wurden. Demnach haben im Rahmen der erhobenen LA-21-Prozesse in Summe rund 2.650 Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inklusive Kleingruppen- und Projektgruppentreffen stattgefunden, an denen sich in Summe rund 12.000 Personen beteiligten. Laut Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden wurden 6.750 Veranstaltungen mit in Summe rund 31.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die durchgeführte Erhebung zu Umsetzungsprojekten von LA-21 zeigte, dass eine Vielzahl von Folgeprojekten und Folgeaktivitäten entstanden ist, die sich nach Einfluss der LA-21 auf die Projektausgestaltung untergliedern lassen. Der Großteil der umgesetzten Projekte ist eine direkte Folge des jeweiligen LA-21-Prozesses. Die Umsetzungskosten sind dabei stark von der Art der Projekte abhängig. Viele direkt von LA-21 induzierten bzw. adaptierten Projekte sind oftmals mit keinen oder niedrigen Investitionskosten verbunden. In Summe über die 56 befragten Gemeinden wurden laut Erhebung 568 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 66 Mio. € mit LA-21-Bezug umgesetzt. Davon wurden 428 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 12 Mio. € umgesetzt, die es ohne LA-21 nicht gegeben hätte. Bei 23 Projekten mit einem Investitionsvolumen von rund 5,6 Mio. € hat die LA-21 dazu geführt, dass die Projekte durch die Einbindung von BürgerInnen anders als ursprünglich geplant umgesetzt wurden. Die übrigen Projekte weisen einen LA-21-Bezug auf, wurden also im Rahmen eines LA-21-Prozesses als mögliches Umsetzungsprojekt definiert, wären aber auch ohne den Prozess in der gleichen Form umgesetzt worden oder der Einfluss des LA-21-Prozesses auf die Projektdefinition ist nicht

klar.<sup>1</sup> Aufgrund der Nennung als Umsetzungsprojekt der LA-21 ist jedoch auch bei diesen Projekten von einem Bezug zum LA-21-Prozess auszugehen. So kann der Nutzen des LA-21-Prozesses in diesem Fall zumindest in einem in der Bevölkerung besser abgestimmten Projekt bzw. auch in einer besseren Abstimmung mit anderen Projekten auf kommunaler Ebene sowie letztendlich in der Bildung von Prozesskapital in der Gemeinde liegen. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit ergeben sich je nach betrachtetem Wirkungskreis und betrachtetem Einflussgrad der LA-21 geschätzte Investitionskosten von 27,7 Mio. € (nur Projekte, die ohne LA-21 nicht oder anders umgesetzt worden wären bezogen auf die reduzierte LA-21-Grundgesamtheit) bis 324,6 Mio. € (alle Projekte inklusive Windpark bezogen auf alle LA-21-Gemeinden, die 2007 aktiv waren oder danach einen Prozess gestartet haben).

Die Erhebung von wahrgenommenen und erwarteten Wirkungen über 2013 hinaus zeigt, dass die Wirkungspalette von LA-21 breit gefächert ist. So zeigte sich, dass die LA-21-Prozesse im Großteil der abgefragten Wirkungskategorien positive bis leicht positive Wirkungen aufwiesen. Besonders häufig wurden mit den Projekten Ziele in den Bereichen Soziales und Kultur (Vereinswesen, Bürgerbeteiligung, soziales Miteinander), die Gestaltung von Lebensräumen (Dorferneuerung), aber auch die Stärkung von regionalen Produkten verfolgt. Die Betrachtung der erwarteten Wirkungen über 2013 hinaus zeigt, dass in 90 % der Gemeinden eine Erhöhung der Lebensqualität sowie eine positive Wirkung auf das soziale Miteinander mit der LA-21 verbunden wird. Als ökonomische Wirkung zeigt sich, dass in der Hälfte der Fälle eine über 2013 hinausgehende Wirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen erwartet wird. Im Bereich Tourismus geben 40 % der Gemeinden eine positive Wirkung auf Nächtigungen und die Zahl der Tagestouristen an.

Im Rahmen einer Matched-Pairs-Analyse lassen sich im Kern folgende Wirkungen der LA-21 auf Gemeinden empirisch feststellen: (1) Keine erkennbaren Wirkungen von LA-21 auf die Bevölkerungsentwicklung, (2) tendenziell positive Wirkungen auf den Tourismus (Zahl der Nächtigungen), (3) tendenziell positive Wirkungen auf die Zahl der Beschäftigten, (4) tendenziell negative Wirkungen auf Zahl der Arbeitssuchenden, (5) keine signifikanten Wirkungen auf den Gemeindehaushalt. Im Rahmen der Matched-Pairs-Analyse wurde jedoch nicht ausschließlich die direkte Wirkung der konkreten Umsetzungsprojekte auf die Wirkungsdimensionen gemessen, sondern ein Gesamteffekt auf Gemeindeebene untersucht. Neben den direkten und indirekten Wirkungen von Umsetzungsprojekten kann ein LA-21-Prozess demnach eine generelle aktivierende Wirkung auf eine Gemeinde ausüben. LA-21 ist demnach mehr als eine reine Investition in Umsetzungsprojekte, sondern kann sich auch durch die Bildung von Prozesskapital sowie durch eine aktivierende Wirkung auf das endogene Potential in einer Gemeinde auszeichnen. In diesem Zusammenhang wird auch vom „Ferment LA-21“ gesprochen.

Zudem zeichnen sich die Investitionen aus Umsetzungsprojekten aufgrund ihrer Nachfragestruktur, unter Berücksichtigung von direkten, indirekten und induzierten Effekten, durch hohe inländische Wertschöpfungseffekte aus. So entspricht eine Million Euro aus Investitionen aus Umsetzungsprojekten auch einer Million Euro an generierter heimischer Wertschöpfung und einer Auslastung von knapp 15 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten). Die Wirkungen konzentrieren sich dabei in erster Linie auf drei Wirtschaftsbereiche: den Bausektor, die Sachgütererzeugung sowie das Realitätenwesen und wissensintensive Dienstleistungen<sup>2</sup>.

Der abgebildete Wirkungszeitraum dieser Analyse ist als kurz- bzw. mittelfristig zu interpretieren. Um langfristige Wirkungen abbilden zu können, wäre es notwendig, diese Prozesse in ein paar Jahren, wenn die Umsetzungsprojekte bzw. das Prozesskapital Zeit hatten ihre Wirkung vollständig zu entfalten, nochmals zu untersuchen.

---

<sup>1</sup> Als Großprojekt fällt auch die Umsetzung eines Windparks mit geschätzten Investitionskosten von 40 Mio. € in die Erhebung, das allerdings keinesfalls als typisch und repräsentativ angesehen werden kann.

<sup>2</sup> Die wissensintensiven Dienstleistungen (KIBS = „knowledge intensive business services“) umfassen in erster Linie Planungs- und Ingenieursdienstleistungen, die mit der Umsetzung der Umsetzungsprojekte verbunden sind.

## 2 Summary of central results

The Local Agenda 21 (LA-21) aims to implement the Global Agenda 21 at municipal level and – together with the sustainability strategies at EU-, state and federal level – is an important key element to achieve sustainable development. An essential element of the Local Agenda 21 is the direct participation of citizens in the LA-21 process, allowing them to participate in the future-oriented work of their municipality or region. In Austria the first LA-21 process started in 1998. Thereby, each of the Austrian provinces developed its own LA-21 approaches. Alongside the development of LA-21 activities, there was an increasing coordination between the provinces. As part of the Austrian Program for Rural Development 2007-2013 the Local Agenda 21 was for the first time integrated into a European funding program, although – in comparison to the overall budget – LA-21 played a clearly subordinated role within this program. Between 2007 and 2013 approximately € 10 million were assigned to LA-21, including EU-funding and national co-financing (BMLFUW, 2013a).

Although LA-21 processes are corresponding to a common framework, the specific development goals at municipality level are inhomogeneous by definition as they are defined within the particular municipalities and therefore focus on the specific needs of the communities. Economic impacts don't necessarily play a predominant role. Anyhow, many years of experience have led to the insight that LA-21 processes do lead to direct positive economic effects for municipalities. But until now, there was no robust empirical as well as transparent basis proving this connection. It therefore was the objective of this project to close this knowledge gap and to contribute to the forthcoming evaluation of the Austrian Program for Rural Development 2007-2013. The analysis is clearly based on the requirements of the Manual for the Common Monitoring and Evaluation Framework (CMEF) of the Directorate General for Agriculture and Rural Development (2006) – but also goes beyond that. Due to the specific characteristics of the sub-measure M 341c of Local Agenda 21, additional analytical methods are needed. In particular, the process character of M 341c requires a detailed analysis of the related impact mechanism. Regarding M 341c, an exclusive input-output analysis would not be sufficient. Anyhow, the dimension of ecological impacts of LA-21 was not part of the analysis.

The research results show that LA-21 has led to the creation and – as a next step – to the application of numerous opportunities for citizens to directly participate in future-oriented municipality work. Thus, in the context of the investigated LA-21 processes approximately 2,650 concept development events and promotional events have taken place, including small group meetings and project group meetings. Overall, these events were attended by approximately 12,000 people. According to the extrapolation to the general population of LA-21 municipalities, 6,750 events with a total of approximately 31,000 participants were hosted.

The survey regarding LA-21 implementation projects showed that numerous follow-up projects and activities have been created, which can be sub-classified depending on the influence of LA-21 on the project design. The majority of the implemented projects results as a direct consequence of the respective LA-21 process. Thereby, implementation costs highly depend on the project type. Many projects which are directly caused or adapted by LA-21 are often accompanied by no or low investment costs. In the 56 municipalities surveyed 568 projects have been implemented, representing an investment volume of approximately € 66 million connected to LA-21. 428 of these 568 projects – representing an investment volume of € 12 million – wouldn't have been implemented without LA-21. 23 projects – representing an investment volume of € 5.6 million – were implemented differently than originally planned, due to LA-21 and the involvement of local citizens. The remaining projects show at least a reference to LA-21, which

means that they were defined as possible implementation projects within an LA-21 process, but that they would have been implemented the same way with or without LA-21. Partly, the influence of the LA-21 process on the project definition is not clear<sup>3</sup> but due to being named as an LA-21 implementation project a reference to the LA-21 process can be presumed. In this case, the benefit of the LA-21 process may consist of the better coordination of a project with the local citizens and/or of a better coordination with other municipality projects and/or of the formation of process capital within the municipality. Projected to the overall number LA-21 municipalities and depending on the considered scope and influence of LA-21 the estimated investment costs are between € 27.7 million (only projects that without LA-21 would not have been implemented or would have been implemented differently, based on the reduced LA-21 population) and € 324.6 million (all projects, including the wind power station, based on all LA-21 municipalities which were active in 2007 or which have started a process afterwards).

The survey regarding the perceived impacts and expected impacts beyond 2013 shows a wide range of effects caused by LA-21. E.g., LA-21 processes showed positive or slightly positive effects for the majority of the examined impact categories. Very often projects were focused on targets regarding the social and cultural field (clubs and associations, citizen's participation, social interaction), the design of habitats (village renewal) as well as the strengthening of regional products. The analysis of the expected effects beyond 2013 shows that in 90% of the municipalities increases in the quality of life as well as positive effects on social interaction are connected with LA-21. As an economic effect it can be stated that in half the cases a positive effect on job creation beyond 2013 is expected. Regarding the tourism sector 40 % of the municipalities declare a positive effect on the number of overnight stays and day trippers.

Applying a matched-pairs analysis, the following effects of LA-21 on municipalities can be empirically asserted: (1) no noticeable effects of LA-21 on the demographic development; (2) tendency towards positive effects on tourism (number of overnight stays); (3) tendency towards positive effects on the number of employees; (4) tendency towards negative effects on the number of job seekers; (5) no significant effects on the municipal budget. However, the matched-pairs analysis did not exclusively investigate the direct effects of the specific implementation projects on the impact dimensions but rather the overall effect at municipality level. Besides the direct and indirect effects of implementing projects, an LA-21 process might have a general activating effect on at municipality level. Therefore, LA-21 is more than a mere investment in implementation projects – it can also be characterized by the formation of process capital and by an activating effect on the endogenous potential of a municipality, which in this context is also referred to as "Ferment LA-21".

Furthermore – due to their demand structure and taking into account direct, indirect and induced effects – investments from implementation projects are characterized by high domestic value added effects. E.g., an investment of € 1 million from implementation projects equates to € 1 million of generated domestic value added and at the same time to a personnel workload of nearly 15 employees (full-time equivalents). The effects are focusing primarily on three sectors: the construction sector, the manufacturing sector and the sector of real estate and knowledge-intensive business services.<sup>4</sup>

The investigated period of this analysis is to be interpreted as short to medium term. To track long-term effects, it would be necessary to examine these processes again in a few years' time, when the implementation projects and the process capital had time to fully develop their effects.

---

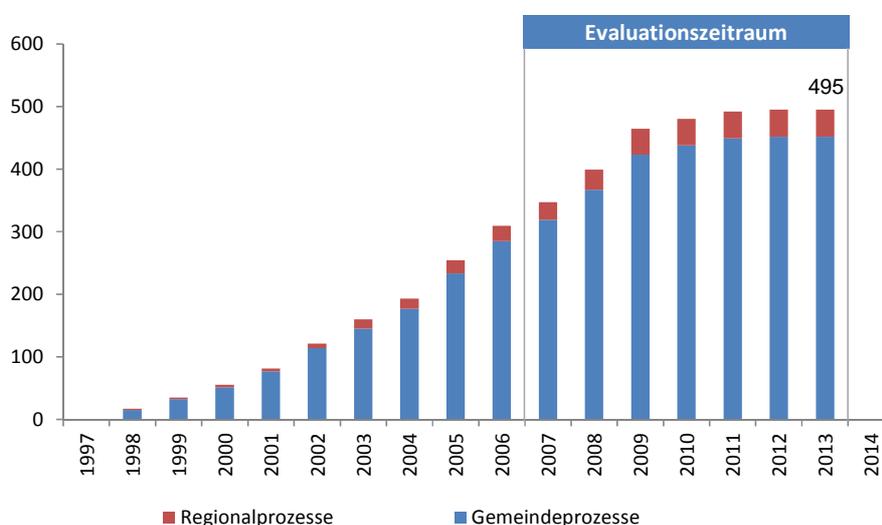
<sup>3</sup> The implementation of a wind power station – a large-scale project representing an estimated investment volume of € 40 million – is also part of this analysis, but this definitely cannot be considered as a typical and representative project.

<sup>4</sup> Knowledge-intensive business services ("KIBS") primarily consist of planning and engineering services associated with the implementation of the implementation projects.

### 3 Motivation

Die Lokale Agenda 21 dient der Umsetzung der weltweiten Agenda 21 auf kommunaler Ebene und stellt in Verbindung mit den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder, des Bundes und der EU ein wichtiges Schlüsselement dar, um eine nachhaltige Entwicklung zu fokussieren. Wesentliches Element ist die direkte Beteiligungen für BürgerInnen am Prozess, wodurch diese sich selbst ein Forum schaffen sich an der Zukunftsarbeit der Gemeinde zu beteiligen. 1998 starteten die ersten Agenda 21–Pionierprozesse in Österreich, davon waren 16 Prozesse in Gemeinden zu finden und 1 Prozess auf regionaler Ebene. 2013 gab es bereits 452 Gemeindeprozesse und 43 regionale Prozesse (BMLFUW 2013a). Seit 2007 ist die Lokale Agenda 21 Teil des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013.

**Abbildung 1** Entwicklung der LA-21-Prozesse in Österreich von 1997 bis 2013



Quelle: BMLFUW (2013a).

In den Prozessen entstehen durch Partizipation von gesellschaftlichen Gruppen Perspektiven und Möglichkeiten zu einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, ökologischer sowie auf sozialer Ebene, welche schlussendlich in konkrete Projekte umgesetzt werden. Lokal gesehen sollen die Prozesse helfen, eine Struktur im Sinne von „Good Governance“ aufzubauen.

LA-21-Prozesse stellen die partizipative Gemeindeentwicklung in einem definierten Rahmen dar, um das endogene Potenzial der Gemeinden zu heben. LA-21-Prozesse sind heterogen, da jede Gemeinde eine individuelle Zielsetzung verfolgt. Diese variieren je nach vorhandenen Entwicklungspotenzialen sowie Schwerpunktsetzung einer Gemeinde. Die Prozesse orientieren sich an der Nachhaltigkeitsstrategie von EU und Bund. Zukunftsbezogene Schwerpunkte mit hoher Wertigkeit (Bildung, Identität, soziales Miteinander, Innovationen) können als ergänzende Entwicklungsansätze miteingearbeitet werden. LA-21 steht dabei oftmals in direktem Zusammenhang mit LEADER und Dorferneuerung (M 322) (BMFLUW 2010).

LA-21-Prozesse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie sich als Prozess nicht direkt durch eine Input-Output Betrachtung bewerten lassen. Einerseits tritt der Output zeitverzögert ein, andererseits besteht kein linearer Zusammenhang zwischen Prozessförderung und Output derselben. Vielmehr kann ein LA-21-Prozess eine Vielzahl an Folgeaktivitäten anstoßen, die zwar während des Prozesses geformt werden, jedoch erst später und in einem anderen Rahmen eine Umsetzung finden. Als partizipatives

Instrument soll ein LA-21-Prozess als Katalysator für die Gemeindeentwicklung wirken. Die Wirkungen entfalten sich deshalb vornehmlich indirekt und zeitverzögert.

Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung 2007-2013 steht nicht im Vordergrund. Etwa 10 Mio. € standen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus EU-Mitteln sowie nationalen Mitteln für LA-21 zu Verfügung (BMLFUW, 2013a). Ziel des gegenständlichen Projekts ist es, die Wirkung aller LA-21-Prozesse, die über das Programm Ländliche Entwicklung gefördert wurden, gesondert darzustellen.

Die vorliegende Wirkungsanalyse der Lokalen Agenda 21 in Österreich ist folgendermaßen aufgebaut. Während in Kapitel 4 der Evaluierungsrahmen der Untersuchung abgegrenzt wird, wird in Kapitel 5 die Interventions- und Evaluierungslogik aufgebaut. Auf Grundlage der erarbeiteten Interventions- und Evaluierungslogik, die einerseits ausgerichtet ist die Vorgaben des Handbuchs für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) der des Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006) zu erfüllen und andererseits über diesen hinauszugehen, um die spezifischen Eigenschaften der Lokalen Agenda 21 zu erfassen, folgt die Wirkungsanalyse auf Ebene der Aktivitäten und Outputs in Kapitel 6, der Ergebnisse in Kapitel 7, der wahrgenommenen und erwarteten Wirkungen in Kapitel 8, der ökonomischen Effekte auf die Gemeindeentwicklung in Kapitel 9 sowie die makroökonomischen Effekte der Investitionen aus Umsetzungsprojekten in Kapitel 10. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der Analyse ist der Arbeit vorangestellt.

## 1.1 BESONDERHEITEN VON LA-21-PROZESSEN

Aufgrund der zuvor skizzierten Rahmenbedingungen zeichnen sich die abgeschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen LA-21-Prozesse durch folgende Besonderheiten aus:

- Obwohl sich alle LA-21-Prozesse im oben definierten gemeinsamen Rahmen bewegen, sind die spezifischen Entwicklungsziele, die sich die Gemeinden im Rahmen der LA-21 auferlegen, per Definition **inhomogen**, weil sie bottom-up entwickelt wurden. Diese Ziele reichen von spezifischen Tourismusprojekten bis hin zu Projekten im Bereich Energieversorgung, Mobilität oder kulturelle Veranstaltungen.
- Es werden **Prozesse** gefördert. Diese lassen sich nicht direkt durch Input-Output-Betrachtungen analysieren.
- Als partizipatives Instrument soll ein LA-21-Prozess als **Katalysator** für die Gemeindeentwicklung wirken. Die Wirkungen entfalten sich deshalb vornehmlich indirekt und zeitverzögert.
- LA-21-Prozesse adressieren unterschiedliche Arten von Zielsetzungen zur Hebung des lokalen Potenzials einer Gemeinde. Ökonomische Wirkungen stehen nicht im Vordergrund. Die langjährige Erfahrung mit LA-21-Prozessen hat jedoch zur Überzeugung geführt, dass diese auch direkt **positive ökonomische Effekte auf Gemeinden** haben. Dafür fehlt gegenwärtig eine belastbare empirische Grundlage.

## 3.1 ZIELSETZUNG UND EVALUIERUNGSFRAGEN

Der Überblick über die Ausgangslage zeigt einen Bedarf an einer empirisch belastbaren und transparenten Grundlage, aus der sich nachvollziehbare Ergebnisse und Wirkungen von LA-21-Prozessen ableiten lassen, die über eine anekdotische Betrachtung hinausgehen.

Aufgrund der spezifischen Eigenschaften der Untermaßnahme M 341c bedarf es zusätzlicher Methoden der Analyse als in der geplanten Ex-post-Evaluierung des gesamten Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 - 2013. Vor allem der Prozesscharakter der M 341c erfordert eine detaillierte Betrachtung der Wirkmechanismen. Eine ausschließliche Input-Output-Betrachtung würde der M 341 c nicht gerecht werden können.

Eine Lücke besteht insbesondere in der detaillierten Analyse der ökonomischen Wirkungen von LA-21-Prozessen – in erster Linie für Gemeinden. Darüber hinaus bedarf es einer Bewertung der indirekten Wirkungen von LA-21-Prozessen in ihrer Breite, die vielfach im Rahmen sonstiger Maßnahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 erfolgen (LA-21-Prozesse als Auslöser von Folgeaktivitäten).

Dieses Wissen ist relevant für die Ex-post-Evaluierung des aktuell laufenden Programms und soll der Transparenz, der Legitimation und dem Lernen in Bezug auf Programmgestaltung und -umsetzung dienen.

Die Ergebnisse des Projekts sollen als direkter Input für die bevorstehende Ex-post-Evaluierung nutzbar sein und es erfolgt daher eine getrennte Ausweisung der über das Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums finanzierten LA-21-Prozesse und deren Wirkung.

Die mit diesem Projekt zu beantworteten Evaluierungsfragen sind im Folgenden dargestellt, wobei diese der Interventions- und Evaluierungslogik entsprechend in übergeordnete Evaluierungsfragen sowie Evaluierungsfragen auf Outputebene, Ergebnisebene und Wirkungsebene (inkludiert sind jene Evaluierungsfragen aus dem Annex B des Common monitoring and evaluation framework CMEF, die die Maßnahme M 341 betreffen), eingeteilt werden:

#### Übergeordnete Evaluierungsfragen

- Was sind die Wirkungsdimensionen und Wirkungskanäle der bisher abgeschlossenen bzw. in Umsetzung befindlichen LA-21-Prozesse in Österreich? Was sind wesentliche Erfolgsfaktoren für LA-21-Prozesse, was sind potenzielle Hemmnisse?
- Wie kann die LA-21 auf Basis der Indikatoren gemäß CMEF bewertet werden?
- Welche Empfehlungen lassen sich für die Förderperiode 2014-2020 ableiten, die auf den klassischen Stärken des Instruments LA-21 aufbauen, aber verstärkt auch die mittelbar intendierte ökonomische Wirkung im Blick haben?

#### Evaluierungsfragen auf Outputebene

- Anzahl der Aktivitäten zur Kompetenzentwicklung und Initiierung von Aktionen?
- Anzahl der TeilnehmerInnen in den Aktionen?

#### Evaluierungsfragen auf Ergebnisebene

- Welche konkreten Projekte werden durch LA-21-Prozesse induziert?
- Inwiefern und in welchem Umfang werden die durch LA-21-Prozesse angestoßenen Projekte über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums ELER kofinanziert?
- Welche Ziele des ELER werden damit adressiert?
- *Inwieweit haben geförderte Maßnahmen die Kapazität der Akteure im ländlichen Raum zur Vorbereitung, Entwicklung und Durchführung von ländlichen Entwicklungsstrategien und -maßnahmen erweitert? (CMEF)*
- *Inwieweit haben geförderte Maßnahmen zur Stärkung von territorialer Kohärenz und Synergien zwischen den für die ländliche Wirtschaft und die Bevölkerung vorgesehenen Maßnahmen beigetragen? (CMEF)*

### Evaluierungsfragen auf Wirkungsebene

- Inwiefern haben im Rahmen von LA-21 geförderte Projekte dazu geführt, die endogenen Potenziale der teilnehmenden Gemeinden besser zu nutzen und somit die Kapazitäten auszuweiten?
- *Inwieweit haben im Rahmen von LA-21 geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten beigetragen? (CMEF)*
- Sind LA-21-Gemeinden für Bürger/innen hinsichtlich Lebensqualität und als Wohnort attraktiver? Wirken sich LA-21-Prozesse positiv auf die Bereiche Ehrenamtlichkeit, Vereine und Sport aus?
- Können Belege dafür gefunden werden, dass LA-21-Prozesse positive ökonomische Effekte auf die teilnehmenden Gemeinden haben?
- Welche gesamtwirtschaftlichen Effekte (inkl. induzierter Effekte) können LA-21-Projekten zugeordnet werden? Welche gesamtwirtschaftlichen Effekte (inkl. induzierter Effekte) gehen auf sonstige lokale Entwicklungsmaßnahmen (wie Leader-Maßnahmen, Aktionen von Regionalmanagements in Case-Study-Regionen etc.) zurück?

## 3.2 METHODEN, DATENGRUNDLAGE UND VORGEHENSWEISE

Die im Projekt angewandten Methoden sind im Wesentlichen folgende

- Desk Research
- Expertenbefragung
- Datenerhebung mittels Online Survey
- Logic Modelling zur systematischen Aufarbeitung der Interventions- und Evaluierungslogik – siehe Kapitel 5
- Matched-Pairs Analyse zur Bestimmung makroökonomische Effekte auf Gemeindeebene – siehe Kapitel 9
- Regionalwirtschaftliche Modellbetrachtung mittels eines multiregionalen und multisektoralen Analyse- und Simulationsmodell (AUSTR-IO) – siehe Kapitel 10

Wesentliche Daten- und Informationsquellen der Analyse waren

- Erhebung Online Survey
- Sekundärstatistische Daten (Statistik Austria, JR)
- Administrative Daten des BMLFUW, bspw. Aufzeichnungen zu Zielen auf Grundlagen der Basisqualitäten 3.0
- Akteursbefragung der Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer vom Herbst 2013
- Monitoring- und Förderdaten des Programms Ländliche Entwicklung 2007-2013 des BMLFUW bzw. der AMA

Die Vorgehensweise in der Erhebung mittels Online Survey war von dem Ziel einer möglichst geringen Belastung von Gemeinden und Ländern bei der Datenerhebung durch umfassende Nutzung bestehender Datenquellen bestimmt. Die Herangehensweise erforderte einen konzisen Fragebogen, der auf die zentralen Inhalte zur Durchführung der Wirkungsanalyse beschränkt war. Offene Fragestellungen mussten demnach soweit wie möglich über andere Quellen abgedeckt werden (bspw. Akteursbefragung der Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer, 2013)

Die Schritte der Datenerhebung umfasste folgende Punkte:

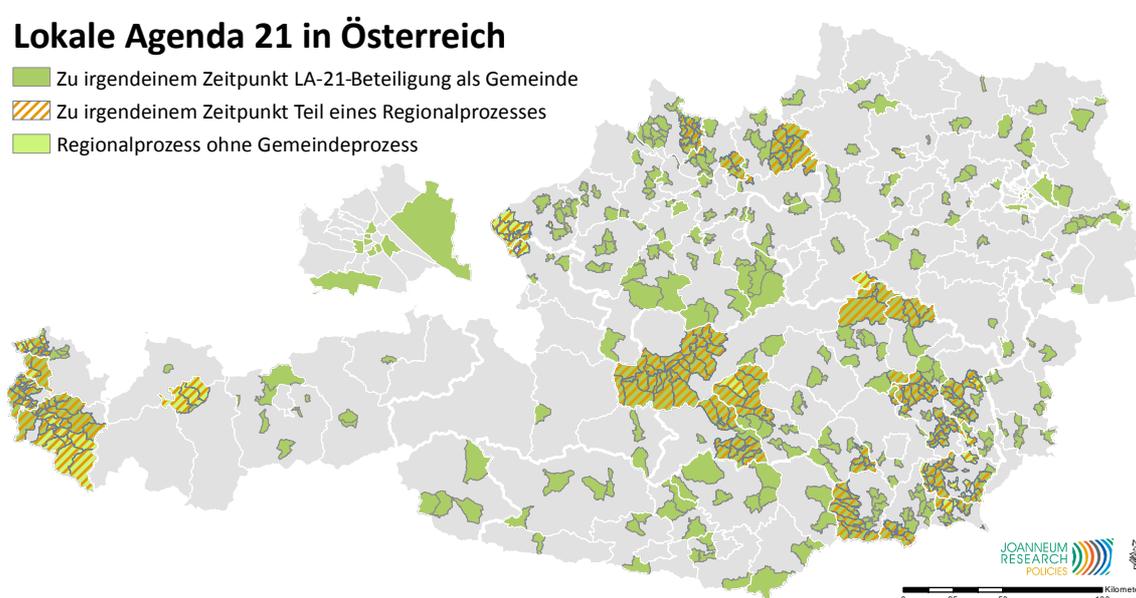
- 1.) Definition der Grundgesamtheit („Welche LA-21-Gemeinden sind für die Grundgesamtheit relevant?“ bzw. „Welche LA-21-Gemeinden entsprechen dem heutigen Stand der LA-21 in Österreich?“)
- 2.) Erstellung einer geschichteten Stichprobe  
(„Welche Gemeinden müssen befragt werden, um mit möglichst geringem Erhebungsaufwand Aussagen zur Grundgesamt treffen zu können?“)
- 3.) Vorausfüllen bereits verfügbarer Informationen mithilfe eines Online-Fragebogen  
Basisqualitäten
- 4.) Erhebung durch die Länder bei den RegionalbetreuerInnen  
Erforderliche Informationen zu umgesetzten Projekten: Projektbezeichnung, geschätztes Projektvolumen (soweit verfügbar), Additionalitätsfrage
- 5.) Nacherhebung von Investitionsdaten mittels Internetrecherche bzw. Schätzung der Investitionskosten mittels Vergleichsprojekten

Der für die Datenerhebung verwendete Fragebogen kann im Anhang in Kapitel 12.1 eingesehen werden.

### 3.3 GRUNDGESAMTHEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN DER ERHEBUNG

Die Grundgesamtheit der Untersuchung umfasst grundsätzlich alle Gemeindeprozesse, die zu Beginn der EU-Förderperiode 2007-2013 aktiv waren bzw. danach einen LA-21-Prozess gestartet haben. Als Grundlage für die Bildung der Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden dient die Liste der LA-21-Prozesse in Österreich des BMLFUW mit Stand März 2013. Es sind unterschiedliche Konstellationen zu unterscheiden. Generell herrschen Gemeindeprozesse vor, doch wird in vielen Fällen auch ein übergeordneter Regionalprozess betrieben. Es existieren jedoch auch Regionalprozesse, an dem sich auch Gemeinden ohne eigenen LA-21-Prozess auf Gemeindeebene beteiligen. Abbildung 2 gibt einen geographischen Überblick über den Stand der Lokalen Agenda 21 in Österreich.

**Abbildung 2 Lokale Agenda 21 in Österreich, regionale Darstellung von Gemeinde- und Regionalprozessen, die 2007 aktiv waren oder danach einen LA-21-Prozess gestartet haben**



Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

In Summe zählen nach Definition 442 Gemeindeprozesse zur Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden. Die regionale Darstellung zeigt, dass sich jedes Bundesland an der LA-21 beteiligt hat, nach Anzahl jedoch die Steiermark sowie Oberösterreich über die meisten LA-21-Prozesse verfügen.

Tabelle 1 stellt die LA-21-Gemeinden nach Startjahr und Bundesländern dar. So verfügt die Steiermark mit 185 Gemeindeprozessen vor Oberösterreich mit 110 Gemeindeprozessen mit Abstand über die meisten Gemeindeprozesse. Kärnten zählt 27 Gemeindeprozesse, deren Startjahre allesamt zwischen 2000 und 2004 lagen. In der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 erfolgte keine Beteiligung Kärntens an der LA-21. Burgenland weist hingegen erst seit 2007 LA-21-Prozesse aus.

**Tabelle 1 LA-21-Gemeinden (n = 442) nach Bundesländern und Startjahr**

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Burgenland											2	11			1	2	16
Kärnten				1		16	6	4									27
Niederösterreich		1					1	3	3	12	6	4	3	7	4		44
Oberösterreich		4	5	8	13	4		17	9	20	6	5	10	3	5	1	110
Salzburg					1			1		1		1	1	1			6
Steiermark		1	9	9	10	11	16	7	36	4	17	24	38	3			185
Tirol							2		3		2	1	1	2	1		12
Vorarlberg	1	10	3		1	5	7				1	2	3				33
Wien		1					4	1	2		1						9
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>	<b>25</b>	<b>36</b>	<b>36</b>	<b>33</b>	<b>53</b>	<b>37</b>	<b>35</b>	<b>48</b>	<b>56</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>442</b>

Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Vor dem Hintergrund, dass die Lokale Agenda 21 auf Bundesländerebene umgesetzt wird und eine bundesländerübergreifende Abstimmung erst mit wachsender Umsetzungserfahrung erfolgte, sind die frühen LA-21-Prozesse sehr inhomogen. So war die LA-21 in Österreich einer stetigen Weiterentwicklung mit zunehmender bundesländerübergreifender Abstimmung unterzogen – siehe dazu Kapitel 4.2. In gemeinsamer Abstimmung mit den Bundesländervertretern wurde deshalb eine zeitlich eingeschränkte Grundgesamtheit für die Untersuchung definiert, die möglichst vergleichbare Gemeindeprozesse umfasst, wodurch für diese einheitliche Aussagen der Wirksamkeit von LA-21-Prozessen getroffen werden können. Tabelle 2 zeigt die reduzierte Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden nach Bundesländern und Startjahr, die auch als Grundgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe der Erhebung im Rahmen des Projekts dient.

**Tabelle 2 Grundgesamtheit LA-21-Gemeinden (n = 148) nach Bundesländern und Startjahr**

Bundesland	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt
Burgenland															1		1
Kärnten																	0
Niederösterreich							1	1	1	2	6	4	3	7	4		29
Oberösterreich											4	5	9	3	5		26
Salzburg					1							1	1	1			4
Steiermark											17	24	38	3			82
Tirol													1	2	1		4
Vorarlberg																	0
Wien							1				1						2
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>28</b>	<b>34</b>	<b>52</b>	<b>16</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>148</b>

Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Auf Grundlage der Grundgesamtheit der Stichprobe, welche 148 Gemeindeprozesse umfasst, wurde eine geschichtete Stichprobe gezogen, wobei der Regionstyp, die Gemeindegrößenklasse sowie die ELER-Förderung des LA-21-Prozesses mit Startjahr im Evaluationszeitraum als Schichtungsmerkmale herangezogen wurden. Der Regionstyp basiert auf den Regionstypen nach Palme (1995), wobei zwischen humankapitalintensiven Regionen, sachkapitalintensiven Regionen sowie kapitalextensiven Regionen unterschieden wird. Die einzelnen Regionstypen sowie die Zuordnung der LA-21-Gemeinden zu diesen sowie die darauf aufbauende Stichprobe werden in Tabelle 3 veranschaulicht. Tabelle 4 zeigt die LA-21-Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen.

**Tabelle 3 LA-21-Gemeinden (n = 442), Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148) sowie Zufallsstichprobe nach Regionstyp**

Kapitalintensität	Regionstyp	LA-21-Gemeinden	Grundgesamtheit Stichprobe	Zufallsstichprobe
Humankapitalintensive Regionen	Metropole	9	2	1
	Umland	51	23	12
	Mittelstädte	23	6	2
Sachkapitalintensive Regionen	Intensive Industrieregionen	83	21	6
	Intensive Tourismusregionen	41	15	6
	Extensive Industrieregionen	107	43	14
Kapitalextensive Regionen	Touristische Randgebiete	49	15	6
	Industrialisierte Randgebiete	79	23	9
<b>Gesamt</b>		<b>442</b>	<b>148</b>	<b>56</b>

Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

**Tabelle 4 LA-21-Gemeinden (n = 442), Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148) sowie Zufallsstichprobe nach Gemeindegrößenklasse**

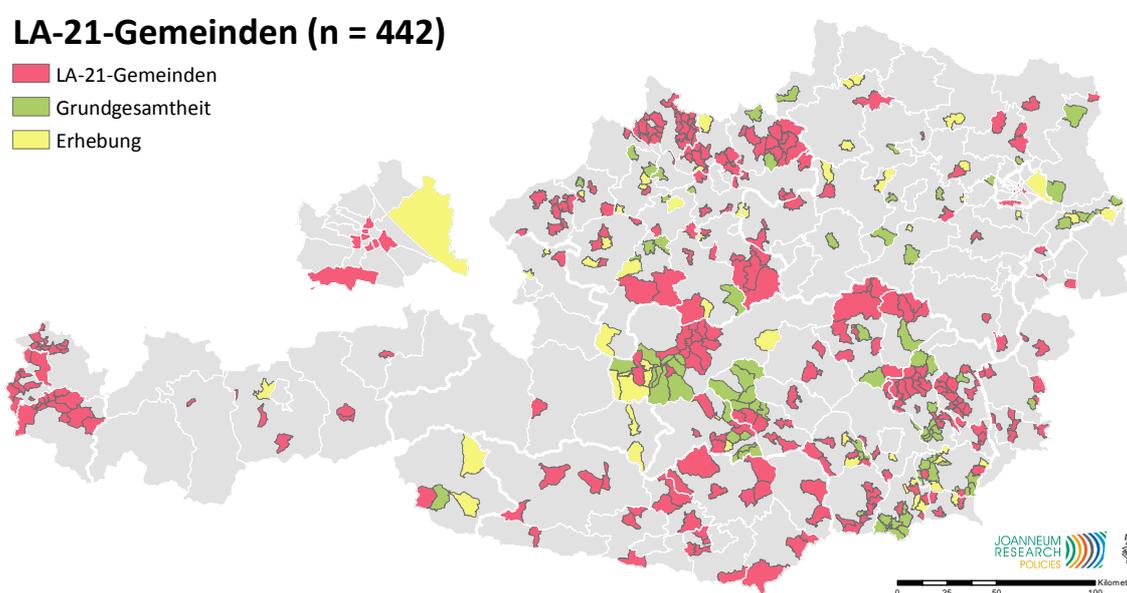
	Gemeindegrößenklasse 2013	LA-21-Gemeinden	Grundgesamtheit Stichprobe	Zufallsstichprobe
Einwohner	bis 1.000	122	49	14
	1.001 bis 2.500	204	62	26
	2.501 - 5.000	68	24	10
	5.001 - 10.000	30	10	4
	10.001 - 20.000	4	0	
	20.001 - 50.000	8	1	
	über 50.000	6	2	2
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>442</b>	<b>148</b>	<b>56</b>

Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Die geschichtete Stichprobe ist so aufgebaut, dass regionsspezifische Unterschiede bezüglich Regionstyp und Größenklasse so gut wie möglich berücksichtigt werden können. Regionale Spezifika sind wesentlich für die Ausgangsbedingungen einer Gemeinde und beschreiben dementsprechend auch den Handlungsspielraum, der sich diesen eröffnet.

Der Umfang der Stichprobe mit 56 Gemeinden wurde auf Grundlage einer statistisch festgelegten Sicherheit von 95 % und einem Fehler von 5 % festgelegt. Der Stichprobenumfang (oft auch Stichprobengröße genannt) beschreibt die Anzahl der für eine Prüfung benötigten Proben einer Grundgesamtheit, um statistische Kenngrößen mit einer vorgegebenen Genauigkeit mittels Schätzung zu ermitteln. Der Stichprobenumfang von 56 ist demnach so gewählt worden, dass der Schätzwert bezogen auf die Grundgesamtheit mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit  $1 - \alpha$  (95 %) einen Abstand kleiner als  $e$  (5%) vom wahren Wert aufweist. Dabei ist  $e$  eine vorgegebene Genauigkeit und  $1 - \alpha$  das Sicherheitsniveau bzw.  $\alpha$  die Fehlerwahrscheinlichkeit. Abbildung 3 stellt die Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden ( $n = 442$ ), die reduzierte Grundgesamtheit vergleichbarer LA-21-Prozesse ( $n = 148$ ) sowie die daraus gezogene Stichprobe ( $n = 56$ ) regional dar.

**Abbildung 3 Lokale Agenda 21 in Österreich, regionale Darstellung von LA-21-Gemeinden, Grundgesamtheit und Zufallsstichprobe**

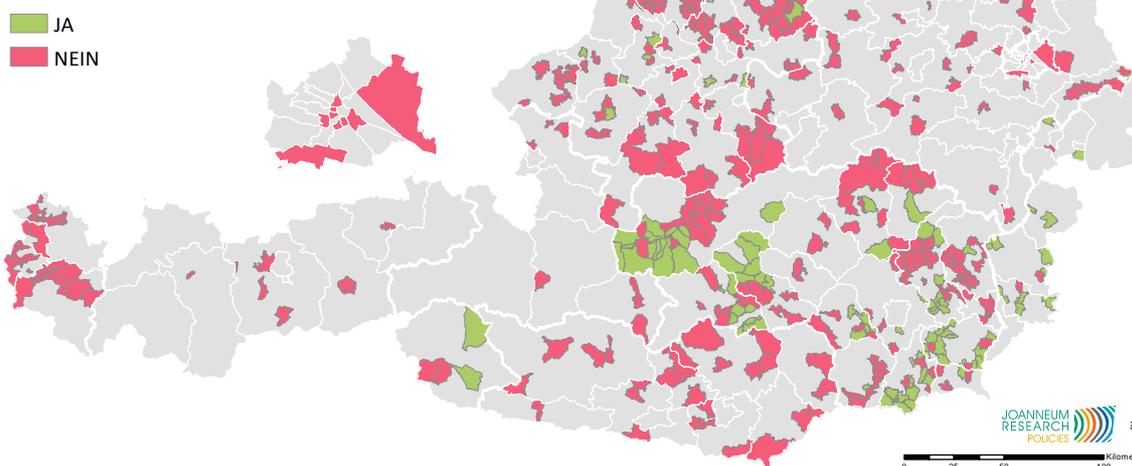


Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Um einerseits Aussagen über die Wirksamkeit der Lokalen Agenda 21 als Gesamtes treffen zu können und andererseits spezifische Aussagen für die Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung 2007-2013 treffen zu können, erfolgte im Rahmen des Projekts stets eine Gesamtbetrachtung und eine Betrachtung der Subgruppe der Gemeinden mit ELER gefördertem LA-21-Prozess. Die Zuordnung der Gemeinden wurde anhand der Förderdatenbank des BMLFUW getroffen. Abbildung 4 stellt die Zuordnung der Gemeinden zu ELER gefördertem und nicht ELER gefördertem LA-21-Prozess regional dar, wobei sich klare regionale Unterschiede zeigen. Während die Steiermark durchwegs auf ELER-Förderung (Prozesse, die vor 2007 gestartet worden sind, zählen als nicht im Evaluierungszeitraum ELER gefördert) gesetzt hat, wurden in Oberösterreich nur fallweise Prozesse mithilfe von ELER-Mitteln gefördert, während Niederösterreich keine ELER-Prozessförderung vorgenommen hat (mit Ausnahme eines Falles laut ELER-Förderdatenbank).

**Abbildung 4 LA-21-Gemeinden (n= 442) nach Förderung im Rahmen von M 341c im Programm Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013**

LA-21-Gemeinden nach Förderung im Rahmen von M 341c/LE 2007-13 (n = 442)



Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Tabelle 5 schlüsselt die Zuordnung nach ELER-Förderung des LA-21-Prozesses nochmals nach Bundesländern auf. Von den 442 Gemeinden, die als Grundgesamtheit der relevanten LA-21-Gemeinden dienen, wurden 109 mit Startjahr im Evaluierungszeitraum durch die Maßnahme M 341c des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 gefördert. Aus der Gruppe der Grundgesamtheit zur Stichprobe zählen 93 Gemeinden als ELER gefördert im Evaluationszeitraum sowie in der Zufallsstichprobe 28.

**Tabelle 5 LA-21-Gemeinden (n = 442) nach Bundesländern und ELER-Förderung des LA-21-Prozesses im Evaluierungszeitraum von 2007 bis 2013 (Startjahr)**

Bundesland	LA-21-Gemeinden		Grundgesamtheit Stichprobe		Zufallsstichprobe	
	ELER	Nicht ELER	ELER	Nicht ELER	ELER	Nicht ELER
Burgenland	13	3		1		
Kärnten		27				
Niederösterreich	1	43	1	28	1	13
Oberösterreich	11	99	8	18	5	9
Salzburg		6		4		4
Steiermark	82	103	82		20	
Tirol	2	10	2	2	2	1
Vorarlberg		33				
Wien		9		2		1
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>109</b>	<b>333</b>	<b>93</b>	<b>55</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
	<b>442</b>		<b>148</b>		<b>56</b>	

Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

## 4 Evaluierungsrahmen

### Kurz gefasst

In Österreich erfolgte der Start der ersten LA-21-Prozesse im Jahr 1998. In den Bundesländern wurden jeweils eigene Agenda 21-Ansätze entwickelt. Im Rahmen einer langjährigen Genese der LA-21 fand eine zunehmende Abstimmung unter den Bundesländern statt. Wegweisend hierfür waren unter anderem die Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich (2003 und 2010), die LA-21-Basisqualitäten 3.0 (2010), aber auch die Aufnahme der LA-21 in das Österreichische Programm zur Förderung der Ländlichen Entwicklung 2007 bis 2013.

Mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wurde die Lokale Agenda 21 erstmals in ein europäisches Förderprogramm gehoben, doch spielt die Lokale Agenda 21 nach Budget innerhalb des Programms eine klar untergeordnete Rolle. Etwa 10 Mio. € standen im Zeitraum 2007 bis 2013 aus EU-Mitteln sowie nationalen Mitteln für LA-21 zu Verfügung (BMLFUW, 2013a).

Kommunalpolitik zeichnet sich dadurch aus, dass Gemeinden nicht isoliert agieren sondern mit einer Vielzahl von Akteuren in gemeinsamer Abstimmung stehen. Es können mehrere Ebenen der Zielhierarchie unterschieden werden. Zur Erreichung dieser Ziele steht ein breites Instrumentenset zu Verfügung. Beispiele hierfür sind Liegenschaftspolitik, Infrastrukturpolitik sowie Entgeltspolitik. Idealtypisch steht über diesem Set an Instrumenten ein strategisches Konzept zur Zielerreichung, das oftmals in Form eines örtlichen Entwicklungskonzepts gegeben ist. An dieser Stelle setzt auch die Lokale Agenda 21 an, indem sie im Rahmen eines Leitbildprozesses unter breiter Einbindung der lokalen Bevölkerung einen Beitrag zum strategischen Überbau der Gemeindeentwicklung liefert. Als Inputgrößen dieses Leitbildprozesses gilt unter anderem der Zielkatalog der Basisqualitäten 3.0, welcher sich in ökologische Ziele, wirtschaftliche Ziele sowie kulturelle und soziale Ziele gliedert. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses werden Umsetzungsprojekte definiert und Prozesskapital gebildet, welche der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen und letztlich Wirkungen auf Gemeindeebene entfalten. Diese Wirkungen sind in der Regel vielschichtig und beeinflussen die Lebensqualität in einer Gemeinde auf mehreren Ebenen.

### 4.1 FUNDIERUNG DER LOKALEN AGENDA 21 IM GLOBALEN KONTEXT

Mit der Veröffentlichung der vielzitierten Studie „Grenzen des Wachstums“ im Jahr 1972 durch den Club of Rome wurde der Grundstein für die moderne Umwelt- und mittlerweile auch Klimapolitik gelegt. Die zentrale Botschaft war: *Wenn die gegenwärtige Zunahme der Weltbevölkerung, der Industrialisierung, der Umweltverschmutzung, der Nahrungsmittelproduktion und der Ausbeutung von natürlichen Rohstoffen unverändert anhält, werden die absoluten Wachstumsgrenzen auf der Erde im Laufe der nächsten hundert Jahre erreicht* (Meadows et al., 1972). Der Bericht wurde zwar als bloße Trendfortschreibung unter Vernachlässigung des technischen Fortschritts kritisiert, doch erzeugten die Aussagen eine breite öffentliche Aufmerksamkeit, wodurch eine klare Sensibilisierung gegenüber dieser Thematik in der Öffentlichkeit und Politik erfolgte.

Im gleichen Jahr fanden die UN Weltumweltkonferenz in Stockholm 1972 statt, die den Beginn der internationalen Umweltpolitik darstellt sowie die Pariser Gipfelkonferenz 1972, im Rahmen derer die ersten Schritte der europäischen Umweltpolitik geformt wurde. Die 1970er Jahre waren zudem die Phase der Emergenz für Umweltthemen in der Öffentlichkeit. Erste Organisationen und Interessengruppen, welche die Wachstumslogik vieler Industriestaaten in Frage stellten, kamen auf.

Im Rahmen des 1987 veröffentlichten Brundtland-Berichtes unter dem Titel „Our Common Future“ wurde erstmals das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung geprägt. Die Kennzeichen einer Nachhaltigen Entwicklung wurden dabei auf zwei Arten charakterisiert:

- *„Dauerhafte Entwicklung ist Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“*
- *„Im Wesentlichen ist dauerhafte Entwicklung ein Wandlungsprozess, in dem die Nutzung von Ressourcen, das Ziel von Investitionen, die Richtung technologischer Entwicklung und institutioneller Wandel miteinander harmonieren und das derzeitige und künftige Potential vergrößern, menschliche Bedürfnisse und Wünsche zu erfüllen.“ (WCED, 1987).*

Angestoßen durch den Brundtland-Bericht fand 1992 die Rio-Konferenz statt, die die erste größere internationale Konferenz bezüglich Umweltfragen seit Stockholm 1972 darstellte. Inhalte der Rio-Konferenz von 1992 war die Gestaltung von Konzepten für eine zukunftsorientierte Umwelt- und Entwicklungspolitik. Im Rahmen der Konferenz wurden 5 Dokumente verabschiedet.

- Die Deklaration von Rio über Umwelt und Entwicklung
- Die Klimaschutz-Konvention
- Die Artenschutz-Konvention
- Die Walddeklaration
- Die Agenda 21

Mit der Agenda 21 wurden ein wichtiger Schritt auf globaler Ebene in eine nachhaltig orientierte Zukunft unternommen und ein Meilenstein für das globale Handeln gesetzt. Die Agenda 21 umfasst 40 Kapitel, in denen alle relevanten Politikbereiche angesprochen werden und auf Basis einer Handlungsgrundlage konkrete Ziele, Handlungsmaßnahmen und Mittel zur Umsetzung formuliert werden.

Die Agenda 21 wird in folgende vier Bereiche eingeteilt, die wiederum in mehrere Politikbereiche gegliedert sind, aus denen sich die Zieldimensionen der Agenda 21 ablesen lassen (Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, 1992):

### **1. Soziale und wirtschaftliche Dimensionen**

- a. Internationale Zusammenarbeit zur Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung in den Entwicklungsländern und damit verbundene innerstaatliche Politik
- b. Armutsbekämpfung
- c. Veränderung der Konsumgewohnheiten
- d. Bevölkerungsdynamik und nachhaltige Entwicklung
- e. Schutz und Förderung der menschlichen Gesundheit
- f. Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung
- g. Integration von Umwelt- und Entwicklungszielen in die Entscheidungsfindung

### **2. Erhaltung und Bewirtschaftung der Ressourcen für die Entwicklung**

- a. Schutz der Erdatmosphäre
- b. Integriertes Konzept zur Planung und Bewirtschaftung der Flächenressourcen
- c. Bekämpfung der Entwaldung
- d. Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Bekämpfung von Wüstenbildung und Dürre
- e. Bewirtschaftung empfindlicher Ökosysteme: Nachhaltige Entwicklung von Berggebieten
- f. Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung
- g. Erhaltung der biologischen Vielfalt
- h. Umweltverträgliche Nutzung der Biotechnologie
- i. Schutz der Ozeane, aller Arten von Meeren einschließlich umschlossener und halbumschlossener Meere und Küstengebiete sowie Schutz, rationelle Nutzung und Entwicklung ihrer lebenden Ressourcen
- j. Schutz der Süßwasserqualität und der Süßwasservorkommen: Anwendung integrierter Ansätze zur Erschließung, Bewirtschaftung und Nutzung der Wasserressourcen
- k. Umweltgerechte Behandlung toxischer Chemikalien einschließlich Verhütung des illegalen internationalen Verkehrs mit toxischen und gefährlichen Produkten
- l. Umweltgerechte Behandlung von gefährlichen Abfällen, einschließlich der Verhütung des illegalen internationalen Verkehrs mit gefährlichen Abfällen
- m. Umweltgerechte Behandlung von festen Abfällen und Abwasserfragen
- n. Sichere und umweltgerechte Behandlung von radioaktiven Abfällen

### **3. Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen**

- a. Globale Maßnahmen im Hinblick auf die Teilhabe der Frau an einer nachhaltigen, gerechten Entwicklung
- b. Kinder und Jugendliche und nachhaltige Entwicklung
- c. Anerkennung und Stärkung der Rolle indigener Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften
- d. Stärkung der Rolle der nichtstaatlichen Organisationen – Partner für eine nachhaltige Entwicklung
- e. Kommunale Initiativen zur Unterstützung der Agenda 21
- f. Stärkung der Rolle der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften
- g. Stärkung der Rolle der Wirtschaft
- h. Wissenschaft und Technik
- i. Stärkung der Rolle der Bauern

### **4. Möglichkeiten der Umsetzung**

- a. Finanzmittel und Finanzierungsmechanismen
- b. Transfer umweltgerechter Technologien, Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau
- c. Wissenschaft im Dienst der nachhaltigen Entwicklung
- d. Förderung der Bildung, der Bewusstseinsbildung und der Aus- und Fortbildung
- e. Nationale Mechanismen und internationale Zusammenarbeit zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern
- f. Internationale institutionelle Vorkehrungen
- g. Völkerrechtliche Übereinkünfte und Mechanismen
- h. Informationen für die Entscheidungsfindung

Das übergeordnete Ziel der Agenda 21 besteht in einer ausgewogenen und nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene.

Im Kapitel 28 „Kommunale Initiativen zur Unterstützung der Agenda 21“ der Agenda 21 wird als Programmbereich die Unterstützung bzw. Umsetzung der Agenda 21 auf lokaler Ebene festgehalten. Hintergrund dieser Überlegung ist die Feststellung, dass zahlreiche durch die Agenda 21 angesprochene Probleme, aber auch Lösungen ihre Wurzeln im Tätigkeitsbereich auf lokaler Ebene haben und somit die Mitwirkung der Kommunen als ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 21 gesehen wird.

Als Programmmaßnahme werden die Kommunalverwaltungen aufgefordert, einen Dialog mit Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft aufzusetzen, auf Grundlage dessen ein Beschluss zu einer Lokalen Agenda 21 erfolgt. Einerseits soll durch den Diskussionsprozess das implizite Wissen der örtlichen Akteure gehoben werden, andererseits soll auch das Bewusstsein der Akteure gegenüber umweltrelevanten Themen geschärft werden.

Daraus lassen sich drei Stoßrichtungen der Lokalen Agenda 21 aus der Agenda 21 ableiten:

1. Umsetzung übergeordneter Strategien auf lokaler Ebene
2. Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials auf lokaler Ebene
3. Bewusstseinsbildung auf lokaler Ebene

Mit der Feststellung, dass der Kompetenzbereich der Kommunen sich auf die Errichtung, Verwaltung und Unterhaltung von wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Infrastruktur erstreckt, werden implizit auch die Zieldimensionen der Lokalen Agenda 21 definiert.

**Abbildung 5** Zieldimensionen der Lokalen Agenda 21



Quelle: Darstellung JR-POLICIES (2014).

Durch neue Modelle wird versucht, im Sinne der LA-21 eine nachhaltige Entwicklung in verschiedensten Bereichen anzustreben, beispielsweise Modelle zur Nahversorgung, welche die regionale Wertschöpfung stärken, sowie der Nutzung regionaler Ressourcen basierend auf unternehmerischen Initiativen und Innovationen im ökologischen Sinne, wodurch letztendlich auch ein positiver regionalökonomischer Effekt erzielt werden sollte.

Durch nachhaltig-orientierte Projekte soll das Bewusstsein gestärkt und somit ein schonender Umgang mit Energie und Ressourcen praktiziert werden. Die Thematik und die Besonderheiten des Lebensraumes, insbesondere der Natur, soll den Beteiligten in der Gemeinde näher gebracht werden, um langfristig das Ökosystem zu sichern, einer Verschlechterung entgegenzuwirken und um aktiv die Umweltsituation durch fortschrittliches Handeln zu verbessern (BMLFUW 2010, BMLFUW 2014c).

Bei LA-21-Prozessen wird konzentriert versucht, den Zusammenhalt und das soziale Kapital in der Gemeinde zu stärken sowie Akzeptanz und Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern, Kulturkreisen und Generationen zu schaffen. Der identitätsstiftende Prozess verstärkt die Vernetzung zwischen den Akteuren und erweitert den kreativen Raum der Möglichkeiten für neue innovative Projekte, welche wiederum auf den drei Pfeilern der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) basieren. Fachübergreifende Vernetzung ermöglicht es, einen interdisziplinären Rahmen zu schaffen und somit die Umsetzung der LA-21 voranzutreiben.

Durch Public-Private-Partnership-Modelle soll eine dauerhaft verlässliche Partnerschaft zwischen der Gemeinde und einigen Akteuren der Privatwirtschaft erzielt werden, um öffentliche Fördermittel gezielt effizient zu nutzen. Dies wiederum generiert einen positiven Effekt auf die lokale Wirtschaft.

BürgerInnen sollen durch den Prozess reifen und qualifizieren sich im Prozess zu EntscheidungsträgerInnen und Projektverantwortlichen weiter. Ein Kreislauf mit laufend aufkommenden Ideen und Innovationen eröffnet zusätzliche Dimensionen, die sonst nicht entstanden wären. Der stetige Kontakt mit den BürgerInnen, die Transparenz der Prozesse und die Offenlegung der Informationen innerhalb der Prozesse ermöglichen eine positive Bewusstseinsbildung gegenüber umweltrelevanten Sachverhalten (BMLFUW 2010, BMLFUW 2014c).

### **Rio+5 in New York 1997**

Das Schlussdokument des Gipfels beinhaltet eine konkretere Ausformulierung und wurde als weitere Umsetzung der Agenda 21 präsentiert. Das Protokoll enthielt insgesamt wiederum nur wenige Verpflichtungen für die Länder.

Bei der globalen Betrachtung kam man zu dem Entschluss, dass es der Erde schlechter gehe als jemals zuvor. Eine Zunahme von Emissionen von Treibhausgasen und bei der Freisetzung von toxischen Stoffen und festen Abfällen wurde festgestellt.

Die Formulierungen sind im Bericht von 1997 konkretisiert, doch bietet er ebenfalls noch einen großen Interpretationsspielraum bei der Umsetzung, da keine quantitativen Vorschriften festgelegt wurden.

Bezüglich der Klimaveränderung war man sich einig, gesetzlich verbindliche Zielvorgabe bei der nächsten Klimakonferenz in Kyoto, Japan, 1997 festzulegen. Diese sollen zu einer signifikanten Senkung von Treibhausgasen in determinierten Zeiträumen führen.

Für den Schutz der Wälder wird ein regierungsübergreifendes Waldforum unter der UN-Kommission gegründet, welches folglich Vorschläge und Maßnahmen der UN-Wald-Arbeitsgruppe zu überwacht. Es wurde festgelegt, dass Industrieländer ihre Verpflichtung von Rio 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes für Entwicklungshilfe aufzuwenden, erfüllen sollten und dem seit 1992 anhaltenden Abwärtstrend bei der Entwicklungshilfe entgegen wirken sollen.

Das Thema Frischwasser wird mit der höchsten Wichtigkeitsstufe gekennzeichnet und die Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) sollte sich mit Strategien zur Sicherung der Frischwasserressourcen befassen. Ein Bericht zeigt, dass, wenn keine Maßnahmen getroffen werden, 2025 zwei Drittel der Menschen in Ländern mit mittleren bis schwerwiegenden Wasserprobleme leben werden.

Des Weiteren setzte man sich mit den Themen der Wüstenbildung, der globalen Konsum- und Produktionsmuster, Energie, Managementmaßnahmen zum Schutz der Meere und Ozeane sowie der globalen Armut auseinander.

Neben rund 2.500 Regierungsvertretern und -delegierten nahmen ca. 1.000 Vertreter von Nichtstaatlichen Organisationen (NGO) teil. Erstmals in der Geschichte der UN durften in der UN-Vollversammlung Vertreter der "Hauptgruppen" (Major Groups), die in der Agenda 21 definiert werden, sprechen, einschließlich Vertreter von Umwelt- und Dritte-Welt-, Frauen-, Indigenen Gruppen, Farmer, Gewerkschaften, Wissenschaftler, Lokalbehörden, Jugend und Privatleute (Lexikon der Nachhaltigkeit, 2014; UNGA, 1997).

### **UN-Gipfel in Johannesburg 2002**

Bei dem UN-Gipfel in Johannesburg im Jahre 2002 rückte die Bedeutung der Lokalen Agenda abermals in den Vordergrund. Es wurde ersichtlich, dass es Umsetzungsprobleme einzelner Vorsätze in den Ländern gibt. Sei es auf Grund mangelnder finanziellen Mittel, fehlenden politischen Engagements, einer fragmentierten sowie unharmonischen Herangehensweise sowie eines opulenten Verhaltens in Produktion und Konsum (UN, 2002).

Erstmals wurden quantifizierbare Ziele in den Aktionsplan aufgenommen, die so genannten Millenniumsziele wurden verabschiedet. Die wichtigsten Ziele waren dabei:

- Anteil der Menschen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser (1,2 Milliarden) und der Anteil der Menschen ohne Zugang zu Kanalisation (2,4 Milliarden) sollten bis 2015 halbiert werden.
- Überfischung der Fischbestände der Meere und Ozeane soll beendet werden und die betroffenen Bestände sollen sich bis 2015 erholen.
- Negative Auswirkungen auf Mensch und Natur bei der Produktion und dem Gebrauch von Chemikalien sollten bis 2020 minimiert werden.
- Artenvielfalt: Mehr als 11.000 Tier- und Pflanzenarten gelten als bedroht, 800 sind bereits ausgestorben. Bis zum Jahr sollte die derzeitige Geschwindigkeit des Artensterbens „deutlich reduziert“ werden.
- Der Aktionsplan fordert Industrieländer, diesmal deutlicher auf, auf konkrete Maßnahmen zur Entwicklungshilfe setzen, damit die Entwicklungshilfe bei mindestens 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes liegt.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch soll „dringend“ gesteigert werden.
- Verlust der natürlichen Ressourcen soll gestoppt werden.
- Umweltschädliche Subventionen sollen abgebaut werden.
- Staaten, welche das Kyoto-Protokoll noch nicht ratifiziert haben, sollen dies nachholen.
- Mehr Nahrungsmittel sollen zu erschwinglichen Preisen verfügbar gemacht werden, etwa durch geeignete Technologien sowie durch gerechte und leistungsfähige Verteilungssysteme (BMZ, 2014; UN, 2014).

Zudem wird erstmals ein starker Impuls zur Thematik Bildung für nachhaltige Entwicklung spürbar. Folglich wurden die Jahre 2004 bis 2015 zur Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ernannt.

Abermals wird im offiziellen Dokument die internationale Gemeinschaft darauf hingewiesen, den institutionellen Rahmen zur Integration einer Lokalen Agenda 21 in den einzelnen Ländern zu stärken und die Prozesse regional sowie kommunal zu fördern (UN, 2014).

### **UN-Weltgipfel 2012**

Der UN-Weltgipfel 2012 fand wieder in Rio de Janeiro statt. Im Fokus des Gipfels stand es, ein gemeinsames Green Economy-Modell auszudrücken sowie einen institutionellen Rahmen zu schaffen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung. Es wurde beschlossen, bis 2014/15 gemeinsame Nachhaltigkeitsziele auszuarbeiten, Maßnahmen zu setzen, um die Ziele zu erfüllen, und regelmäßig Bericht über den Prozess zu erstatten. Im Dokument befinden sich keine verbindlichen Vorschriften für die Umsetzung der Ziele. Einzelne Staaten sträubten sich gegen verpflichtende Maßnahme hinsichtlich einer

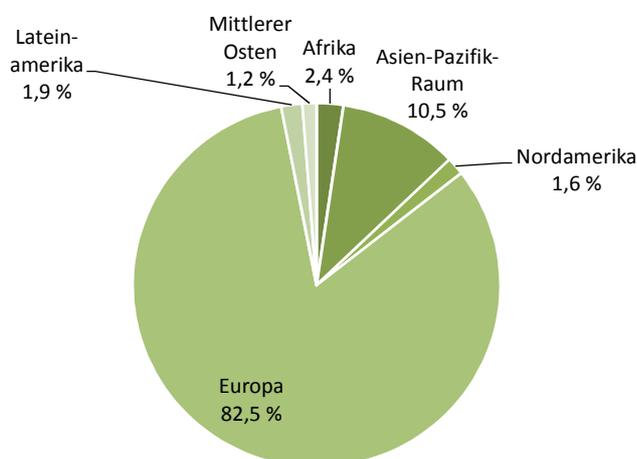
Green Economy welche, teils als Hemmnis für Wachstum und Entwicklung abgestempelt wurde. Das Ausmaß der Umsetzung liegt in den Händen der einzelnen Staaten (UNCSD, 2012).

#### 4.1.1 Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21

Im Originaltext der Agenda 21 wurde als Umsetzungsziel festgestellt, dass die Mehrheit der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder der vereinten Nationen bis 1996 in einen LA-21-Prozess eingetreten sind und hinsichtlich einer Lokalen Agenda einen Konsens auf kommunaler Ebene erzielt haben.

Im Jahr 2002 wurde die letzte quantitative Erhebung zum Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21 in einem globalen Kontext durchgeführt. So gab es zu diesem Zeitpunkt in 113 Ländern von derzeit 193 UN-Mitgliedsstaaten LA-21-Prozesse. Rund 80 % der rund 6.400 LA-21-Prozesse entfallen dabei auf Europa (siehe Abbildung 6).

**Abbildung 6 Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21 (2002)**

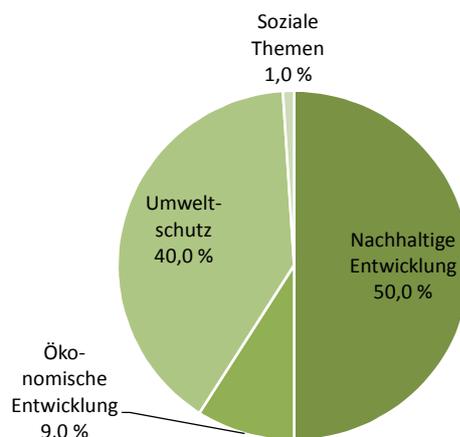


Quelle: ICLEI (2002), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Die vorrangigen Ziele der LA-21-Prozesse fallen nach Kontinenten unterschiedlich aus. Während in Afrika die Reduzierung der Armut, die ökonomische Entwicklung, Gesundheit, kommunale Entwicklung und das Management von Wasserressourcen vermehrt im Vordergrund stehen, sind in Europa der Energieverbrauch, der Verkehr, die Landnutzung, der Klimawandel sowie Biodiversität die vorherrschenden Themen der LA-21-Prozesse. Vor allem dem Vorhandensein von nationalen Umsetzungsstrategien in mehreren europäischen Ländern wird die rasante Entwicklung der Lokalen Agenda 21 zugeschrieben.

Im Asien-Pazifik-Raum gelten das Management von natürlichen Ressourcen, Luftqualität, Management von Wasserressourcen und der Energieverbrauch als Kerntreiber für einen LA-21-Prozess. In Lateinamerika sind kommunale Entwicklung, Tourismus, ökonomische Entwicklung, Armutsbekämpfung und das Management von Wasserressourcen die Leitthemen, während in Nordamerika vorwiegend Landnutzung, Verkehr, Management von Wasserressourcen, ökonomische Entwicklung und Luftqualität als vorrangige Ziele genannt wurden. Für den Mittleren Osten wurden aufgrund der Datenlage keine Aussagen getroffen.

Die prozentuelle Aufteilung nach Zielkategorien der LA-21-Prozesse in Europa wird in Abbildung 7 dargestellt.

**Abbildung 7 Vorwiegende Themensetzung von LA-21-Prozessen in Europa (2002)**

Quelle: ICLEI (2002), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Laut ICLEI versuchen ärmere Länder primär ihre Wirtschaft zu stärken, um sich zu entwickeln. Die Thematik Wasser ist laut ICLEI weltweit gegenwärtig und von hoher Wichtigkeit, unabhängig von der Entwicklung oder dem Bruttosozialprodukt eines Landes (ICLEI 2002). Die Anzahl der Aktivitäten in Europa nimmt von Süd-Osten nach Nord-Westen hin zu. Länder wie Großbritannien und Schweden wiesen schon zu Beginn Pionierprojekte auf. Schweden wies bereits 2002 infolge einer nationalen Umsetzungsstrategie eine nahezu 100 %ige Beteiligung der Kommunen an der Lokalen Agenda 21 aus. Die Herausforderungen für die Durchführung von LA-21-Projekten entstehen in ärmeren Ländern durch fehlendes Know-how und mangelnde Information der Thematik. In reichen Ländern kommt die geringe Wertschätzung eines Projektes durch „Geldmangel“ zur Geltung sowie fehlende Partizipation durch Beteiligte.

Der Umsetzungsstand von LA-21 hat sich seit 2002 klarerweise deutlich verbessert. So sind in der ICLEI-Studie für Österreich für 2002 (die Erhebung wurde 2001 durchgeführt) lediglich 64 Prozesse ausgewiesen. Aktuell befinden sich in Österreich 495 Prozesse, davon 452 in Gemeinden sowie 43 in Regionen und Bezirken in Umsetzung (Stand 9.2013). Die Muster in den vorrangigen Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 dürften jedoch noch Bestand haben.

## 4.2 ENTWICKLUNG DER LOKALEN AGENDA 21 IN ÖSTERREICH

Die Ziele der Agenda boten zu Beginn einen sehr großen Interpretationsspielraum bei der Umsetzung für die Länder. Im Originaltext der Agenda 21 (1992) sind in Kapitel 28 „Kommunale Initiativen zur Unterstützung der Agenda 21“ im Wesentlichen Ziele und Maßnahmen hinsichtlich des Umsetzungsprozesses enthalten. Der Auftrag an die Kommunen lautet, einen Dialog mit den Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft aufzunehmen und eine Lokale Agenda 21 zu beschließen. Zudem sollen die Kommunen Koordinierung und Zusammenarbeit untereinander stärken. Die Lokale Agenda 21 soll die von der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf das Handlungsfeld der Kommunen übertragen sowie einen wechselseitigen Informationsfluss zwischen Gemeinde und Bevölkerung hinsichtlich nachhaltigkeitsrelevanter Themen etablieren.

In Österreich erfolgte der Start der ersten LA-21-Prozesse im Jahr 1998. In allen Bundesländern wurden eigene Agenda 21-Ansätze entwickelt und eigene Leitstellen mit eigenen Fördermodellen entwickelt. Wegweisend für die weitere Entwicklung der LA-21 in Österreich waren

- die **Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003** als „gemeinsamer inhaltlicher und methodischer Rahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Lokalen Agenda 21 in Österreich“ als Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz (Oktober 2003),
- die Einrichtung der **Bund-Länder Arbeitsgruppe** „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“ (DNS-LA-21) durch die Konferenz der NachhaltigkeitskoordinatorInnen Österreichs 2003,
- auf internationaler Ebene die **Aalborg Commitments 2004**, die das Konzept der Lokalen Agenda 21 vertiefen und eine konkrete Verfahrensweise beschreiben,
- das **Positionspapier Qualitätsmanagement für Lokale Agenda 21-Prozesse** (Jänner 2004), das einen Regelkreis der kontinuierlichen Verbesserung vorschlägt,
- das **Positionspapier Nachhaltigkeitsbewertung von Projekten** (Mai 2005) mit einer Checkliste für LA-21-Prozesse,
- das **Positionspapier Nachhaltigkeit durch Beteiligung** (April 2006) der Expertengruppe DNS-LA-21 mit Mindestanforderung bezüglich der Partizipation der Bevölkerung gegliedert in 5 Qualitätsstufen
- die Intensivierung der Schnittstelle Bund/Länder durch die **Koordinierungsschnittstelle des Lebensministeriums** (2007),
- die Aufnahme in das „**Österreichische Programm zur ländlichen Entwicklung**“ 2007,
- das **Ideenpapier der Agenda 21-Leitstellen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Wien und des Lebensministeriums** (April 2008) mit konkreten Zielvorstellungen, welche Ziele bis 2010 erreicht werden sollen,
- die **LA-21-Basisqualitäten 3.0** (Februar 2010)
- sowie die **Neuaufgabe zur Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21** (September 2010) bestehend aus dem Umsetzungsbericht zur „Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich (Juni 2008), der Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich (Oktober 2003) sowie dem Gemeinsamen Arbeitsprogramm (Grundkonsens und Umsetzungsschritte), das sich mit dem Grundkonsens zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003 deckt.
- Das ÖSTRAT Arbeitsprogramm 2011 bekräftigt nochmals die Rolle der Lokalen Agenda 21 in der Umsetzung der übergeordneten Strategien auf lokaler Ebene.

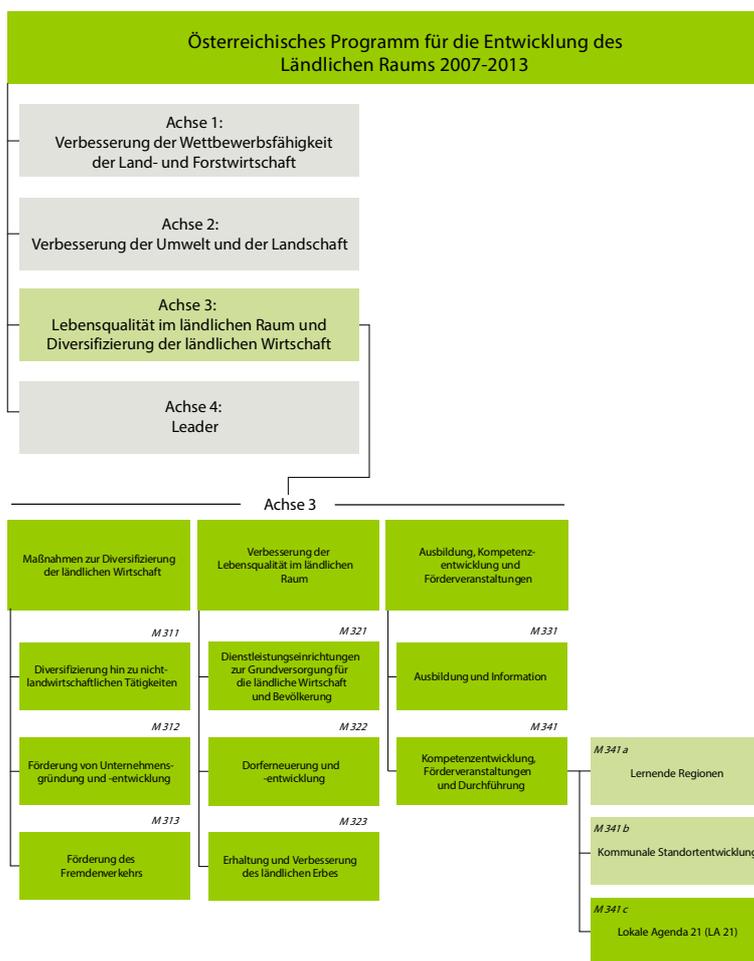
Der Beschluss der Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003 durch die Landesumweltreferentenkonferenz stellte einen richtungsweisenden Schritt in Richtung der bundesländerübergreifenden Koordinierung der Lokalen Agenda 21 in Österreich dar. Im Rahmen dieses Grundsatzbeschlusses wurden folgende Zielsetzungen der Lokalen Agenda 21 in Österreich festgehalten:

- (1) Konkretisieren und Umsetzen einer „Nachhaltigen Entwicklung“ im täglichen Denken, Entscheiden und Handeln*
- (2) Erneuern, Stärken und Sichern gewachsener Strukturen im ländlichen Raum und in den urbanen Zentren als pro-aktive Antwort auf die Globalisierung*
- (3) Hilfe zur Selbsthilfe, um maßgeschneiderte Lösungen für die Gemeinde/Region hervorzubringen (Sichtbarmachen von Potenzialen, Aktivieren von lokalem Know-how, das durch keine externe Expertise zu ersetzen ist)*
- (4) Setzen wichtiger Impulse im Sinne direkter Demokratie durch Einbeziehung breiter Bevölkerungsschichten (gesteigertes Bürgerengagement, Förderung der Eigenverantwortlichkeit für den Lebensraum, Erhöhung der Identifikation mit dem Lebensumfeld)*
- (5) Stärken des sozialen Zusammenhalts und Förderung einer neuen Beziehungskultur zwischen dem politisch-administrativen System und den BürgerInnen im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung*
- (6) Das Prinzip der Geschlechter-Gerechtigkeit fördern und umsetzen*
- (7) Sichern des ökologischen Erbes bzw. Gleichgewichts (Verbessern der Umweltsituation durch z.B. nachhaltigen Umgang mit Ressourcen, Erhaltung natürlicher Lebensräume, Gestaltung zukunftsfähiger Siedlungsstrukturen und Setzen konkreter Umweltziele)*
- (8) Stärken regionaler Wirtschaftskreisläufe (Vernetzen der Wirtschaft mit der Gemeinde, Schaffen sektorübergreifender Partnerschaften und neuer Beschäftigungsmöglichkeiten, Nahversorgung)*
- (9) Erreichen einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Kapital aus regionaler und globaler Sicht zwischen derzeit lebenden Menschen und auch zwischen Generationen*
- (10) Etablieren einer modernen Zukunftsplanung – soziokulturell, ökologisch, ökonomisch und „global-verantwortlich“ – in der Gemeinde/Stadt/Region, um damit gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen besser zu bewältigen*

### 4.3 LA-21 IM RAHMEN DES ELER

Mit dem Österreichischen Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 wurde die Lokale Agenda 21 erstmals in ein europäisches Förderprogramm gehoben, doch spielt die Lokale Agenda 21 nach Budget innerhalb des Programms eine klar untergeordnete Rolle. Zugeordnet wurde die Lokale Agenda 21 der Achse 3 „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ und stellt dort als M 341c eine Untermaßnahme der M 341 „Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung“ dar – siehe Abbildung 8.

**Abbildung 8 Stellung der Lokalen Agenda im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013**



Quelle: Lebensministerium (2007), Darstellung JR-POLICIES.

Folgende Ziele wurden im ELER-Programm für die M 341c definiert:

*I. Ziele*

- (1) Zukunftssicherung des ländlichen Raums durch nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene;*
- (2) Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien von Europäischer Union und Bund;*
- (3) Förderung zukunftsbezogener "Software" des ländlichen Raums (d.h. Bildung, Identität, Werte, Bewusstsein, soziales Miteinander, Beteiligung, Innovation, Lernen im Rahmen von Dialogprozessen etc.) als Ergänzung projektorientierter Entwicklungsansätze wie z.B. Leader und Dorferneuerung;*
- (4) Entwicklung eigenständiger Perspektiven auf lokaler Ebene;*
- (5) Stärkung der lokalen Identität und Aktivierung des sozialen Kapitals der Bevölkerung und damit der Innovationskraft als Voraussetzung für die Erhaltung eines lebendigen ländlichen Raums;*
- (6) Vorbereitung und Entwicklung innovativer Projekte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung;*
- (7) fachübergreifende Integration und Vernetzung zwischen verschiedenen Entwicklungsansätzen und -instrumenten.*

Zudem wurden im Programm LE 2007 bis 2013 für die Lokale Agenda M 341c folgende Fördergegenstände vorgesehen:

- (1) LA-21- Zukunftsprozesse mit BürgerInnenbeteiligung und professioneller Prozessbegleitung auf lokaler Ebene:
  - i. Sensibilisierung der Bevölkerung;*
  - ii. Entwicklung von Visionen, Zielen und Maßnahmen;*
  - iii. vorbereitende Schritte zur Umsetzung;*
  - iv. Erfolgskontrolle;*
  - v. Vernetzung mit anderen Instrumenten, vor allem mit Leader und Dorferneuerung;*
  - vi. Aktivierung von Sozialkapital;*
  - vii. Stärkung der Eigeninitiative und Identifikation durch eine breite Beteiligung aller gesellschaftlichen Kräfte;*
  - viii. begleitende Bewusstseinsbildung; ergänzende Qualifizierung ländlicher AkteurInnen.**
- (2) Beratung, Konzeption und Bewusstseinsbildung für die Entwicklung und Umsetzung multiplizierbarer Modelle und innovativer Projekte mit Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung und im Sinne der Programmachsen zur Sicherung des Standorts „Ländlicher Raum“;*
- (3) Gemeindeübergreifende Vernetzungen der LA-21-Prozesse sowie Kooperationen und Erfahrungsaustausch dazu;*
- (4) Bewusstseinsbildung, Kompetenzentwicklung und Qualifizierung von AkteurInnen sowie ProzessbegleiterInnen für lokale Entwicklungsprozesse im Sinne der LA-21;*
- (5) Bundesweite Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten.*

### Finanzielle Umsetzung der Maßnahme 341

Laut dem jährlichen Zwischenbericht 2013 zum Umsetzungsstand des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 (BMLFUW, 2014) betragen die öffentlichen Ausgaben bis einschließlich 2013 für die Maßnahme 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung in Summe 3,708 Mio. €. Bei einer Dotierung der M 341 von 4,821 Mio. € entspricht dies einer Mittelausschöpfung von 76,9 %. Gemessen am Gesamtprogramm, das rund 4 Mrd. € an EU-Mitteln umfasst, die durch nationale Mittel (Bund und Länder) verdoppelt werden, ist die M 341 nach Budget eine sehr kleine Maßnahme innerhalb des Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013.

**Tabelle 6**      **Finanzielle Umsetzung der Maßnahme 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung**

Indikator	Anzahl Fördermaßnahmen	Öffentliche Ausgaben getätigt bis einschließlich 2013 in 1.000 EUR	Prozentanteil		
			an öffentlichen Mitteln	Dotierung 2007-2013	Durchführungsquote %
Lernende Regionen	10	951	25,6		
Kommunale Standortentwicklung	529	1.891	51		
Lokale Agenda 21	28	867	23,4		
<b>Gesamt</b>	<b>567</b>	<b>3.708</b>	<b>100</b>	<b>4.821</b>	<b>76,9</b>

Quelle: BMLFUW (2014).

Laut Förderdatenbank des BMLFUW mit Datenstand Herbst 2013 wurde die M 341c zudem aus der Achse 4 LEADER im Ausmaß von 2,485 Mio. € gefördert, wobei sich dieser Betrag zu zwei Dritteln aus EU-Mitteln und zu einem Drittel aus Mitteln der Länder zusammensetzt. In Summe entfallen mit Datenstand Herbst 2013 demnach 3,252 Mio. € auf die M 341c.

**Tabelle 7**      **Zahlungsdaten Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 in Mio. € der M 341, Datenstand Oktober 2013**

Indikator	Öffentliche Ausgaben in Mio. €				Eingereichte Kosten
	Gesamt	EU	Bund	Länder	
M 341 Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung	3,230	1,604	0,908	0,718	3,754
341a Lernende Regionen	0,880	0,440	0,264	0,176	1,014
341b Kommunale Standortentwicklung	1,583	0,787	0,477	0,318	1,576
341c Lokale Agenda 21	0,767	0,376	0,167	0,224	1,164
M 413 Lebensqualität/Diversifizierung	3,465	2,152	0,284	1,029	4,842
341a Lernende Regionen	0,980	0,494	0,284	0,202	1,296
341c Lokale Agenda 21	2,485	1,657	0,000	0,828	3,546
<b>Gesamt</b>	<b>6,695</b>	<b>3,756</b>	<b>1,192</b>	<b>1,748</b>	<b>8,597</b>

Quelle: BMLFUW (2013), Förderdatenbank.

Zuzüglich zusätzlicher nationaler Mittel standen der Lokalen Agenda 21 im Zeitraum 2007 bis 2013 in Summe etwa 10 Mio. € zu Verfügung (BMLFUW, 2013a).

### Länderspezifische Umsetzung der Lokalen Agenda 21

Die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 ist grundsätzlich Länderkompetenz. In allen Bundesländern wurden mit Beginn der Lokalen Agenda 21 im Jahr 1998 eigene Agenda 21-Ansätze entwickelt und eigene Leitstellen mit eigenen Fördermodellen entwickelt. Im Zuge der Genese der Lokalen Agenda 21 fand jedoch eine zunehmende Abstimmung unter den Bundesländern statt. Wegweisend hierfür waren die Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich (2003), die Einrichtung der Koordinierungsschnittstelle des Lebensministeriums (2007) sowie die LA-21-Basisqualitäten 3.0 (2010) und die Neuauflage zur Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21. Die länderspezifische Herangehensweise in der Umsetzung äußerte sich auch in der Verankerung der Lokalen Agenda 21 der Bundesländer im Rahmen der Förderungen durch den ELER. Tabelle 8 gibt einen Überblick über die bundesländerspezifischen Unterschiede in der Förderung der Lokalen Agenda 21 sowie der Wechselwirkung der Lokalen Agenda 21 mit der Dorferneuerung und -entwicklung (M 322).

**Tabelle 8 Bundesländerspezifische Unterschiede in der Förderung der Lokalen Agenda 21 durch den ELER 2007 bis 2013**

Bundesland	Umsetzung
Burgenland	Im Burgenland wurde die Lokale Agenda 21 in die klassische Dorferneuerung integriert, deren Umsetzung im Burgenland in vier Phasen gegliedert ist. Durch die Lokale Agenda 21 wurden im Burgenland aus dem ELER Phase 1 (Information der Ortsbevölkerung, Stärken-Schwächen-Analyse) und Phase 2 (Leitbilderstellung) gefördert. Lokale Agenda 21 und Dorferneuerung werden unter dem Titel "zukunft.burgenland – Dorferneuerung.Neu" abgewickelt. Siehe dazu <a href="http://www.zukunftburgenland.at">http://www.zukunftburgenland.at</a> .
Kärnten	Kärnten war im Zeitraum 2007 bis 2013 im Rahmen der Lokalen Agenda 21 nicht aktiv. Aus dem ELER wurde lediglich die Dorferneuerung (M 322) gefördert.
Niederösterreich	Niederösterreich hat die ELER-Mittel aus der Lokalen Agenda 21 in die Dorferneuerung (M 322) komplett umgewidmet. Die Prozessförderung der Lokalen Agenda 21 wurde aus Landesförderungen bestritten. Projektförderungen, bspw. von Projekten ausgehend von einem LA-21-Prozess, wurden im Rahmen der Dorferneuerung abgewickelt. Es war jedoch nicht nötig, dass ein LA-21-Prozess durchgeführt wurde, um Mittel aus der Dorferneuerung zu erhalten.
Oberösterreich	In Oberösterreich wurde eine getrennte Förderung von Lokaler Agenda 21 und Dorferneuerung (M 322) durch den ELER vorgenommen. Nicht alle LA-21-Prozesse, die in Oberösterreich im Zeitraum von 2007 bis 2013 durchgeführt wurden, wurden auch durch Mittel aus dem ELER gefördert.  Die Dorferneuerung in Oberösterreich stellt eher auf Konzepte im Bereich Ortsbildgestaltung ab (Gestaltungs- oder Grünraumkonzept). Zur Abwicklung der Dorferneuerung muss ein Dorf- bzw. Stadtentwicklungsverein gegründet werden, der sich durch aktive Mitarbeit von BürgerInnen oder Vereinsmitgliedern auszeichnet.

Salzburg	<p>In Salzburg wurde keine Förderung der Lokalen Agenda 21 aus dem ELER vorgenommen.</p> <p>Im Rahmen der Dorferneuerungen wurden vorwiegend Einzelprojekte gefördert, wie z.B. „Erhaltung regionaltypischer Schindel- und Bretterdächer“.</p>
Steiermark	<p>Alle LA-21-Prozesse in der Steiermark wurden mit Mitteln aus dem ELER gefördert, wobei bis Mitte 2011 Gesamtanträge zur Förderung der Lokalen Agenda 21 durch die Landentwicklung Steiermark gestellt wurden. Danach folgte eine Phase, in der die Landentwicklung Steiermark je Gemeinde einen Antrag stellte, danach stellten die Gemeinden selbst den Förderantrag.</p> <p>Zudem wurde die Dorferneuerung (M 322) an die Durchführung eines LA-21-Prozesses gekoppelt, wobei im Rahmen der Dorferneuerung nur Projekte gefördert wurden. Prozessförderung, Beratung und Begleitung wurden ausschließlich im Rahmen der Lokalen Agenda 21 vorgenommen.</p>
Tirol	<p>In Tirol wurden Lokale Agenda 21 Prozesse durch den ELER gefördert. Neben LA-21-Prozessen wurden jedoch auch andere Initiativen aus der Lokalen Agenda 21 gefördert (z.B. Einrichtung eines Freiwilligenzentrums). Nur umfassende LA-21-Prozesse gelten auch auf Bundesebene als LA-21-Prozess. Themen- oder projektbezogene Prozesse gelten nicht als vollwertige LA-21-Prozesse.</p> <p>Im Rahmen der Dorferneuerung wurden vorwiegend Einzelprojekte gefördert.</p>
Vorarlberg	<p>In Vorarlberg wurde weder durch Lokale Agenda 21 (M 341c) noch durch Dorferneuerung (M 322) gefördert.</p>
Wien	<p>Keine eigene Förderung der LA-21 bzw. der Dorferneuerung aus dem ELER. Lediglich die „Bundesweiten Unterstützungs- und Koordinierungsaktivitäten zur Lokalen Agenda 21“ aus dem ELER entfallen auf Wien.</p>

Quelle: Förderdatenbank des BMLFUW (2014), JR-POLICIES (2014).

Die Schnittstelle zwischen Lokaler Agenda 21 und LEADER wurde hingegen in Jungmeier und Seher (2009) thematisiert. So wurden Lokale Agenda 21 und LEADER als komplementäre Instrumente erkannt, die auf Grundlage ihrer spezifischen Stärken wechselseitig positive aufeinander wirken können. Entscheidend hierfür ist, ob eine regionale Deckungsgleichheit zwischen beiden Instrumenten vorliegt. Beispiele hierfür sind die Regionen HansBergLand und Mühlviertler Alm.

Dennoch handelt es sich bei beiden um unterschiedliche Instrumente mit unterschiedlichem regionalen Zielfokus. Während LEADER vorrangig einen überregionalen Fokus auf Grundlage der LEADER-Regionen besitzt, ist die Lokale Agenda 21 mit ihren Umsetzungsprojekten auf eine viel lokalere Wirkung eingestellt. Dies bedarf folglich auch eigener administrativer Lenkungsorgane, die in Form von LEADER als Aktionsgruppen ausgestaltet sind. Die Lokale Agenda hebt sich durch das Kernelement der hohen Bürgerbeteiligung klar von anderen Maßnahmen ab.

#### 4.4 HEUTIGER STAND: BASISQUALITÄTEN UND ELER PROGRAMM

Aufbauend auf der Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003 wurden im Jahr 2010 die Basisqualitäten 3.0 durch die Arbeitsgruppe „DNS-LA-21“ der NachhaltigkeitskoordinatorInnen als Mindestanforderungen für einen LA-21-Prozess formuliert. Die Basisqualitäten enthalten Vorgaben zum Prozessablauf, zur Partizipation (laut 5-Stufenmodell) und zu Inhalten des Prozesses. Laut Basisqualitäten müssen sich LA-21-Prozesse insbesondere mit folgenden drei Themenbereichen auseinandersetzen:

- Umwelt und natürliche Ressourcen
- Wirtschaft
- Soziales und Lebensqualität

LA-21-Prozesse wirken dabei als klassisches Aktivierungsinstrument. Die monetäre Förderung steht bei LA-21-Prozessen nicht im Vordergrund. Sie sind vielmehr eine Form des regionalen Veränderungsmanagements.

Die inhaltlichen Basisqualitäten stellen eine Zusammenstellung der Ziele aus der Agenda 21 und anderen nachhaltigkeitsrelevanten Programmen auf internationaler, europäischer und österreichischer Ebene dar. Die Ziele wurden auf den Tätigkeitsbereich von Gemeinden und Regionen heruntergebrochen und als Checkliste formuliert, wobei mindestens 50 % des Katalogs durch einen LA-21-Prozess angesprochen werden müssen.

##### 4.4.1 Basisqualitäten für den Prozessablauf

Seit 2009 finden folgende Kriterien in Österreich Anwendung.

- Politischer Beschluss zu Nachhaltiger Entwicklung/Agenda 21
- Breite, aktive Bevölkerungsbeteiligung an Leitbildprozess und Umsetzung
- Leitbild und Umsetzung
- Koordinierter Umsetzungs- und Lernprozess mit Erfolgsüberprüfung
- Austausch und Vernetzung

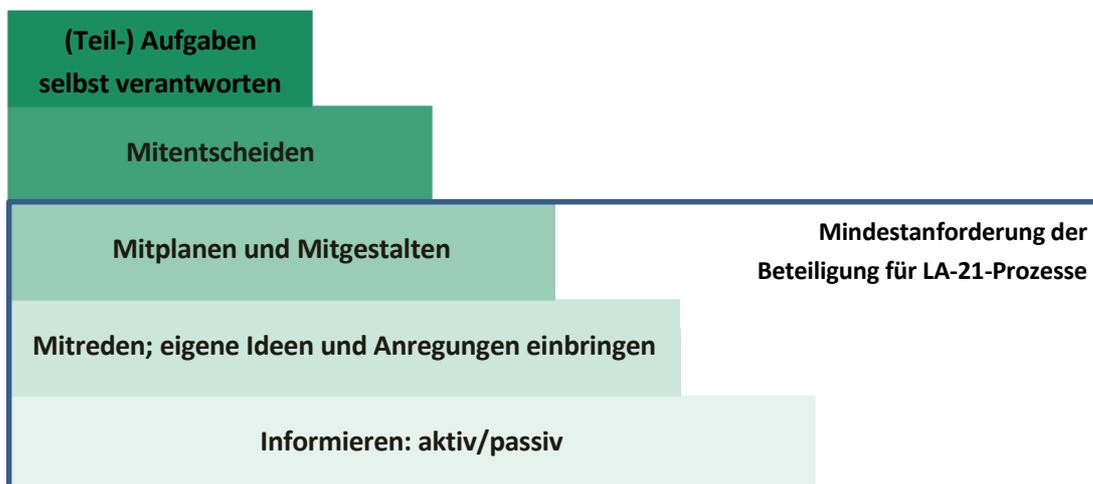
Die Bewertung der Kriterien erfolgt durch die zuständige Leitstelle und wird mit „nicht erfüllt“ „erfüllt“ oder „übertroffen bzw. weiterentwickelt“ beurteilt

Kriterien 1. bis 3. müssen zur Zeit der Bewertung vollständig erfüllt sein. Die Punkte 4 und 5 müssen sich in Bearbeitung befinden.

#### 4.4.2 Basisqualitäten Beteiligung

Das 5-Stufenmodell macht die Intensität und die Reihenfolge von Beteiligten v.a. BürgerInnen im LA-21-Prozess sichtbar. Informieren, Mitreden sowie Mitplanen – sind die Mindestanforderung für eine Beteiligung in LA-21-Prozessen.

Abbildung 9 Basisqualitäten Beteiligung



Quelle: JR-POLICIES (2014), modifiziert nach Basisqualitäten 3.0.

#### 4.4.3 Inhaltliche Basisqualitäten

Die Inhaltlichen Basisqualitäten nach den Anforderungen eines LA-21-Prozesses sind gegeben, wenn in der Gestaltung von Leitbild- und Zielformulierung sowie im Maßnahmenkatalog sich die Bereiche Wirtschaft, Ökologie, Soziales und Kultur wiederfinden.

Durch die neuen „Mindestkriterien“ sollen vor allem eine langfristige Stabilisierung von LA-21– Prozessen sowie eine bessere inhaltliche Ausrichtung an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden. Es gilt, mehr Klarheit und Transparenz für Beteiligte zu schaffen, um das Instrument „LA-21“ zu anderen Instrumenten der nachhaltigen Regionalentwicklung differenzieren zu können (Positionspapier Basisqualitäten 3.0).

#### 4.5 STANDORTATTRAKTIVITÄT VON GEMEINDEN

Gemeinden befinden sich heute in einem Wettbewerb um die Ansiedelung von Wohnbevölkerung und Unternehmen. Neben der Neuansiedlung gilt es zudem auch zu sichern, dass die bereits vorhandenen Einwohner und Betriebe langfristig in der Gemeinde bleiben. In der kommunalen Standortpolitik wird daher versucht, Gemeinden als attraktive Standorte zu positionieren. Die Standortqualität wird von unterschiedlichen Standortfaktoren bestimmt, wobei zwischen harten und weichen Standortfaktoren unterschieden wird:

**Tabelle 9 Übersicht der Standortfaktoren**

Harte Standortfaktoren	Weiche Standortfaktoren
Förderangebote (Subventionen, Steuererleichterung)	Lebensqualität
Infrastruktur und Erreichbarkeit	Arbeitsmentalität
Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte	Kulturelles Angebot
Verfügbarkeit von Ressourcen	Freizeitmöglichkeiten
Flächenangebot	Bildungsangebot
Lage zu den Bezugs- und Absatzmärkten	Soziale Infrastruktur
Lokale Steuern und Abgaben	Nähe zur Natur
Umweltschutzauflagen	Image
Energiekosten	Verhalten der öffentlichen Verwaltung und der Politik
Nähe von Forschungseinrichtungen	

Quelle: JR-POLICIES (2014), auf Basis von Kant (2008) und TU Wien (2013).

Dabei gibt es keine klare Abgrenzung, der Übergang zwischen weichen und harten Standortfaktoren verläuft fließend. Als harte Standortfaktoren bezeichnet man Voraussetzungen, deren Nutzen beispielsweise für die Ansiedelung eines Unternehmens objektiv anhand von statistischen Kennzahlen dargestellt werden kann. Weiche Standortfaktoren werden dagegen eher subjektiv bewertet, ihre Bedeutung ist daher in der Regel schwer messbar (Kant 2008).

Die verschiedenen Standortfaktoren hängen auch untereinander zusammen. Kompetente Arbeitskräfte siedeln sich zum Beispiel bevorzugt in Gemeinden mit besonders guten weichen Faktoren an. Dies wirkt sich direkt auf den harten Standortfaktor „Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften“ aus, welcher einen entscheidenden Aspekt der Standortwahl von Unternehmen darstellt. Auch die subjektiven Präferenzen der unternehmerischen Entscheidungsträger können die Standortwahl beeinflussen. Weichen Standortfaktoren wird aufgrund dieser Synergieeffekte zunehmende Bedeutung zugemessen (TU Wien, 2013).

#### 4.5.1 Standortfaktoren für die Wohnentscheidung

An erster Stelle der weichen Standortfaktoren ist in Tabelle 9 die Lebensqualität angegeben. Lebensqualität wird von jedem Menschen individuell beurteilt. Im Mikrozensus der Statistik Austria gaben die Befragten an, welche Aspekte für sie für eine „sehr gute Lebensqualität“ ausschlaggebend sind:

- Gesundheitszustand (82 %)
- Soziale Netz (72 %) und
- Wohnsituation (60 %)
- Zustand der Umwelt (56 %)
- Arbeitsbedingungen (44 %)
- Einkommenshöhe (39 %) (Statistik Austria, 2013).

Dieses Ergebnis zeigt die Bedeutung weicher Standortfaktoren für die Standortwahl auf. Weitere weiche Standortfaktoren, welche sich auf die Wohnortwahl auswirken, sind die Nähe von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, das kulturelle Angebot (dazu gehört auch das Vereinswesen) und das Freizeitangebot. Zu letzterem zählt beispielsweise, wenn die Gemeinde über ein Schwimmbad verfügt. Dazu ist aber auch die Möglichkeit für Outdoor-Aktivitäten wichtig, was wiederum mit der Qualität der Umwelt in der Gemeinde zusammenhängt. Positiv ist zudem eine landschaftlich attraktive Lage, zum Beispiel an einem See.

Ein weiterer weicher Standortfaktor ist schließlich das Image, welches mit einer Gemeinde verknüpft wird. Um die Attraktivität als Wohnstandort zu steigern, ist es hier besonders wichtig, das Image einer nachhaltigen, umwelt- und familienfreundlichen Gemeinde zu pflegen.

Daneben gibt es auch harte Standortfaktoren, welche die Wohnentscheidung beeinflussen, insbesondere Erreichbarkeit und Infrastruktur. Zudem ist die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen in der Gemeinde wichtig. Dies ist jedoch nicht der wichtigste Faktor für die Wohnstandortwahl, immerhin waren mehr als die Hälfte (53,8 %) der aktiven Erwerbstätigen in Österreich im Jahr 2011 nicht in ihrer Wohngemeinde beschäftigt (Statistik Austria, 2012). Eine relative Nähe zu Zentralräumen mit hohem Arbeitsplatzangebot sowie eine gute Verkehrsverbindungen zu diesen, sowohl im Hinblick auf den Individualverkehr als auch den öffentlichen Verkehr, begünstigt die Attraktivität der Wohngemeinde.

#### 4.5.2 Standortfaktoren für Unternehmen

In Bezug auf die erfolgreiche Entwicklung von Unternehmen sind unterschiedliche Faktoren im Spiel, die dadurch beeinflusst werden, an welchem Standort sich das Unternehmen befindet. Trotz der Globalisierung ist die räumliche Nähe zum Absatz- und zum Beschaffungsmarkt nicht unwesentlich für die Standortentscheidung. In dieser Hinsicht kann zwischen Input- und Output-Faktoren unterschieden werden.

**Inputs** sind die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Ressourcen, das Angebot von Zulieferern und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, Beratung und Information sowie die Verkehrsanbindung.

**Outputs** betreffen den Marktzugang und die Absatzmöglichkeiten, das Marktpotential sowie Kontakte für Geschäftsbeziehungen (TU Wien 2013).

Wichtig für die Standortwahl von Unternehmen sind auch Faktoren wie das generelle Lohnniveau, das Steuersystem, die politische Stabilität und rechtliche Rahmenbedingungen sowie aus Sicht der Gemeinden exogene Wachstumsimpulse wie zum Beispiel die nationale Wirtschaftsförderung.

### 4.5.3 Endogene kommunale Standortpolitik

Viele der zuvor angesprochenen Faktoren wie Steuersystem und rechtliches Rahmensystem sind überregionale Standortfaktoren, das heißt sie liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gemeinde. Ebenso wenig kann auch die mehr oder weniger vorteilhafte oder nachteilige geographische Lage beeinflusst werden.

Dennoch können Gemeinden Maßnahmen setzen, um sich zu einem attraktiveren Unternehmensstandort (und auch Wohnstandort) zu entwickeln. Dies wird als **endogene kommunale Standortpolitik** bezeichnet. Erster Schritt einer solchen Politik ist das Ausloten der in der Gemeinde vorhandenen Entwicklungspotentiale und die Definition von Zielvorgaben. In weiterer Folge können bestimmte Instrumente ausgewählt werden, um diesen Zielvorgaben nachzukommen. Die folgenden Kapitel befassen sich genauer mit den Möglichkeiten der Steigerung der Standortqualität von Gemeinden.

## 4.6 KOMMUNALE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Leistungsfähige wirtschaftliche Betriebe tragen zum Wohlstand einer Gemeinde bei, besonders indem sie Arbeitsplätze schaffen und über Gewerbesteuererinnahmen zum Gemeinde-Budget beitragen. Wertschöpfungsprozesse, die durch Industrie und Gewerbe vor Ort entstehen, stellen für Gemeinden eine Existenzgrundlage dar. Zugleich brauchen aber auch wirtschaftliche Betriebe geeignete Rahmenbedingungen vor Ort, um im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können, es besteht also eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen Gemeinden und der Wirtschaft (Floeting und Holbach-Grömig 2005).

Gemeinden sind daher gefordert, durch Wirtschaftsförderung optimale Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen und die aus Sicht der Wirtschaft wesentlichen Standortfaktoren positiv zu beeinflussen. Kommunale Wirtschaftsförderung wurde bereits 1963 wie folgt definiert:

*„... derjenige Teil der öffentlichen Gemeindeaufgabe, der primär eine Begünstigung der örtlichen Wirtschaft durch Verbesserung ihrer Standortbedingungen und damit ihrer Produktivität und als sekundäre Folgewirkung die harmonische Gestaltung des Verhältnisses aller öffentlichen Gemeindeaufgaben zu den an ihnen bestehenden Interessen der Wirtschaft mittels geeigneter Lenkungsmaßnahmen und -handlungen der Gemeinde zum Gegenstand hat“ (Möller 1963).*

Diese Aussage hat auch heute noch Gültigkeit. Wie Ackermann (2012) schreibt, sind Gemeinden in der Lage, die wirtschaftliche Entwicklung durch gezielte Fördermaßnahmen maßgeblich mitzugestalten. Wie stark eine Gemeinde dieser Aufgabe nachkommen kann, ist von ihrer finanziellen Lage abhängig. Zuerst müssen die nötigen Pflichtausgaben (Leistungen, Gehälter, Umlagen) berücksichtigt werden, bevor weitere Ermessungsausgaben (beispielsweise Subventionen) getätigt werden können.

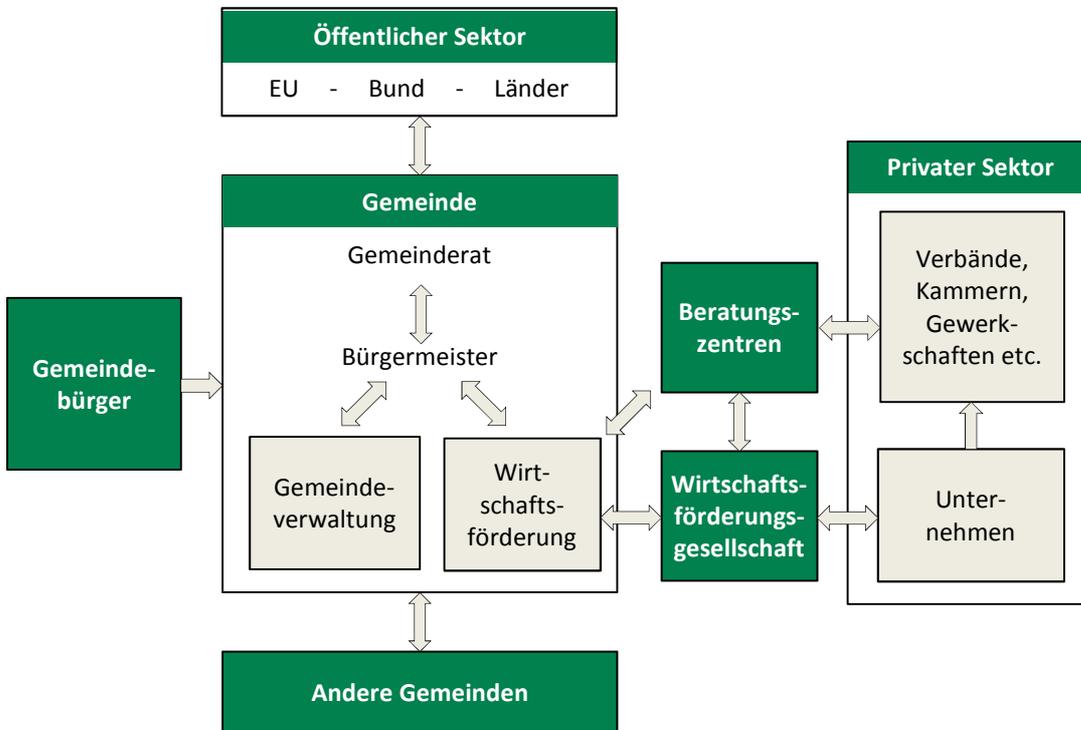
### 4.6.1 Träger und Akteure der kommunalen Wirtschaftsförderung

Wie in Abbildung 10 zeigt, agiert die Gemeinde in Bezug auf die kommunale Wirtschaftsförderung nicht, isoliert sondern arbeitet mit unterschiedlichen Akteuren zusammen beziehungsweise wird von diesen unterstützt. Zu dieser Abbildung ist anzumerken, dass sie eine Möglichkeit der Zusammensetzung des Netzwerkes an beteiligten Akteuren darstellt, diese Zusammensetzung kann jedoch auch anders aussehen. So hat beispielsweise nicht jede Gemeinde eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist zwar von Vorteil, aber nicht immer gegeben.

Die Interessen der Unternehmen werden gegenüber den Gemeinden oft nicht durch die einzelnen Unternehmen vertreten, sondern durch Zusammenschlüsse wie Verbände und Kammern. Auch Gewerkschaften können in diesem Prozess involviert sein, ebenso die EU, der Bund und die Bundesländer,

welche die Gemeinden bei der kommunalen Wirtschaftsförderung unterstützen. Ein Akteur, welcher in der untenstehenden Abbildung nicht dargestellt ist, der jedoch auch eine wichtige Rolle in der kommunalen Wirtschaftsförderung spielen kann, sind Kreditinstitute (Cortrie 2009).

**Abbildung 10 In die kommunale Wirtschaftsförderung eingebundene Akteure**



Quelle: JR-POLICIES (2014), modifiziert nach Eser (1992).

**4.6.2 Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung**

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, lassen sich die Ziele, welche in der kommunalen Wirtschaftsförderung verfolgt werden, hierarchisch gliedern:

**Tabelle 10 Übergeordnete, primäre und sekundäre Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung**

<b>Übergeordnete Ziele</b>			
Maximierung der gesellschaftlichen Wohlfahrt durch:	<b>Allokation</b>	<b>Stabilität</b>	<b>Distribution</b>
<b>Primäre Ziele</b>			
Diese gliedern sich in:	<b>Finanzen</b>	<b>Beschäftigung</b>	<b>Wirtschaftsstruktur</b>
			<b>Lebensqualität</b>
<b>Sekundäre Ziele</b>			
Die sekundären Ziele wirken in:	<b>Unternehmen</b>	<b>Bevölkerung</b>	<b>Verwaltung</b>

Quelle: modifiziert nach Ackermann (2012).

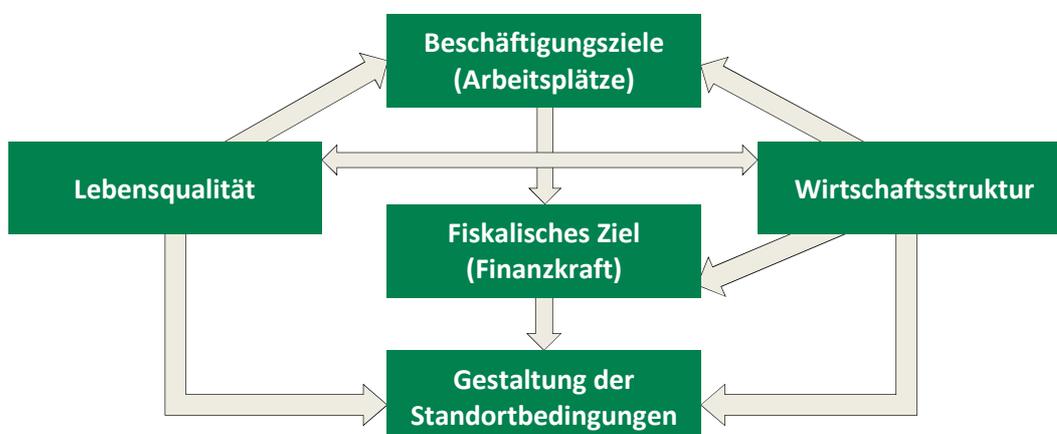
Diese verschiedenen Zielebenen lassen sich nach Ackermann (2012) wie folgt beschreiben:

An erster Stelle stehen die übergeordneten Ziele, welche in den nationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenhang eingebettet sind und die allgemeine Gültigkeit für alle Gemeinden haben. Durch Allokation (Zuordnung der Ressourcen), Stabilität und Distribution (Verteilung) soll die Wohlfahrt aller Bürger sichergestellt und erhöht werden.

Die davon ausgehenden primären Ziele betreffen auch jede Gemeinde, sie können aber in ihrer Ausgestaltung differenziert sein. Durch eine Erhöhung der Finanzkraft der Gemeinde ist es möglich Ausgaben zu tätigen, um die Standortbedingungen zu verbessern, zum Beispiel durch die Errichtung von Infrastruktur. Es können dann aber auch Steuern und Abgaben für Betriebe und für die Bevölkerung gesenkt werden, was ebenso positiv für die Standortattraktivität der Kommune ist.

Beim Beschäftigungsziel geht es vor allem darum, den Anteil von Arbeitslosen an den Erwerbstätigen in der Gemeinde möglichst gering zu halten, um Transferleistungen zu minimieren und der Abwanderung von Bürgern vorzubeugen, zudem können dadurch neue Bewohner angezogen werden. Als weiteres Ziel sollte die kommunale Wirtschaftspolitik darauf bedacht sein, dass die Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde differenziert ist, um besser für Krisen gewappnet zu sein. Beschäftigung und Wirtschaftsstruktur können also beide dem übergeordneten Ziel der Stabilität zugeordnet werden. Die als viertes Ziel hier angeführte Lebensqualität ist an sich kein wirtschaftspolitisches Ziel, wie zu Beginn des Kapitels 4.5 erwähnt kann jedoch eine erhöhte Lebensqualität als weicher Standortfaktor auch förderlich in Bezug auf die Ansiedlung von Unternehmen sein. Generell stehen all die erwähnten Ziele zueinander in Beziehung, wie folgende Abbildung verdeutlicht:

**Abbildung 11** Zusammenspiel der unterschiedlichen Zielsysteme der Kommunalpolitik



Quelle: modifiziert nach Ackermann (2012).

Von den primären Zielen leiten sich weitere sekundäre Ziele ab (Dill und Hoffmann, 1994, sprechen hier nicht mehr von Zielen, sondern von Aufgaben, siehe Tabelle 10). Diese Aufgaben sind eng verknüpft mit den unterschiedlichen Instrumenten, welche zu ihrer Erfüllung eingesetzt werden können.

### 4.6.3 Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung

Tabelle 11 gibt einen Überblick über den Zusammenhang von Zielen, Aufgaben und Instrumenten in der kommunalen Wirtschaftsförderung. Instrumente lassen sich in hoheitliche (Vorschriften, Regelungen, Steuern), nicht-hoheitliche (zum Beispiel Bereitstellung von Grundstücken oder Finanzhilfen) und informative (Werbung, Beratung) Instrumente gliedern (Schneider 1971).

**Tabelle 11 Ziele, Aufgaben und Instrumente der kommunalen Wirtschaftspolitik**

Ziele				
Schaffung von Arbeitsplätzen	Verbesserung der ökonomischen Struktur der Gemeinde	Erhaltung der kommunalen Finanzkraft	Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde	

Aufgaben				
Ansiedlung neuer Unternehmen	Förderung von Existenzgründungen	Bestandspflege bestehender Unternehmen	Verbesserung der Standortfaktoren (z.B. Verkehrssituation)	Entwicklung regionaler Wertschöpfung

Instrumente				
Örtliches Entwicklungskonzept				
Rechtliche Instrumente	Liegenschaftspolitik	Flächenwidmungsplan	Infrastrukturpolitik	Entgeltpolitik
Finanzhilfen, Subventionen	Kommunale Beschäftigungspolitik	Standortwerbung und Marketing	Information, Beratung und Betreuung	Innovationsförderung

Quelle: modifiziert nach Dill und Hoffmann (1994).

Die Auflistung der Instrumente erhebt hier keinen Anspruch auf Vollständigkeit, je nach Gemeinde können unterschiedliche Instrumente verwendet werden. Einige Instrumente wie beispielsweise der Flächenwidmungsplan sind jedoch verpflichtend in jeder österreichischen Gemeinde zu erstellen. In Folge werden einige der Instrumente vorgestellt:

- **Liegenschaftspolitik**

Maßnahmen und Prozesse im Sinne der Liegenschaftspolitik fördern die Dynamik der Kommunen. Es geht darum, Flächen zu sichern, zu entwickeln und bereitzustellen. Ankauf und Bevorratung potenzieller Flächen für Wohnsiedlungen oder Gewerbeflächen sind für die kommunale Entwicklung von hoher Wichtigkeit. Zur Liegenschaftspolitik zählen außerdem die Veräußerung und Vermietung von Gebäuden und Grundstücken sowie Maßnahmen zur Wiedernutzung brachliegender Flächen.

- **Infrastrukturpolitik**

Gemeinden stehen vor der Herausforderung, sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anzupassen und die soziale und technische Infrastruktur laufend auszubauen beziehungsweise weiterzuentwickeln.

Soziale Infrastrukturpolitik befasst sich mit der Entwicklung von Wohn-, Einkaufs-, Bildungs-, Freizeit-, Erholungs- sowie Kultureinrichtungen. Sie zielt damit vor allem auf die Erhöhung der Lebensqualität in der Gemeinde ab. Technische Infrastrukturpolitik betrifft hingegen die Dienste der kommunalen Ver- und Entsorgung sowie die Verkehrsanbindung. Letztere ist besonders aus Sicht der Förderung unternehmerischer Entwicklungsmöglichkeiten von Bedeutung, da dadurch Transportkosten reduziert werden können.

- **Rechtliche Instrumente**

Innerhalb ihres eigenen Wirkungsbereiches können Gemeinden in einem bestimmten Rahmen Gebote und Verbote erlassen und deren Verstoß sanktionieren. Wichtig ist dies insbesondere im Hinblick auf Bauvorschriften. Auf den Tourismus ausgerichtete Gemeinden beispielsweise können so ihr charakteristisches Orts- und Straßenbild entwickeln bzw. bewahren.

- **Finanz-, Steuer- und Tarifpolitik**

Die Finanzierung von Gemeinden erfolgt zum einen über die Ertragsanteile der gemeinschaftlichen Bundesabgaben und zum anderen über Steuern, Gebühren und Entgelte, welche von der Gemeinde selbst eingehoben werden. Dazu gehören Grundsteuer, Kommunalsteuer, Getränkesteuer, Abgaben für den Gebrauch von öffentlichem Grund in den Gemeinden, Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, Gemeindeverwaltungsabgaben etc.

Durch Steuererleichterungen kann eine Gemeinde ihre Attraktivität für die Ansiedlung von Unternehmen erhöhen. Gewährleistungen von Darlehen sowie eine Beteiligung der Gemeinde an privaten Betrieben sind weitere finanzpolitisch relevante Maßnahmen, über die eine Gemeinde in die Entwicklung der lokalen Wirtschaft eingreifen kann.

- **Information, Beratung und Betreuung**

Unternehmen und auch private Haushalte profitieren von fachlich kompetenter Beratung. Aus wirtschaftlicher Sicht ist dies nicht nur wichtig, um Unternehmen zur Ansiedlung in der Gemeinde zu bewegen, durch Beratung und Betreuung können auch Neugründungen innerhalb der Gemeinde selbst gefördert und bereits in der Gemeinde bestehende Unternehmen im Wettbewerb unterstützt werden.

Beratung und Betreuung ist auch für private Haushalte von Bedeutung. Wichtig ist Information zudem im Hinblick auf den Tourismus, Gäste sollten ad hoc die Möglichkeit haben, sich umfassend über die Gemeinde und die Touristenattraktionen in der Gemeinde und in der Region zu informieren. Besonders kleinere Gemeinden können im Hinblick auf diese Aufgaben von der Schaffung eines regionalen Informationsbundes profitieren.

- **Standortwerbung und Marketing**

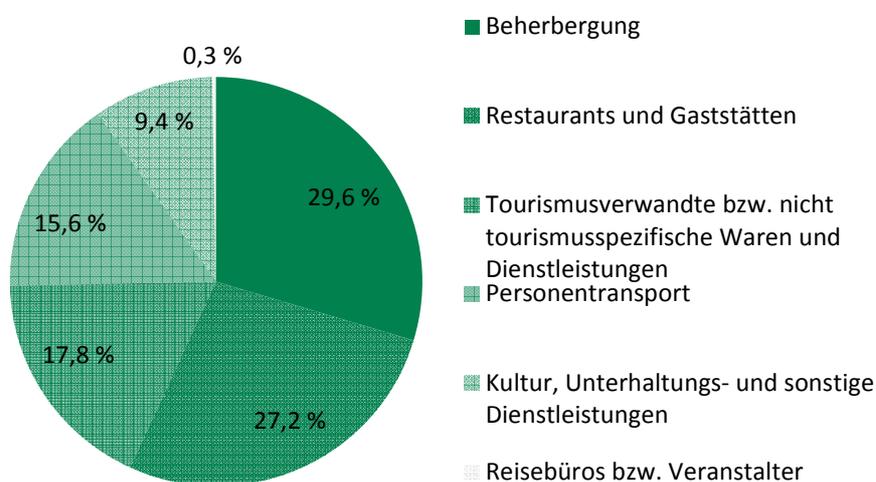
Im Zuge des Standortmarketings wird versucht ein Image aufzubauen, um möglichst attraktiv auf zukünftige Bewohner, Unternehmen und Touristen zu wirken. Die marketingstrategischen Ziele und Maßnahmen richten sich dabei danach, welche Zielgruppe adressiert werden soll. Wichtig ist, dass die Vermarktung der Gemeinde glaubwürdig wirkt. Imagebildung ist nicht nur nach außen gerichtet, sie strebt auch eine identitätsstiftende Wirkung im Hinblick auf die Bewohner und

Wirtschaftstreibenden vor Ort an. Wichtig für eine einheitliche Marketinglinie ist die Erstellung eines Leitbildes (Cortrie, 2008; Schneider, 1971).

Die Förderung des Tourismus ist hierbei ein besonders wichtiger Aspekt, immerhin lag der Anteil des Tourismussektors am nationalen BIP unter Berücksichtigung indirekter Wertschöpfungseffekte bei 7,4 % (Statistik Austria, WKÖ, BMWFJ und ÖHT, 2013), regional liegt die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismussektors oftmals noch darüber. Wie Abbildung 12 zeigt, gibt es innerhalb der Tourismuswirtschaft viele Teilleistungen, welche durch unterschiedliche Produzenten erstellt werden.

Gemeinden sind gefordert, dabei mitzuwirken, diese einzelnen Produktgruppen gezielt aufeinander abzustimmen und sie im Sinne eines nachfrageorientierten Tourismusmarketing glaubwürdig als Gesamtpaket zu vermarkten (Freyer 2007). Auch eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden der Region kann von Vorteil sein, um sich gemeinsam den potentiellen Besuchern von außen als eine Tourismusdestination zu präsentieren.

**Abbildung 12 Tourismusausgaben nach Produktgruppen 2012**



Quelle: Statistik Austria (2014a), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Eine besondere Stellung innerhalb der Instrumente der kommunalen Wirtschaftsförderung nimmt die Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts ein. Dieses wird von Gemeinden aller Bundesländer außer Wien erstellt, wobei die genaue Durchführung den jeweiligen Raumordnungsgesetzen der Länder entspricht (in Vorarlberg und Salzburg heißt es Räumliches Entwicklungskonzept, in Niederösterreich Örtliches Raumordnungsprogramm und in Tirol Örtliches Raumordnungskonzept). Auf Basis des örtlichen Entwicklungskonzepts werden unter anderem in weiterer Folge der Flächenwidmungsplan und der Bebauungsplan erstellt (Sitte und Wohlschlägl, 2001).

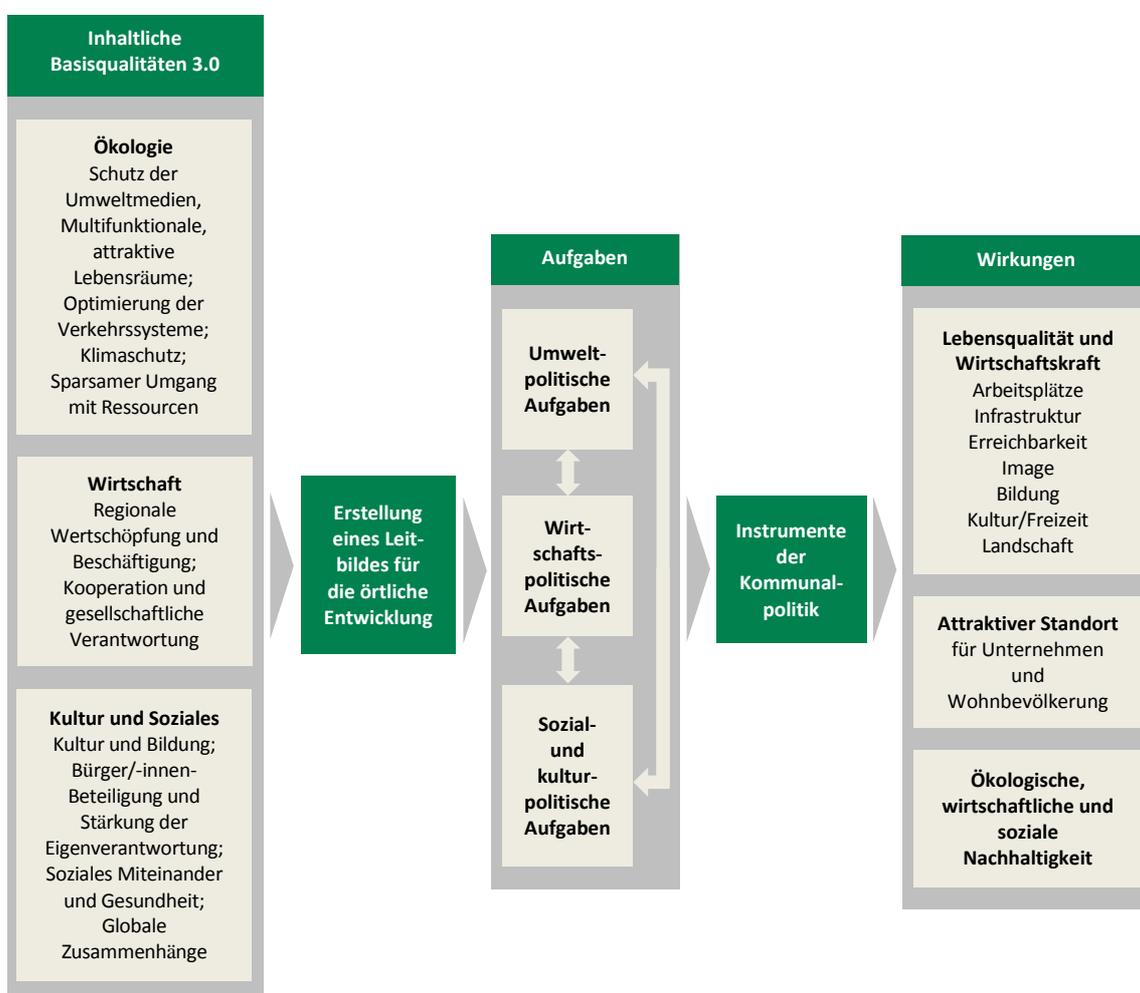
Dieses Konzept soll unter Beteiligung der Bürger erstellt werden und Leitlinien für die Entwicklung der Gemeinde über die aktuelle Legislaturperiode hinaus festlegen (Steiermärkische Landesregierung 2014). Die Leitbilderstellung ist also einerseits Instrument, um beispielsweise konkrete Vorgaben zur Flächennutzung zu beschließen. Andererseits beeinflusst das Leitbild aber auch die zukünftigen Ziele und Aufgaben der Gemeinde.

### 4.7 KOMMUNALE STANDORTPOLITIK UND LA-21

Die am Ende des vorigen Kapitels angesprochene Erstellung eines Leitbildes ist auch im Hinblick auf LA-21 ein zentraler Schritt, um die Gemeinde, unter Einbeziehung der lokalen Akteure, auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten und so unter anderem auch die Attraktivität des Standorts Gemeinde für Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig zu sichern. Die inhaltlichen Basisqualitäten (siehe Abbildung 13) aus dem Positionspapier Basisqualitäten 3.0 geben die Kernpunkte einer solchen Entwicklung vor.

Im Kapitel 3.5 wurde bereits bemerkt, dass aus Sicht der Förderung von Unternehmensansiedlungen auch nicht primär wirtschaftliche Faktoren eine Rolle spielen können. Bei der allgemeinen Leitbild-Erstellung für die Entwicklung einer Gemeinde aus Sicht der LA-21 rücken nun noch einmal mehr die Bereiche Umwelt sowie Kultur und Soziales in den Vordergrund, um so ganzheitlich die Wohlfahrt der aktuellen Gemeindebevölkerung sicherzustellen und zugleich auch die Möglichkeiten für zukünftige Generationen zu sichern.

**Abbildung 13 Die Umsetzung der inhaltlichen Basisqualitäten 3.0 im System Gemeinde**



Quelle: JR POLICIES (2014), Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer (2010): Inhaltliche Basisqualitäten nach Positionspapier Basisqualitäten 3.0

Wie in der Abbildung ersichtlich, sollten die Basisqualitäten Ökologie, Wirtschaft sowie Kultur und Soziales sich in entsprechenden Aufgaben widerspiegeln. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Aktivitäten in einem Bereich auch jeweils die beiden anderen Bereiche beeinflussen können.

In Bezug auf die wirtschaftspolitischen Aufgaben sind natürlich auf der einen Seite die in Kapitel 3.6.2 erwähnten allgemeinen Aufgaben der kommunalen Wirtschaftsförderung wichtig, daneben sollte aber auch der Beitrag der Unternehmen selbst zur sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit im Sinne der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen (CSR) gefördert werden (BMLFUW 2014).

Um Verantwortlichkeit geht es auch im Hinblick auf die Einbeziehung der Gemeindebürger in die Maßnahmen, welche beispielsweise in Richtung Umweltschutz und Ressourceneinsparung unternommen werden. Ein weiterer Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit, die Bildung, kann hierbei unterstützend wirken, um Bewusstsein für die Notwendigkeit dieser Aktivitäten zu schaffen.

Diese „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ soll an Schulen vermittelt werden, sich aber nicht nur darauf beschränken, sondern auch der übrigen lokalen Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Im Mittelpunkt sollten dabei vor allem die in Folge angeführten Themenfelder stehen:

- Gender
- Gesundheit
- Umwelt
- Ländliche Entwicklung
- Kulturelle Vielfalt
- Friede und menschliche Sicherheit
- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Nachhaltiger Konsum

(Österreichische Kommission für UNESCO 2014).

Die Beteiligung möglichst vieler Akteure ist notwendig, um das volle Potential der Gemeinde auszuschöpfen und die in Abbildung 13 angesprochenen Wirkungen zu erzielen: eine hohe Lebensqualität für die Bewohner der Gemeinde, optimale Bedingungen für die lokalen Unternehmen, und damit auch hohe Attraktivität für weitere Ansiedelung neuer Gemeindebürger und auswärtiger Unternehmen sowie die langfristige Sicherung des Wohlstands der Gemeinde durch Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

## 5 Interventions- und Evaluierungslogik

### Kurz gefasst

LA-21-Prozesse folgen einer zugrundeliegenden Ziel- und Interventionslogik sowie festgelegten Qualitätskriterien. Die Aktivität, die durch LA-21 gesetzt wird, umfasst einen politischen Beschluss zur Durchführung des LA-21-Prozesses, die Durchführung des Prozesses selbst, die Verabschiedung des Leitbildes mit definierten Umsetzungsprojekten. Die Interventionslogik der Lokalen Agenda 21 besteht im Wesentlichen aus drei Blöcken: (1) das Zielsystem, (2) die Handlungs- bzw. Aktivitätsebene und (3) die Wirkungsebene. Das Zielsystem umfasst sowohl die übergeordnete Mission als auch die Ziele, die mit LA-21-Prozessen (M 341c) konkret verfolgt werden. Die Handlungs- bzw. Aktivitätsebene umfasst alle Aktivitäten, die konkret im Rahmen von LA-21-Prozessen umgesetzt werden. Die Wirkungsebene stellt nun die aufgrund der durchgeführten Aktivitäten erwarteten Effekte zur Erreichung der im Zielsystem strukturierten Ziele dar. Die Wirkungsebene ist wieder hierarchisch zu verstehen, Outputs führen mittelbar zu Ergebnissen (Outcomes) und diese zu Wirkungen (Impacts).

Auf Grundlage dieser Interventions- und Evaluierungslogik wurde eine strukturierte Indikatorik getrennt nach Blöcken der Interventionslogik abgeleitet, welche die Grundlage für die weiteren Analyseschritte bildet. Es wurden Indikatoren zu Aktivitäten, Outputs, Ergebnissen und Wirkungen definiert und dabei die Vorgaben des Handbuchs für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2006) berücksichtigt.

LA-21-Prozesse folgen in ihrer Umsetzung einer klar strukturierten Vorgehensweise. Diese erfordern die Einhaltung der in den Basisqualitäten 3.0 (Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer, 2010) festgelegten Qualitätskriterien und umfasst Aktivitäten wie einen politischen Beschluss zur Durchführung des LA-21-Prozesses, die Durchführung des Prozesses selbst und letztlich die Verabschiedung eines Leitbildes sowie die Definition von Umsetzungsprojekten.

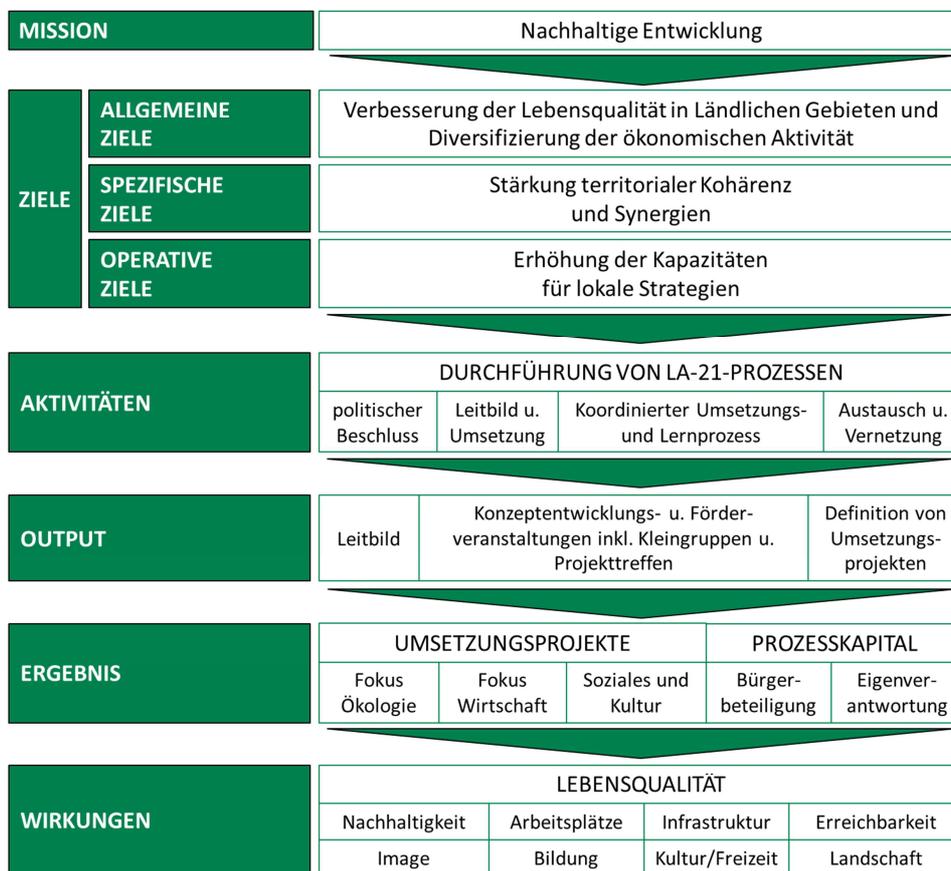
Die Aktivitäten orientieren sich an den Zielsetzungen, wie sie in der Agenda 21 und in der Lokalen Agenda 21 in Österreich definiert sind – siehe dazu Kapitel 4.1 bis 4.4. Es besteht ein klarer kausaler Zusammenhang zwischen den Zielsetzungen der LA-21, den im Rahmen der LA-21-Prozesse gesetzten Aktivitäten und den damit verbundenen, erwarteten Effekten. D.h. die Aktivitäten werden durchgeführt, um vorgegebene Ziele zu erreichen, und stehen nicht für sich.

### 5.1 INTERVENTIONSLOGIK

Im Folgenden wird dieser Zusammenhang in Form der den LA-21-Aktivitäten zugrundeliegenden Interventionslogik dargestellt. Die Interventionslogik wurde entsprechend eines Logic-Charts strukturiert und baut auf den Vorgaben des Handbuchs für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF; Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2006) auf. Sie erlaubt einerseits, die Ziele, Aktivitäten und Wirkungen explizit darzustellen und ihren logischen Zusammenhang zu illustrieren, und bildet andererseits den geeigneten Rahmen für die strukturierte und nachvollziehbare Evaluierung der tatsächlichen Effekte, weil durch die explizite Darstellung der erwarteten Wirkungen und deren Zusammenhang die Grundlage für die Ableitung relevanter Wirkungsindikatoren geschaffen wird.

Die auf diese Weise entwickelte Interventionslogik umfasst im Wesentlichen drei Blöcke: (1) das Zielsystem, (2) die Handlungs- bzw. Aktivitätsebene und (3) die Wirkungsebene. Abbildung 14 stellt die Interventionslogik M 341c in einer strukturierten Übersicht dar. Sie zeigt, dass LA-21-Prozesse ein hochgradig strukturiertes und in sich konsistentes Instrument darstellen.

**Abbildung 14 Interventionslogik M 341c Logic Chart – Lokale Agenda 21**



Quelle: JR-POLICIES: eigene Darstellung.

(1) Das Zielsystem

Das Zielsystem umfasst sowohl die übergeordnete Mission als auch die Ziele, die mit LA-21-Prozessen (M 341c) konkret verfolgt werden. Über allem steht dabei die übergeordnete Mission: LA-21-Prozesse sollen einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten. Dies stellt das langfristige und übergeordnete Ziel von M 341c dar, wie es auch in der Agenda 21 und der Lokalen Agenda 21 definiert ist. Eine nachhaltige Entwicklung ist als Ziel allerdings nicht konkret genug und lässt sich auch nicht entsprechend operationalisieren. Die drei Zielebenen des Zielsystems dienen diesem Zweck. Die konkreten Ziele von LA-21-Prozessen lassen sich wie folgt definieren (gemäß CMEF): (a) operatives Ziel: Erhöhung der Kapazitäten für lokale Strategien, (b) spezifisches Ziel: Stärkung territorialer Kohärenz und Synergien und (c) allgemeines Ziel: Verbesserung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten und Diversifizierung der ökonomischen Aktivität. Die Ziele sind dabei hierarchisch gegliedert, das operative Ziel dient der Erreichung des spezifischen Ziels, dieses der Erreichung des allgemeinen Ziels, das wiederum dazu beitragen soll, die übergeordnete Mission zu erfüllen. Je höher in der Zielhierarchie ein Ziel allerdings ist, desto weniger kann es direkt und unmittelbar durch Aktivitäten im Rahmen von LA-21-Prozessen allein erreicht werden, d.h. desto stärker ist die Zielerreichung von darüberhinausgehenden Begleitaktivitäten und Rahmenbedingungen abhängig.

## (2) Die Handlungs- bzw. Aktivitätsebene

Die Handlungs- bzw. Aktivitätsebene umfasst alle Aktivitäten, die konkret im Rahmen von LA-21-Prozessen umgesetzt werden, sie beziehen sich auf die Durchführung des LA-21-Prozesses und die dafür eingesetzten Ressourcen. Gemäß den Basisqualitäten 3.0 umfasst die Handlungs- und Aktivitätsebene deshalb jedenfalls (a) die Fassung eines entsprechenden politischen Beschlusses und (b) die Entwicklung eines Leitbildes sowie die Definition von Umsetzungsprojekten, welche in der Regel nicht direkt im Rahmen des LA-21-Prozesses umgesetzt werden können. Die Durchführung eines LA-21-Prozesses stellt darüber hinaus auch *per se* (c) einen koordinierten Umsetzungs- und Lernprozess und (d) trägt zu verstärkter Vernetzung und mehr Austausch zwischen Beteiligten bei.

Diese Aktivitäten sind es letztlich, die einen LA-21-Prozess ausmachen und für die (Folge-)Wirkungen mitverantwortlich sind.

## (3) Die Wirkungsebene

Die Wirkungsebene stellt nun die aufgrund der durchgeführten Aktivitäten erwarteten Effekte zur Erreichung der im Zielsystem strukturierten Ziele dar.

Der Output umfasst dabei die unmittelbaren Wirkungen, die direkt und unmittelbar mit den Aktivitäten zusammenhängen. Relevante Outputs von LA-21-Prozessen sind (a) das entwickelte Leitbild, (b) durchgeführte Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inkl. Kleingruppen und Projekttreffen und (c) partizipativ und unter Einbindung verschiedener Akteursgruppen und Interessen definierte Umsetzungsprojekte.

Die Ergebnisse (oder Outcomes) beziehen sich auf die mittelbaren Effekte. Für LA-21-Prozesse bedeutet dies auf der einen Seite (a) die Umsetzung von im Rahmen des LA-21-Prozesses definierten Projekten (die aufgrund der Ausgestaltung des LA-21-Prozesses *per se* auf die verschiedenen Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet sein können) und auf der anderen Seite (b) das Prozesskapital selbst, das durch die Umsetzung des LA-21-Prozesses entstanden ist. Ein LA-21-Prozess soll nämlich nicht nur dazu beitragen, dass im Rahmen des LA-21-Prozesses verschiedene Akteursgruppen aktiv die regionale Weiterentwicklung diskutieren und sie mitgestalten, ein erwarteter Effekt ist auch die Erhöhung des Sozialkapitals und damit die Fähigkeit, solche Prozesse durch gestiegene Bürgerbeteiligung und Eigenverantwortung unabhängig vom LA-21-Prozess besser unterstützen zu können. In der Gemeinde/Region sollen Ressourcen geschaffen werden, die eine nachhaltige Regionalentwicklung breiter stützen können. Denn gerade durch die Durchführung des LA-21-Prozesses werden Projekte definiert bzw. priorisiert, die am besten dazu geeignet sind, die Ziele einer regionalen Nachhaltigkeit zu erreichen. Es werden „bessere“ und besser auf einander abgestimmte Projekte definiert – und in weiterer Folge umgesetzt. Das führt letztlich zu höherer territorialer Kohärenz und Synergien (wie im Grünbuch zum territorialen Kohärenz der ÖROK 2009 definiert). Die Gefahr, dass verschiedene Zielsetzungen verfolgt werden und die einzelnen Projekte einander negativ beeinflussen, wird reduziert.

Die Wirkungen (oder Impacts) beziehen sich dann auf die längerfristigen und übergreifenden Effekte der Aktivitäten im Rahmen von LA-21-Prozessen und damit auf die Auswirkungen auf die Lebensqualität in ihren verschiedenen Dimensionen selbst, konkret in erster Linie auf die längerfristigen Effekte der im Rahmen von LA-21-Prozessen definierten und in späterer Folge umgesetzten Projekte, aber auch des gestiegenen Prozesskapitals.

Die Wirkungsebene ist wieder hierarchisch zu verstehen, Outputs führen mittelbar zu Ergebnissen (Outcomes) und diese zu Wirkungen (Impacts).

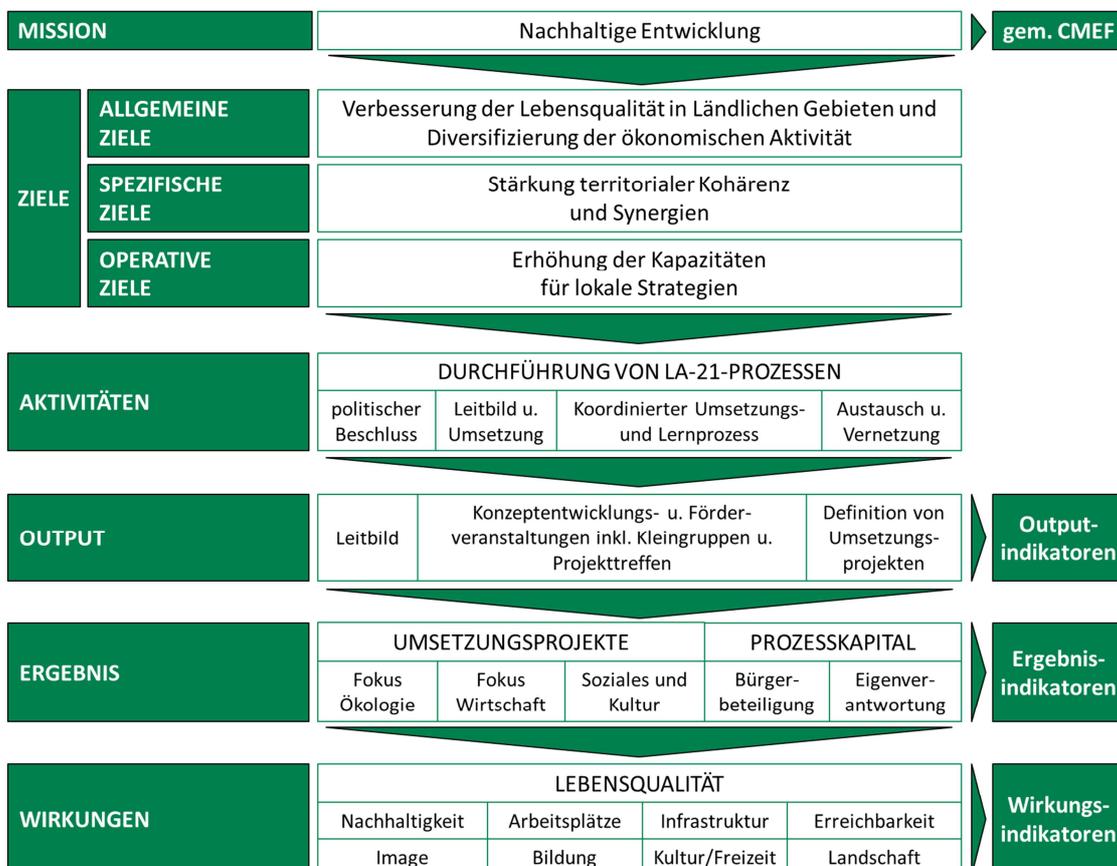
Auch die Ebenen des Zielsystems spiegeln sich in den Wirkungsebenen wider. So korrespondiert die Outputebene mit den operativen Zielen, die Outcomeebene mit den spezifischen Zielen und die Impactebene mit den allgemeinen Zielen.

## 5.2 EVALUIERUNGSLOGIK

Grundlage der Evaluierungslogik und der darauf ausgerichteten Evaluierungsmethodik der LA-21-Prozesse ist das Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF; Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, 2006), das für M 341 einen konkreten Evaluierungsrahmen vorschreibt. Darin sind Bewertungsfragen für M 341, Outputindikatoren für M 341, Ergebnisindikatoren zur Achse 3 sowie Auswirkungsindikatoren des Gesamtprogramms definiert, wobei zu beachten ist, dass sich die unterschiedlichen Indikatoren auf unterschiedliche Ebenen beziehen. Diese Vorgaben wurden in der Evaluierungslogik aufgegriffen und mit der oben aufgebauten Interventionslogik in Einklang gebracht. Aufgabe dieser Untersuchung war es unter anderem diese Indikatoren mitzuerheben. Darüber hinaus wurden Wirkungsindikatoren herangezogen, die über den CMEF hinausgehen, um den spezifischen Charakter der LA-21 bestmöglich beschreiben zu können.

So finden sich schon in der Interventionslogik (vgl. Abbildung 15) die Ziele, wie sie im CMEF spezifiziert sind. Auch die Wirkungsebene greift die Vorgaben aus dem CMEF auf und erweitert und ergänzt sie allerdings für den österreichischen bzw. M341c-spezifischen Kontext.

**Abbildung 15 Interventionslogik als Basis der Evaluierung**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die Interventionslogik – oder genauer die Wirkungsebene der Interventionslogik – ist auch die Basis für die Indikatorik der Wirkungsmessung. So sind die Outputindikatoren so gewählt, dass sie in der Lage sind, die Effekte auf Outputebene zu messen, die Ergebnisindikatoren auf Ergebnisebene und die Wirkungsindikatoren auf Wirkungsebene. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Effekte, je mittelbarer sie auftreten, desto schwieriger direkt den Aktivitäten im Rahmen von LA-21-Prozessen zuzuordnen sind. Während also der Output „Definition von Umsetzungsprojekten“ direkt auf die Aktivitäten im Rahmen von LA-21-Prozessen zurückgeht, wird die „Lebensqualität“ als übergeordnete Wirkungsdimension von vielen Faktoren beeinflusst, von welchen die Aktivitäten im Rahmen von LA-21-Prozessen nur einen (kleinen) Teil darstellen. Trotzdem lassen sich aufgrund der kausalen Zusammenhänge zwischen den Wirkungsebenen Effekte erwarten.

In der Wirkungsmessung, die im Kern dieser Studie steht, erfolgt die Analyse, inwiefern die erwarteten Effekte (auf den verschiedenen Wirkungsebenen), wie sie in der Interventionslogik illustriert sind, tatsächlich eingetreten sind. Aufgrund der Wirkungskanäle und der Verfügbarkeit von Daten lassen sich dabei nicht alle Wirkungen gleich gut erfassen bzw. messen. Die Herausforderung besteht in der geeigneten Formulierung der Indikatoren, wobei nicht alles gemessen werden kann. Je weiter man in der Wirkungshierarchie nach unten gelangt, desto schwieriger wird es in der Regel die Wirkungen zu messen.

Die in dieser Analyse herangezogene Indikatorik lässt sich wie folgt zusammenfassen:

#### **Aktivitäts- und Outputindikatoren**

- Anzahl der Leitbilder
- Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen
- Beteiligte an Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen
- Erfolgsfaktoren und Hemmnisse von LA-21-Prozessen

#### **Ergebnisindikatoren**

- Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21-Prozessen
- Investitionsvolumen der Umsetzungsprojekte
- Bildung von Prozesskapital

#### **Wirkungsindikatoren**

- Wahrgenommene Wirkungen von LA-21
- Erwartete Wirkungen von LA-21 über 2013 hinaus
- Makroökonomische Wirkungen auf die Gemeindeentwicklung
  - Bevölkerungsentwicklung
  - Nüchternentwicklung
  - Entwicklung der Arbeitssuchenden
  - Entwicklung der Erwerbstätigen
  - Entwicklung des Gemeindehaushalts
- Makroökonomische Wirkungen der Investitionen aus Umsetzungsprojekten auf Bruttowertschöpfung und Beschäftigung

## 6 Aktivitäten und Outputs

### **Kurz gefasst**

Die Aktivitätsebene stellt die Handlungsebene von LA-21 dar und umfasst alle direkten Tätigkeiten, die im Rahmen von LA-21 gesetzt werden. Gemäß den Basisqualitäten 3.0 umfasst die Handlungs- und Aktivitätsebene jedenfalls (a) die Fassung eines entsprechenden politischen Beschlusses und (b) die Entwicklung eines Leitbildes sowie die Definition von Umsetzungsprojekten. Die konkreten Zielsetzungen von LA-21-Prozessen sind sehr unterschiedlich, da sie von der spezifischen Ausgangslage der Gemeinden geprägt sind und bei den spezifischen Anliegen einer Gemeinde ansetzen. Es existiert demnach keine allgemeingültige Prozessausrichtung, die sinnvoll auf alle Gemeinden übertragbar wäre. Die Darstellung der Ziele zeigt jedoch, dass manche Ziele nahezu in jedem Leitbild als Zielsetzung vorhanden sind. Dies umfasst in erster Linie die Ziele aus dem Bereich Soziales und Kultur, die Gestaltung von multifunktionalen, attraktiven Lebensräumen sowie die Förderung von regionalen Produkten und die Stärkung der regionalen Wertschöpfung.

So hat die LA-21 dazu geführt, dass umfangreiche Möglichkeiten für eine direkte BürgerInnenbeteiligung an der Zukunftsarbeit der Gemeinden geschaffen wurden, wobei die einzelnen Bevölkerungsgruppen weitgehend repräsentativ vertreten sind. Demnach haben im Rahmen der erhobenen LA-21-Prozesse in Summe rund 2.650 Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inklusive Kleingruppen- und Projektgruppentreffen stattgefunden, an denen sich in Summe rund 12.000 Personen beteiligten. Laut Hochrechnung auf die reduzierte Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden wurden 6.750 Veranstaltungen mit in Summe rund 31.000 Teilnehmern durchgeführt.

Die direkt zu messenden Effekte der Lokalen Agenda 21 werden durch Aktivitäten und Outputs beschrieben. Die Aktivität, die durch die Lokale Agenda 21 gesetzt wird, umfasst schlicht die Durchführung von LA-21-Prozessen. Als Indikator hierfür gilt die Zahl der LA-21-Prozesse, die im Evaluationszeitraum umgesetzt wurden, und umfasst die Grundgesamtheit, die diesem Projekt zugrunde liegt.

Die Prozesse werden auf Grundlage der Ländervorgaben umgesetzt und müssen gewisse Kriterien und einen gewissen Ablauf erfüllen. Generell erfolgt im Rahmen der Durchführung eines LA-21-Prozesses aufbauend auf einem politischen Beschluss die Leitbilderstellung, welche im Kern die Definition von Umsetzungsprojekten bzw. Umsetzungsaktivitäten umfasst. Das Leitbild erfährt in weiterer Folge eine Umsetzung, wobei die Umsetzungsprojekte und Umsetzungsaktivitäten realisiert werden sollten.

Leitbilderstellung und Umsetzung finden im Rahmen eines koordinierten Umsetzungs- und Lernprozess unter Beteiligung der Bevölkerung und sonstige lokaler Akteure statt. Auf mehreren Ebenen erfolgen letztlich ein Austausch und eine Vernetzung zwischen verschiedenen Akteursebenen. Lokale Akteursebene sind lokale Entscheidungsträger, die Bevölkerung, lokale Verbände, aber auch zum Beispiel Unternehmen, die ein gemeinsames Interesse mit dem LA-21-Prozess teilen.

Das folgende Kapitel unterzieht die Leitbilderstellung einer näheren Betrachtung. So werden zu der bloßen Anzahl von Leitbildern die Zielsetzungen von LA-21-Prozessen untersucht sowie die Partizipation an der Leitbilderstellung. Die erhobenen Daten zur Beteiligung am Leitbildprozess dienen in erster Linie der bevorstehenden Ex-post-Evaluierung, die auf Grundlage des CMEF die Erhebung von diesen Aktivitätsindikatoren vorsieht (siehe auch Kapitel 5).

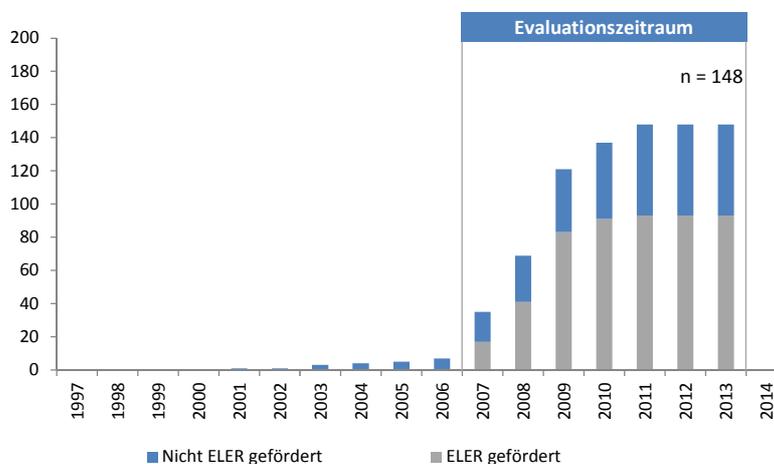
Darüber hinaus wurden Erfolgsfaktoren und Hemmnisse von LA-21-Prozessen erhoben. Diese dienen als direkter Input für die laufende Politik- bzw. Prozessgestaltung seitens der Länder, indem diese auf Grundlage einer bundesweiten Erhebung auf kritische Punkte im Zuge der direkten Prozessarbeit hinweisen. So ist die Prozessausgestaltung durch die Länder zu einem gewissen Grad direkt beeinflussbar und stellt demnach ein entscheidendes Politikinstrument dar.

## 6.1 LEITBILDER

Die Grundgesamtheit der Untersuchung umfasst grundsätzlich – wie in Kapitel 3.3 dargestellt – alle Gemeindeprozesse, die zu Beginn der EU-Förderperiode 2007-2013 aktiv waren bzw. danach einen LA-21-Prozess gestartet haben. Als Grundlage für die Bildung der Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden dient die Liste der LA-21-Prozesse in Österreich des BMLFUW mit Stand März 2013. In Summe zählen nach Definition 442 Gemeindeprozesse gemäß Definition zur Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden.

Vor dem Hintergrund, dass die Lokale Agenda 21 auf Bundesländerebene umgesetzt wird und eine bundesländerübergreifende Abstimmung erst mit wachsender Umsetzungserfahrung erfolgte, sind die frühen LA-21-Prozesse sehr inhomogen. In gemeinsamer Abstimmung mit den Bundesländervertretern wurde deshalb eine zeitlich eingeschränkte Grundgesamtheit für die Untersuchung definiert, die möglichst vergleichbare Gemeindeprozesse umfasst und für die einheitliche Aussagen der Wirksamkeit von LA-21-Prozessen getroffen werden können. Abbildung 16 zeigt die Entwicklung der Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden nach Startjahr und Evaluationszeitraum.

**Abbildung 16 Grundgesamtheit Stichprobe (n = 148)**

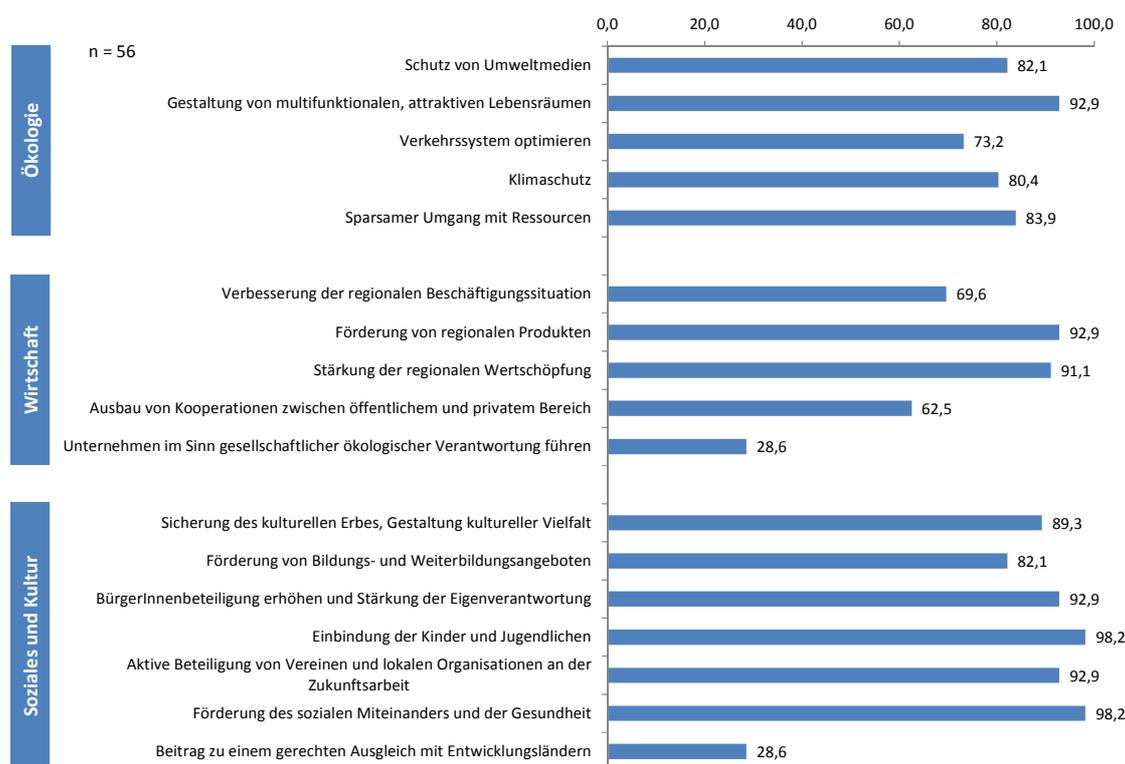


Quelle: BMLFUW (2013), Darstellung JR-POLICIES (2014).

Die in den Leitbildern priorisierten Zielsetzungen werden in Abbildung 17 dargestellt. Die Zielsetzungen sind gemäß Basisqualitäten 3.0 in drei Bereiche – Ökologie, Wirtschaft sowie Soziales und Kultur – gegliedert. Die Basisqualitäten wurden aufbauend auf der Gemeinsamen Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich 2003 im Jahr 2010 durch die Arbeitsgruppe „DNS-LA-21“ der NachhaltigkeitskoordinatorInnen als Mindestanforderungen für einen LA-21-Prozess formuliert. Neben Vorgaben zum Prozessablauf und zur Partizipation enthalten diese auch einen Ziel- bzw. Inhaltskatalog, den die LA-21-Prozesse erfüllen müssen. Ziel ist es, dass sich jeder LA-21-Prozess intensiv mit allen drei Themenbereichen auseinandersetzt und möglichst viele der definierten Themenbereiche anspricht, wobei mindestens 50 % der Detailziele (z.B. sparsamer Umgang mit Grund und Boden) im Leitbild aufgegriffen werden müssen. Da die Basisqualitäten 3.0 erst 2010 durch die Arbeitsgruppe DNS-LA-21 abgestimmt wurden, basieren erst die darauf folgenden Leitbildprozesse auf diesen Zielvorgaben.

Die in Abbildung 17 dargestellten Zielsetzungen umfassen im Bereich Ökologie sowie Soziales und Kultur im Wesentlichen die übergeordneten Zielsetzungen. So gliedern sich diese übergeordneten Zielsetzungen in mehrere Detailziele. Beispielsweise umfasst das Ziel Schutz von Umweltmedien folgende Detailziele: (1) Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, (2) Erhaltung der natürlichen Vielfalt – Kulturlandschaften, Ökosysteme und Arten, (3) Wälder naturnah entwickeln, (4) Sicherung der Wasserressourcen und des natürlichen Wasserhaushaltes/Schutz der Gewässer, (5) Erhaltung und Verbesserung der Luftqualität und (6) Ausbau der naturnahen und der Bio-Produktion in der Landwirtschaft. Sofern eines dieser Detailziele Teil des Leitbildes ist, gilt dieses übergeordnete Ziel als gesetztes Ziel. Der Bereich Wirtschaft wurde hingegen auf Ebene der Detailziele erfasst.

**Abbildung 17 Zielsetzungen der Leitbilder**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die Darstellung der Ziele zeigt, dass ein Teil der Ziele nahezu in jedem Leitbild als Zielsetzung vorhanden ist. Dies umfasst in erster Linie die Ziele aus dem Bereich Soziales und Kultur, die vor allem auch in direktem Zusammenhang mit dem Beteiligungsprozess stehen. So erzielen die Erhöhung der Bürgerbeteiligung, die Einbindung der Kinder und Jugendlichen, die aktive Beteiligung von Vereinen und lokalen Organisationen an der Zukunftsarbeit sowie die Förderung des sozialen Miteinanders und der Gesundheit klar über 90 % Zustimmung. Gleiches gilt für die Gestaltung von multifunktionalen, attraktiven Lebensräumen aus dem Themenbereich Ökologie, der in direktem Zusammenhang mit dem ureigenen Aufgabenbereich der Kommunalpolitik, der Schaffung von lokaler Infrastruktur und Daseinsvorsorge, steht. Im Themenbereich Wirtschaft stechen die Förderung von regionalen Produkten sowie die Stärkung der regionalen Wertschöpfung als von nahezu jedem Prozess getragene Ziele hervor.

Daneben existiert eine zweite Gruppe von Zielen mit einer Zielsetzung zwischen 70 und 90 %, die ebenfalls stark im Rahmen von LA-21-Prozessen thematisiert wird, jedoch nicht die Breite der ersten Kategorie an Zielen besitzt. Beispiele hierfür sind die Ziele aus dem Themenbereich Ökologie. Ziele, die im Rahmen von LA-21 kaum aufgegriffen werden, sind Unternehmen im Sinn gesellschaftlicher und ökologischer

Verantwortung führen sowie die Schaffung eines Beitrags zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern. Dies ist dahingehend wenig überraschend, da sich lokale Entwicklungsinitiativen stets in erster Linie lokaler Problemlagen annehmen. Darüber hinausgehende Problemlagen werden an anderer Stelle oder erst in einem zweiten Schritt thematisiert.

## 6.2 KONZEPTENTWICKLUNGS- UND FÖRDERVERANSTALTUNGEN, PROZESSBETEILIGUNG

Im Rahmen der Erhebung wurden als Aktivitätsindikatoren zudem die Anzahl der Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen sowie die Beteiligung an diesen miterhoben. Diese dienen als direkter Input für die Ex-post-Evaluierung des Österreichischen Programms Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013, indem diese als Evaluierungsindikatoren im Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF) vorgesehen sind – siehe dazu Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006).

Tabelle 12 stellt die Ergebnisse der Erhebung sowie die Hochrechnung auf die eingeschränkte Grundgesamtheit (n = 148) dar. Demnach haben im Rahmen der erhobenen LA-21-Prozesse in Summe rund 2.650 Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inklusive Kleingruppen- und Projektgruppentreffen stattgefunden, an denen sich in Summe rund 12.000 Personen beteiligten. In der Subgruppe ELER geförderten LA-21-Prozesse waren es 1.130 Veranstaltungen mit in Summe 7.240 Teilnehmern.

**Tabelle 12 Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen sowie Prozessbeteiligung in der Grundgesamtheit**

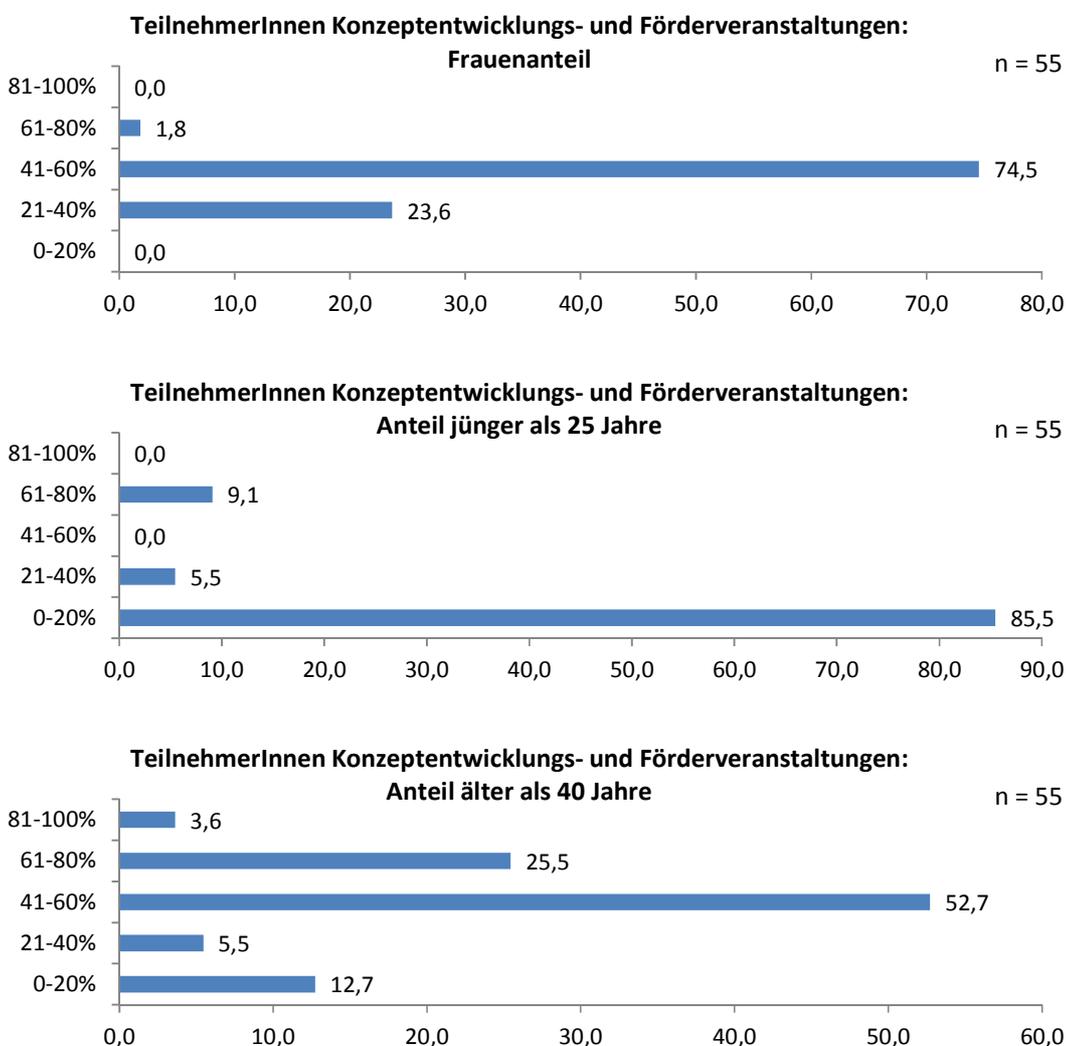
<b>Anzahl der Leitbilder</b>		
	<b>Stichprobe (n = 56)</b>	<b>Hochrechnung (n = 148)</b>
Gesamt	56	148
davon von ELER geförderte Prozesse	28	93
<b>Anzahl der Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen (inkl. eventueller Kleingruppen- bzw. Projektgruppentreffen)</b>		
	<b>Stichprobe (n = 56)</b>	<b>Hochrechnung (n = 148)</b>
Gesamt	2.650	6.750
davon von ELER geförderte Prozesse	1.130	3.800
<b>Wie viele Personen waren am LA-21-Prozess beteiligt?</b>		
	<b>Stichprobe (n = 56)</b>	<b>Hochrechnung (n = 148)</b>
Gesamt	12.000	31.000
davon von ELER geförderte Prozesse	7.240	21.400

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die Hochrechnung auf die Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden wurde anhand der durchschnittlichen Veranstaltungen je Gemeindegrößenklasse sowie der durchschnittlichen Teilnehmer je Veranstaltung je Gemeindegrößenklasse durchgeführt. Demnach wurden laut Hochrechnung 6.750 Veranstaltungen mit in Summe rund 31.000 Teilnehmern durchgeführt. In der Subgruppe der Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess waren es rund 3.800 Veranstaltungen mit rund 21.400 Teilnehmern.

Abbildung 18 (alle Gemeindeprozesse) und Abbildung 19 (nur ELER geförderte Prozesse) zeigen die TeilnehmerInnenstruktur an den Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen inklusive Kleingruppen- bzw. Projektgruppentreffen. Die TeilnehmerInnenstruktur an Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen entspricht im Wesentlichen auch der Bevölkerungsstruktur. Zum Vergleich, 26,2 % der österreichischen Bevölkerung waren am 1.1.2014 jünger als 25 Jahre, während 38,3 % der österreichischen Bevölkerung älter als 40 Jahre waren.

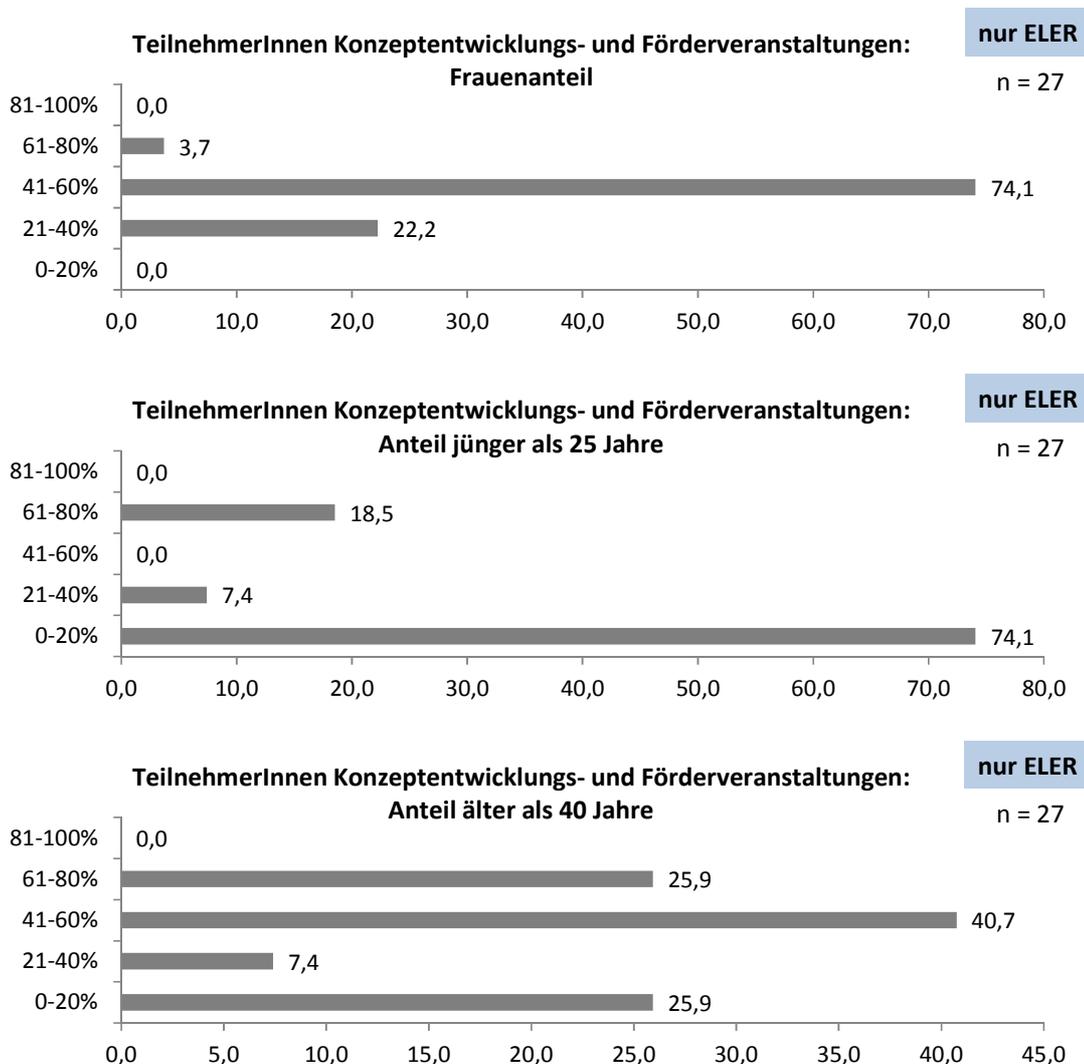
**Abbildung 18 TeilnehmerInnenstruktur an den Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen, alle Gemeindeprozesse**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Zu bemerken ist, dass hinsichtlich des Anteils von TeilnehmerInnen, die jünger als 25 Jahre sind, manche Gemeindeprozesse mit einer Beteiligung von 61-80 % hervorstechen. Dabei handelt es sich um spezialisierte Prozesse, deren definiertes Ziel die Einbindung von Jugendlichen in die Zukunftsarbeit der Gemeinde ist.

**Abbildung 19 TeilnehmerInnenstruktur an den Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen, ELER geförderte Gemeindeprozesse**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

### 6.3 DEFINIERTE PROJEKTE

Im Rahmen der Leitbildprozesse werden Umsetzungsprojekte definiert. Diese sind breit gefächert und entspringen den Anliegen der lokalen Bevölkerung sowie den spezifischen Rahmenbedingungen und Problemstellungen einer Gemeinde. So können LA-21-Prozesse stark auf ökologische Themen ausgerichtet sein oder aber auch auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung kultureller und touristischer Angebote einer Gemeinde. Zentrales Thema ist auch die Schaffung von lokaler Infrastruktur (Verkehr, Schulen, Nahversorgung) sowie die Ortskernpflege. Diese Umsetzungsprojekte entfallen in der Regel auf die Zielkategorie Gestaltung multifunktionaler, attraktiver Lebensräume und stehen in direktem Zusammenhang mit der M 322 Dorferneuerung. Konkrete Beispiele für Umsetzungsprojekte nach drei Blöcken gegliedert sind:

#### **Multifunktionale Lebensräume, Verkehrssysteme**

- Shared Space
- Ortseinfahrt, Beleuchtung Ortseinfahrten
- Bike and Ride, Bau und Optimierung von Radwegen
- Ortskerngestaltung
- Spielplätze
- Sicherung Nahversorgung

#### **Kultur und Tourismus**

- Kulturhaus neu, umfassende Sanierung und Erweiterung
- Räume für Erwachsenenbildung
- Orientierungsleitsystem inkl. Planung

#### **Ökologie und Klima**

- Renaturierung Gewässer, Biotope
- Errichtung einer großen Photovoltaikanlage
- Thermische Sanierung öffentlicher Gebäude
- Heizungsumstellung öffentlicher Gebäude
- E-Räder, E-Gemeindefahrzeug, E-Tankstelle öffentlich

Manche Umsetzungsprojekte können dabei durchaus mehrere Funktionen auf kommunaler Ebene erfüllen. So umfasst der Ausbau des Radwegenetzes und die Anschaffung von E-Rädern die Schaffung einer lokalen Verkehrsinfrastruktur, kann aber darüber hinaus auch die Schaffung eines touristischen Angebots bedeuten.

Im Zuge der Erhebung wurden die Investitionen, die mit diesen Umsetzungsprojekten verbunden sind, abgefragt und gemäß einer Schwerpunktuordnung der vorrangigen Zielkategorie zugeordnet – siehe dazu Kapitel 7.1. Eine Aufzählung an Projekten, die durch die Lokale Agenda 21 in den Gemeinden entstanden sind, ist auch der Akteursbefragung der Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer vom Herbst 2013 sowie der Erhebung Meinungsbild zur Agenda 21 in Oberösterreich 2013 (Oberösterreichische Zukunftsakademie, 2013) zu entnehmen.

## 6.4 ERFOLGSFAKTOREN UND HEMMNISSE VON LA-21-PROZESSEN

Im Rahmen der Erhebung wurde auch eine bundesländerübergreifende Erhebung von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen vorgenommen. Erfolgsfaktoren wie auch Hemmnisse wurden dabei jeweils in drei Blöcke gegliedert. Zum einen Prozessgrundlagen, die relevant zur Schaffung einer tragfähigen Basis eines LA-21-Prozesses sind, in den Bereich Aktivierung, in dem die Herausforderung in der Schaffung einer produktiven Bürgerbeteiligung behandelt werden sowie in den Bereich Umsetzung, der Herausforderungen in der laufenden Prozessarbeit thematisiert.

Relevant ist die Erhebung von Erfolgsfaktoren und Hemmnissen in erster Linie, da diese eine wichtige Lernerfahrung auf Ebene der Aktivitäten darstellen und die Politik in diesem Bereich direkt ansetzen kann. Generell zeigte die Erhebung, dass die Möglichkeit Erfolgsfaktoren und Hemmnisse zu äußern sehr gut angenommen wurde.

**Tabelle 13 Erfolgsfaktoren von LA-21-Prozessen**

Erfolgsfaktoren von LA-21-Prozessen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Prozessgrundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Engagierte Prozessträger (BürgermeisterInnen, Gemeindeamt, Kernteam)</li> <li>○ Gute Prozessbegleitung (offenes Klima, Zulassen des Engagements von BürgerInnen)</li> <li>○ Fraktionsübergreifende Zusammenarbeit mit geschlossenem Bekenntnis zur LA-21 (Anmerkung: Ein geschlossenes Bekenntnis in Form eines Gemeinderatsbeschlusses ist laut Basisqualitäten 3.0 (2010) Grundvoraussetzung für den Start eines Prozesses)</li> <li>○ Investitionsspielraum der Gemeinde, Unterstützung durch Partner (Land, Bund, EU, Unternehmen)</li> <li>○ Ausreichende Planung in der Prozessvorbereitung</li> </ul> </li> <li>• <b>Aktivierung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einbindung jüngerer BürgerInnen über Vereine, Schulen</li> <li>○ Einbindung vieler BürgerInnen über eine Befragung, Einladungen, Nutzung vorhandener „Engagementstrukturen“ (Vereine etc.)</li> <li>○ Einbindung älterer BürgerInnen</li> <li>○ Hohe Bereitschaft von Unternehmen sich zu beteiligen (Tourismus)</li> <li>○ Engagierte BürgerInnen sind grundlegend für die Entwicklung von Prozesskapital (kreatives Potenzial)</li> <li>○ Vorhandene Teilnahme an Initiativen zur Entwicklung der Kulturlandschaft (Naturpark etc.) – vorhandene Sensibilisierung, Prozesskultur</li> <li>○ Honorierung ehrenamtlicher Mitarbeit</li> </ul> </li> </ul>

- **Umsetzung**
  - Ergebnisoffenheit
  - Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz (z.B. Öffentlichkeitsarbeitsgruppe)
  - Konkrete Ziele, Umsetzungsprojekte mit klar definiertem Zweck
  - Positive Dialogkultur
  - Projektorientierte Formulierung der LA-21 beschleunigt Umsetzung
  - Kleine sichtbare Starterprojekte (Quick-wins)
  - Vorhandene Angebotsstruktur (KMU, Landwirtschaft, Tourismus, Kunsthandwerk), um regionale Güter weiter zu stärken
  - Einbindung in vorhandene Marken
  - Einführung eines langfristigen Prozessregelkreises

Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Tabelle 14 Hemmnisse von LA-21-Prozessen**

#### Hemmnisse von LA-21-Prozessen

- **Prozessgrundlagen**
  - Hohe Belastung der Prozessträger
  - Starke Einzelinteressen
  - Wahrgenommener politischer Hintergrund in der Auswahl der Prozessträger
  - Bürokratie in der Abwicklung
  - Nicht geklärte Kompetenzzuteilung
- **Aktivierung**
  - Zu wenige „Umsetzer“ (freiwillige Verantwortungsträger)
  - Zwischenmenschliche Barrieren
  - Zersiedelte Raumstruktur
  - Hoher Zuzug / hohe Zahl an Auspendlern erschwert den Zugang zu diesen Gruppen (Integration)
- **Umsetzung**
  - Prozessmüdigkeit
  - Später Nutzen von Projekten
  - Misslungene Projekte bewirken Demotivation
  - Fehlende Prozesskontinuität bei langfristig angelegten Projekten (begrenzte Prozessbegleitung)

Quelle: JR-POLICIES (2014).

## 7 Ergebnisse

### Kurz gefasst

Die Ergebnisse (oder Outcomes) beziehen sich auf die mittelbaren Effekte von LA-21. Für LA-21-Prozesse bedeutet dies (a) die Umsetzung von im Rahmen des LA-21-Prozesses definierten Projekten und (b) das Prozesskapital selbst, das durch die Umsetzung des LA-21-Prozesses entstanden ist.

Die durchgeführte Erhebung zu Umsetzungsprojekten von LA-21 zeigte, dass eine Vielzahl von Folgeprojekten und Folgeaktivitäten entstanden ist, die sich nach Einfluss der LA-21 auf die Projektausgestaltung untergliedern lassen. Der Großteil der umgesetzten Projekte ist eine direkte Folge des LA-21-Prozesses. Die Umsetzungskosten sind stark von der Art der Projekte abhängig. Viele direkt von LA-21 induzierten bzw. adaptierten Projekte sind mit keinen oder niedrigen Investitionskosten verbunden.

In Summe über die 56 befragten Gemeinden wurden laut Erhebung 568 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 66 Mio. € mit LA-21 in Bezug gesetzt. Davon wurden 428 Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 12 Mio. € umgesetzt, die es ohne LA-21 nicht gegeben hätte. Bei 23 Projekten mit einem Investitionsvolumen von rund 5,6 Mio. € hat die LA-21 dazu geführt, dass die Projekte anders umgesetzt wurden, als es ohne LA-21 der Fall gewesen wäre. Zudem werden mit der LA-21-Projekte in Verbindung gebracht, deren Umsetzung entweder genauso erfolgte, wie ohne begleitenden LA-21-Prozess, bzw. Projekte, bei denen die Wirkung von LA-21 auf die Ausgestaltung nicht klar definiert werden kann. Als Großprojekt fällt dabei die Umsetzung eines Windparks mit geschätzten Investitionskosten von 40 Mio. € in die Erhebung. Aufgrund der Nennung als Umsetzungsprojekt der LA-21 ist jedoch auch bei diesen Projekten von einem Bezug zum LA-21-Prozess auszugehen. So kann der Nutzen des LA-21-Prozesses in diesem Fall zumindest in einem in der Bevölkerung besser abgestimmten und auch akzeptierten Projekt bzw. auch in einer besseren Abstimmung mit anderen Projekten auf kommunaler Ebene sowie letztendlich in der Bildung von Prozesskapital in der Gemeinde liegen.

Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit ergeben sich je nach betrachtetem Wirkungskreis und betrachtetem Einflussgrad der LA-21 geschätzte Investitionskosten von 27,7 Mio. € (nur Projekte, die ohne LA-21 nicht oder anders umgesetzt worden wären bezogen auf die reduzierte LA-21-Grundgesamtheit) bis 324,6 Mio. € (alle Projekte inklusive Windpark bezogen auf alle LA-21-Gemeinden, die 2007 aktiv waren oder danach einen Prozess gestartet haben).

Im Rahmen eines LA-21-Prozesses werden nicht nur Ideen gesammelt und strukturiert, sondern führt ein LA-21-Prozess dazu, dass Umsetzungsprojekte angestoßen werden bzw. bestehende Projektideen besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen ausgerichtet sind (bessere und mehr Projekte). Darüber hinaus wird das Prozesskapital erhöht, weil durch die LA-21-Prozesse Foren geschaffen werden, die über LA-21 hinausgehen, die in anderen Kontexten weitergenutzt werden (Bürgerbeteiligungskultur). Während die Ideenfindung bzw. Leitbilderstellung auf der Outputebene stattfindet, stellen Umsetzungsprojekte und Prozesskapital die Ergebnisebene dar.

Während sich das „Prozesskapital“ im Wesentlichen durch ein erhöhtes Maß an Bürgerbeteiligung bzw. eine gestärkte Bürgerbeteiligungskultur sowie eine gestärkte Eigenverantwortung der lokalen Bevölkerung ausdrückt, sind vor allem auch tatsächlich realisierte Umsetzungsprojekte, die aus einem LA-21-Prozess hervorgehen, relevant. Die Umsetzungsprojekte unterscheiden sich hierbei klar nach dem Beitrag des

LA-21-Prozesses auf die Ausgestaltung des Umsetzungsprojektes selbst. Der potenzielle Einfluss eines LA-21-Prozesses auf ein Umsetzungsprojekt reicht von einer originären Beziehung – das Projekt wäre ohne LA-21 nicht zustande gekommen – bis hin zu einer diffusen Wirkung – das Projekt wäre auch ohne LA-21 umgesetzt worden, obwohl das Projekt in einer Verbindung zum Prozess steht.

Charakteristisch für die Umsetzungsprojekte bzw. Folgeaktivitäten eines LA-21-Prozesses ist, dass diese sehr unterschiedlich ausfallen können. Dies entspricht dem bottom-up-Ansatz der LA-21, auf Grundlage dessen die Prozessausgestaltung von der lokalen Bevölkerung vorgenommen wird und sich die Ausrichtung eng an den lokalen Bedürfnissen orientiert. Umsetzungsprojekte bzw. Folgeprojekte können eine breite Palette von Projekten umfassen. Sie können von sozialen kommunikativen Tätigkeiten – z.B. regelmäßiger Gemeindestammtisch – bis hin zu vorrangig investiven Projekten – z.B. Bau eines Nahwärmeheizkraftwerks – reichen.

Im Rahmen vorangegangener Erhebungen (vgl. für Oberösterreich jeweils Ganglberger (2009), Priewasser und Mittermayr (2006)) wurden bereits Befragungen zu Art und Umfang von Umsetzungsprojekten, die aus LA-21-Prozessen hervorgegangen sind, durchgeführt, doch wurde bislang keine flächendeckende Erhebung über mehrere Bundesländer hinweg durchgeführt. Im Rahmen dieses Projekts wurden auf Grundlage einer geschichteten Stichprobe Informationen zu 56 Gemeindeprozessen gesammelt. Zudem wurde mithilfe einer Additionalitätsfrage („Wäre das Projekt auch ohne LA-21 umgesetzt worden?“) miterhoben, inwieweit der Einfluss des LA-21-Prozesses auf die konkrete Projektausgestaltung reichte. Generell wird von der Prämisse ausgegangen, dass Bürgerbeteiligung zu besseren bzw. zu besser abgestimmten Projekten innerhalb einer Gemeinde führt und demnach per se als positiv zu bewerten ist. Vorhandene Bürgerbeteiligung ist zudem ein Indikator für gebildetes Prozesskapital im Rahmen des Beteiligungsprozesses. Der Umfang des erarbeiteten Prozesskapitals lässt sich kaum quantifizieren, doch können Aussagen aus einzelnen qualitativen Ergebnissen abgeleitet werden. Prozesskapital ist innerhalb einer Gemeinde ein langfristiges Gut, das in der Lage ist, auch auf anderen Ebenen der Kommunalpolitik positive Wirkungen zu entfalten. So kann es im Rahmen zukünftiger kommunaler Projekte bzw. kommunaler Beteiligungsprojekte adressiert werden und muss nicht von Grund auf neu gebildet werden. Jedoch bedarf derartiges Prozesskapital auch stetiger Pflege, damit auf dieses rasch zurückgegriffen werden kann.

## 7.1 UMSETZUNGSPROJEKTE IM RAHMEN VON LA-21

Tabelle 15 zeigt die Ergebnisse der Erhebung, die im Rahmen dieses Projektes durchgeführt wurde, hinsichtlich der Umsetzungs- bzw. Folgeprojekte, die im Rahmen eines LA-21-Prozesses in den befragten Gemeinden initiiert wurden. Die Zuordnung der Projekte folgt einer Schwerpunktzuordnung, die auf Grundlage der Projekttitel und Projektbeschreibung sowie ergänzender Internetrecherchen getroffen wurde. Die Zielkategorien basieren auf den 11 Überkategorien laut Basisqualitäten 3.0 (2010) in den Bereichen Ökologie, Wirtschaft sowie Soziales und Kultur. Schwerpunktzuordnung bedeutet, dass die Projekte nicht ausschließlich einer Zielkategorie dienen, sondern mehrere Ziele gleichzeitig ansprechen können, die Zuordnung jedoch anhand der vorrangig wirkenden Zielkategorie getroffen wurde.

Die Kategorie Multifunktionale, attraktive Lebensräume umfasst beispielsweise alle Projekte, die in Richtung Schaffung von lokaler Infrastruktur weisen. Darunter fallen auch typischerweise Projekte, die auch in engerem Kontext zur Maßnahme M 322 Dorferneuerung stehen. Projekte, die einerseits die Schaffung von lokaler Infrastruktur im Sinn haben, deren Zielgruppe jedoch eher bei nicht ortsansässigen Personengruppen liegt, fallen in den Bereich Regionale Wertschöpfung (bspw. Beschilderungssysteme, Projekte mit touristischem Charakter). Planungstätigkeiten entfallen in der Regel auf BürgerInnenbeteiligung und Stärkung der Eigenverantwortung.

**Tabelle 15 Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21-Prozessen in Österreich nach Zielkategorie und Additionalität**

Ausgewertete Fragebögen: 56		Wäre das Projekt auch ohne LA-21 umgesetzt worden?					Summe
		nein	ja, aber in anderer Form	ja, genau so	weiß nicht	nicht beantwortet	
Zielkategorien (Anzahl   Volumen in Tsd. €)							
Ökologie	Schutz der Umweltmedien	16   346	0   0	2   76	0   0	0   0	<b>18   422</b>
	Multifunktionale, attraktive Lebensräume	68   4.224	8   5.062	19   5.167	3   290	11   73	<b>109   14.816</b>
	Verkehrssysteme optimieren	18   3.070	1   5	3   160	2   1	1   3	<b>25   3.239</b>
	Klimaschutz	19   352	1   50	3   100	3   310	5   (40.030*)	<b>31   (40.842)</b>
	Sparsamer Umgang mit Ressourcen	20   184	0   0	1   1	0   0	2   0	<b>23   185</b>
Wirtschaft	Regionale Wertschöpfung	90   1.011	4   223	7   90	3   570	6   30	<b>110   1.924</b>
	Kooperation und gesellschaftliche Verantwortung	1   0	0   0	0   0	1   16	2   27	<b>4   43</b>
Soziales und Kultur	Kultur und Bildung	69   1.365	7   248	12   580	5   17	5   0	<b>98   2.209</b>
	BürgerInnenbeteiligung und Stärkung der Eigenverantwortung	40   449	0   0	1   100	1   0	7   22	<b>49   571</b>
	Soziales Miteinander	87   1.082	2   5	2   10	3   965	7   5	<b>101   2.067</b>
	Globale Zusammenhänge	0   0	0   0	0   0	0   0	0   0	<b>0   0</b>
<b>Summe</b>		<b>428   12.083</b>	<b>23   5.593</b>	<b>50   6.284</b>	<b>21   2.169</b>	<b>46   (40.190)</b>	<b>568   (66.318)</b>

Quelle: JR-POLICIES (2014). \* Windradpark in Prellenkirchen (Investitionskosten laut EVN Presseaussendung).

Tabelle 15 zeigt, dass im Rahmen der 56 erhobenen Gemeindeprozesse in Summe 568 Projekte mit einem Projektvolumen von rund 66 Mio. € umgesetzt wurden. Zu bemerken ist jedoch, dass in diesem Projektvolumen ein Großprojekt eines Windparks im Ausmaß von 40 Mio. € in der Gemeinde Prellenkirchen enthalten ist. Der LA-21-Prozess in Prellenkirchen ist stark durch das Thema Windkraft gekennzeichnet. Beispiel hierfür ist das geschaffene Windinfo-Zentrum in Prellenkirchen, das ein interaktives Bildungszentrum rund um das Thema Wind darstellt. Die Additionalitätsfrage bezüglich des Einflusses des LA-21-Prozesses wurde im Rahmen der Befragung nicht beantwortet, doch wurde der Windpark zumindest als in Verbindung stehend mit dem LA-21-Prozess der Gemeinde gesehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der LA-21-Prozess ursächlich für die Errichtung des Windparks war, jedoch dass vom LA-21-Prozess zumindest eine bewusstseinsbildende Komponente ausgegangen ist, die die Umsetzung des Windparks begünstigt hat.

Im Rahmen von 428 Projekten, die ohne LA-21-Prozesse nicht umgesetzt worden wären, wurden hingegen Investitionskosten im Ausmaß von rund 12 Mio. € angegeben. In diese Kategorie entfallen in der Regel kleinere Projekte mit Kosten oftmals unter 5.000 € bzw. Projekte, die ohne zusätzliche Kosten umgesetzt wurden. Vor allem Projekte im Bereich Soziales und Kultur weisen oftmals kaum investiven Charakter aus. Im Rahmen von Projekten, die zwar umgesetzt worden wären, jedoch anders, wurden im Rahmen von 23 Projekten rund 5,6 Mio. € an Investitionskosten angegeben. Hier ist davon auszugehen, dass der LA-21-Prozess durchaus eine Qualitätssteigerung der Projekte bewirkt hat. Bei 50 Umsetzungsprojekten im Ausmaß von rund 6,3 Mio. € zeigte sich, dass diese Projekte auch ohne LA-21-Prozess genauso umgesetzt worden wären, dennoch wurde das Projekt im Prozess aufgegriffen und als Umsetzungsprojekt aus diesem deklariert. Auch wenn der LA-21-Prozess keinen substanziellen Einfluss auf die Projektumsetzung ausgeübt hat, so besteht doch die Möglichkeit, dass der Nutzen der Bürgerbeteiligung in einer besseren Abstimmung der Projekte bzw. auch in einer besseren Abstimmung mit anderen Projekten gelegen ist. Die bessere Projektabstimmung korrespondiert hierbei klar mit der Bewertungsfrage 2 der M 341 bezüglich der Stärkung von territorialer Kohärenz bzw. Synergien, die in diesem Fall gegeben sind.

Im Rahmen der Zielkategorie „Globale Zusammenhänge“ (Beitrag zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern (Fairtrade, internationale Partnerschaften und Kooperationen,...) wurde in den befragten Gemeinden kein Projekt durchgeführt. Auch die Zielkategorie „Kooperation und gesellschaftliche Verantwortung“ (Ausbau von Kooperationen zwischen öffentlichem und privatem Bereich, Verbesserung der Situation öffentlicher und privater Haushalte, Unternehmen im Sinn gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung führen) kann nur auf wenige Projekte verweisen. Beides korrespondiert jedoch gut mit den Zielen, die sich die Gemeinden im Leitbildprozess auch vorgenommen haben. So werden durch die LA-21 vorrangig lokale Wirkungsbereiche adressiert und Projekte verfolgt, die auf eine direkte regionale Wirkung abzielen, wie die Auswertungen der Prozess-Ziele nach Zielen auf Grundlage der Basisqualitäten 3.0 im Kapitel 6.1 zeigt.

Tabelle 16 zeigt die Aufschlüsselung der Umsetzungs- bzw. Folgeprojekte nach Zielkategorie und Additionalität lediglich für die Subgruppe der ELER geförderten LA-21-Prozesse. In Summe entfallen auf die 28 in der Erhebung enthaltenen Gemeinden, die eine ELER-Prozessförderung erhalten haben, 245 Umsetzungsprojekte mit einem verbundenen Investitionsvolumen von rund 4,4 Mio. €.

**Tabelle 16** Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21-Prozessen in Österreich nach Zielkategorie und Additionalität von ELER geförderten Prozessen

Ausgewertete Fragebögen: 28		Wäre das Projekt auch ohne LA-21 umgesetzt worden?					Summe
		Zielkategorien (Anzahl   Volumen in Tsd. €)	nein	ja, aber in anderer Form	ja, genau so	weiß nicht	
Ökologie	Schutz der Umweltmedien	11   61	0   0	1   70	0   0	0   0	<b>12   131</b>
	Multifunktionale, attraktive Lebensräume	26   258	0   0	3   0	1   200	2   30	<b>32   488</b>
	Verkehrssysteme optimieren	10   2.440	0   0	0   0	0   0	0   0	<b>10   2.440</b>
	Klimaschutz	8   149	0   0	0   0	1   0	1   0	<b>10   149</b>
	Sparsamer Umgang mit Ressourcen	15   8	0   0	0   0	0   0	1   0	<b>16   8</b>
Wirtschaft	Regionale Wertschöpfung	53   403	1   5	0   0	0   0	1   0	<b>55   408</b>
	Kooperation und gesellschaftliche Verantwortung	1   0	0   0	0   0	1   16	0   27	<b>2   43</b>
Soziales und Kultur	Kultur und Bildung	39   446	1   0	2   2	4   16	3   0	<b>49   465</b>
	BürgerInnenbeteiligung und Stärkung der Eigenverantwortung	16   51	0   0	0   0	0   0	1   0	<b>17   51</b>
	Soziales Miteinander	36   215	0   0	0   0	1   10	5   0	<b>42   225</b>
	Globale Zusammenhänge	0   0	0   0	0   0	0   0	0   0	<b>0   0</b>
<b>Summe</b>		<b>215   4.031</b>	<b>2   5</b>	<b>6   72</b>	<b>8   242</b>	<b>14   57</b>	<b>245   4.407</b>

Quelle: JR-POLICIES (2014).

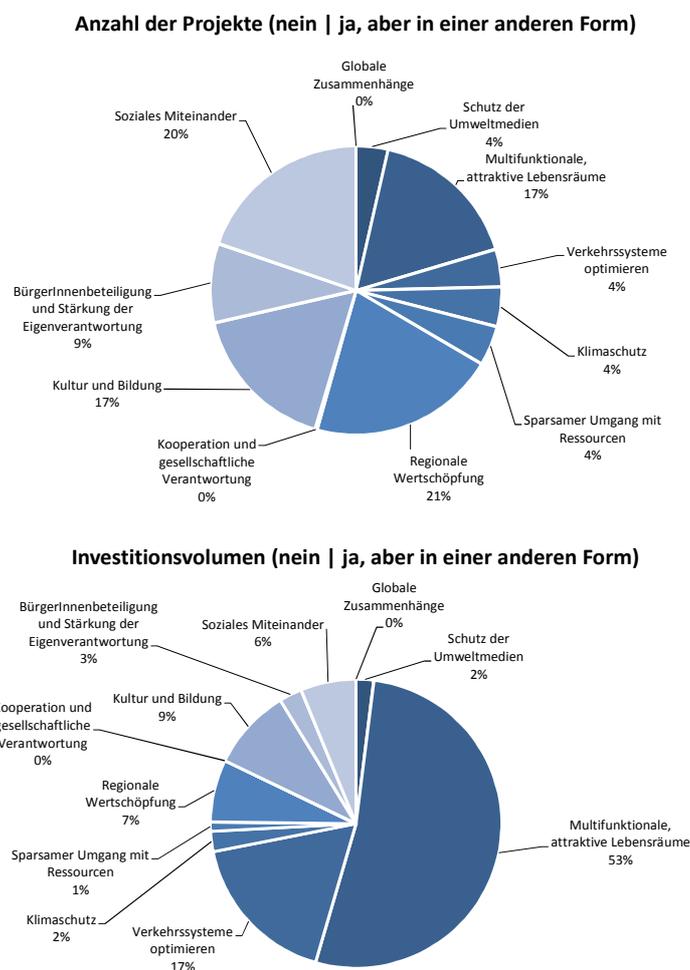
Projekte, die nicht oder in einer anderen Form umgesetzt worden wären, bilden den inneren Kern der Umsetzungsprojekte, bei denen ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen dem LA-21-Prozess und der Projektumsetzung angegeben wurde. Bei Projekten, die genau so umgesetzt worden wären bzw. ohne Angabe bezüglich der Additionalität genannt wurden, ist der Wirkungszusammenhang nicht klar definiert. Doch zeigt der Umstand, dass diese Projekte in der Befragung genannt wurden, dass diese Projekte zumindest im Rahmen des Prozesses thematisiert wurden und diese daher zumindest in einem diffusen Zusammenhang mit diesem stehen.

Abbildung 20 zeigt die Aufteilung der Projekte sowie des Investitionsvolumens von Umsetzungsprojekten, die dem inneren Kreis zugerechnet werden können, nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0. Der Vergleich beider Kreisdiagramme zeigt, dass sich die Aufteilung nach Projekten und nach Investitionsvolumen klar unterscheidet. Investive Kategorien sind klar den Zielkategorien „Multifunktionale, attraktive Lebensräume“ und „Verkehrssysteme optimieren“ zuzurechnen. Während auf diese beiden Kategorien im inneren Kern 70 % des angegebenen Investitionsvolumens entfallen, beträgt der Anteil an der Zahl der Fälle rund 20 %. Beide Kategorien zielen unter anderem auf die Schaffung von regionaler Infrastruktur ab, in deren Rahmen auch investive Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge fallen bzw. auch ein enger Konnex zur M 322 Dorferneuerung besteht.

Die übrigen 30 % an Investitionskosten entfallen auf die übrigen 9 Zielkategorien, während vor allem die Zielkategorien „Regionale Wertschöpfung“, „Kultur und Bildung“, „BürgerInnenbeteiligung und Stärkung

der Eigenverantwortung“ sowie „Soziales Miteinander“ einen Großteil der Fälle bei geringen Investitionskosten stellen.

**Abbildung 20** Aufteilung der Projekte sowie des Investitionsvolumens von Umsetzungsprojekten, die dem inneren Kreis zugerechnet werden können, nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 21 zeigt die durchschnittlichen Investitionskosten nach Zielkategorie des inneren Kreises nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0 in Tausend Euro. So wurden im Rahmen von Projekten, die der Kategorie „Verkehrssysteme optimieren“ zugerechnet werden, je Projekt im Schnitt 162.000 € angegeben. Es ist jedoch anzumerken, dass in dieser Kategorie ein Großprojekt im Ausmaß von 2,4 Mio. € enthalten ist. Ohne dieses Projekt liegen die durchschnittlichen Projektkosten in dieser Kategorie bei rund 38.000 €. In der Kategorie „Multifunktionale, attraktive Lebensräume“ beträgt das durchschnittliche Projektvolumen 122.000 €.

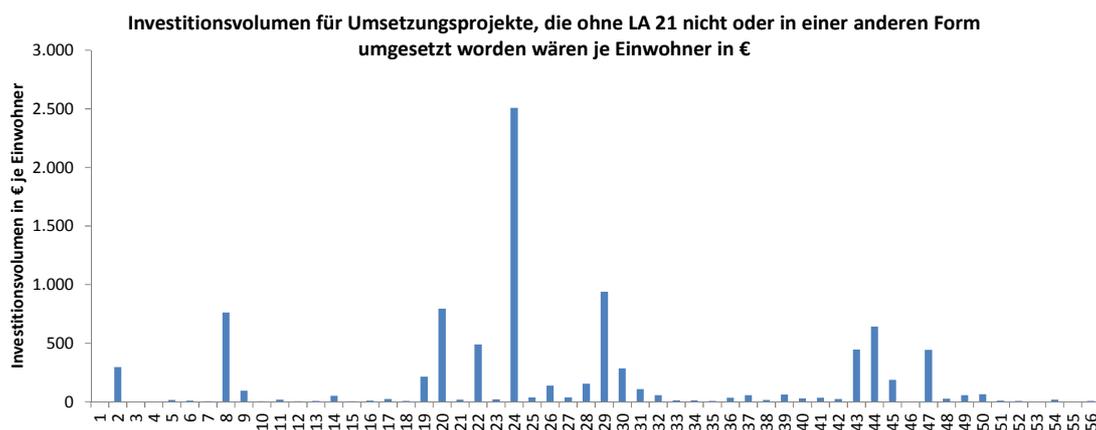
**Abbildung 21** Durchschnittliches Investitionsvolumen je Umsetzungsprojekt des inneren Kreises nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0 in Tausend Euro



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 22 zeigt das durchschnittliche Investitionsvolumen des inneren Kreises an Umsetzungsprojekten (nur Projekte, die ohne LA-21 nicht oder anders umgesetzt worden wären) nach den einzelnen Gemeinden, die Teil der Erhebung waren, in Euro je Einwohner.

**Abbildung 22** Durchschnittliches Investitionsvolumen des inneren Kreises je Gemeinde in Euro je Einwohner



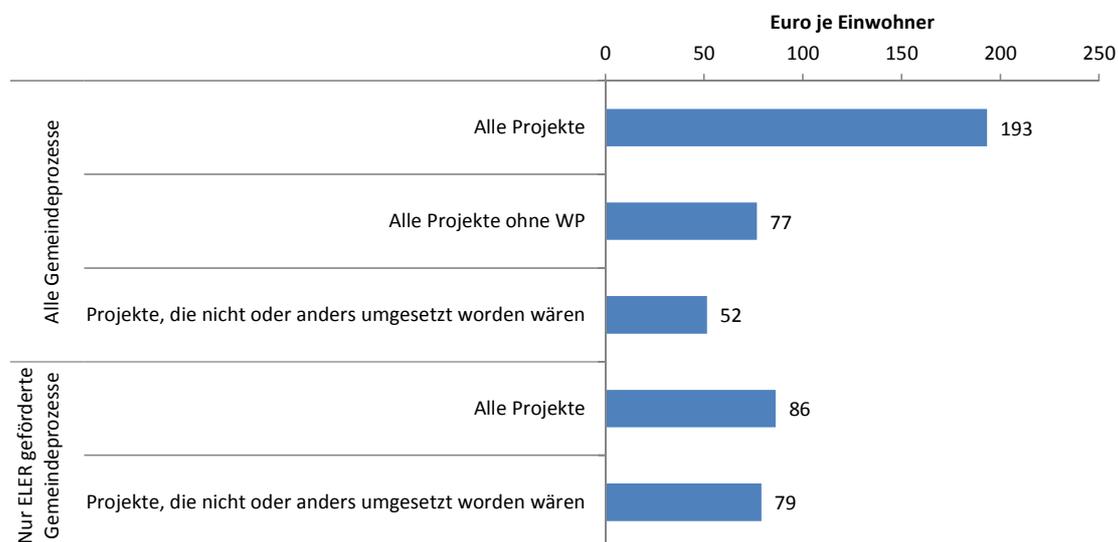
Quelle: JR-POLICIES (2014).

Dabei zeigt sich, dass sich die Gemeindeprozesse nach Investitionscharakter der Umsetzungsprojekte stark unterscheiden. Viele Gemeinden, die Teil der Erhebung waren, haben kaum Umsetzungsprojekte aufgegriffen, die bezogen auf die Einwohner mit spürbaren Investitionen verbunden gewesen wären. Auf der anderen Seite stechen Gemeinden hervor, die sehr hohe Investitionskosten je Einwohner angegeben haben.

Die höchsten Investitionen weist die Gemeinde Ernsthofen (NÖ) mit 2.162 Einwohnern (2014) aus. Als investive Umsetzungsprojekte wurden hier das Studio C (auch ohne LA-21 umgesetzt, jedoch anders), das die Schaffung von 29 Wohnungen in Niedrigenergiebauweise vorsieht, der Umbau und die Sanierung der Volksschule (auch ohne LA-21 umgesetzt, jedoch anders) sowie die Ortsplatzgestaltung (ohne LA-21 nicht umgesetzt) genannt. Ebenfalls hohe Investitionskosten weist die Gemeinde Prellenkirchen (NÖ) mit 1.460 Einwohnern aus. Investive Projekte waren hier die Ortskerngestaltung, das Kulturhaus neu, der Spielplatz Schönabrunn sowie Jugendräume. Für alle drei Projekte wurde angegeben, dass diese ohne LA-21-Prozess nicht umgesetzt worden wären.

Abbildung 23 stellt die durchschnittlichen Investitionsvolumina im Rahmen von Umsetzungsprojekten je Einwohner dar. Es wird hierbei unterschieden zwischen allen Projekten und lediglich dem inneren Kern, d.h. Projekte, die ohne LA-21-Prozess entweder nicht oder anders umgesetzt worden werden. Zudem wird zwischen allen Gemeindeprozessen und ELER geförderten Gemeindeprozessen unterschieden.

**Abbildung 23 Durchschnittliche Investitionsvolumina von Gemeinden je Einwohner im Zuge von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Demnach zeigt die Erhebung, dass über alle Projekte gesehen die Gemeinden im Schnitt 193 Euro je Einwohner an Umsetzungsprojekten durchgeführt haben. In diesen 193 Euro ist jedoch auch der erwähnte Windpark enthalten, der das Ergebnis klar determiniert. Ohne Berücksichtigung des Windparks betragen die durchschnittlichen Investitionen je Einwohner im Schnitt 77 Euro. Wird nur der innere Kern an Projekten berücksichtigt, so betragen die Investitionskosten von Umsetzungsprojekten im Rahmen von LA-21-Gemeindeprozessen im Schnitt 52 Euro. Wird lediglich die Subgruppe der ELER geförderten LA-21-Prozesse herangezogen, so betragen die durchschnittlichen Investitionen je Einwohner 86 Euro bei Berücksichtigung aller Projekte und 79 Euro bei Berücksichtigung des inneren Kerns.

## 7.2 INVESTITIONSVOLUMEN IN DER GRUNDGESAMTHEIT

Auf Grundlage der durchschnittlichen Investitionen von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen je Einwohner, die in Abbildung 23 dargestellt sind, wird im folgenden Kapitel eine Hochrechnung auf die Grundgesamtheit vorgenommen. Es wird hierbei unterschieden zwischen der Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148) und der Menge der LA-21-Gemeinden (n = 442) – siehe dazu Kapitel 3.3.

Für die Hochrechnung werden die Einwohnerzahlen vom 1.1.2014 der Statistik Austria herangezogen. Diese sind je nach Konstellation in Tabelle 17 ausgewiesen.

**Tabelle 17 Ergebnisse der Hochrechnung der Investitionen im Rahmen von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen**

### Geschätztes Investitionsvolumen von Umsetzungsprojekten in der Grundgesamtheit, alle Projekte

	Einwohner (1.1.2014)	Geschätztes Investitionsvolumen in Mio. €
<b>LA-21-Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148)</b>		
alle Gemeinden	537.850	104,0 Mio. €
alle Gemeinden ohne WP	537.850	41,3 Mio. €
nur ELER Gemeinden	144.927	12,5 Mio. €
<b>LA-21-Gemeinden (n = 442)</b>		
alle Gemeinden	1.678.536	324,6 Mio. €
alle Gemeinden ohne WP	1.678.536	128,8 Mio. €
nur ELER Gemeinden	175.209	15,1 Mio. €

### Geschätztes Investitionsvolumen von Umsetzungsprojekten in der Grundgesamtheit von Projekten, die ohne LA-21 nicht oder anders umgesetzt worden wären

<b>LA-21-Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148)</b>		
alle Gemeinden	537.850	27,7 Mio. €
nur ELER Gemeinden	144.927	11,5 Mio. €
<b>LA-21-Gemeinden (n = 442)</b>		
alle Gemeinden	1.678.536	86,4 Mio. €
nur ELER Gemeinden	175.209	13,9 Mio. €

Quelle: JR-POLICIES (2014), Bevölkerungsdaten Statistik Austria (2014).

Laut Hochrechnung beträgt das geschätzte Investitionsvolumen von Umsetzungsprojekten im Zuge von LA-21-Prozessen in der Menge der LA-21-Gemeinden bezogen auf alle Gemeinden 324,6 Mio. €. Dieser Wert stellt auf Grundlage der gewählten Konstellation die Maximalschätzung von Investitionen im Zuge von Umsetzungsprojekten aus LA-21-Prozessen in der Menge der Gemeinden, die 2007 einen aktiven

LA-21-Prozess geführt haben oder danach einen gestartet haben. Nimmt man den umgesetzten Windpark in Prellenkirchen aus, so beträgt das Investitionsvolumen in der Menge der LA-21-Gemeinden 128,8 Mio. €. Doch sind in Hinblick auf die Additionalität auch eine Vielzahl an Projekten in dieser Hochrechnung enthalten, die auch ohne LA-21 entweder genau so umgesetzt worden wären, bzw. auch Projekte, für die keine Angabe nach dem Einfluss der LA-21 gemacht wurde bzw. gemacht werden konnte. Aufgrund der Nennung als Umsetzungsprojekt der LA-21 ist jedoch auch bei diesen Projekten von einem Bezug zum LA-21-Prozess auszugehen. So kann der Nutzen des LA-21-Prozesses in diesem Fall zumindest in einem in der Bevölkerung besser abgestimmten Projekt bzw. auch in einer besseren Abstimmung mit anderen Projekten auf kommunaler Ebene sowie letztendlich in der Bildung von Prozesskapital in der Gemeinde liegen, wobei diese Faktoren kaum einer ökonomischen Bewertung unterzogen werden können.

In der Grundgesamtheit der Stichprobe der LA-21-Gemeinden (n = 148), die Gemeindeprozesse enthält, die sich durch eine gute Vergleichbarkeit infolge der stetig zunehmenden bundesländerübergreifenden Abstimmung auszeichnen, betragen die geschätzten Investitionskosten der Umsetzungsprojekte 104,0 Mio. € bei Berücksichtigung aller Projekte und 41,3 Mio. € unter Ausschluss des Windparks Prellenkirchen.

Wird nur der innere Kern an Umsetzungsprojekten berücksichtigt, von diesem ausgegangen werden kann, dass der LA-21-Prozess eine direkte Umsetzungswirkung auf das Projekt ausgeübt hat, belaufen sich die geschätzten Investitionskosten in der Menge der LA-21-Gemeinden (n = 442) auf 86,4 Mio. € bzw. in der Grundgesamtheit der Stichprobe der LA-21-Gemeinden auf 27,7 Mio. €.

Aufbauend auf der Erhebung der Umsetzungsprojekte von LA-21-Prozessen wird im Kapitel 10 mithilfe eines makroökonomischen Wirtschaftsmodells (AUSTR-IO) einerseits untersucht, wie hoch die Inlandeffekte der getätigten Investitionen ausfallen, und andererseits, welche Wirtschaftsbereiche vorrangig von den getätigten Umsetzungsprojekten profitieren.

### 7.3 BILDUNG VON PROZESSKAPITAL IM RAHMEN VON LA-21-PROZESSEN

Wesentliches Ergebnis eines LA-21-Prozesses neben den Umsetzungsprojekten ist die Bildung von „Prozesskapital“ in der Gemeinde. Unter dem Begriff Prozesskapital wird im Sinne der Kommunalpolitik die Fähigkeit von Kommunen verstanden, produktive und effiziente Beteiligungsprozesse durchzuführen. Die Bildung von Prozesskapital äußert sich in einem erhöhten Maß an Bürgerbeteiligung in einer Gemeinde bzw. in einer gestärkten Bürgerbeteiligungskultur. Prozesskapital beinhaltet demnach die Entwicklung von tragfähigen Netzwerken in einer Gemeinde, auf das man aus Sicht der Politik in der Umsetzung und Planung von Projekten zurückgreifen kann. Gewinnbringend ist die Bürgerbeteiligung einerseits in der Abstimmung des Projektes innerhalb der Gemeinde bzw. bei anderen Projektinitiativen sowie in der Aktivierung der kreativen Energie im Rahmen einer Bürgerbeteiligung.

Aufgrund des Erhebungsdesigns, das durch das Erfordernis nach einer möglichst knappen für die befragten Personen wenig belastenden Herangehensweise geprägt war, konnte die Thematik des Prozesskapitals nur ansatzweise berücksichtigt werden. Dennoch lassen sich aus bereits vorangegangenen Erhebungen Aussagen zu dieser Thematik ableiten. Eine wesentliche Grundlage hierfür ist die Akteursbefragung, die durch die Arbeitsgruppe DNS LA-21 im Herbst 2013 durchgeführt wurde und in der 345 Akteure auf Gemeindeebene mithilfe eines Onlinefragebogens zu ihren Erfahrungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen des LA-21-Prozesses befragt wurden.

Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass es im Rahmen eines LA-21-Prozesses gelingt, bisher inaktive BürgerInnen zu aktivieren, sodass sie sich im Rahmen des LA-21-Prozesses an der Gemeinde- bzw.

Stadtentwicklung beteiligen. So besteht ein klarer Überhang an Personen, die diesem voll oder eher zustimmen (44 %), gegenüber Personen, die diesem eher nicht bis gar nicht zustimmen (17 %) – siehe Abbildung 24, Frage 1. Auch ist es laut den befragten Personen tendenziell gelungen, Jugendliche in die Leitbildentwicklung, Projektentwicklung und Projektumsetzung einzubeziehen – 42 % befürworten dies, während 28 % dies nicht befürworten – siehe Abbildung 24, Frage 2. Ein klarer Überhang besteht auch hinsichtlich der Fragen, ob die Bevölkerung aktiv in der Projektumsetzung mitwirkt (60 % Befürworter vs. 15 % Nicht-Befürworter).

Interessant in Hinblick auf die Dauerhaftigkeit bzw. die Stabilisierung von Beteiligungsnetzwerken zumindest im Zuge des LA-21-Prozesses ist, dass 63 % der befragten Personen befürworten, dass durch den LA-21-Prozess ein Lern- und Umsetzungsprozess etabliert werden konnte, der in Form eines selbstreflektierenden Regelkreises (Ziele setzen – Projekte planen – Projekte umsetzen – bewerten – lernen – Ziele setzen) aufgesetzt wurde. Lediglich 11 % der befragten Personen sind der Meinung, dass dies eher nicht bzw. gar nicht der Fall ist – siehe Abbildung 24, Frage 4.

Auch zeigt sich, dass infolge des Zusammenarbeitens im Zuge des LA-21-Prozesses ein besseres Verständnis von Bevölkerungsgruppen füreinander entstanden ist. Hier stehen 49 % der Befragten, die dies befürworten, 13 %, die dies nicht befürworten, gegenüber.

Hinsichtlich Beteiligungskultur zeigt sich, dass sich ein LA-21-Prozess auch positiv auf das politische Geschehen in der Gemeinde/Stadt auswirkt, wobei in diesem Sinne auch auf die Diskussionskultur innerhalb der Gemeinde referenziert wird. Laut Erhebung geben 50 % an, dass sie dies eher befürworten, während 17 % dies eher nicht befürworten.

Bezüglich der Etablierung von neuen Netzwerken zeigt die Erhebung mit 61 % Befürwortern gegenüber 12 % Nicht-Befürwortern einen klar positiven Beleg dafür, dass LA-21-Prozesse dies unterstützen. Hinsichtlich der Kooperation mit anderen Gemeinden/Städten zeigt sich hingegen eine Gleichverteilung zwischen Befürwortern und Nicht-Befürwortern. Ein interessantes Ergebnis liefert zudem die Frage, ob die Bürgerbeteiligung noch weiter ausgebaut werden sollte. Hier stehen 82 % an Befürwortern lediglich 2 % an Nicht-Befürwortern gegenüber.

**Abbildung 24 Durchschnittliche Investitionsvolumina von Gemeinden je Einwohner im Zuge von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen**



Quelle: Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer (2013), Darstellung JR-POLICIES.

Zusätzliche Belege für die positiven Effekte von LA-21-Prozessen auf die Bildung von Prozesskapital zeigen sich auch auf der Wirkungsebene im Rahmen der im Zuge der Erhebung abgefragten wahrgenommenen und erwarteten Wirkungen in Kapitel 8. Demnach zeigt sich, dass im Zuge von LA-21-Prozessen

- in 90,9 % der Fälle eine positive bis leicht positive Wirkung auf die BürgerInnenbeteiligung und die Stärkung der Eigenverantwortung erzielt wurde,
- in 89,1 % der Fälle eine positive bis leicht positive Wirkung auf das soziale Miteinander sowie die Gesundheit ausgegangen ist,
- in 83,6 % der Fälle eine positive bis leicht positive Wirkung auf die Förderung des Vereinswesens zu beobachten war,
- in 85,5 % der Fälle eine positive bis leicht positive Wirkung auf die Einbindung von Kindern und Jugendlichen erzielt wurde sowie
- in 72,7 % der Fälle auch eine positive bis leicht positive Wirkung auf die Einbindung von zugezogenen Personen vom LA-21-Prozess ausging.

## 8 Wirkungsebene: Wahrgenommene und erwartete Wirkungen

### Kurz gefasst

Die Wirkungen auf Ebene der von den Gemeinden wahrgenommenen Wirkungen und erwarteten Wirkungen über 2013 hinaus wurden im Rahmen der Befragung erhoben.

Grundsätzlich wurden durch LA-21 keine negativen Wirkungen wahrgenommen. Die Wirkungspalette von LA-21 ist breit gefächert. So zeigte sich, dass LA-21-Prozesse im Großteil der abgefragten Wirkungskategorien überwiegend positive bis leicht positive Wirkungen erwarten ließen. Hervorstehend sind in erster Linie Soziales und Kultur (Vereinswesen, Bürgerbeteiligung, soziales Miteinander), die Gestaltung von Lebensräumen (Dorferneuerung), aber auch die Stärkung von regionalen Produkten.

Die erwarteten Wirkungen über 2013 hinaus zeigen, dass in 90 % der Gemeinden eine Erhöhung der Lebensqualität sowie eine positive Wirkung auf das soziale Miteinander mit der LA-21 verbunden wird. Aus regionalökonomischer Perspektive zeigt sich, dass in der Hälfte der Fälle eine über 2013 hinausgehende Wirkung auf die Schaffung von Arbeitsplätzen mit LA-21-Prozessen verbunden wird. Im Bereich Tourismus geben 40 % der Gemeinden eine wahrgenommene, positive Wirkung auf Nächtigungen und Tagestouristen an.

Die Ergebnisebene, deren Produkt die Bildung von Prozesskapital ist, sowie die Realisierung von Umsetzungsprojekten sind letztlich relevant, um Wirkungen auf kommunaler Ebene zu entfalten. Die potenziellen Wirkungen der Ergebnisebene sind mannigfaltig und werden im Rahmen der Wirkungsebene abgebildet. Die Bewertung auf Wirkungsebene wurde anhand von drei Methoden vorgenommen. Einerseits wurden im Rahmen der Erhebung wahrgenommene Wirkungen und erwartete Wirkungen von LA-21-Prozessen abgefragt, andererseits wurden die makroökonomischen Wirkungen auf die Entwicklung der Gemeinden nach Prozessteilnahme anhand einer Matched-Pairs-Analyse durchgeführt. Darüber hinaus wurde die Wirkung der Investitionen, die durch die Umsetzungsprojekte im Zuge von LA-21-Prozessen ausgelöst wurden, im Rahmen eines multisektoralen multiregionalen Wirtschaftsmodells (AUSTR-IO) untersucht. Dieses gibt Aufschluss beispielsweise darüber, wie hoch der Inlandseffekt der getätigten Investitionen ist, im Rahmen dessen auch der Einkommenseffekt (zusätzliche Nachfrage schafft zusätzliches Einkommen, das wiederum zusätzliche Nachfrage schafft) berücksichtigt wird, sowie Aussagen darüber ermöglicht, welche Branchen davon profitieren und welcher Beschäftigungseffekt damit verbunden ist. Während folgendes Kapitel die wahrgenommenen und erwarteten Wirkungen von LA-21-Prozessen behandelt, umfasst Kapitel 9 die Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse und Kapitel 10 die Ergebnisse aus der Bewertung des Investitionseffektes.

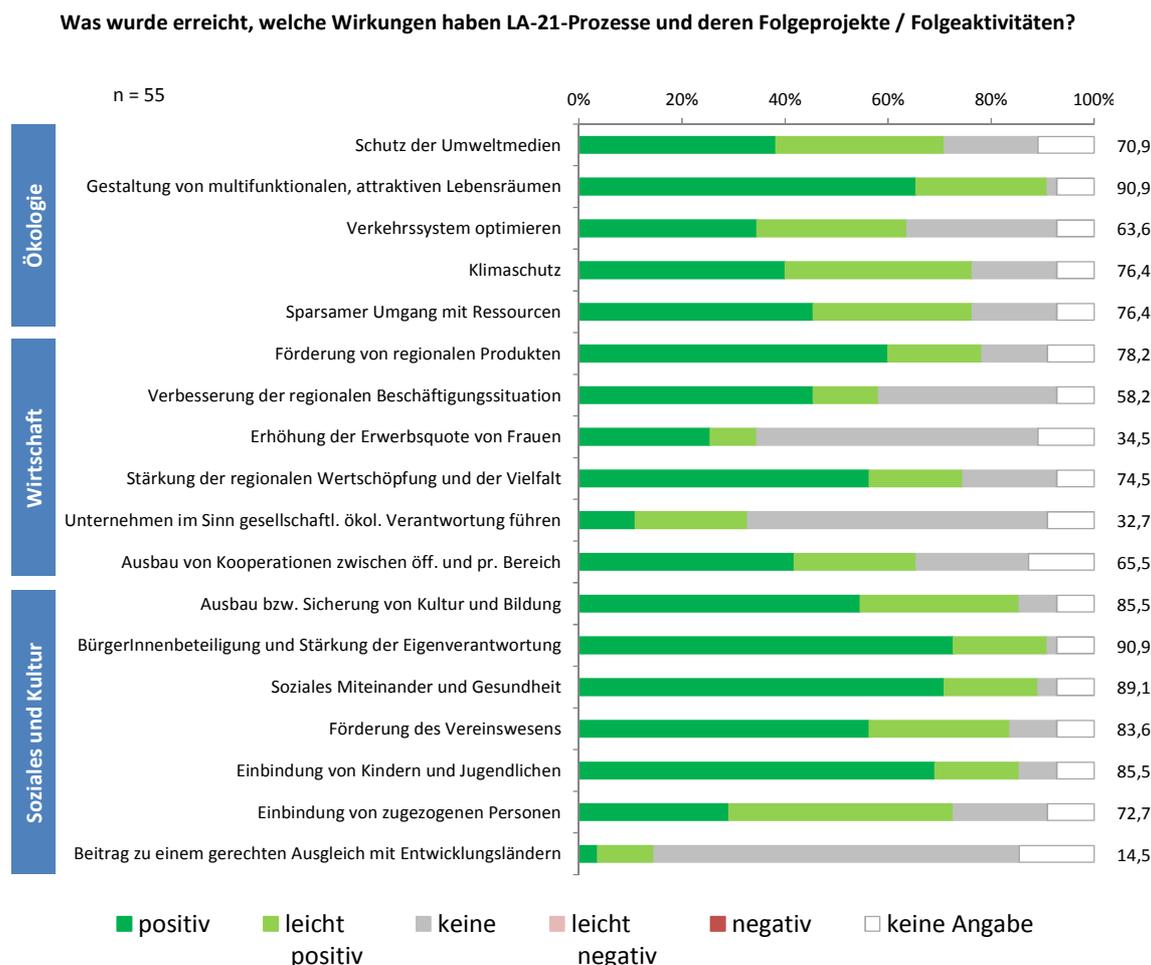
Zielgrößen auf Wirkungsebene sind im Wesentlichen alle messbaren Wirkungsdimensionen, die relevant für die ökonomische Entwicklung einer Gemeinde, sowie jene, die relevant für Lebensqualität sind. Die für Lebensqualität gewählten relevanten Kategorien basieren auf einer Erhebung der Lebensqualität der Statistik Austria – siehe Kapitel 4.5.1.

### 8.1 WAHRGENOMMENE WIRKUNGEN DER LA-21-PROZESSE UND DER UMSETZUNGSPROJEKTE

Abbildung 25 zeigt die Ergebnisse der Erhebung bezüglich der wahrgenommenen Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeaktivitäten bzw. Folgeaktivitäten auf die Gemeindeentwicklung. Die Ergebnisse dieser Erhebung decken sich dabei gut mit den Ergebnissen der Akteursbefragung, die durch die Arbeitsgruppe DNS LA-21 im Herbst 2013 durchgeführt wurde und in der 345 Akteure auf Gemeindeebene mithilfe eines Onlinefragebogens zu ihren Erfahrungen hinsichtlich ihrer Tätigkeit im Rahmen des LA-21-Prozesses befragt wurden.

Die Gliederung der wahrgenommenen Wirkungen korrespondiert mit dem Zielkatalog für LA-21-Prozesse, der im Zuge der Basisqualitäten 3.0 erarbeitet und unter den Bundesländern abgestimmt wurde (Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer, 2010). Die Zielkategorien und die in Abbildung 25 dargestellten Wirkungskategorien gliedern sich dabei in ökologische, wirtschaftliche sowie soziale und kulturelle Ziele bzw. Wirkungen. Lediglich der Bereich Soziales und Kultur wurde hinsichtlich der Wirkung auf das Vereinswesen erweitert, um die Aussagen hinsichtlich der Bildung von Prozesskapital zu erweitern.

**Abbildung 25** Wahrgenommene Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten



Quelle: Darstellung JR-POLICIES.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass in nahezu jeder Ziel- bzw. Wirkungskategorie positive bis leicht positive wahrgenommene Wirkungen des LA-21-Prozesses dominieren. Auffällig ist zudem, dass in keiner Kategorie negative Wirkungen wahrgenommen wurden.

Besonders ausgeprägt sind die wahrgenommenen positiven Wirkungen in erster Linie im Bereich Soziales und Kultur. So zeigt sich bei 90,9 % der erhobenen Gemeindeprozesse, dass hinsichtlich Bürgerbeteiligung und Stärkung der Eigenverantwortung eine positive bis leicht positive Wirkung wahrgenommen wurde. Ähnlich hohe wahrgenommene Wirkungen wurden hinsichtlich des sozialen Miteinanders und der Gesundheit, der Förderung des Vereinswesens und der Einbindung von Kindern und Jugendlichen angegeben. Wie bereits in Kapitel 7.3 sind dies entscheidende Hinweise auf eine positive Wirkung hinsichtlich der im Zuge von LA-21-Prozessen stattfindenden Generierung von Prozesskapital, was unter anderem ein Kernziel der Lokalen Agenda 21 darstellt. So ist eine gute Bürgerbeteiligungskultur per se als positiv zu bewerten, indem diese in der Regel zu einer besseren Abstimmung der Umsetzungsprojekte bzw. auch zu einer besseren Abstimmung mit anderen auf kommunaler Ebene führt, wodurch letztendlich ein Beitrag zur Stärkung von territorialer Kohärenz bzw. Synergien geschaffen werden kann. Weniger stark ausgeprägt ist die wahrgenommene Wirkung hinsichtlich der Einbindung von zugezogenen Personen. Dennoch wurde in 75 % der Fälle angegeben, dass eine positive bis leicht positive Wirkung auf diese Wirkungskategorie wahrgenommen wurde, wobei der Anteil der Angaben „leicht positiv“ überwiegt.

Im Bereich der ökologischen Wirkungen von LA-21-Prozessen zeigen sich ebenso klare Ergebnisse bezüglich einer positiven Wahrnehmung von Wirkungen, wenngleich der Großteil der Kategorien wahrgenommene positive Wirkungen im Bereich von 70-80 % ausweist. Herausstechend ist hierbei die Kategorie Gestaltung von multifunktionalen, attraktiven Lebensräumen, für die in 90,9 % der Fälle eine wahrgenommene positive bis leicht positive Wirkung angegeben wurde. Auch im Hinblick auf die Umsetzungsprojekte zeigt sich, dass diese Ziel- und Wirkungskategorie unter anderem ein Kernbestandteil vieler LA-21-Prozesse ist. Zudem zeigt sich darin auch die Schnittstelle zur Dorferneuerung M 322, die oftmals in der Abwicklung mit der Lokalen Agenda 21 M 341c kombiniert wird, wodurch auch das Maßnahmenziel der fachübergreifenden Integration und Vernetzung zwischen verschiedenen Entwicklungsansätzen und -instrumenten der Lokalen Agenda 21 M 341 adressiert wird (siehe Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013).

Wahrgenommene Wirkungen im Bereich Wirtschaft zeigen sich in erster Linie im Bereich der Förderung von regionalen Produkten, der Stärkung der regionalen Wertschöpfung und der Vielfalt sowie im Ausbau von Kooperationen zwischen öffentlichem und privatem Bereich. Bei den zwei Erstgenannten liegt die wahrgenommene positive bis leicht positive Wirkung bei rund 75 %, bei Letztgenanntem bei rund 65 %. Mit 58 % der Fälle, in denen eine wahrgenommene positive bis leicht positive Wirkung hinsichtlich der Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation beobachtet wurde, ist die wahrgenommene Wirkung nicht derart durchschlagend bzw. in einem Großteil der Prozesse erkennbar, dennoch zeigt dies, dass zumindest in jedem zweiten Prozess eine positive Wirkung wahrgenommen wird.

Weniger stark ausgeprägte Wirkungskategorien sind die Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen, das Führen von Unternehmen im Sinn gesellschaftlicher und ökologischer Verantwortung sowie der Beitrag zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern. Vor allem in Bezug auf die letztgenannte Wirkungskategorie ist festzuhalten, dass dieses auch in der Zielsetzung zu Beginn eines LA-21-Prozesses enthalten ist. Die Lokale Agenda 21 zielt in erster Linie auf die Bearbeitung von lokalen Problemstellungen ab. Hier findet sich in der Regel der Anknüpfungspunkt für die lokale Bevölkerung, sich an einem LA-21-Prozess zu beteiligen. Globale Problemstellungen wie der Ausgleich mit Entwicklungsländern sind vielmehr auf übergeordneten Politikebenen relevant.

Abbildung 26 zeigt die Ergebnisse der Erhebung zu wahrgenommenen Wirkungen von LA-21-Prozessen bzw. deren Folgeprojekte bzw. Folgeaktivitäten für die Subgruppe der ELER geförderten Gemeindeprozesse.

**Abbildung 26** Wahrgenommene Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten von ELER geförderten Prozessen



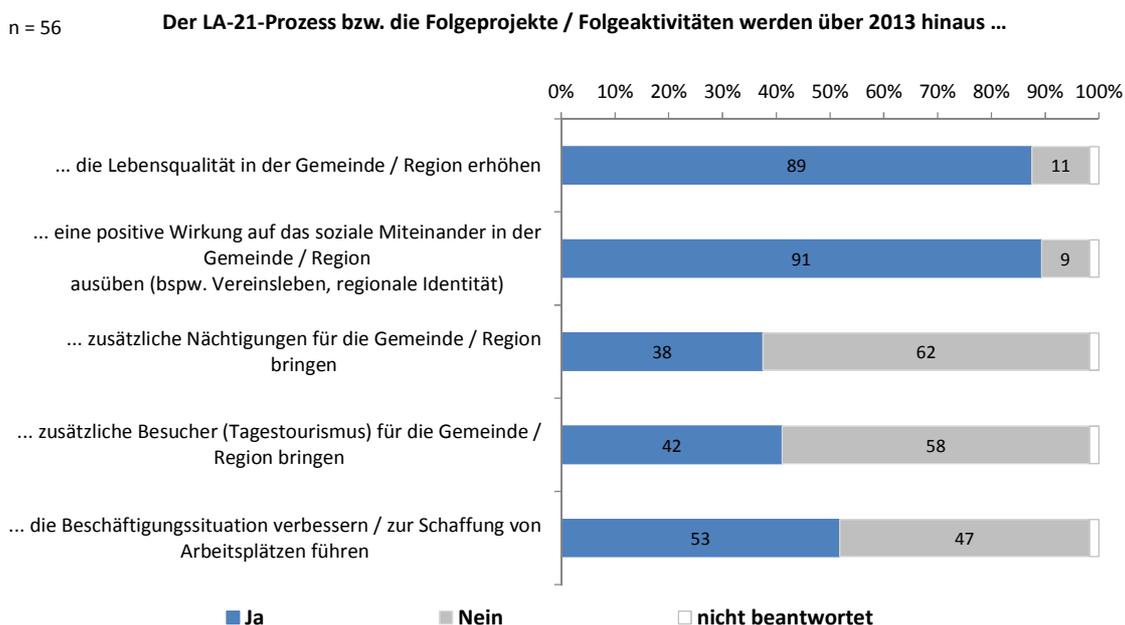
Quelle: Darstellung JR-POLICIES.

Im Wesentlichen sind keine Unterschiede der Subgruppe der ELER geförderten Gemeindeprozesse zur Gesamtmenge der erhobenen Daten festzustellen. Das Muster der wahrgenommenen Wirkungen und die Aussage daraus decken sich in beiden Fällen. Lediglich die Intensitäten einzelner Zielkategorien sind leicht verschoben.

## 8.2 ERWARTETE WIRKUNGEN DER LA-21-PROZESSE UND DER UMSETZUNGSPROJEKTE ÜBER 2013 HINAUS

Im Gegensatz zu den wahrgenommenen Wirkungen wurde auch die erwartete langfristige Wirkung über 2013 hinaus abgefragt. Die Ergebnisse der Erhebung werden in Abbildung 27 dargestellt. So wird in 89 % der erhobenen Fälle davon ausgegangen, dass der LA-21-Prozess bzw. seine Folgeprojekte und Folgeaktivitäten über 2013 hinaus die Lebensqualität in der Gemeinde bzw. Region erhöhen.

**Abbildung 27 Erwartete Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten**



Quelle: Darstellung JR-POLICIES.

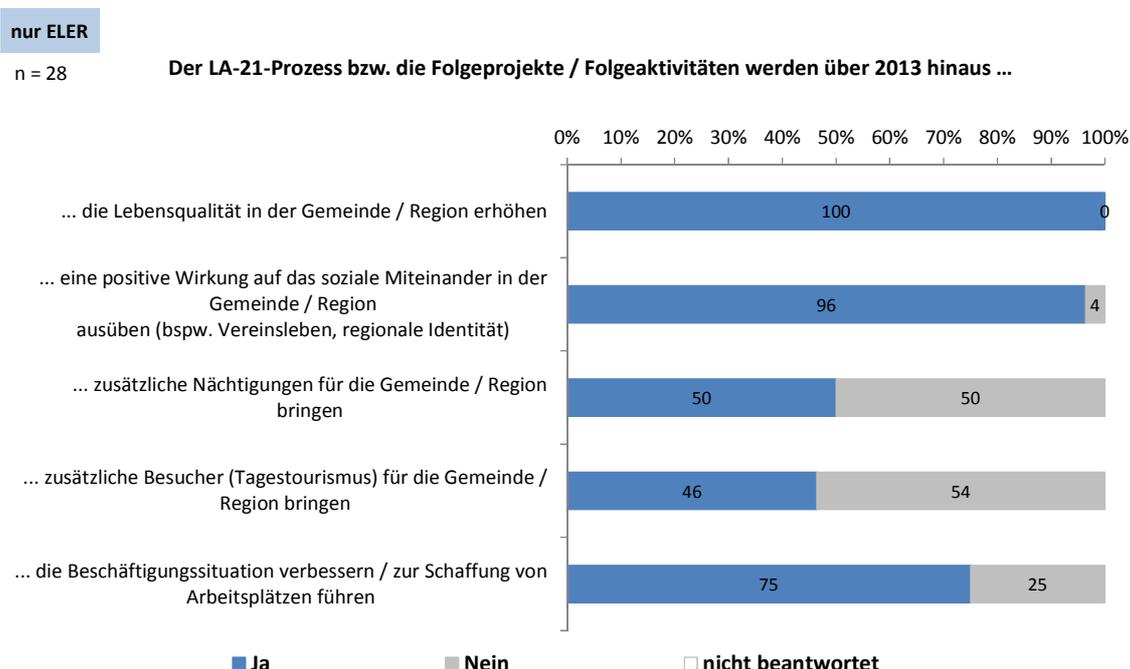
Ebenso wird in 91 % der Fälle eine positive Wirkung auf das soziale Miteinander in der Gemeinde bzw. Region beispielsweise auf das Vereinsleben sowie die regionale Identität über 2013 hinaus erwartet. Hinsichtlich Nächtigungen, für die in 38 % der Fälle angegeben wurde, dass der LA-21-Prozess bzw. die Folgeprojekte und -aktivitäten zusätzliche Nächtigungen über 2013 hinaus bringen, sowie Besucher, für die in 42 % der Fälle angegeben wurde, dass der LA-21-Prozess bzw. die Folgeprojekte und -aktivitäten zusätzliche Tagestouristen über 2013 hinaus bringen, zeigt sich, dass die Effekte im Vergleich zu den beiden ersten Kategorien nicht derart breit gestreut sind. Zu bemerken ist jedoch, dass nur eine Subgruppe der LA-21-Gemeinden auch tatsächlich Tourismusgemeinden sind. Tourismusgemeinden sind dadurch charakterisiert, dass sie bereits eine Grundzahl an Nächtigungen bzw. ein touristisches Potenzial besitzen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache, dass bei rund 40 % der erhobenen Gemeindeprozesse eine Wirkung auf Nächtigungen und Tagestouristen über 2013 hinaus erwartet wird, durchaus positiv zu bewerten.

Hinsichtlich der Beschäftigungssituation bzw. der Schaffung neuer Arbeitsplätze wird in 53 % der Fälle eine positive Wirkung erwartet. Dies gibt erste Hinweise darauf, dass LA-21-Prozesse bzw. deren Folgeprojekte und -aktivitäten durchaus eine positive Beschäftigungswirkung haben werden. Im Rahmen der Erhebung, deren Design auf eine möglichst geringe Belastung der befragten Personen ausgerichtet war, war es jedoch nicht möglich, Art und Umfang der zusätzlichen Beschäftigung abzufragen. Demnach zeigt die Erhebung

lediglich das Vorhandensein eines solchen Wirkungskanals, gibt jedoch keinen Aufschluss über seine Intensität. Zu beachten ist jedoch, dass zwischen einer direkten Beschäftigungswirkung, das heißt Beschäftigte, die im direkten Umfeld von Umsetzungsprojekten tätig sind, und einer indirekten Beschäftigungswirkung unterschieden werden muss. Eine indirekte Beschäftigungswirkung muss nicht direkt auf die Umsetzungsprojekte zurückgehen, kann jedoch beispielsweise infolge neuer Angebote im Tourismus und dadurch zusätzlicher TouristInnen, die wiederum zusätzliche Beschäftigung bedingen, zustandekommen.

Abbildung 26 schlüsselt die Ergebnisse der Erhebung nochmals getrennt für die Subgruppe der ELER geförderten Gemeindeprozesse auf.

**Abbildung 28 Erwartete Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten von ELER geförderten Prozessen**



Quelle: Darstellung JR-POLICIES.

Es zeigen sich hierbei keine wesentlichen Unterschiede zu den Ergebnissen der Gesamterhebung. Lediglich die Beschäftigungswirkung ist in dieser Gruppe mit 75 % stärker ausgeprägt.

## 9 Wirkungsebene: Ökonomische Effekte auf die Gemeindeentwicklung

### Kurz gefasst

Auf Grundlage einer Matched-Pairs-Analyse lassen sich Wirkungen von LA-21 auf bestimmte Wirkungsdimensionen auch in der kurzen Frist feststellen. Die Wirkungen in den einzelnen Betrachtungsdimensionen sind jedoch sehr unterschiedlich. Im Kern lassen sich die empirischen Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse wie folgt zusammenfassen:

- Keine erkennbaren Wirkungen von LA-21 auf die Bevölkerungsentwicklung
- Tendenziell positive Wirkungen auf den Tourismus (Zahl der Nächtigungen)
- Tendenziell positive Wirkungen auf die Zahl der Beschäftigten
- Tendenziell negative Wirkungen auf die Zahl der Arbeitssuchenden
- Keine signifikanten Wirkungen auf den Gemeindehaushalt

Zu bemerken ist, dass es sich im Rahmen der Matched-Pairs-Analyse um eine makroökonomische Sichtweise handelt. Das heißt, es wird nicht die direkte Wirkung der konkreten Umsetzungsprojekte auf die Wirkungsdimensionen gemessen, sondern ein Gesamteffekt auf Gemeindeebene untersucht. Eine derartige Herangehensweise ist immer dann sinnvoll, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Politikmaßnahmen Spill-over-Effekte auslösen, das heißt wenn eine Politikmaßnahme Auswirkungen auf andere Ereignisse/Zustände hat, die über den unmittelbaren Wirkungskreis hinausgehen. Neben den direkten und indirekten Wirkungen von Umsetzungsprojekten kann ein LA-21-Prozess eine generelle aktivierende Wirkung auf eine Gemeinde ausüben. LA-21 ist demnach mehr als eine reine Investition in Umsetzungsprojekte. In diesem Zusammenhang wird auch vom „Ferment LA-21“ gesprochen. Das heißt, dass LA-21-Prozesse aktivierend auf das endogene Potenzial einer Gemeinde wirken können und auf Grundlage neuer Netzwerke neue Ideen bzw. Initiativen entstehen, die über den Prozess hinausgehen.

Im Gegensatz zu wahrgenommenen und erwarteten Wirkungen, die eher qualitative Belege für die Wirkungskanäle von LA-21 darstellen, behandelt das folgende Kapitel die ökonomischen Effekte auf die Gemeindeentwicklung mithilfe eines quantitativen Ansatzes. Im Kern geht es darum, ob infolge der Durchführung eines LA-21-Prozesses Effekte auf sozioökonomische Gemeindeindikatoren messbar sind. Im Gegensatz zur Betrachtung von einzelnen Umsetzungsprojekten sowie zu den direkten Prozesswirkungen handelt es sich bei dieser Betrachtung eher um eine makroökonomische Sichtweise. Das heißt, es werden nicht Einzelfälle und deren direkte Wirkung untersucht, sondern es wird versucht, auf einen übergeordneten Gesamteffekt zu schließen. Eine derartige Herangehensweise ist immer dann sinnvoll, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Politikmaßnahmen Spill-over-Effekte auslösen, das heißt wenn eine Politikmaßnahme Auswirkungen auf andere Ereignisse/Zustände hat, die über den unmittelbaren Wirkungskreis hinausgehen. Beispielsweise wäre eine derartige Konstellation gegeben, wenn eine Gemeinde im Rahmen eines LA-21-Prozesses eine Entwicklung des touristischen Angebots vornimmt, woraufhin in den Folgejahren mehr Besucher attrahiert werden können.

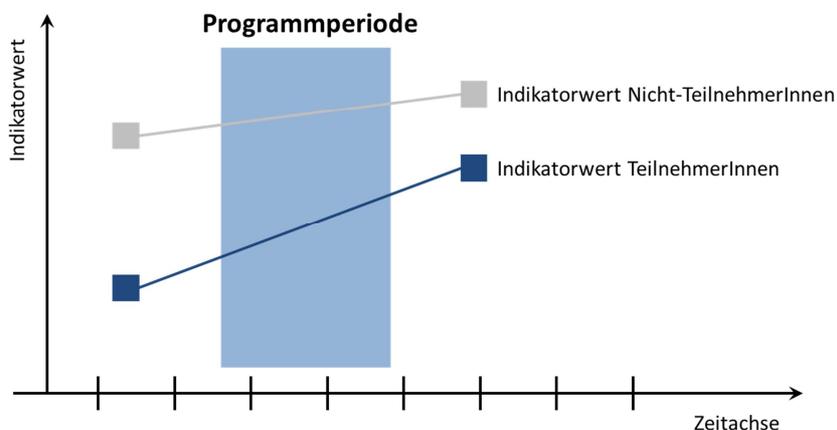
Die zugrundeliegende Hypothese lautet: Die Gesamtwirkungen von LA-21 auf die Gemeindeentwicklung gehen über die reinen Effekte der Umsetzungsprojekte hinaus. LA-21 ist demnach mehr als eine Investition in Umsetzungsprojekte. In diesem Zusammenhang wird auch vom Ferment LA-21 gesprochen. Das heißt, dass LA-21-Prozesse aktivierend auf das endogene Potenzial einer Gemeinde wirken und auf Grundlage neuer Netzwerke neue Ideen bzw. Initiativen entstehen, die über den Prozess hinausgehen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit den Maßnahmenzielen der Erhöhung der Kapazität für lokale Strategien sowie der Stärkung der territorialen Kohärenz und Synergien (CMEF). Als methodisches Werkzeug für diese Untersuchung wird eine Matched-Pairs-Analyse durchgeführt. Als Wirkungsindikatoren wurden folgende Größen herangezogen:

- Bevölkerungsentwicklung
- Tourismusentwicklung (= Anzahl der Nächtigungen)
- Entwicklung der Arbeitssuchenden (= Arbeitslose + Schulungsteilnehmer am Wohnort)
- Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen (= selbstständig sowie unselbstständig Erwerbstätige zuzüglich Präsenz- und Zivildienstler am Arbeitsort).
- Entwicklung des Gemeindehaushalts (= Ausgaben, Einnahmen, Schulden)

## 9.1 GRUNDLAGEN MATCHED-PAIRS-ANALYSE

Grundgedanke des „Matched Pairs“-Ansatzes oder auch Difference-in-Differences-Ansatzes ist es, die TeilnehmerInnen (im vorliegenden Fall LA-21-Gemeinden) mit möglichst ähnlichen Nicht-TeilnehmerInnen zu vergleichen, um auf diese Weise Effekte der Teilnahme zu isolieren (und nicht mit anderen Einflussfaktoren zu vermischen). Dies erfolgt, indem die Grundgesamtheit in zwei Gruppen geteilt wird. Die erste Gruppe enthält alle TeilnehmerInnen, die zweite Gruppe alle Nicht-TeilnehmerInnen. Aufbauend auf beiden Gruppen wird zu jedem Element aus der Gruppe TeilnehmerInnen das strukturähnlichste Element – nach Möglichkeit ein statistischer Zwilling – aus der Gruppe Nicht-TeilnehmerInnen gewählt, welche in weiterer Folge in ihrer Entwicklung einander gegenübergestellt werden. Auf diese Weise wird mithilfe von statistischen Methoden der Unterschied zwischen beiden Gruppen identifiziert und der sogenannte „Treatment“-Effekt (d.h. im vorliegenden Fall der Effekt der LA-21-Beteiligung) bestimmt.

**Abbildung 29** Schematische Darstellung des Matched-Pairs-Ansatz



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Auf diese Weise soll das fundamentale Evaluationsproblem – da die kontrafaktische Situation nicht beobachtbar ist – einer Lösung zugeführt werden. Sollte das Treatment nicht zufällig stattfinden, dann würde bei einem Vergleich der TeilnehmerInnen mit allen Nicht-TeilnehmerInnen automatisch ein Bias – das heißt eine Verzerrung der Schätzung – verbunden sein. Daher werden im Zuge des Matching die Paare so gewählt, dass letztlich zwischen TeilnehmerInnen und Nicht-TeilnehmerInnen letztlich der Zufall entschieden hat, welche der beiden tatsächlich an der Maßnahme teilgenommen haben. Das heißt, dass die Paare so gebildet werden sollen, dass beide durch die gleichen Teilnahmechancen an der Maßnahme gekennzeichnet waren. Sofern alle relevanten Größen, die für die Erklärung der Teilnahmechancen relevant sind, berücksichtigt wurden, resultiert ein verzerrtes Schätzergebnis.

Als Matching-Verfahren wurde ein generischer Matchingalgorithmus auf Grundlage einer generalisierten Mahalanobis-Distanz gewählt. Die technischen Grundlagen dazu sowie die wesentlichen Grundlagen zum Matching-Verfahren können Sekhon (2011) entnommen werden.

Für die Paarbildung wurde als Referenzperiode der Zeitraum von 2000 bis 2006 herangezogen, wobei sich Strukturgrößen auf das Jahr 2006 beziehen, dynamische Größen die Zeitspanne von 2000 bis 2006 – mit Ausnahme der Bevölkerungsentwicklung, für die 2002 bis 2006 als Referenzzeitraum gilt – herangezogen. Tabelle 18 stellt die gewählten Indikatoren zur Paarbildung dar.

**Tabelle 18**      **Übersicht Strukturgrößen und dynamische Größen als Input für die Matched-Pairs-Analyse**

Strukturgrößen	Dynamische Größen
Bevölkerungsdichte 2006	Bevölkerungsentwicklung 2002-2006
Bevölkerungsanteil von Personen über 65 Jahren 2006	
Einwohner innerhalb 30 Minuten Fahrzeit 2006	
Anteil des Dauersiedlungsraums an der Gesamtfläche 2006	
Erwerbstätige je Einwohner 2006 (Arbeitsplatzdichte)	Entwicklung der Erwerbstätigen 2000-2006
Arbeitssuchende je Einwohner 2006 (vgl. Arbeitslosenquote)	
Nächtigungen je Einwohner 2006 (Tourismusintensität)	Nächtigungsentwicklung 2000-2006
Pro-Kopf-Gemeindeschulden 2006	Entwicklung der Gemeindeschulden 2000-2006

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die Datenbasis umfasst die wesentlichen statistischen Daten, die auf Gemeindeebene verfügbar sind, wobei ein Block die demographischen Rahmenbedingungen – Bevölkerungsdichte, Bevölkerungsanteil über 65 Jahren, Einwohner innerhalb 30 Minuten Fahrzeit, Anteil des Dauersiedlungsraums an der Gesamtfläche – umfasst sowie ein zweiter Teil die ökonomischen Rahmenbedingungen – Erwerbstätige je Einwohner, Arbeitssuchende je Einwohner, Nächtigungen je Einwohner, Pro-Kopf-Gemeindeschulden.

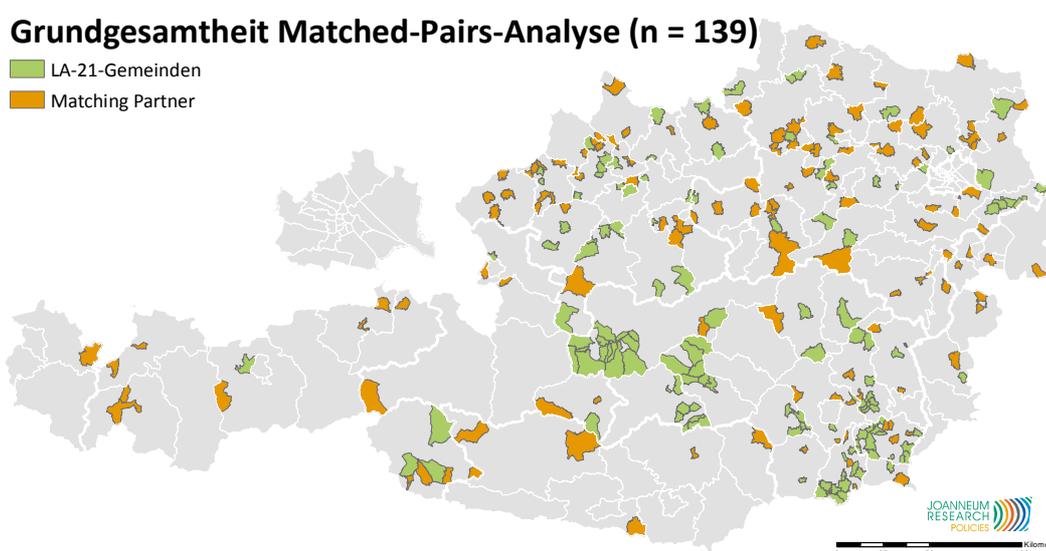
Die Datengrundlage hinsichtlich der Bevölkerungszahlen bilden die Zahlen der Statistik Austria auf Grundlage des Zentralen Melderegisters (ZMR). Als Approximation für die geographische Lage bzw. die

Nachbarschaft einer Gemeinde dient die Zahl der Einwohner innerhalb einer Fahrzeit von 30 Minuten. Durch diese Größe wird die Nähe zu Zentralräumen wie zum Beispiel Wien abgebildet.

Die Zahl der Erwerbstätigen entspricht den aktiv erwerbstätigen Personen am Arbeitsort, die auf Grundlage der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Statistik Austria für die Jahre 2008 bis 2011 ermittelt wurden. Im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik gelten alle Personen, die in der Referenzwoche (25.10. bis 31.10.2011) gearbeitet haben (selbstständig oder unselbstständig) inklusive Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst und Zivildienst. Auf Grundlage dieser Daten wurde in weiterer Folge eine Rückrechnung bis 2000 und Fortschreibung bis 2013 mithilfe der Informationen aus der AMS/BMASK-Arbeitsmarktdatenbank erstellt.

Die Zahl der Arbeitssuchenden setzt sich der Summe aus der Zahl der Arbeitslosen sowie der Zahl der SchulungsteilnehmerInnen gezählt am Wohnort laut Zahlen des AMS zusammen. Bezogen auf die Zahl der EinwohnerInnen entspricht dies im Wesentlichen einer Arbeitslosenquote auf kommunaler Ebene. Die Zahl der Nächtigungen basiert auf der Tourismusstatistik der Statistik Austria, die Zahlen zum Gemeindehaushalt auf der Gebärungsstatistik der Statistik Austria.

**Abbildung 30** Darstellung der Grundgesamtheit für die Matched-Pairs-Analyse (Karte)



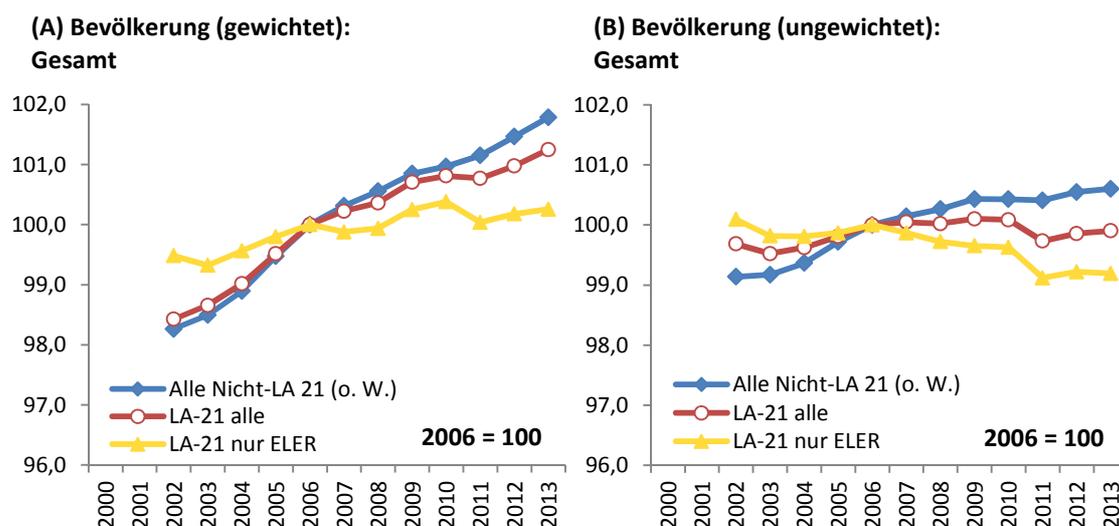
Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 30 stellt die LA-21-Gemeinden sowie deren Matching-Partner regional dar. Als Grundlage für die Matched-Pairs-Analyse dient die Grundgesamtheit der LA-21-Gemeinden, die auch für die Erhebung herangezogen wurde und möglichst vergleichbare Gemeindeprozesse über die Bundesländer hinweg umfasst (vgl. Kapitel 3.3). Es wurden lediglich die Wiener Gemeindeprozesse ausgenommen, da für diese kaum geeignete Matching-Partner gefunden werden können und diese letztlich für die Ergebnisse der Analyse ausgeklammert werden können. Im Rahmen des Matching-Verfahrens wurden einzelne weitere Gemeinden aufgrund fehlender Daten ausgeschlossen, wodurch sich die Grundgesamtheit für die Matched-Pairs-Analyse auf 139 Gemeindeprozesse reduziert. Weiters wurden potenzielle Vergleichsgemeinden ausgeschlossen, die einen Dorferneuerungsprozess (M 322) durchgeführt haben – welcher eine gewisse Ähnlichkeit in der Abarbeitung besitzen kann, jedoch keinen LA-21-Prozess darstellt. Die Ergebnisse der Matching-Analyse werden in den folgenden Unterkapiteln getrennt nach Wirkungsindikator dargestellt. Es werden dabei drei unterschiedliche Wirkungszeiträume untersucht. Diese sind +1 Jahr, +3 Jahre und +5 Jahre nach Startjahr des LA-21-Prozesses laut Liste der LA-21-Prozesse in Österreich des BMLFUW.

## 9.2 BEVÖLKERUNG

Abbildung 31 zeigt die Bevölkerungsentwicklung als Indexdarstellung (2006 = 100 %), wobei jeweils die LA-21-Gemeinden mit den Nicht-LA-21-Gemeinden ohne Wien einander gegenübergestellt werden. Im linken Diagramm (A) wird der gewichtete Durchschnitt – das heißt, größere Gemeinden haben einen größeren Einfluss auf die Gesamtentwicklung – und im rechten Diagramm (B) der ungewichtete Durchschnitt – alle Gemeinden werden als gleichrangig betrachtet – dargestellt.

**Abbildung 31 Deskriptive Darstellung der Bevölkerungsentwicklung (Index 2006 = 100)**



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Bevölkerungsstatistik der Statistik Austria.

Der Vergleich der gewichteten Bevölkerungsentwicklung (A) zeigt, dass die LA-21-Gemeinden in Summe eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen, diese aber über den Zeitraum 2002 bis 2013 langsamer wachsen als die Gruppe der Nicht-LA-21-Gemeinden. Der Vergleich der ungewichteten Bevölkerungsentwicklung zeigt eine stagnierende Bevölkerungsentwicklung der LA-21-Gemeinden. Auffallend ist der Einbruch bei der Bevölkerungsentwicklung bei den LA-21-Gemeinden sowie LA-21-Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess ab 2011. Die Betrachtung der Bevölkerungsdaten nach Bundesländern zeigt, dass diese Entwicklung hauptsächlich auf die Steiermark zurückgeht, wodurch auch ein stärkerer Effekt in der Gruppe der Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess erkennbar ist. Hintergrund dieses Effekts ist im Wesentlichen eine Parkzonenausweitung der Stadt Graz, die im Laufe des Jahres 2010 stattgefunden hat und zu einer Verlegung von Hauptwohnsitzen geführt hat. Derartige exogene Effekte, die bereits in der deskriptiven Analyse der Daten sichtbar werden, sind unbedingt in der Analyse zu berücksichtigen.

Tabelle 19 stellt die Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse in Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung dar. Wie bereits erwähnt werden drei Wirkungszeiträume – +1 Jahr, +3 Jahre und +5 Jahre jeweils nach Start des LA-21-Prozesses laut Liste der LA-21-Prozesse in Österreich des BMLFUW – untersucht. Die linke Spalte zeigt die Ergebnisse für alle LA-21-Gemeinden, während die rechte Spalte die Ergebnisse für die getrennte Analyse der ELER geförderten Gemeindeprozesse umfasst.

Die Schätzung der Ergebnisse wurde in drei Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt wurde eine Gesamtschätzung vorgenommen, in der alle Gemeindeprozesse, für welche Daten für den Wirkungszeitraum verfügbar sind, berücksichtigt wurden. Im zweiten Schritt wurden jene Gemeindepaare

ausgeschlossen, die in diesem Indikator in der Vorbeobachtungsperiode keinen ausreichend guten Match erzielt haben und daher in dieser Wirkungsdiskussion kaum vergleichbar sind. Im dritten Schritt wurden jene Gemeindepaare ausgeschlossen, deren Entwicklung im Wirkungsindikator auffallend weit auseinander lag. Jene Gemeinden, die entweder im zweiten oder im dritten Schritt ausgeschlossen wurden, wurden als Ausreißer markiert – ein Messwert oder Befund, der nicht in eine erwartete Messreihe passt, den Erwartungen nicht entspricht und daher für die Grundgesamtheit keinen Erklärungswert besitzt.

**Tabelle 19 Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Bevölkerung**

	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
<b>Gesamt</b>						
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-0,073	0,128	0,088	-0,191	0,058	-0,061
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-0,176	-0,685	-0,448	-0,300	-0,921	-1,039
P-Wert	0,261	0,029	0,508	0,135	0,021	0,230
Zahl der Beobachtungen	138	127	61	92	90	41
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	7	5	4	4	1	1
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-0,112	-0,184	0,029	-0,062	-0,040	0,050
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-0,175	-0,783	-0,563	-0,315	-0,934	-1,039
P-Wert	0,280	0,013	0,407	0,126	0,021	0,230
Zahl der Beobachtungen	131	124	60	88	89	41
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	4	4	1	2	4	0
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-0,073	-0,094	0,047	-0,018	0,017	-0,589
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-0,244	-0,852	-0,477	-0,334	-0,908	-1,039
P-Wert	0,091	0,007	0,486	0,071	0,031	0,230
Zahl der Beobachtungen	127	120	59	86	85	41

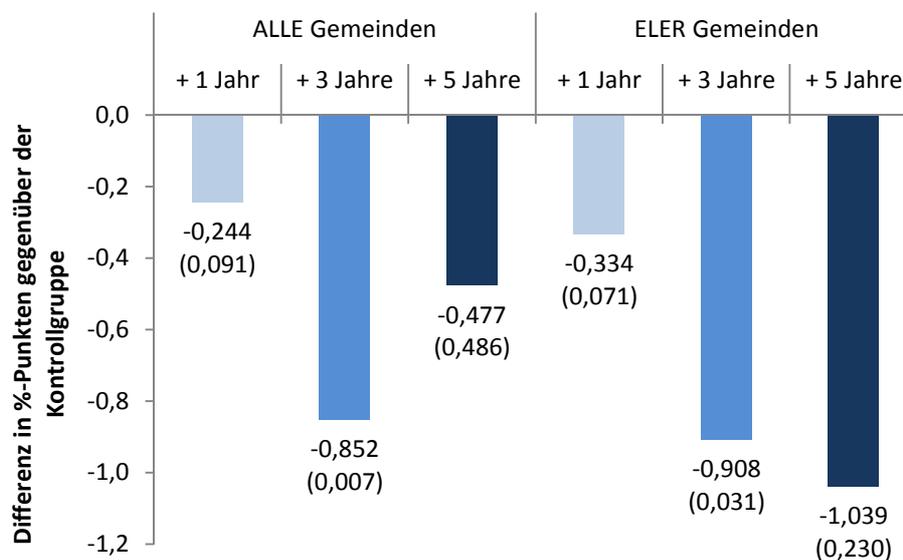
Quelle: JR-POLICIES (2014).

Zum jeweiligen Schritt wird je nach Wirkungszeitraum die Differenz zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Vorbeobachtungszeitraum ausgewiesen, wobei der Vorbeobachtungszeitraum sich entsprechend des Wirkungszeitraums auf -1 Jahr, -3 Jahre und -5 Jahre bezieht.

Der geschätzte Treatmenteffekt entspricht dem geschätzten Effekt bei der Durchführung eines LA-21-Prozesses. Die mit dieser Schätzung verbundene Irrtumswahrscheinlichkeit wird als P-Wert ausgewiesen. Der P-Wert beschreibt demnach das Signifikanzniveau in Prozent. Ein Wert von 0,091 – im Falle des Effektes auf die Bevölkerungsentwicklung ein Jahr nach Prozessbeginn für alle LA-21-Gemeinden – ist folgendermaßen zu interpretieren: Die Hypothese, dass der Effekt der Durchführung eines LA-21-Prozesses auf den entsprechenden Wirkungsindikator ungleich 0, ist zum Niveau von 9,1 % statistisch gesichert. Mit der Entscheidung für die Hypothese ist eine Irrtumswahrscheinlichkeit von 9,1 % verbunden. Entsprechend statistischem Standard wird die Schwelle von 10 % als schwache Signifikanz und 5 % als signifikant interpretiert.

Abbildung 32 stellt den geschätzten Treatmenteffekt einer Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau.

**Abbildung 32 Treatmenteffekt auf die Bevölkerungsentwicklung in den Folgeperioden ohne Ausreißer**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die Ergebnisse zeigen demnach für die Wirkungszeiträume +1 Jahr und +3 Jahre konterintuitive signifikant negative Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung. So weist das Modellergebnis für den Wirkungszeitraum von +1 Jahr für LA-21-Gemeinden eine infolge der Durchführung eines LA-21-Prozesses um -0,244 %-Punkte verringerte Bevölkerungsentwicklung aus. Wie eingangs in der deskriptiven Datenanalyse bereits erwähnt, ist die Schätzung jedoch durch einen durchschlagenden exogenen Einfluss der Steiermark in Form einer Parkzonenausweitung in Graz und der folgenden Verlegung von Hauptwohnsitzen (Graz als Studienort) charakterisiert. Um diesen Effekt auszuschließen, wurde die Analyse auch unter Ausschluss der steirischen Gemeinden durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Analyse werden in Tabelle 20 und Abbildung 33 dargestellt.

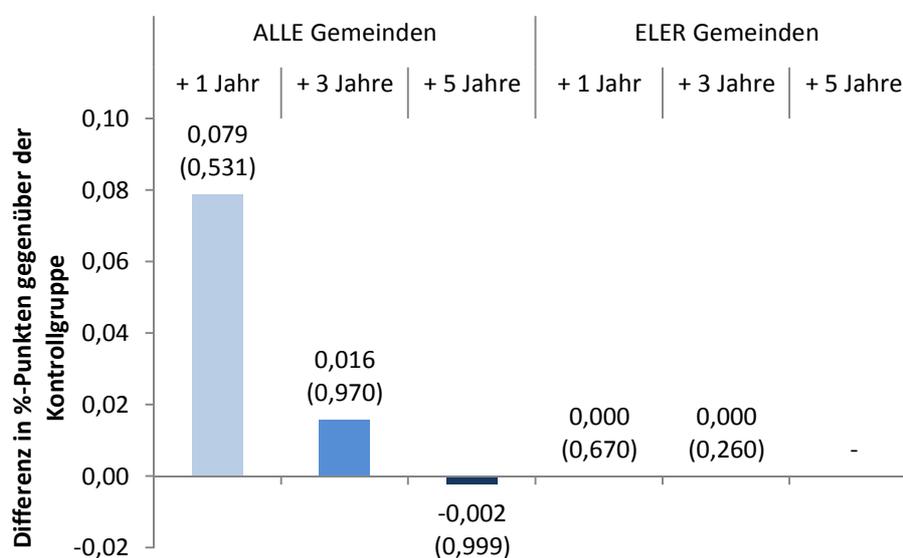
So zeigen die Schätzergebnisse unter Ausschluss der steirischen Gemeinden, dass in keinem der drei Zeiträume signifikante Effekte einer Durchführung eines LA-21-Prozesses feststellbar sind. Dies ist letzten Endes ein wenig überraschendes Ergebnis, da die Bevölkerungsentwicklung eine vergleichsweise träge Wirkungskategorie darstellt, die langsam reagiert und von einer Vielzahl an Indikatoren abhängt. Beispielsweise verfügen Nchtigungen und die Zahl der Arbeitsplätze über ein wesentlich schnelleres Reaktionsvermögen in Bezug auf Nachfrage- bzw. Angebotsanpassungen.

Abbildung 34 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matchingzeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 60 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Tabelle 20** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Bevölkerung ohne Steiermark

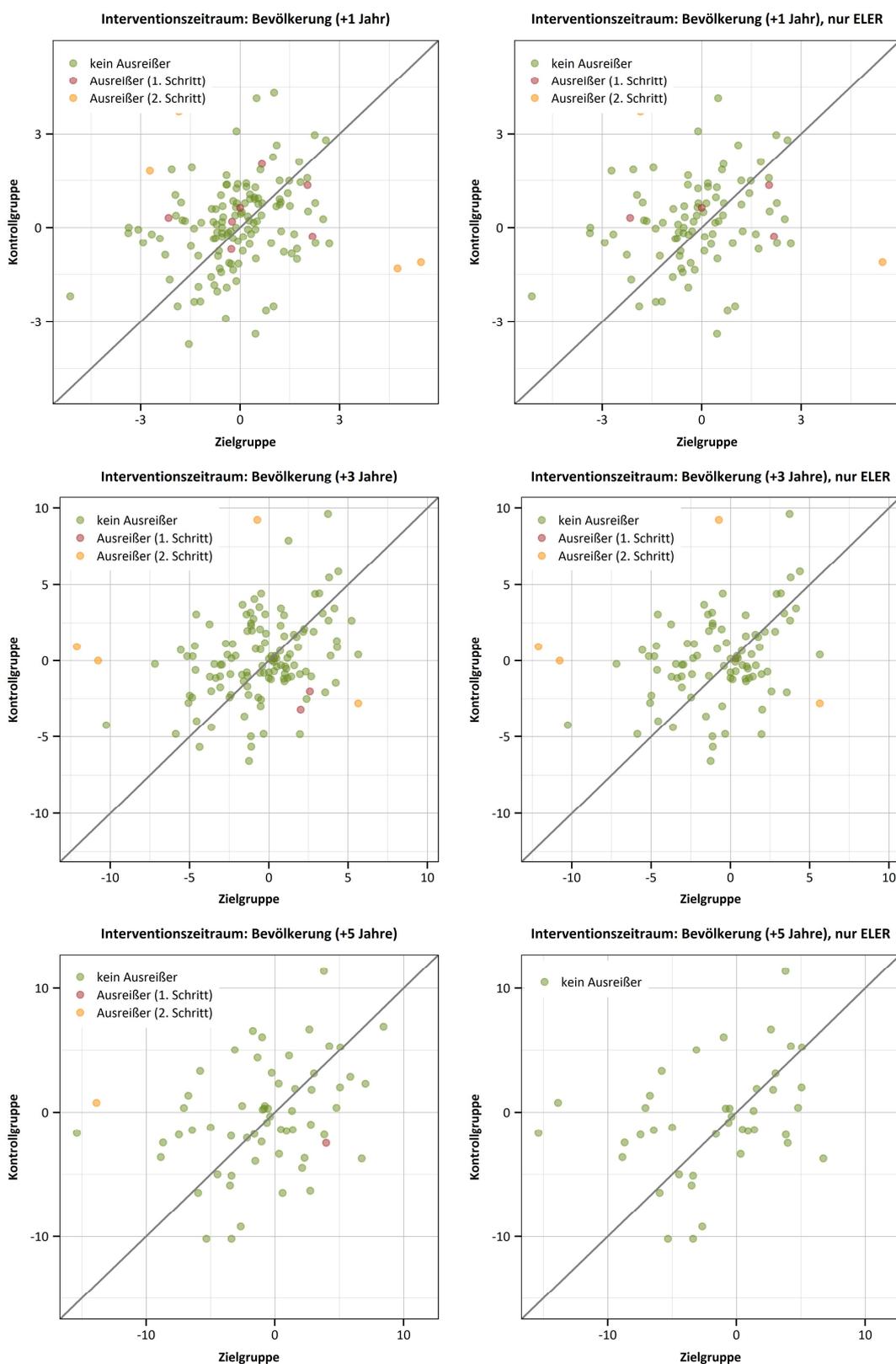
Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	0,126	0,003	-0,356	0,982	0,828	-
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	0,138	0,100	0,386	0,302	0,746	-
P-Wert	0,437	0,806	0,710	0,464	0,249	-
Zahl der Beobachtungen	63	52	25	13	11	0
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	0	2	2	0	1	-
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	0,126	-0,346	-0,450	0,000	0,000	-
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	0,138	0,016	-0,002	0,000	0,000	-
P-Wert	0,437	0,970	0,999	0,464	0,260	-
Zahl der Beobachtungen	63	49	20	13	10	-
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	4	0	0	1	0	-
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	0,154	-0,006	0,091	0,000	0,000	-
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	0,079	0,016	-0,002	0,000	0,000	-
P-Wert	0,531	0,970	0,999	0,670	0,260	-
Zahl der Beobachtungen	59	49	20	12	10	-

Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 33** Treatmenteffekt auf die Bevölkerungsentwicklung in den Folgeperioden ohne Ausreißer ohne Steiermark

Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 34 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Nachtigungsentwicklung, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geforderte Gemeindeprozesse**

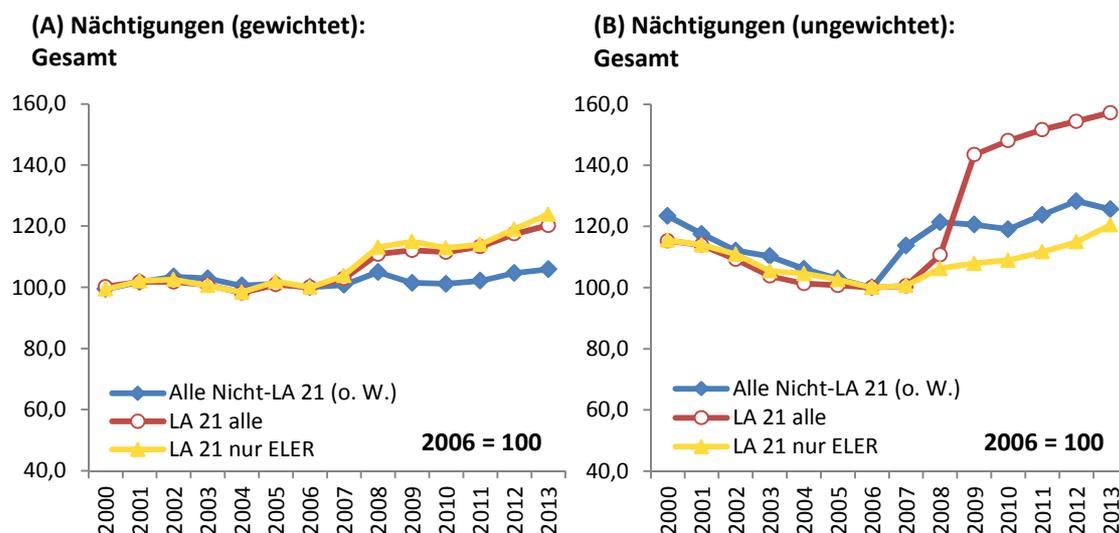


Quelle: JR-POLICIES (2014).

### 9.3 NÄCHTIGUNGEN

Abbildung 35 zeigt die Entwicklung der Nächtigungen als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt wird. Die deskriptive Darstellung zeigt, dass im Zeitraum 2000 bis 2006 die Gruppe der LA-21-Gemeinden sowie die Subgruppe der Gemeinden mit ELER gefördertem LA-21-Prozess eine nahezu idente Nächtigungsentwicklung wie die Nicht-LA-21-Gemeinden ausweisen. Ab 2007 zeigten sich vor allem in der ungewichteten Betrachtung starke Abweichungen zwischen den Gruppen. Während die Gruppe der LA-21-Gemeinden eine sprunghafte Zunahme von 2008 auf 2009 ausweisen und darauffolgend hohe Zugewinne bei den Nächtigungen zeigten, bleibt die Gruppe der Gemeinden mit ELER gefördertem Gemeindeprozess unter der Entwicklung der Nicht-LA-21-Gemeinden. Der Sprung in der Nächtigungsentwicklung der LA-21-Gemeinden – vor allem in der ungewichteten Betrachtungsweise – geht im Wesentlichen auf die Eröffnung des Gesundheitszentrums Lebens.Resort Ottenschlag (NÖ) im Oktober 2008 zurück, wobei Ottenschlag in der Schätzung des Treatmenteffekts ausgeschieden wird und somit nicht ergebnisrelevant ist.

**Abbildung 35 Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Nächtigungen (Index 2006 = 100)**



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Tourismusdaten der Statistik Austria.

Die ungewichtete Betrachtungsweise ist dadurch gekennzeichnet, dass jeder Gemeinde dasselbe Gewicht zugeordnet ist und daher die Gesamtentwicklung nicht durch Großgemeinden in Bezug auf die Nächtigungen dominiert wird. Gleich hohe prozentuelle Änderungen werden demnach in großen wie in kleinen Tourismusgemeinden gleich bewertet. Generell gilt, dass die Nächtigungsentwicklung im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung eine rascher auf Angebotsanpassungen reagierende Wirkungsdimension darstellt. Es ist jedoch zu bemerken, dass nicht jede Gemeinde auch als Tourismusgemeinde gewertet wird. Als Tourismusgemeinden gelten im Rahmen der Erhebung der Statistik Austria nur Gemeinden, die im Bezugsjahr 2010 mehr als 1.000 Nächtigungen pro Jahr ausgewiesen haben. Demnach umfasst die Erhebung 1.628 von insgesamt 2.357 Berichtsgemeinden (Stand 2010). Als Konsequenz daraus reduziert sich die Matched-Pairs-Analyse zur Nächtigungsentwicklung lediglich auf jene Gemeinden, für die auch Nächtigungen erhoben wurden.

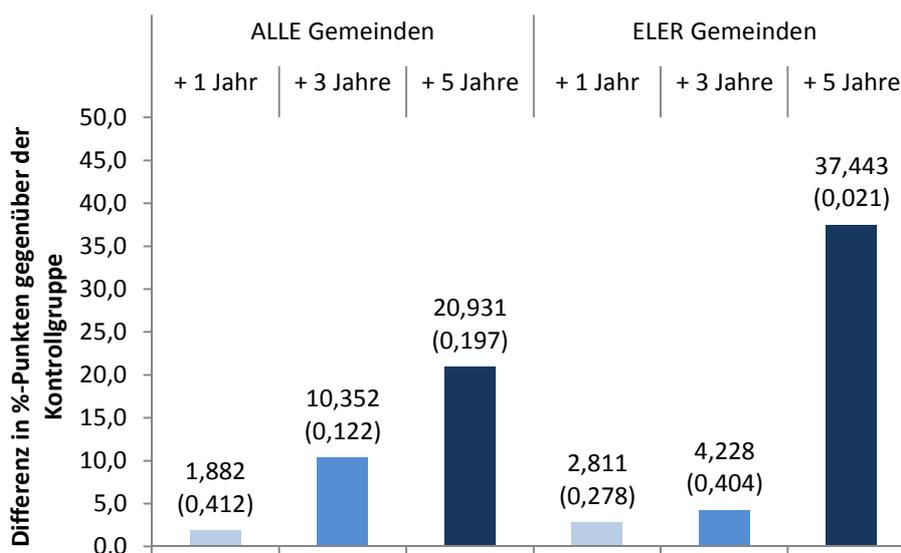
Tabelle 21 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Nchtigungsentwicklung, wobei die Tabelle analog zu Tabelle 19 zur Bevlkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 37 stellt den geschtzten Treatmenteffekt auf die Nchtigungsentwicklung einer Durchfhrung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schtzung verbundenen Signifikanzniveau.

**Tabelle 21 Schtzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Nchtigungsentwicklung**

	Alle Gemeinden			ELER gefrderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
<b>Gesamt</b>						
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	96,940	-3,400	-12,630	141,279	-3,151	-18,870
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	46,570	50,258	17,073	-0,617	11,396	26,677
P-Wert	0,320	0,248	0,136	0,858	0,117	0,038
Zahl der Beobachtungen	64	58	31	43	41	21
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	11	10	7	8	6	7
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-2,096	0,478	-0,260	-0,465	3,362	-1,295
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	2,551	8,177	23,007	2,811	10,394	39,630
P-Wert	0,236	0,212	0,097	0,278	0,184	0,010
Zahl der Beobachtungen	51	46	24	35	34	15
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	4	3	4	4	2	3
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-2,096	2,747	1,491	-0,465	4,675	-0,292
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	1,882	10,352	20,931	2,811	4,228	37,443
P-Wert	0,412	0,122	0,197	0,278	0,404	0,021
Zahl der Beobachtungen	47	43	19	35	33	14

Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 36 Treatmenteffekt auf die Nchtigungsentwicklung in den Folgeperioden ohne Ausreißer**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Nach Ausschluss von Ausreißern zeigt sich eine tendenziell positive Wirkung auf die Entwicklung der Nächtigungen nach Start eines LA-21-Prozesses. So zeigt sich vor allem für +3 Jahre nach Prozessbeginn sowie für +5 Jahre nach Prozessbeginn eine positive Nächtigungswirkung, die mit 12,2 % bzw. 20,9 % Irrtumswahrscheinlichkeit als, wenn auch nach statistischem Standard nicht signifikante aber tendenziell positive, Wirkung von LA-21 auf die Nächtigungsentwicklung interpretiert werden kann. Die Schätzung für die Subgruppe der Gemeinden mit ELER geförderten LA-21-Prozess weist für +5 Jahre nach Prozessbeginn einen signifikanten Treatmenteffekt aus, doch ist dieser unter der Einschränkung zu interpretieren, dass dieser lediglich auf 14 Beobachtungen beruht, wodurch das Ergebnis weniger als signifikant, sondern ebenfalls als tendenziell positiv zu werten ist.

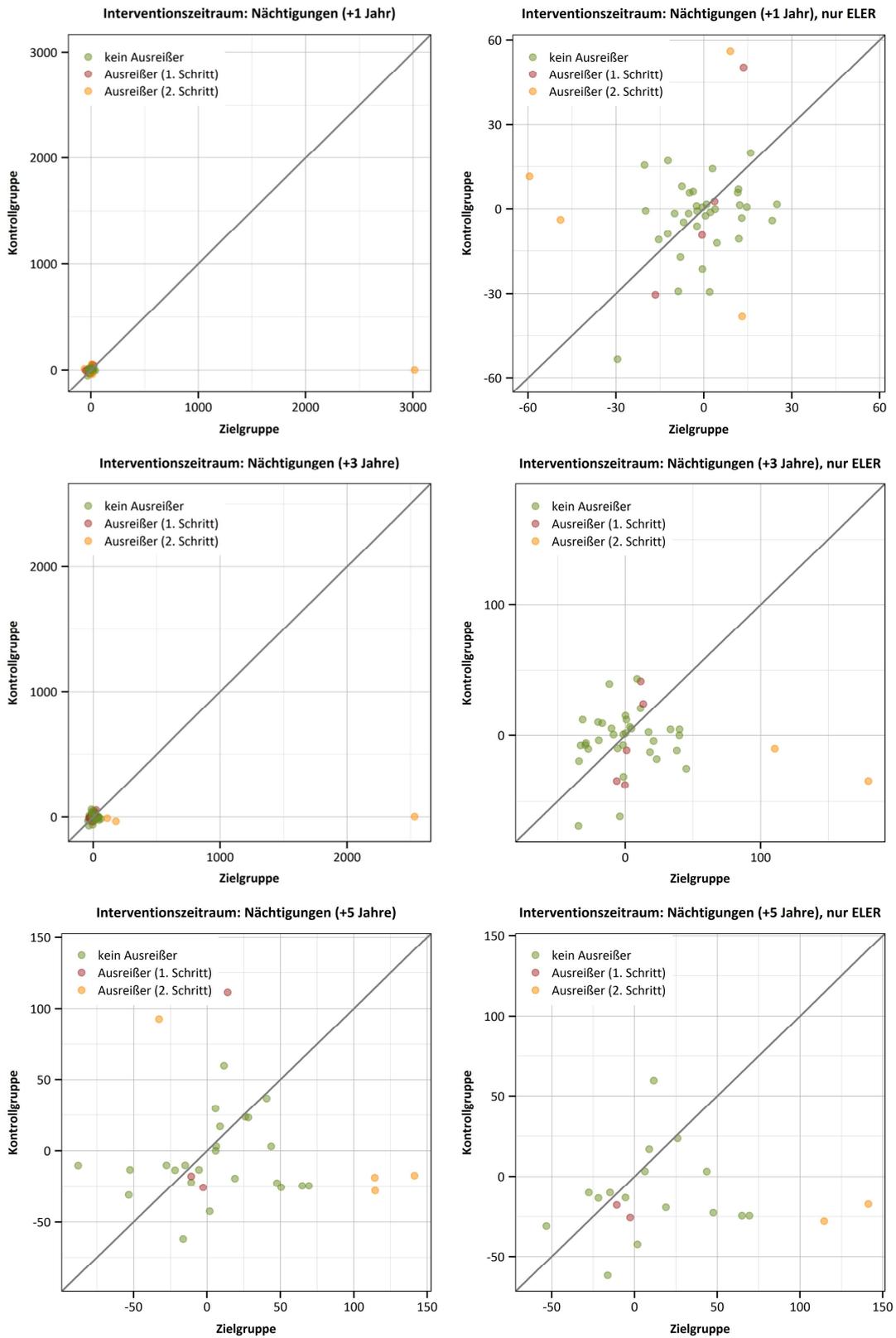
Generell gilt die touristische Entwicklung von Gemeinden auch als Indikator für die Zielkategorien Image, Kultur, Landschaft und Attraktivität, die ihrerseits auch auf die Lebensqualität einer Gemeinde wirken. Zudem ist mit Nächtigungen als Folgewirkung auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden.

Die positive Wirkung auf Nächtigungen und Besucher zeigt sich auch in den erwarteten Wirkungen von LA-21 auf kommunaler Ebene. So zeigt Kapitel 8.2, dass in rund 50 % der erhobenen Fälle eine positive über 2013 hinausgehende Wirkung auf Tagesgäste und Nächtigungen erwartet wird, wobei nicht jede der befragten Gemeinden sich Ziele zur Entwicklung des Tourismus im Rahmen des LA-21-Prozess gesetzt hat und auch nicht jede der Gemeinden eine Tourismusgemeinde ist.

Auch zeigt sich in der Detailanalyse der Ergebnisse, dass jene LA-21-Gemeinden, die eine klar positive Nächtigungsentwicklung nach Prozessbeginn ausweisen, durchaus touristische Ziele in ihren LA-21-Prozessen verfolgt haben. Beispiele hierfür ist die Gemeinde Vorchdorf (OÖ), die im Rahmen ihres LA-21-Prozesses die Stärkung der Position in der Tourismusgemeinschaft Almtal verfolgte, sowie die Gemeinde Johnsbach, die rund um den Nationalpark Gesäuse auch im Rahmen des LA-21-Prozesses eine Tourismusentwicklung rund um Outdoor- und Abenteuerurlaub verfolgt hat (Beschilderungssystem, Skilift, Bergsteigertreff, Nationalparkraum).

Abbildung 37 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 61 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 37 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Nchtigungsentwicklung, links alle Gemeinden, rechts nur ELER gefrderte Gemeindeprozesse**

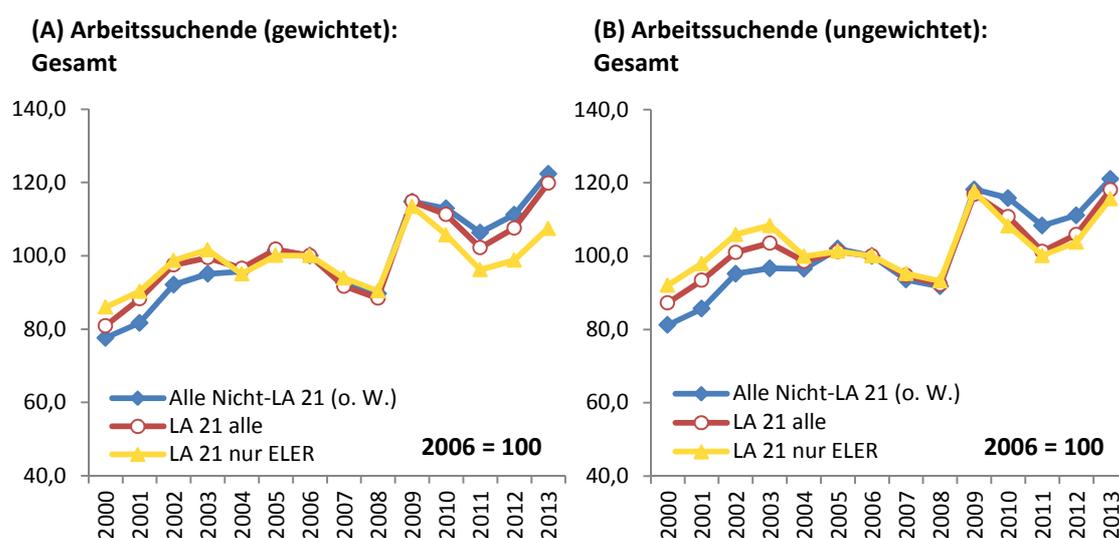


Quelle: JR-POLICIES (2014).

## 9.4 ARBEITSSUCHEDE

Abbildung 40 zeigt die Entwicklung der Arbeitssuchenden als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt wird. Die Arbeitssuchenden setzen sich aus der Summe aus beim Arbeitsmarktservice AMS registrierten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmern am Wohnort zusammen. In der deskriptiven Entwicklung zeigt sich, dass LA-21-Gemeinden sowie LA-21-Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess nach dem Zeitraum zwischen 2004 und 2009 eine idente Entwicklung mit Nicht-LA-21-Gemeinden auswiesen, ab 2010 LA-21-Gemeinden sowie LA-21-Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess einen geringeren Anstieg der Arbeitslosenzahlen auswiesen. Dies gilt für die gewichtete wie für die ungewichtete Betrachtung in gleichem Maße.

**Abbildung 38** Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Arbeitssuchenden (Index 2006 = 100)



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Arbeitsmarktdaten des AMS.

Tabelle 22 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Entwicklung der Arbeitssuchenden, wobei die Tabelle analog zu Tabelle 19 zur Bevölkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 42 stellt den geschätzten Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Arbeitssuchenden infolge einer Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau.

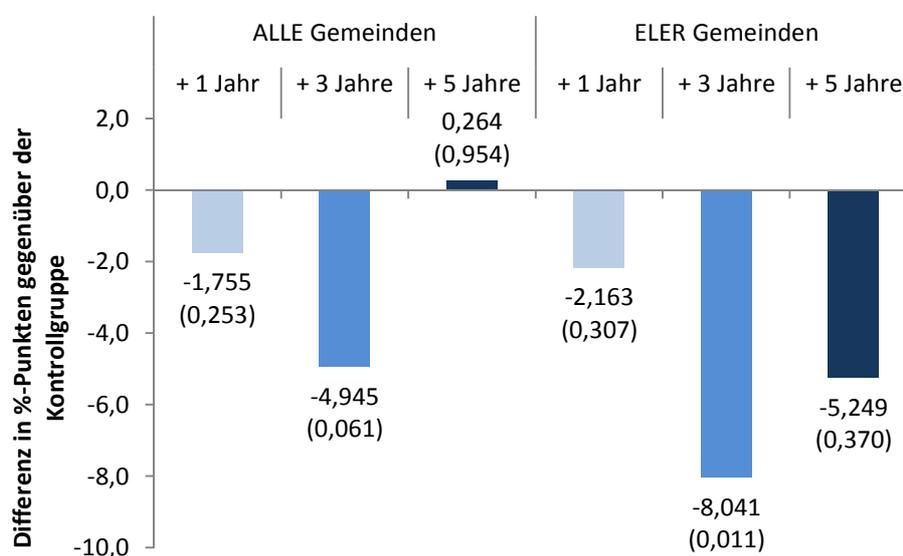
Nach Ausschluss von Ausreißern zeigt sich eine tendenziell negative Wirkung auf die Entwicklung der Arbeitssuchenden nach Start des LA-21-Prozesses. So zeigt die Matched-Pairs-Analyse, dass die Zahl der Arbeitssuchenden in LA-21-Gemeinden im Vergleich zu den Kontrollgemeinden ein Jahr nach Prozessbeginn im Schnitt um -1,755 %-Punkte und 3 Jahre nach Prozessbeginn im Schnitt um -4,945 %-Punkte geringer ist. Die Schätzung für ein Jahr nach Prozessbeginn ist mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 25,3 % klar nicht signifikant, während die Schätzung für +3 Jahre nach Prozessbeginn mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 6,1 % zumindest schwach signifikant ist. Der geschätzte Treatmenteffekt für das 5. Jahr nach Prozessbeginn ist im Falle der Gesamtmenge der LA-21-Gemeinden hingegen nicht vorhanden, während für die Subgruppe der ELER geförderten Gemeindeprozesse eine tendenziell negative Wirkung auf die Zahl der Arbeitssuchenden ausgewiesen wird.

**Tabelle 22** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Arbeitssuchende (Arbeitslose + Schulungsteilnehmer)

Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	1,398	0,192	2,042	3,983	0,145	1,335
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-2,184	-4,776	0,197	-2,725	-7,916	-5,556
P-Wert	0,232	0,067	0,965	0,248	0,014	0,332
Zahl der Beobachtungen	139	128	61	93	91	41
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	6	7	10	4	4	8
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	2,613	1,677	2,307	4,148	2,904	1,708
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-2,280	-4,943	0,172	-2,899	-8,352	-5,556
P-Wert	0,197	0,059	0,970	0,191	0,008	0,332
Zahl der Beobachtungen	133	121	60	89	88	41
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	8	1	1	2	1	1
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	2,184	2,245	-4,696	4,260	3,254	-7,189
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-1,755	-4,945	0,264	-2,163	-8,041	-5,249
P-Wert	0,253	0,061	0,954	0,307	0,011	0,370
Zahl der Beobachtungen	126	120	59	88	87	40

Quelle: JR-POLICIES (2014).

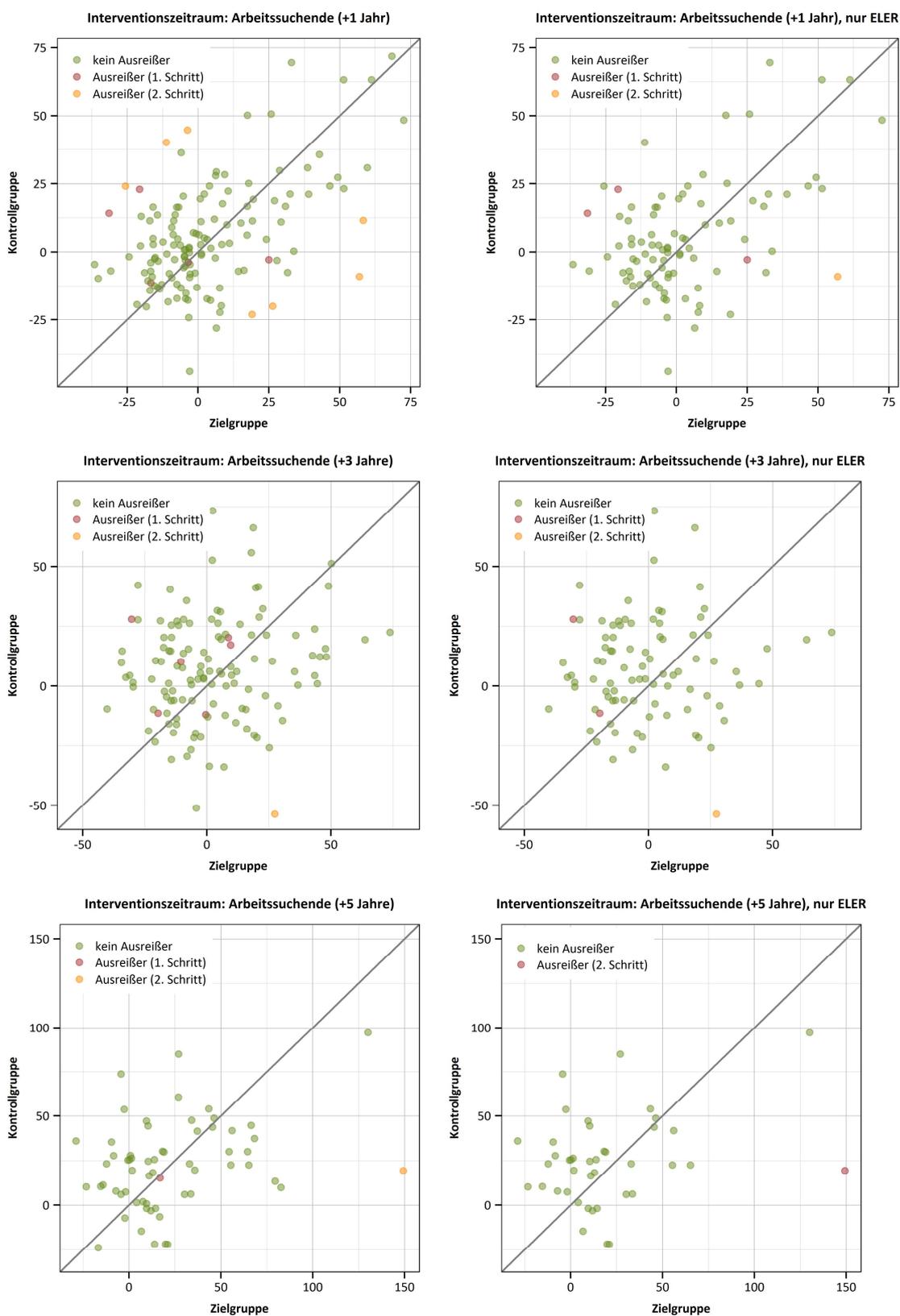
**Abbildung 39** Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Arbeitssuchenden (Arbeitslose + Schulungsteilnehmer) in den Folgeperioden ohne Ausreißer



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 43 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 62 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 40 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Arbeitssuchenden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**

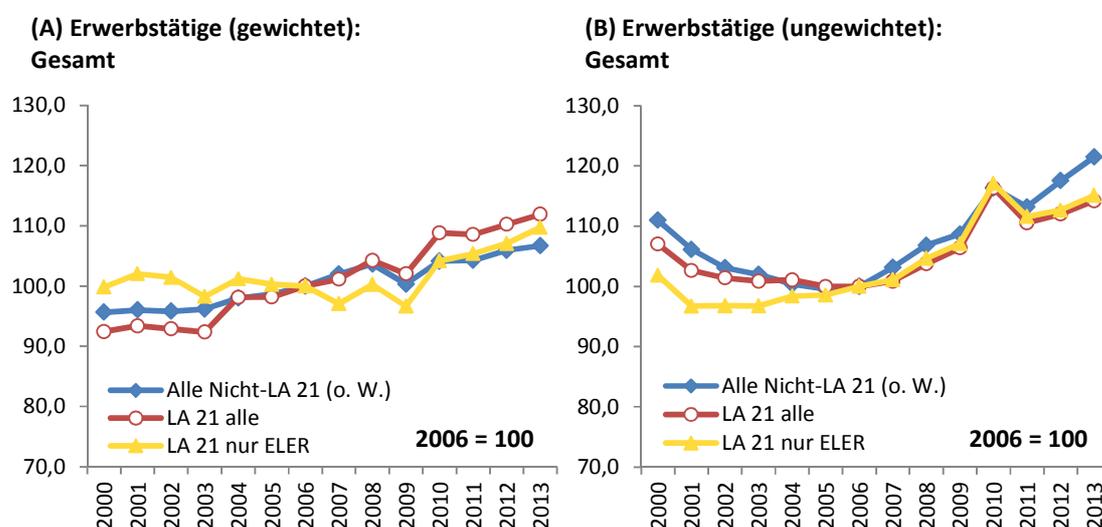


Quelle: JR-POLICIES (2014).

## 9.5 ERWERBSTÄTIGE

Abbildung 45 zeigt die Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt wird. Die Zahl der Erwerbstätigen entspricht den aktiv erwerbstätigen Personen am Arbeitsort, die auf Grundlage der Abgestimmten Erwerbsstatistik der Statistik Austria für die Jahre 2008 bis 2011 ermittelt wurden. Im Rahmen der Abgestimmten Erwerbsstatistik gelten alle Personen, die in der Referenzwoche (25.10. bis 31.10.2011) gearbeitet haben (selbstständig oder unselbstständig) inklusive Personen in Grundwehrdienst, Ausbildungsdienst und Zivildienst. Auf Grundlage dieser Daten wurde in weiterer Folge eine Rückrechnung bis 2000 und Fortschreibung bis 2013 mithilfe der Informationen aus der AMS/BMASK-Arbeitsmarktdatenbank erstellt.

**Abbildung 41 Deskriptive Darstellung der Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen (Index 2006 = 100)**



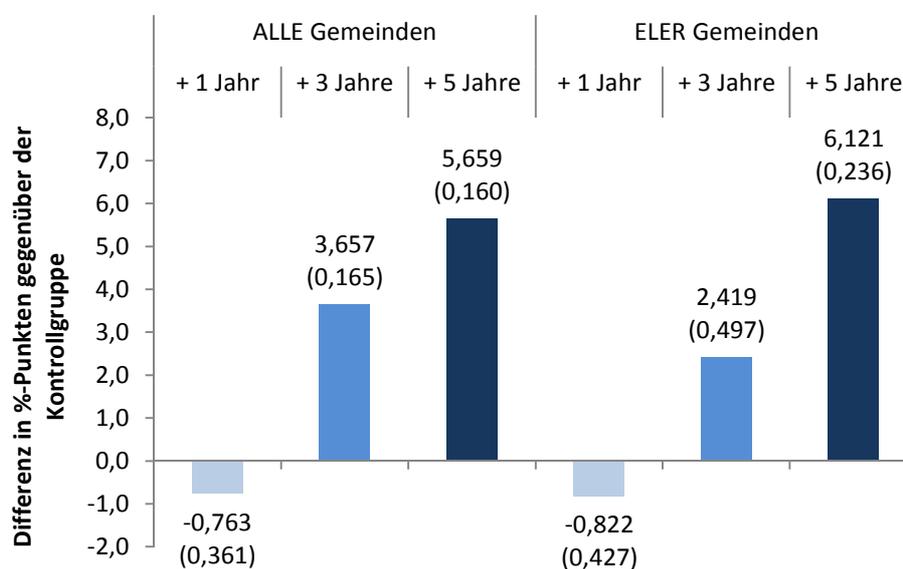
Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Abgestimmte Erwerbsstatistik der Statistik Austria sowie AMDB des AMS/BMASK.

Die deskriptive Datenanalyse zeigt, dass die Gruppe der LA-21-Gemeinden im Vergleich zu den Nicht-LA-21-Gemeinden, aber auch zu den LA-21-Gemeinden mit ELER geförderten Prozess in der gewichteten Betrachtung über den ganzen Analysezeitraum ein höheres Wachstum der Zahl der aktiv Erwerbstätigen ausweist. In der ungewichteten Betrachtung gleichen sich die Gruppe der LA-21-Gemeinden und die Subgruppe der LA-21-Gemeinden mit ELER geförderten Gemeindeprozess ab 2006, während die Nicht-LA-21-Gemeinden in der Entwicklung der Zahl der aktiv Erwerbstätigen über beiden Gruppen liegt. Tabelle 23 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen, wobei diese analog zu Tabelle 19 zur Bevölkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 46 stellt den geschätzten Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Zahl der aktiv Erwerbstätigen bei der Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau. Nach Ausschluss von Ausreißern zeigt sich eine tendenziell positive Wirkung auf die Entwicklung der Aktiven Erwerbstätigen vor allem +3 Jahre und +5 Jahre nach Start des LA-21-Prozesses. Vergleichbare Ergebnisse weist auch die Subgruppe der Gemeinden mit ELER geförderten LA-21-Prozess aus. Die positive Wirkung von LA-21 auf die Zahl der Erwerbstätigen zeigt sich auch in den erwarteten Wirkungen von LA-21 auf kommunaler Ebene in Kapitel 8.2. So gaben im Rahmen der Erhebung rund 50 % der befragten Gemeinden an, dass die Durchführung des LA-21-Prozesses eine positive über 2013 hinausgehende Wirkung auf die Beschäftigungssituation ausüben wird.

**Tabelle 23** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Aktiv Erwerbstätige

Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	0,836	0,694	-1,710	0,025	0,277	-4,170
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	0,974	3,383	6,227	0,557	3,318	6,922
P-Wert	0,396	0,237	0,107	0,700	0,386	0,152
Zahl der Beobachtungen	139	128	61	93	91	41
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	12	16	13	7	13	11
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-0,605	1,114	0,003	-0,178	-0,773	-2,094
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-0,036	3,316	5,659	-0,067	3,343	6,121
P-Wert	0,974	0,197	0,160	0,963	0,332	0,236
Zahl der Beobachtungen	127	115	57	86	78	37
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	14	6	0	12	4	0
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-0,359	0,634	-3,107	0,410	-0,909	-5,787
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-0,763	3,657	5,659	-0,822	2,419	6,121
P-Wert	0,361	0,165	0,160	0,427	0,497	0,236
Zahl der Beobachtungen	118	112	57	76	74	37

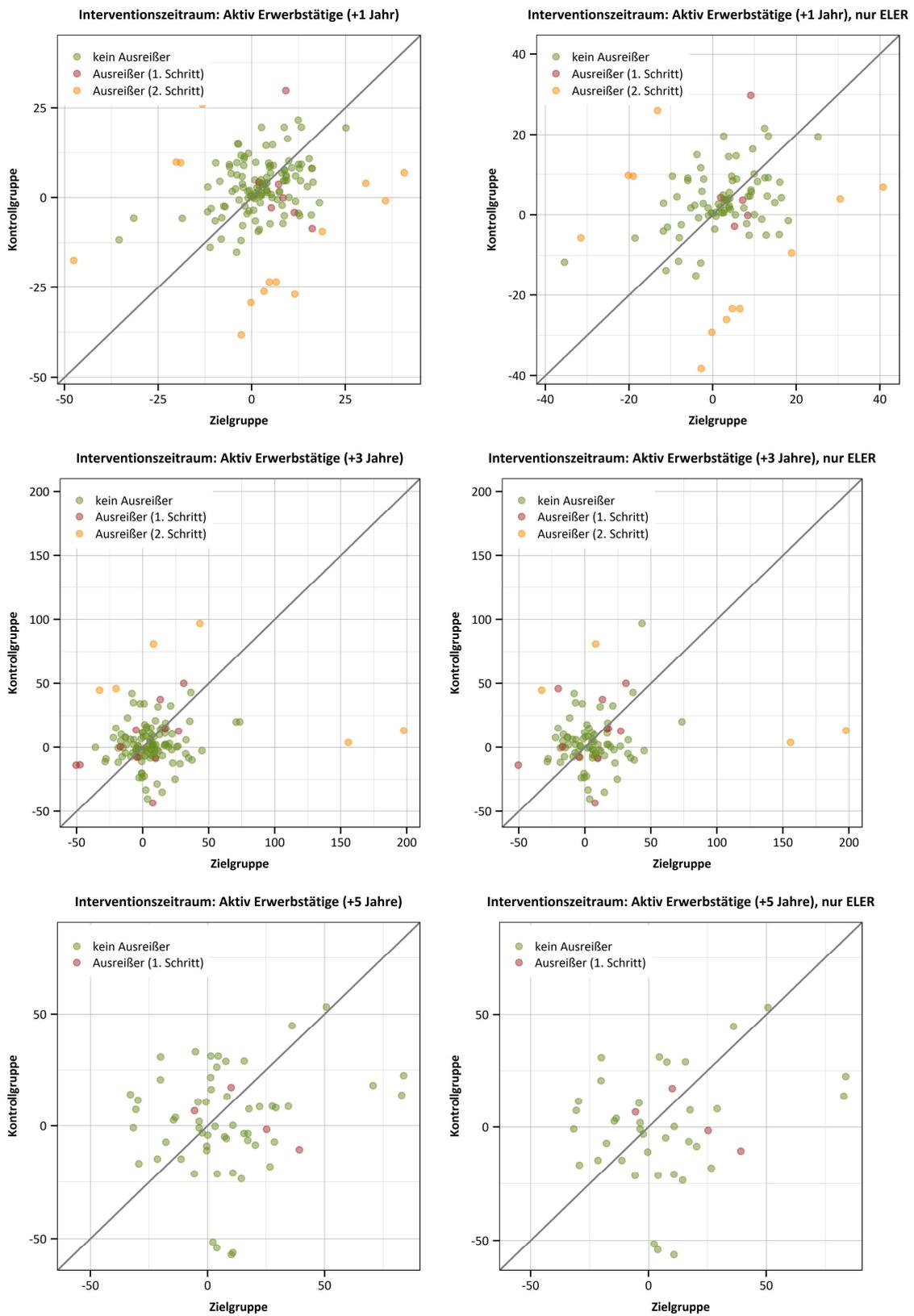
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 42** Treatmenteffekt auf die Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen in den Folgeperioden ohne Ausreißer

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 43 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 63 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 43 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

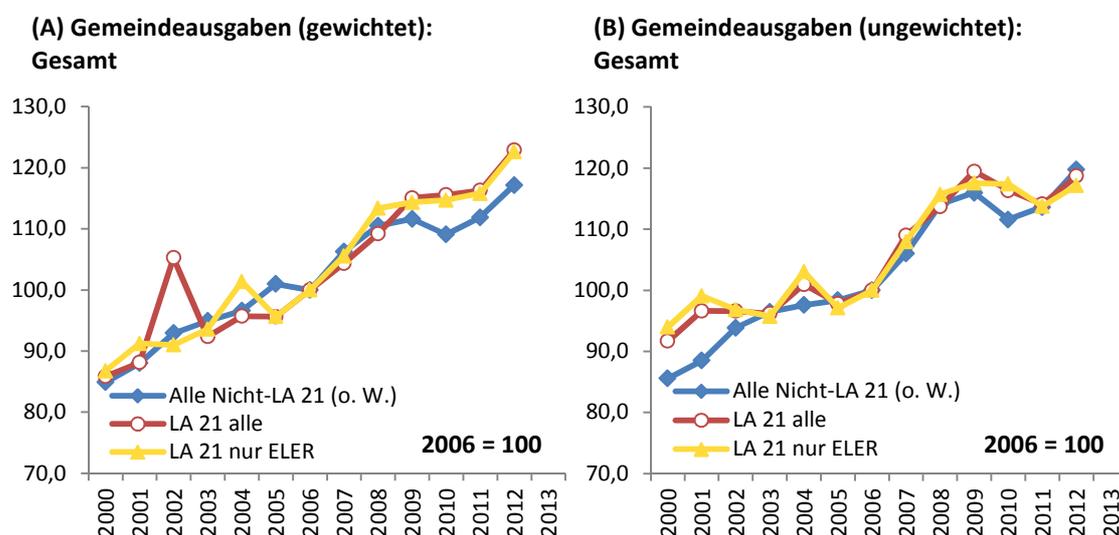
## 9.6 GEMEINDEHAUSHALT

Der Gemeindehaushalt umfasst drei Wirkungskategorien, die im Rahmen dieses Projektes untersucht wurden. Diese umfassen die Gemeindeausgaben, Gemeindeeinnahmen sowie Gemeindeschulden. Bei Einnahmen und Ausgaben wird die Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Haushalt betrachtet. Die Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse auf diese drei Wirkungskategorien werden in den folgenden drei Unterkapiteln dargestellt und interpretiert.

### 9.6.1 Gemeindeausgaben

Abbildung 50 zeigt die Entwicklung der Gemeindeausgaben als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt werden. Die Zahlen zu den Gemeindeausgaben basieren auf der Gebarungsstatistik der Statistik Austria. In der deskriptiven Untersuchung zeigt sich, dass in der ungewichteten Betrachtung kaum nennenswerte Abweichungen, zumindest ab 2006, erkennbar sind.

**Abbildung 44** Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindeausgaben (Index 2006 = 100)



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Gebarungsstatistik der Statistik Austria.

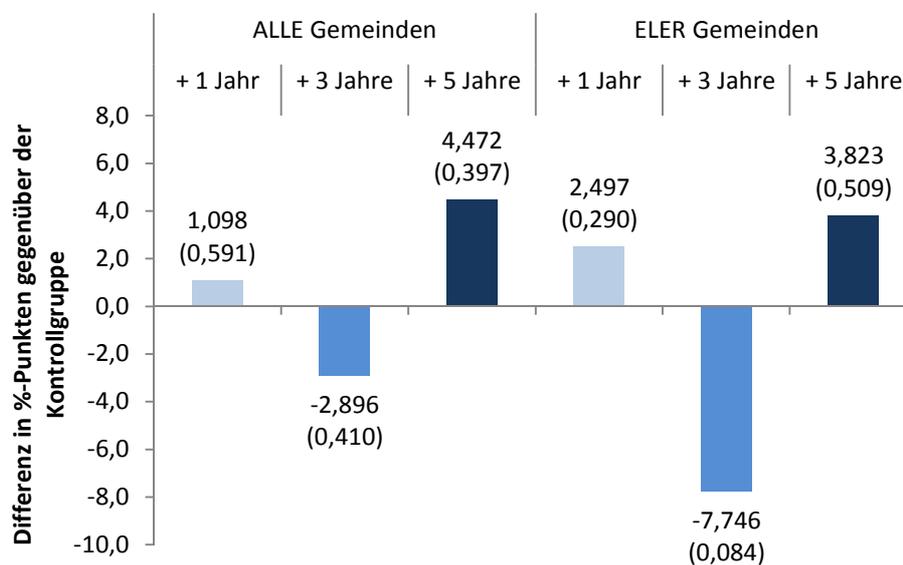
Tabelle 24 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Entwicklung der Gemeindeausgaben, wobei diese analog zu Tabelle 19 zur Bevölkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 45 stellt den geschätzten Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeausgaben infolge einer Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau.

Im Wesentlichen lässt sich keine klare Wirkung der Durchführung eines LA-21-Prozesses auf die Gemeindeausgaben ablesen. Die Schätzungen sind mit Ausnahme der Subgruppe der Gemeinden mit ELER geförderten Prozess für den Wirkungszeitraum +3 Jahre nach Prozessbeginn durch hohe Irrtumswahrscheinlichkeiten und demnach als nicht signifikant gekennzeichnet.

**Tabelle 24** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeausgaben

Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	3,848	2,377	-1,644	3,981	0,409	-1,936
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	1,197	-4,087	-3,636	2,495	-5,956	-8,025
P-Wert	0,595	0,265	0,672	0,370	0,173	0,508
Zahl der Beobachtungen	139	113	27	93	83	17
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	6	5	6	6	7	5
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	4,136	2,274	-3,625	4,430	0,312	-3,665
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	1,218	-3,383	3,504	2,616	-6,613	3,303
P-Wert	0,589	0,336	0,497	0,348	0,124	0,544
Zahl der Beobachtungen	133	108	26	87	77	16
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	5	6	2	5	4	1
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	4,344	2,561	-12,806	4,768	0,073	-23,158
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	1,098	-2,896	4,472	2,497	-7,746	3,823
P-Wert	0,591	0,410	0,397	0,290	0,084	0,509
Zahl der Beobachtungen	129	103	25	83	73	15

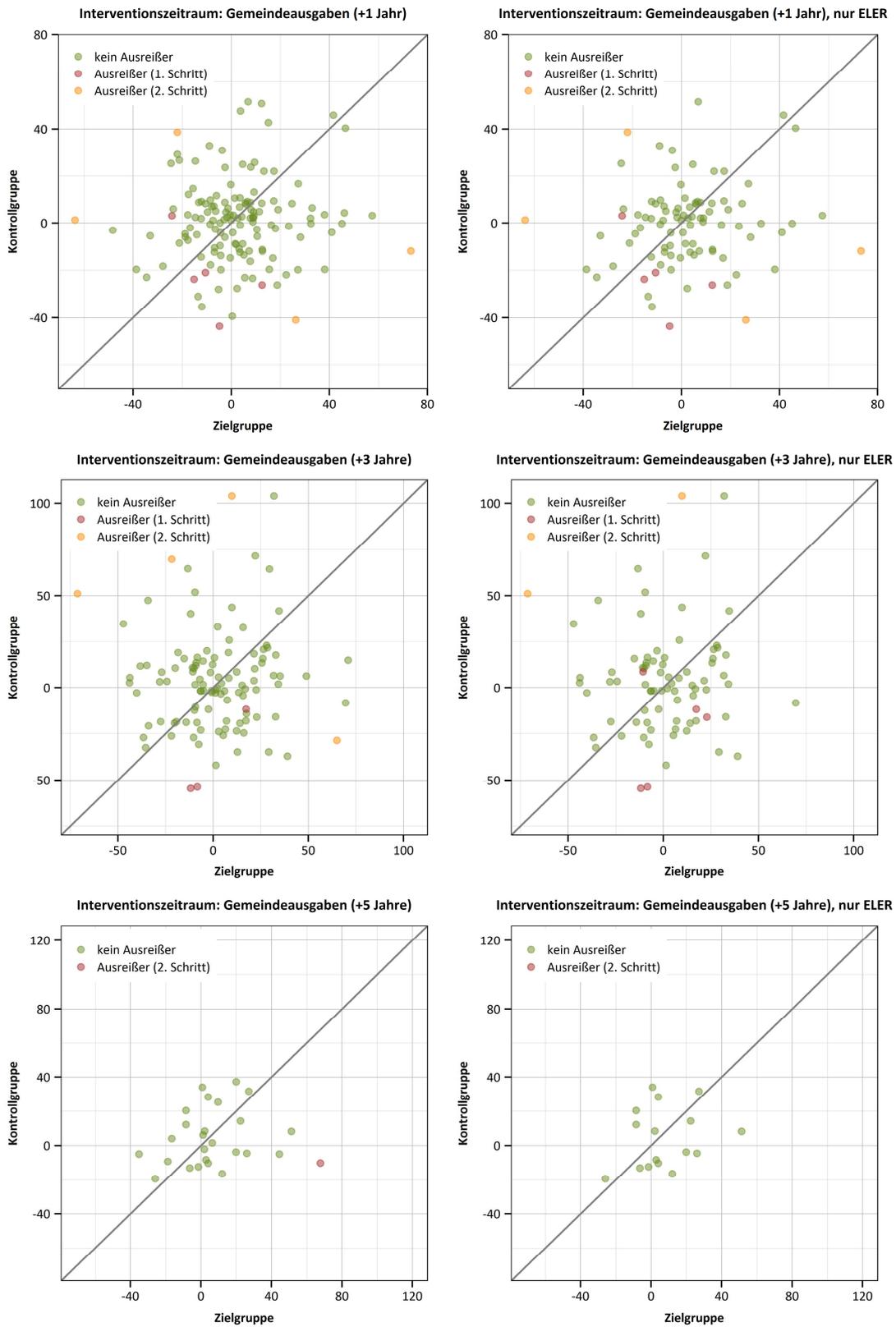
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 45** Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeausgaben in den Folgeperioden ohne Ausreißer

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 46 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 64 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 46 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeausgaben, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**

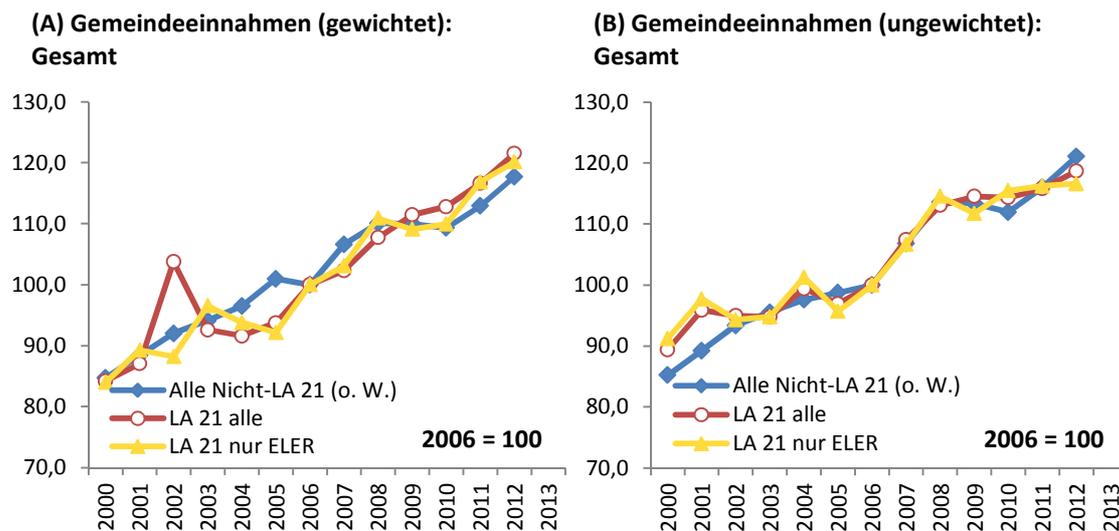


Quelle: JR-POLICIES (2014).

## 9.6.2 Gemeindeeinnahmen

Abbildung 47 zeigt die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt werden. Die Zahlen zu den Gemeindeeinnahmen basieren auf der Gebarungsstatistik der Statistik Austria. In der deskriptiven Untersuchung zeigt sich, dass vergleichbar mit den Gemeindeausgaben in der ungewichteten Betrachtung kaum nennenswerte Abweichungen, zumindest ab 2006, erkennbar sind.

**Abbildung 47** Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindeeinnahmen (Index 2006 = 100)



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Gebarungsstatistik der Statistik Austria.

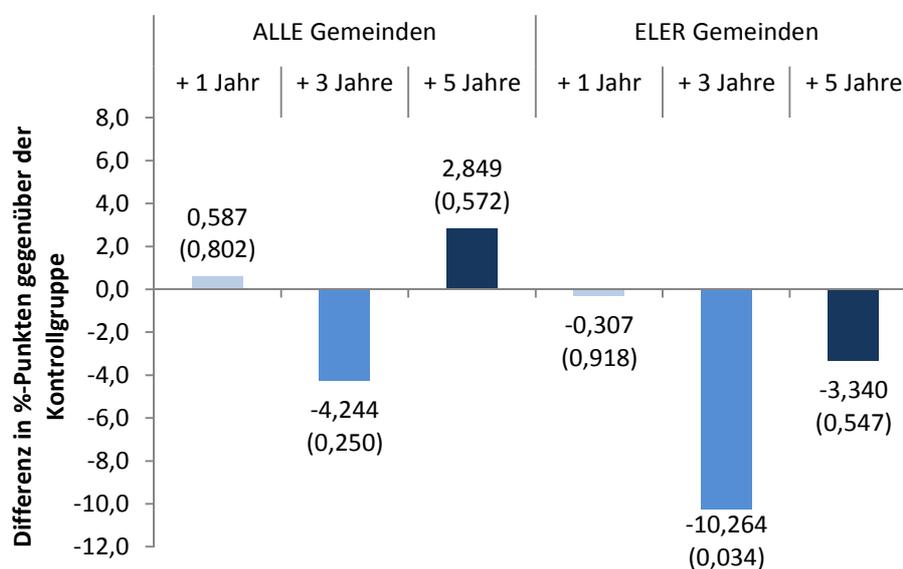
Tabelle 25 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, wobei diese analog zu Tabelle 19 zur Bevölkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 48 stellt den geschätzten Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen nach einer Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau.

Im Wesentlichen lässt sich keine klare Wirkung der Durchführung eines LA-21-Prozesses auf die Gemeindeeinnahmen ablesen. Die Schätzungen sind mit Ausnahme der Subgruppe der Gemeinden mit ELER geförderten Prozess für den Wirkungszeitraum +3 Jahre nach Prozessbeginn durch hohe Irrtumswahrscheinlichkeiten und demnach als nicht signifikant gekennzeichnet. Die Ergebnisse gleichen den Ergebnissen der Gemeindeausgaben.

**Tabelle 25** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeeinnahmen

Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	2,300	0,724	-1,931	4,063	0,049	-1,173
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	2,849	-5,562	-7,361	2,474	-8,033	-16,398
P-Wert	0,258	0,137	0,420	0,454	0,079	0,201
Zahl der Beobachtungen	139	113	27	93	83	17
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	11	8	7	9	8	6
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	4,980	-0,109	-3,440	6,223	-1,298	-5,066
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	1,718	-5,648	1,201	1,428	-8,381	-3,333
P-Wert	0,506	0,124	0,814	0,677	0,062	0,519
Zahl der Beobachtungen	128	106	25	84	76	15
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	1	9	2	1	8	1
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	4,962	2,287	-8,572	6,210	0,413	-13,350
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	0,587	-4,244	2,849	-0,307	-10,264	-3,340
P-Wert	0,802	0,250	0,572	0,918	0,034	0,547
Zahl der Beobachtungen	127	97	24	83	69	14

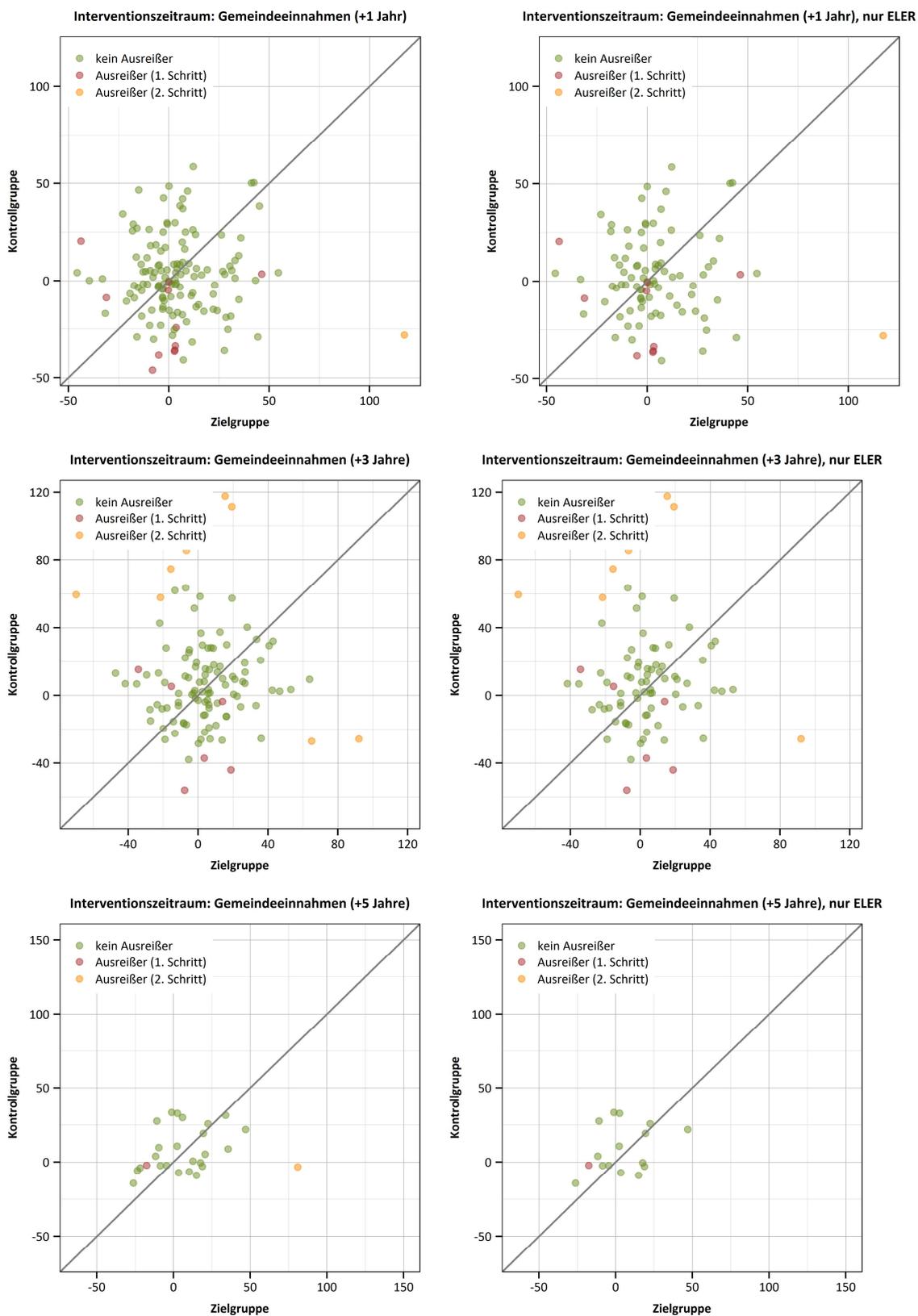
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 48** Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen in den Folgeperioden ohne Ausreißer

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 49 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 65 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 49 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**

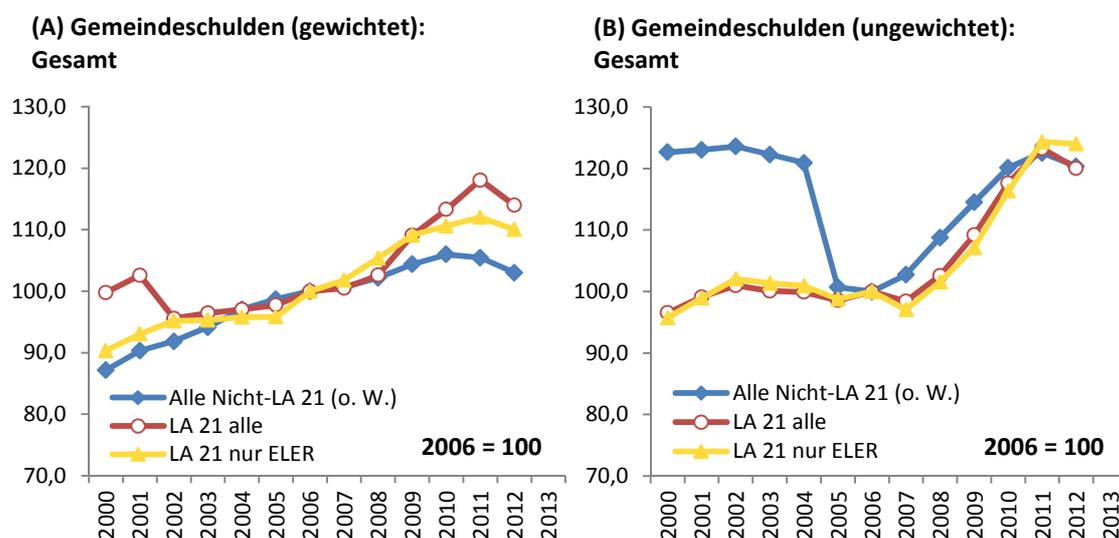


Quelle: JR-POLICIES (2014).

### 9.6.3 Gemeindegeldschulden

Abbildung 50 zeigt die Entwicklung der Gemeindegeldschulden als Indexdarstellung mit 2006 = 100, wobei links die gewichtete Entwicklung und rechts die ungewichtete Entwicklung dargestellt werden. Die Zahlen zu den Gemeindegeldschulden basieren auf der Gebärungsstatistik der Statistik Austria. In der deskriptiven Untersuchung zeigt sich, dass in der gewichteten Betrachtung LA-21-Gemeinden und LA-21-Gemeinden mit ELER geförderten Prozess ab 2006 eine deutlich höhere Ausweitung der Gemeindegeldschulden zu verzeichnen hatten. Die ungewichtete Betrachtung weist hingegen auf eine gleichmäßige Entwicklung der Gemeindegeldschulden der LA-21-Gemeinden mit den Gemeindegeldschulden der Subgruppe der LA-21-Gemeinden mit ELER geförderten Prozess aus. Seit 2005 weist auch die Gruppe der Nicht-LA-21-Gemeinden eine vergleichbare Entwicklung der Gemeindegeldschulden aus.

**Abbildung 50** Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindegeldschulden (Index 2006 = 100)



Quelle: JR-POLICIES (2014), Datengrundlage Gebärungsstatistik der Statistik Austria.

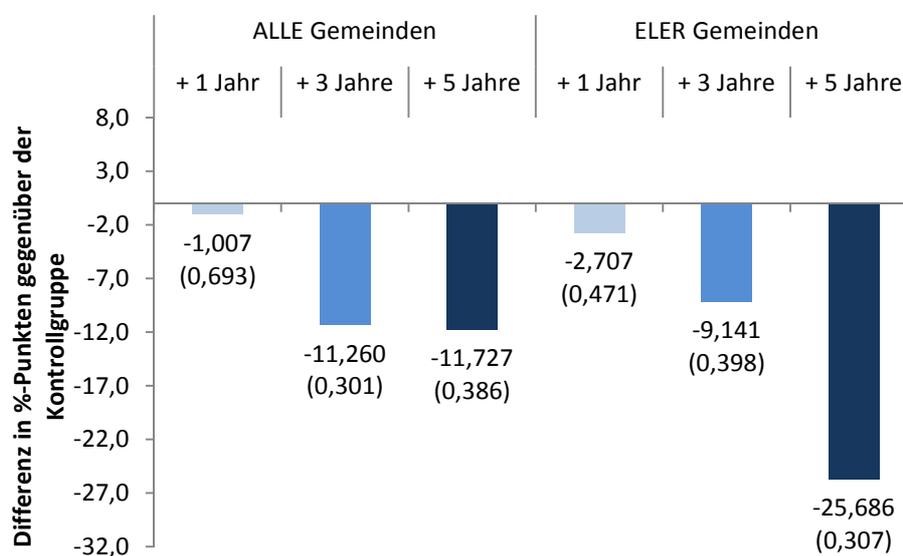
Tabelle 26 zeigt die Schätzergebnisse der Matched-Pairs-Analyse zur Entwicklung der Gemeindegeldschulden, wobei diese analog zu Tabelle 19 zur Bevölkerungsentwicklung aufgebaut ist. Abbildung 51 stellt den geschätzten Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindegeldschulden nach Durchführung eines LA-21-Prozesses nach Ausschluss von Ausreißern grafisch dar. Die Werte in Klammern entsprechen dem mit der Schätzung verbundenen Signifikanzniveau.

Die Schätzergebnisse zeigen, dass sich keine Wirkung der Durchführung eines LA-21-Prozesses auf die Gemeindegeldschulden ablesen lässt. Die geschätzten Treatmenteffekte sind zwar einheitlich negativ, wodurch eine verringernde Wirkung eines LA-21-Prozesses auf die Gemeindegeldschulden angezeigt würde, doch sind die Irrtumswahrscheinlichkeiten durchwegs hoch und die Ergebnisse somit deutlich nicht signifikant. Die Entwicklung der Gemeindegeldschulden ist ein vergleichsweise volatiler Indikator. Dies zeigt sich auch in der hohen Zahl an Ausreißern, die im ersten Schritt sowie im zweiten Schritt identifiziert wurden. Die für die Analyse verbleibende Fallzahl nach Ausscheiden der Ausreißer ist demnach gering, vor allem für die Wirkungszeiträume +3 Jahre und +5 Jahre.

**Tabelle 26** Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeschulden

Gesamt	Alle Gemeinden			ELER geförderte Gemeindeprozesse		
	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre	+ 1 Jahr	+ 3 Jahre	+ 5 Jahre
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-2,518	110,913	47,323	-1,403	168,794	69,393
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-3,771	-12,324	-0,889	-6,758	-18,062	-8,505
P-Wert	0,231	0,170	0,945	0,145	0,124	0,660
Zahl der Beobachtungen	133	107	27	87	77	17
<b>Ausreißeridentifikation 1. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	17	17	17	9	15	15
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-1,129	-4,023	1,800	-1,461	-3,709	0,596
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-4,117	-9,612	-8,013	-6,511	-12,991	-21,881
P-Wert	0,208	0,296	0,551	0,171	0,301	0,274
Zahl der Beobachtungen	115	95	23	77	66	14
<b>Ausreißeridentifikation 2. Schritt</b>						
Anzahl der Ausreißer	19	18	4	14	14	5
Differenz in der Vorbeobachtungsperiode	-1,311	-6,268	-6,745	-1,708	-1,306	-3,673
Treatmenteffekt in der Folgeperiode	-1,007	-11,260	-11,727	-2,707	-9,141	-25,686
P-Wert	0,693	0,301	0,386	0,471	0,398	0,307
Zahl der Beobachtungen	98	78	22	64	53	11

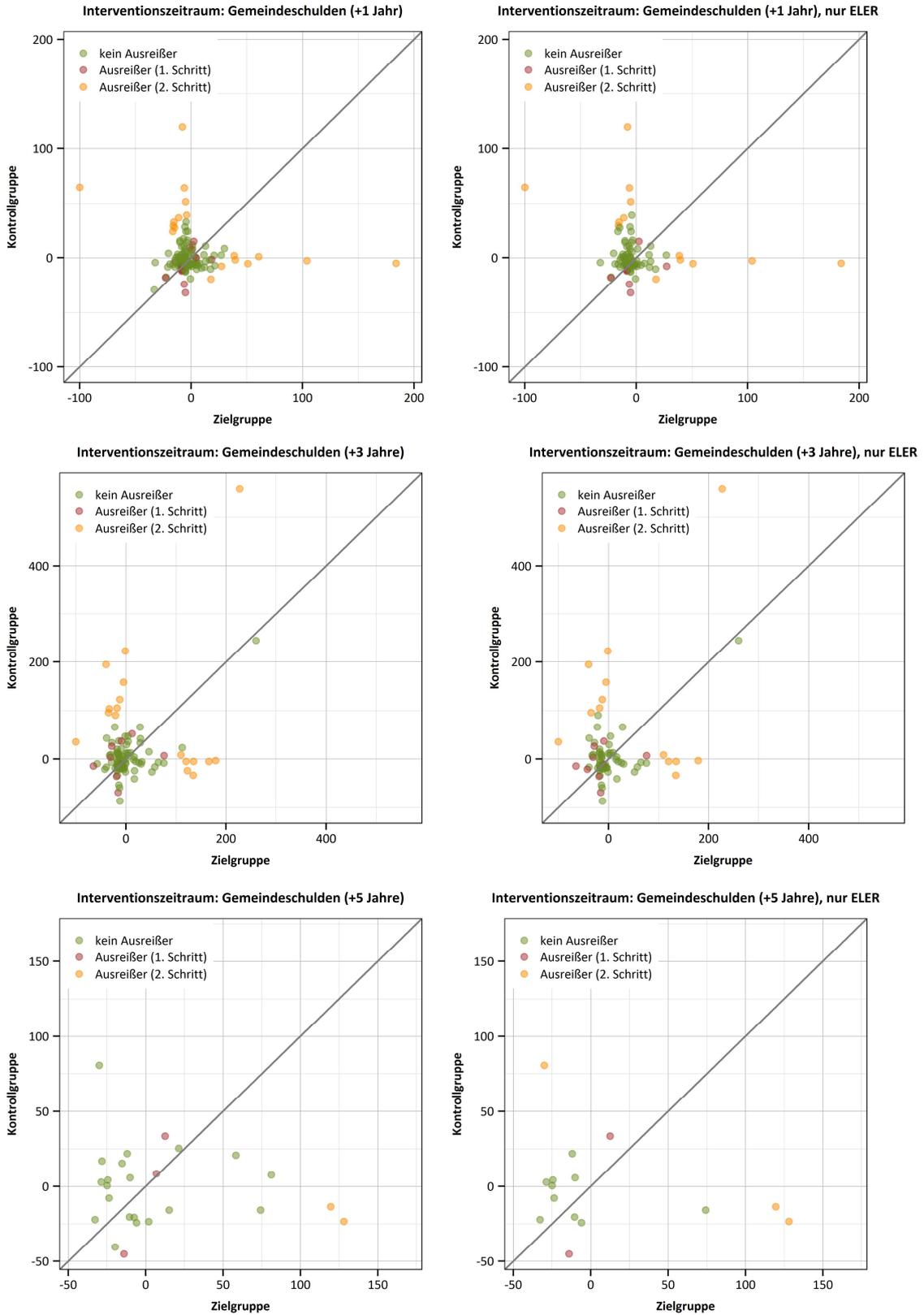
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 51** Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeschulden in den Folgeperioden ohne Ausreißer

Quelle: JR-POLICIES (2014).

Abbildung 52 zeigt die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe nach Wirkungszeiträumen und ELER-Teilnahme, wobei die einzelnen Ausreißerkategorien getrennt ausgewiesen werden. Die Streuung zwischen Zielgruppe und Kontrollgruppe im Matching-Zeitraum (2000 bis 2006) wird in Abbildung 66 in Kapitel 12.2 im Anhang dargestellt.

**Abbildung 52 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeschulden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

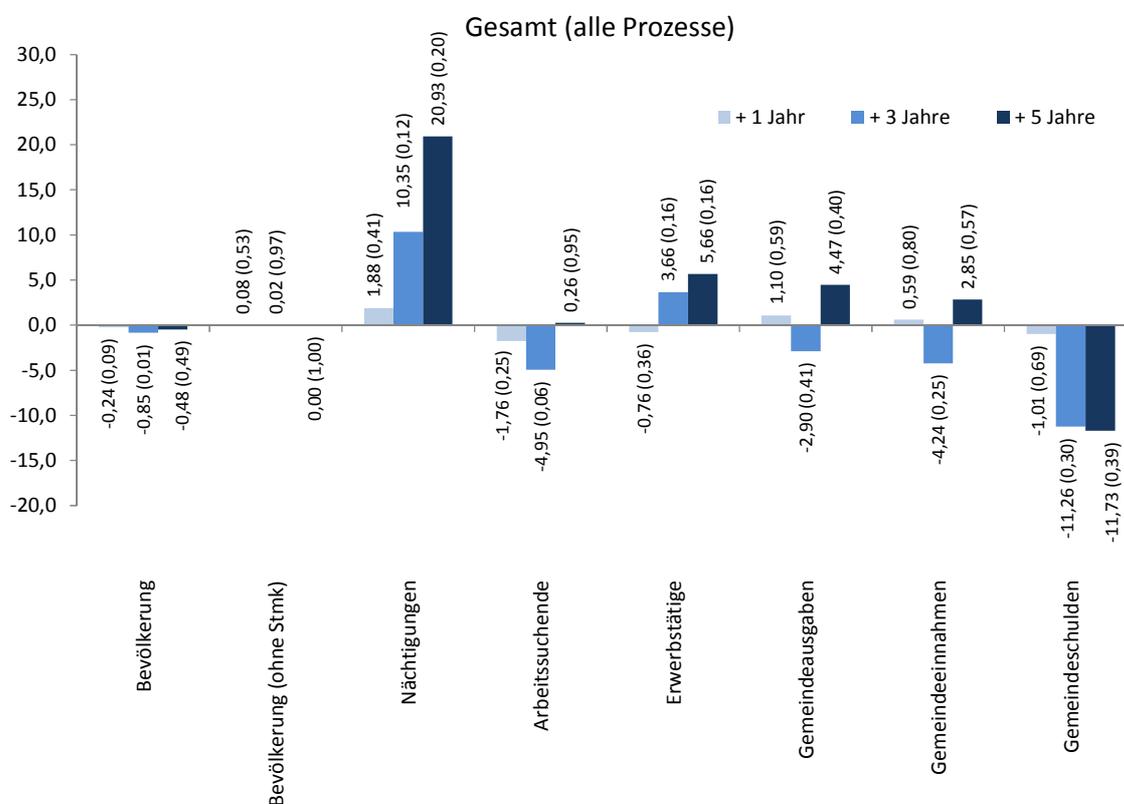
## 9.7 ZUSAMMENFASSUNG

Abbildung 53 und Abbildung 54 fassen die Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse für die unterschiedlichen Wirkungsdimensionen nochmals zusammen. Demnach lassen sich Wirkungen von LA-21 auf bestimmte Wirkungsdimensionen auch in der kurzen Frist feststellen. Die Wirkungen in den einzelnen Betrachtungsdimensionen sind jedoch sehr unterschiedlich. Im Kern lassen sich die Ergebnisse der Matched-Pairs-Analyse wie folgt zusammenfassen:

- Keine erkennbaren Wirkungen von LA-21 auf die Bevölkerungsentwicklung
- Tendenziell positive Wirkungen auf den Tourismus (Zahl der Nächtigungen)
- Tendenziell positive Wirkungen auf die Zahl der Beschäftigten
- Tendenziell negative Wirkungen auf Zahl der Arbeitssuchenden
- Keine signifikanten Wirkungen auf Gemeindehaushalt

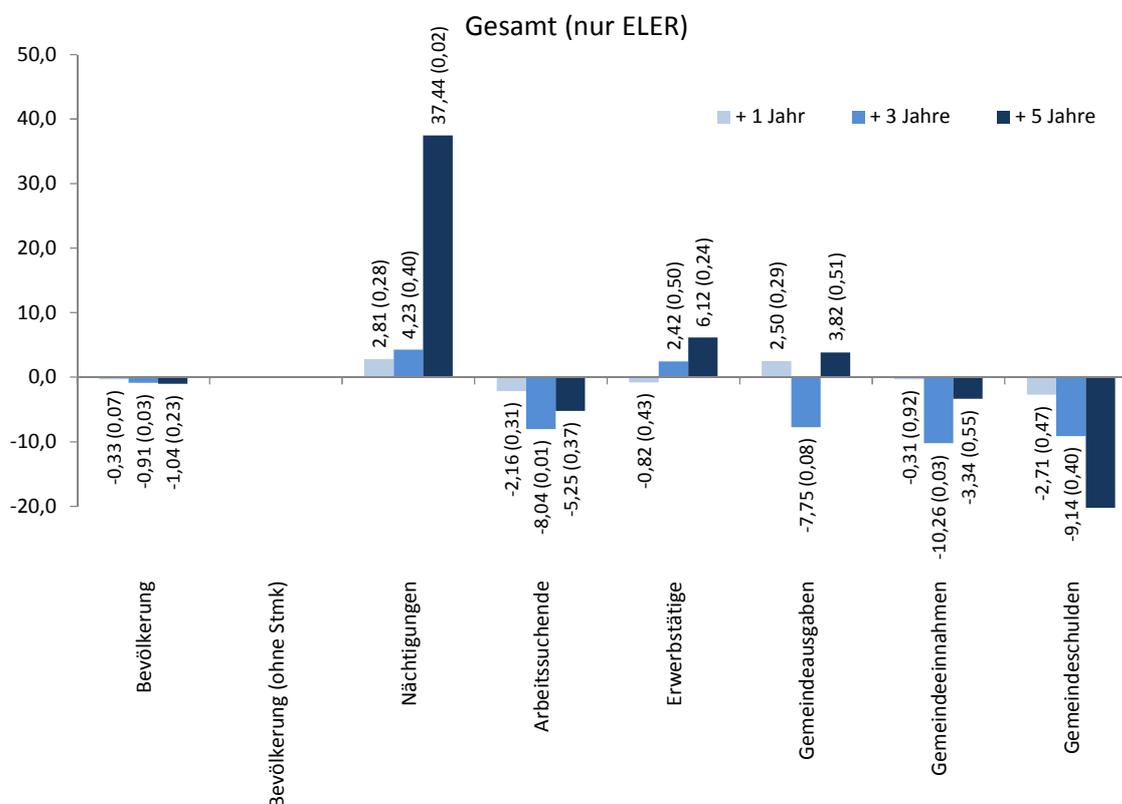
Die ausbleibenden Effekte auf die Bevölkerungsentwicklung sind letzten Endes ein wenig überraschendes Ergebnis, da die Bevölkerungsentwicklung eine vergleichsweise träge Wirkungskategorie darstellt, die langsam reagiert und von einer Vielzahl an Indikatoren abhängt. Nächtigungen und die Zahl der Arbeitsplätze verfügen im Vergleich dazu über ein wesentlich schnelleres Reaktionsvermögen in Bezug auf Nachfrage- bzw. Angebotsanpassungen.

**Abbildung 53 Zusammenfassende Darstellung der Treatmenteffekte in den Folgeperioden ohne Ausreißer, alle LA-21-Gemeinden**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 54 Zusammenfassende Darstellung der Treatmenteffekte in den Folgeperioden ohne Ausreißer, nur LA-21-Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Die im Bereich Tourismus festgestellten Wirkungen lassen sich als tendenziell positiv, wenn auch nicht signifikant, interpretieren. So zeigt sich vor allem für +3 Jahre nach Prozessbeginn sowie für +5 Jahre nach Prozessbeginn eine positive Nächtigungswirkung. Generell gilt die touristische Entwicklung von Gemeinden auch als Indikator für die Zielkategorien Image, Kultur, Landschaft und Attraktivität, die ihrerseits auch auf die Lebensqualität einer Gemeinde wirken. Zudem ist mit Nächtigungen als Folgewirkung auch die Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden. Die Ergebnisse einer positiven Wirkung auf Nächtigungen und Besucher von LA-21 zeigen sich auch in den erwarteten Wirkungen von LA-21 auf kommunaler Ebene auf Grundlage der durchgeführten Erhebung. So zeigt Kapitel 8.2, dass in rund 50 % der erhobenen Fälle eine positive über 2013 hinausgehende Wirkung auf Tagesgäste und Nächtigungen erwartet wird. Es ist jedoch festzuhalten, dass nicht jede Gemeinde auch tatsächlich eine Tourismusgemeinde mit nennenswerten Nächtigungen darstellt und die Tourismusentwicklung nicht zwangsläufig in einem LA-21-Prozess thematisiert werden muss. Dies schränkt die Grundmenge jener Gemeinden, in denen LA-21 in dieser Wirkungskategorie überhaupt wirksam werden kann, klar ein.

Die tendenziell positiven Auswirkungen auf die Beschäftigungsentwicklung sowie die tendenziell negativen auf die Zahl der Arbeitssuchenden weisen ebenfalls auf eine klare ökonomische Wirkungsdimension der LA-21 hin. Zu bemerken ist, dass es sich im Rahmen der Matched-Pairs-Analyse um eine makroökonomische Sichtweise handelt. Das heißt, es wird nicht die direkte Wirkung der konkreten Umsetzungsprojekte auf Erwerbstätige gemessen, sondern ein Gesamteffekt auf Gemeindeebene untersucht. Eine derartige Herangehensweise ist immer dann sinnvoll, wenn Grund zur Annahme besteht, dass Politikmaßnahmen Spill-over-Effekte auslösen, das heißt, wenn eine Politikmaßnahme Auswirkungen auf andere Ereignisse/Zustände hat, die über den unmittelbaren Wirkungskreis hinausgehen.

Beispielsweise wäre eine derartige Konstellation gegeben, wenn eine Gemeinde im Rahmen eines LA-21-Prozesses eine Entwicklung des touristischen Angebots vornimmt, woraufhin in den Folgejahren mehr Besucher attrahiert werden können und dementsprechend sich auch ein positiver Beschäftigungseffekt sowie negativer Effekte auf die Zahl der Arbeitssuchenden zeigt. Zudem kann ein LA-21-Prozess eine generelle aktivierende Wirkung auf eine Gemeinde ausüben, indem rund um den LA-21-Prozess neue Initiativen und neue Formen selbstständiger Beschäftigung entstehen. LA-21 ist demnach mehr als Investitionen in Umsetzungsprojekte. In diesem Zusammenhang wird auch vom Ferment LA-21 gesprochen. Das heißt, dass LA-21-Prozesse aktivierend auf das endogene Potenzial einer Gemeinde wirken und auf Grundlage neuer Netzwerke neue Ideen bzw. Initiativen entstehen, die über den Prozess hinausgehen.

Auf den Gemeindehaushalt lassen sich keine klaren Wirkungen einer Durchführung eines LA-21-Prozesses ableiten. Demzufolge lassen die Ergebnisse den Schluss zu, dass sich Gemeinden infolge eines LA-21-Prozesses nicht aufgrund kostenintensiver Umsetzungsprojekte in hohe Ausgaben verbunden mit steigenden Gemeindeschulden stürzen. Wie die Erhebung der Umsetzungsprojekte zeigt, werden im Rahmen von LA-21 viele kleine Projekte verfolgt, die oftmals mit geringen bis keinen Ausgaben verbunden sind, trotzdem eine klare positive Wirkung auf die Entwicklung der Gemeinde entfalten können.

Die abgebildeten Wirkungszeiträume von +1 Jahr, +3 Jahre und +5 Jahre sind als kurz- und mittelfristig zu interpretieren und entstammen der Tatsache, dass die untersuchten Gemeindeprozesse hauptsächlich nach 2007 gestartet wurden. Diese Einschränkung der Grundgesamtheit wurde vorgenommen, um eine möglichst homogene Gruppe an LA-21-Prozessen zu untersuchen, für die einheitliche Aussagen getroffen werden können. Um langfristige Wirkungen abbilden zu können, wäre es notwendig diese Prozesse in ein paar Jahren, wenn die Umsetzungsprojekte bzw. das Prozesskapital Zeit hatten ihre Wirkung vollständig zu entfalten, nochmals zu untersuchen.

## 10 Wirkungsebene: Makroökonomische Effekte der Investitionen aus Umsetzungsprojekten (AUSTR-IO)

### Kurz gefasst

Es hat sich gezeigt, dass die Investitionen aus Umsetzungsprojekten von LA-21 unter Berücksichtigung von direkten, indirekten und induzierten volkswirtschaftlichen Effekten durch hohe inländische Wirkungen gekennzeichnet sind. So entspricht eine Million Euro aus Investitionen aus Umsetzungsprojekten einer Million Euro an generierter heimischer Wertschöpfung und einer Auslastung von knapp 15 Beschäftigten gemessen in Vollzeitäquivalenten.

Die vergleichsweise hohe inländische Wirkung der Investitionen im Rahmen von Umsetzungsprojekten ist auf die Art und Struktur der Projekte, genauer gesagt auf die sektorale Nachfragestruktur, zurückzuführen. Die Wirkungen konzentrieren sich in erster Linie auf drei Wirtschaftsbereiche: den Bausektor, die Sachgütererzeugung sowie das Realitätenwesen und wissensintensive Dienstleistungen. Die wissensintensiven Dienstleistungen (KIBS = „knowledge intensive business services“) umfassen dabei in erster Linie Planungs- und Ingenieursdienstleistungen, die mit der Umsetzung der Umsetzungsprojekte verbunden sind.

Vor allem Großprojekte haben einen deutlichen Einfluss auf die regionalökonomischen Effekte und tragen stark zu der positiven Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung bei. Die durchgeführten Großprojekte implizieren durch die geringe Importquote einen hohen heimischen Wertschöpfungsmultiplikator.

### 10.1 MODELLBESCHREIBUNG AUSTR-IO

AUSTR-IO ist ein multiregionales und multisektorales Analyse- und Simulationsmodell, das in Zusammenarbeit von JOANNEUM RESEARCH und WIFO, mit finanzieller Unterstützung vom Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank zwischen 2003 und 2005 unter dem Namen MULTIREG erstellt wurde und seit 2012 von JOANNEUM RESEARCH unter AUSTR-IO weiterentwickelt wird. Das Modell bildet die wirtschaftlichen Verflechtungen auf der Ebene von 32 Sektoren (Wirtschaftsbranchen) bzw. Gütern und den neun österreichischen Bundesländern ab und erfasst damit die sektoralen Zuliefer- und Konsumbeziehungen innerhalb eines Bundeslandes wie auch jene zwischen den Bundesländern und mit dem Ausland.

Dem Modell zugrunde liegen folgende Datenbasen und geschätzten Parameter:

- regionale Input-Output Tabellen (welche die Produktionsverflechtungen zwischen den Sektoren eines Bundeslandes abbilden),
- eine interregionale Handelsmatrix (welche die Handelsbeziehungen zwischen den Bundesländern sowie Auslandsexport und -importströme abbildet) sowie
- mittels Zeitreihenanalyse ökonometrisch geschätzte Parameter, welche Beziehungen zwischen verschiedenen ökonomischen Variablen empirisch quantifizieren (z. B: Sparquote, Abschreibungsrate, Zinssatz, Koeffizienten zur Spezifizierung von Angebots- und Nachfragefunktionen wie das QUAIDS Modell des privaten Konsums).

AUSTR-IO bildet auf Basis dieser Teilmodelle die für einen Wirtschaftsraum typischen Kreislaufzusammenhänge zwischen Nachfrage, Produktion, Beschäftigung und Einkommen ab (siehe Abbildung 1).

**Nachfrage nach und von heimischen und internationalen (interregionalen) Gütern**

Die Nachfrage nach einzelnen Gütern geht dabei von privatem und öffentlichem Konsum, heimischen Produktionsbetrieben (Intermediär-Nachfrage, Investitionen) und dem Ausland aus. Die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen bestimmt mithilfe der Input-Output-Beziehungen den Produktionswert der einzelnen Wirtschaftssektoren.

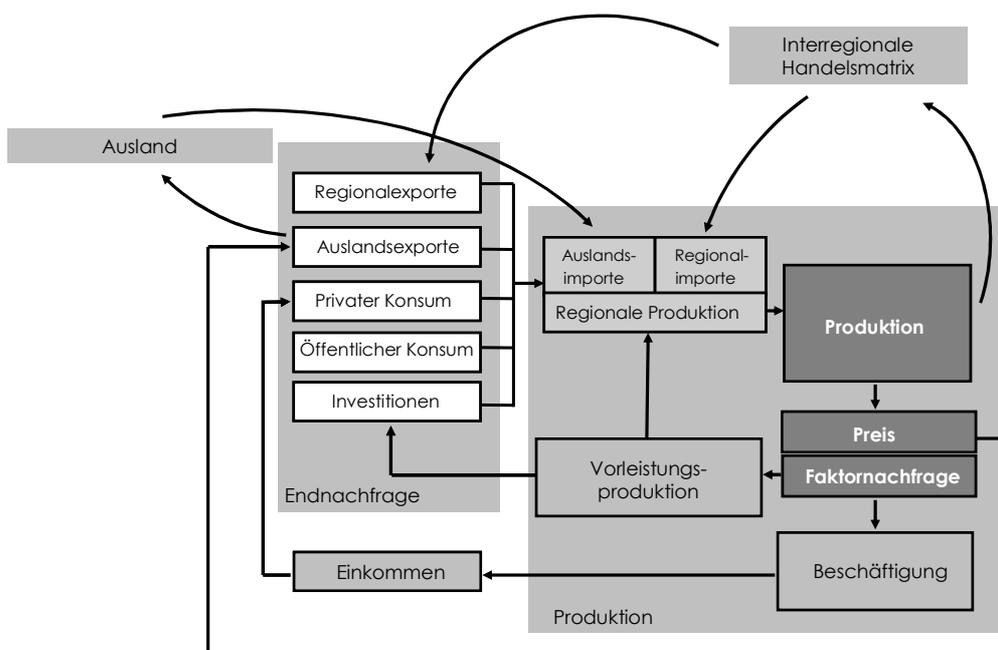
**Die nachgefragten Güter werden produziert, dabei werden Vorleistungen nachgefragt**

Die Nachfrage nach heimischen Gütern aus dem Inland und Ausland wird in Österreich produziert. Das daraus resultierende Produktionsvolumen, differenziert nach Gütern, wird schließlich in ein Produktionsmodell eingespeist. Dabei bestimmen die regionalen Input-Output Beziehungen den Produktionswert nach Sektoren; Preise und die Nachfrage nach Produktionsfaktoren (Vorleistungsgüter, Arbeit) werden bei gegebenen Produktionswerten aus ökonomisch geschätzten Kostenfunktionen abgeleitet, die Vorleistungsgüter gehen wiederum in die regionale Gesamtnachfrage ein. Das durch die Vergütung von Arbeitsleistungen und den aus der Produktion erzielten Gewinnen entstehende Einkommen beeinflusst die Nachfrage.

**Technologischer Wandel und Änderung der interregionalen Handelsbeziehungen**

Um technologischem Wandel und Änderungen in den interregionalen Handelsbeziehungen Rechnung zu tragen, enthält das Modell einen Mechanismus zur dynamischen Anpassung der regionalen Vorleistungskoeffizienten, die die sektoralen Produktionstechnologien repräsentieren.

**Abbildung 55 Modellstruktur MULTIREG**



Quelle: Joanneum Research, WIFO.

Bei der Produktion eines bestimmten Gutes (sei es für den Export, für den Konsum oder als Investitionsgut hergestellt) können zunächst *direkte Effekte* beobachtet werden: Produktionswert und Wertschöpfung des Wirtschaftssystems steigen um den Wert des hergestellten Gutes bzw. um die dafür aufgewendeten Löhne, Gehälter, Gewinne und Abschreibungen. Im Wirtschaftskreislauf stellt dies jedoch nicht den einzigen Effekt dar.

*Indirekte Effekte* entstehen durch Vorleistungsbeziehungen: Für die Produktion von Gütern werden Vorleistungen aus anderen Teilen der Volkswirtschaft zugekauft (Energie, Verbrauchsgüter, Kapitalgüter, Dienstleistungen etc.). Diese Vorleistungsgüter müssen ihrerseits ebenfalls produziert werden, wodurch sich ein „*Vorleistungsmultiplikator*“ ergibt.

Waren die indirekten Effekte auf der Vorleistungsseite angesiedelt, ergeben sich die *induzierten Effekte* am anderen Ende der Wertschöpfungskette: Durch die Produktion eines ein bestimmtes Gut herstellenden Unternehmens und seiner zuliefernden Unternehmen wird Wertschöpfung generiert, d.h. Einkommen bestehend aus Löhnen und Gehältern sowie Gewinneinkommen und Abschreibungen. Über die mit diesem Einkommen in Zusammenhang stehenden Konsumausgaben privater Haushalte fließt ein Teil dieses Einkommen zurück in das Wirtschaftssystem. Ein anderer Teil dieses so genannten "Wertschöpfungsmultiplikators" betrifft die aus dem Einkommen (v.a. Abschreibungen) gespeisten Investitionen der Unternehmen.

Indirekte und induzierte Effekte sind zwar konzeptuell, nicht aber in ihrer Auswirkung zu trennen: Bei der Produktion der Vorleistungen, die eigentlich einen indirekten Effekt darstellt, wird natürlich ebenfalls Wertschöpfung erzeugt: Einkommen, das wiederum induzierte Effekte auslöst. Umgekehrt werden bei der Produktion von Konsumgütern Vorleistungen zugekauft – was wiederum indirekte Effekte auslöst.

#### **Die unterschiedliche Höhe von Multiplikatoren ergibt sich aus der unterschiedlichen Güterstruktur neuer Ausgaben und dem damit verbundenen unterschiedlichen Grad an Importneigung**

Die Multiplikatoreffekte sind nicht einheitlich, sondern je nach Nachfragekategorie verschieden: für den privaten Konsum anders als für den öffentlichen Konsum oder den Export, für Investitionen anders als für Vorleistungen. Dies ergibt sich zum einen durch unterschiedliche Güterstrukturen (der private Konsum weist etwa eine vom öffentlichen Konsum grundverschiedene Güterstruktur auf). Zum anderen führt gerade diese unterschiedliche Güterstruktur zu unterschiedlichen Multiplikatoreffekten, auf Grund von unterschiedlichen Wertschöpfungsquoten und vor allem von unterschiedlichen Importquoten (sowohl bei den verschiedenen Konsumarten als auch im Produktionsprozess, der in unterschiedlichem Ausmaß auf importierten Vorleistungs- und Kapitalgütern aufbaut).

#### **Beschäftigungsmultiplikatoren: Nicht nur neue Beschäftigung, sondern auch gesicherte Auslastung bestehender Beschäftigung**

Über die durch Multiplikatoreffekte zusätzlich generierte Wertschöpfung wird von unternehmerischer Seite auch mehr an Beschäftigung nachgefragt. Diese Beschäftigung ist in MULTIREG als Inputnachfrage der Unternehmen modelliert: Für ein gegebenes Produktionsniveau benötigt eine Branche eine bestimmte Anzahl an Beschäftigten. Damit ist an dieser Stelle ausdrücklich zu erwähnen, dass die Angabe von Beschäftigungseffekten nicht notwendigerweise alleine das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse bedeutet, sondern zudem auch als Auslastung bereits bestehender Beschäftigung interpretiert werden kann und muss. Es handelt sich bei dieser Zahl also um jene Beschäftigten, die typischerweise je Branche beim gegebenen Outputniveau zur Produktion eingesetzt werden müssen.

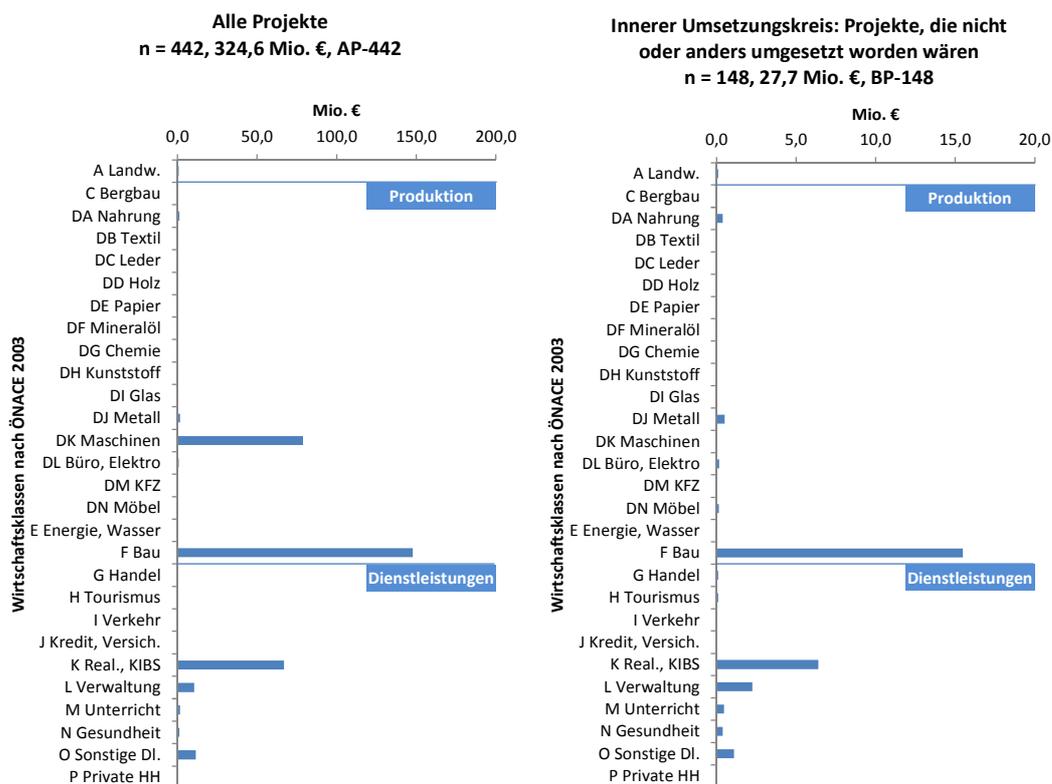
Was unterscheidet Modellberechnungen wie jene mit AUSTR-IO durchgeführten von „herkömmlichen“ nur auf Input-Outputmatrizen basierenden statischen Leontief-Multiplikatorrechnungen? Der statische aus Input-Output Matrizen abgeleitete Multiplikator umfasst nur die direkten und indirekten Veränderungen der Effekte, nicht aber die durch den privaten Konsum induzierten wirtschaftlichen Effekte, wie sie durch die Keynes'sche Multiplikatortheorie zum Ausdruck gebracht werden (vgl. dazu z.B. Pischner, Stäglin 1976). In AUSTR-IO sind die induzierten Effekte durch den privaten Konsum durch ökonometrisch geschätzte Gleichungen modelliert.

## 10.2 NACHFRAGESTRUKTUR DER UMSETZUNGSPROJEKTE

Die in Kapitel 7.2 geschätzten Investitionsvolumina der unterschiedlichen Arten von Umsetzungsprojekten wurden zur Analyse der makroökonomischen Effekte den Wirtschaftsklassen (ÖNACE 2003) zugeordnet. Daher weist jedes Szenario (abhängig von Art der Hochrechnung – Grundgesamtheit oder LA-21-Gemeinden – sowie Art der Umsetzungsprojekte) eine unterschiedliche Güternachfragestruktur auf, wodurch sich auch die makroökonomischen Wirkungen in Stärke und Richtung der Effekte unterscheiden können.

Laut Hochrechnung beträgt das geschätzte Investitionsvolumen von Umsetzungsprojekten im Zuge von LA-21-Prozessen in der Menge der LA-21-Gemeinden bezogen auf alle Gemeinden 326,6 Mio. €. Dieses Szenario stellt auf Grundlage der gewählten Konstellation die Maximalschätzung von Investitionen im Zuge von Umsetzungsprojekten aus LA-21-Prozessen in der Menge der Gemeinden, die 2007 einen aktiven LA-21-Prozess geführt haben oder danach einen gestartet haben, dar. Hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Stichprobe der LA-21-Gemeinden ( $n = 148$ ), die Gemeindeprozesse enthält, die sich durch eine gute Vergleichbarkeit infolge der stetig zunehmenden bundesländerübergreifenden Abstimmung auszeichnen, betragen die geschätzten Investitionskosten der Umsetzungsprojekte 104,0 Mio. € bei Berücksichtigung aller Projekte. Wird nur der innere Kern an Umsetzungsprojekten berücksichtigt, von dem ausgegangen werden kann, dass der LA-21-Prozess eine direkte Umsetzungswirkung auf das Projekt ausgeübt hat, belaufen sich die geschätzten Investitionskosten in der Menge der LA-21-Gemeinden ( $n = 442$ ) auf 86,4 Mio. € bzw. in der Grundgesamtheit der Stichprobe der LA-21-Gemeinden auf 27,7 Mio. €.

Abbildung 56 stellt zwei Nachfragevektoren – einerseits die Gesamtheit der Umsetzungsprojekte in der Menge der LA-21-Gemeinden (Maximalvariante) sowie andererseits den inneren Umsetzungskreis an Projekten hochgerechnet auf die Grundgesamtheit der Stichprobe – exemplarisch dar. Die übrigen Nachfragevektoren können dem Anhang 12.3 entnommen werden. Obwohl, wie eingangs erwähnt, die Nachfragevektoren von der Art der Hochrechnung, aber vor allem von der Art des Umsetzungsprojekts abhängen und somit die Ausgestaltung dieser unterschiedlich sind, zeigen sich deutliche Trends ab. Auf Produktionssektorebene fällt ein Großteil der Nachfrage in den Bausektor und die Herstellung von Maschinen, während auf Dienstleistungsebene vor allem das Realitätenwesen und KIBS (beispielsweise Planungsleistungen) und die öffentliche Verwaltung gesteigerte Nachfrage erfahren. Diese in Abbildung 56 sowie im Anhang unter Kapitel 12.3 dargestellten Nachfragevektoren der einzelnen Szenarien sind Input (Nachfrageschock) in AUSTR-IO zur Berechnung der resultierenden gesamtwirtschaftlichen Effekte.

**Abbildung 56 Nachfragevektoren für AP-442 und BP-148**

Quelle: JR-POLICIES (2014).

### 10.3 WIRKUNG DER UMSETZUNGSPROJEKTE AUF DEN BRUTTOPRODUKTIONSWERT UND DIE BRUTTOWERTSCHÖPFUNG

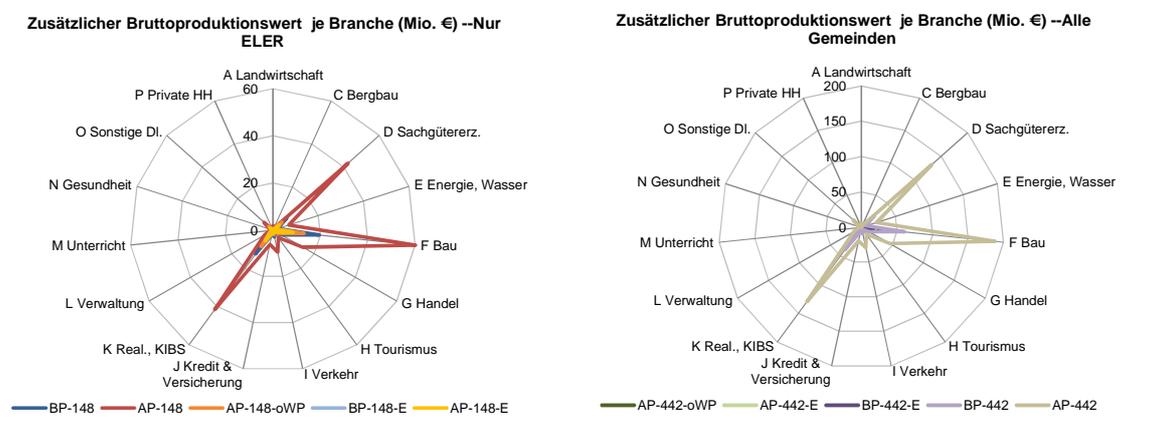
Die in den Szenarien durch die unterschiedlichen Umsetzungsprojekte getätigten Investitionen führen zu einer wesentlichen Erhöhung des Brutton Produktionswerts sowie der Bruttowertschöpfung. Die Bruttowertschöpfung stellt den zusätzlich geschaffenen Produktionswert der Unternehmen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Aktivität dar. Zusätzlich geschaffener Produktionswert bedeutet, dass Vorleistungen im Produktionsprozess (Input) vom Wert des Endproduktes (Output) abgezogen werden, und brutto, dass Abschreibungen (Wertminderung von Vermögensgegenständen) noch nicht berücksichtigt wurden. Im Gegensatz dazu stellt der Brutton Produktionswert den tatsächlichen Umfang der Produktion dar. Genauer gesagt setzt sich dieser aus dem Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion, aus dem Wert der Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion und aus dem Wert der selbsterstellten Anlagen zusammen.

Auf Österreichebene zeigt sich, wie in Tabelle 17 dargestellt, dass mit dem maximalen Investitionsvolumen von 324 Mio. Euro eine Steigerung der Bruttowertschöpfung (BWS) von 300 Mio. Euro sowie eine Erhöhung des Brutton Produktionswerts (BPW) von knapp 640 Mio. Euro erzielt werden. Aber auch in der Minimalvariante eines Investitionsvolumens von 11,5 Mio. Euro werden eine zusätzliche BWS von 12 Mio. Euro sowie ein zusätzlicher BPW von 25 Mio. Euro generiert. Betrachtet man die aus den Ergebnissen resultierenden BWS-Multiplikatoren so zeigt sich, dass in den Szenarien AP-148 sowie AP-148oWP die höchste Steigerung der Bruttowertschöpfung je investierten Euro erzielt wird. Genauer gesagt, ergibt sich für diese Szenarien ein BWS-Multiplikator von 1,04, welcher angibt, dass mit einem investierten Euro, durch direkte, indirekte und induzierte Effekte, eine heimische BWS von 1,04 Euro generiert wird. Diese

vergleichsweise recht starke Wirkung auf die heimische BWS ist vor allem auf die sektorale Zusammensetzung der Nachfrageschocks (siehe vorherigen Abschnitt) und deren direkte und indirekte Folgewirkungen zurückzuführen.

Wie aus Abbildung 57 zu entnehmen ist, profitiert die Produktion in den Wirtschaftsbranchen Bau, Realitätenwesen und KIBS (knowledge intensive business services bzw. dt. wissensintensive Dienstleistungen) sowie Sachgütererzeugung am stärksten von den LA-21-Investitionen. Die Branchen Verkehr und Handel weisen auch leichte Produktionssteigerungen auf. Die Stimulierung der Produktion der Sektoren Bau sowie Realitätenwesen und KIBS ist vor allem auf die direkten Nachfrageeffekte zurückzuführen, während der große Zuwachs in der Sachgütererzeugung, wo zentrale Vorleistungsgüter produziert werden, größtenteils auf indirekte Effekte, also auf sektorale Vorleistungsverflechtungen, zurückzuführen ist.

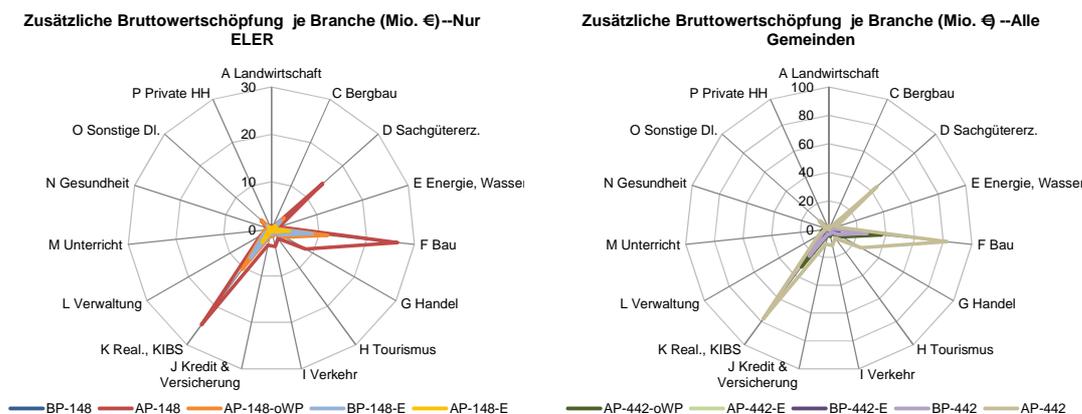
**Abbildung 57: Durch LA-21-Investitionsvolumina erzielte Steigerung des Bruttoproduktionswerts nach Wirtschaftsbranche je Szenario (in Mio. €)**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Im Vergleich zum BPW zeigt Abbildung 58 den Effekt der LA-21-Investitionsvolumina auf die Bruttowertschöpfung. Erwartungsgemäß steigt in jenen Branchen, die starke Produktionssteigerungen erfahren, auch die heimische Bruttowertschöpfung wesentlich an, jedoch variieren die Ergebnisse hinsichtlich Richtung und Stärke der Effekte aufgrund unterschiedlicher Produktionsstrukturen (beispielsweise Importabhängigkeit, Arbeitsproduktivität, Materialintensität etc.). Auf Wertschöpfungsebene zeigt sich, dass der Bausektor sowie die Branche Realitätenwesen und KIBS mit Abstand am stärksten betroffen sind. Letztere Branche ist stark know-how- und dienstleistungsorientiert und hat daher einen überaus starken Effekt auf die heimische Wertschöpfung. Im Gegensatz dazu ist die Sachgütererzeugung vor allem durch Material- und Güterverarbeitung charakterisiert und durch die damit einhergehende Importabhängigkeit ist die Wirkung auf die heimische Wertschöpfung eher mäßig. Die heimische Wertschöpfung steigt auch in der Branche Handel in einem nicht zu unterschätzenden Ausmaß.

**Abbildung 58: Durch LA--21-Investitionsvolumina erzielte Steigerung der heimischen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbranche je Szenario (in Mio. €)**

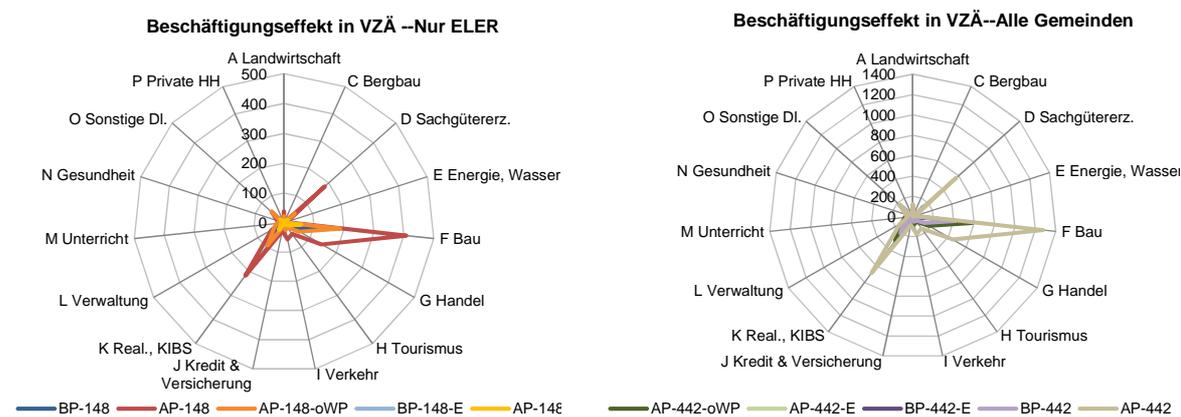


Quelle: JR-POLICIES (2014).

### 10.4 BESCHÄFTIGUNGSWIRKUNG DER UMSETZUNGSPROJEKTE

Die relative starke Wirkung der Szenarien auf Produktion und heimische Wertschöpfung zieht natürlich auch positive Beschäftigungseffekte nach sich. Je nach Szenario reichen diese von 170 bis knapp 4.100 Vollzeit-Beschäftigte (VZÄ). Eine im Rahmen von LA-21 investierte Million Euro entspricht daher, wie zuvor erwähnt, in etwa 1 Million Euro heimischer Wertschöpfung und ungefähr 14 Vollzeit-Beschäftigten. Es ist jedoch zu beachten, dass diese Angabe von Beschäftigungseffekten nicht notwendigerweise alleine das Entstehen neuer Beschäftigungsverhältnisse bedeutet, sondern auch als Auslastung bereits bestehender Beschäftigungsverhältnisse interpretiert werden kann.

**Abbildung 59: Durch LA-21-Investitionsvolumina erzielte Beschäftigungseffekte in VZÄ**



Quelle: JR-POLICIES (2014).

Wie Abbildung 59 zu entnehmen ist, sind auf Branchen-Ebene die mit Abstand stärksten Effekte im Bausektor zu finden, gefolgt von Realitätenwesen und KIBS sowie Sachgütererzeugnisse und Handel. Der wertschöpfungsintensive Bausektor weist absolut gesehen die größten Zuwächse in Beschäftigungsverhältnissen auf. Weiters zeigt sich, dass der Handel, welcher mäßige Zuwächse an Produktionsoutput (Abbildung 57) und heimischer Wertschöpfung (Abbildung 58) verzeichnete, sehr beschäftigungsintensiv ist und folglich hohe Beschäftigungseffekte aufweist.

## 10.5 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Zusammengefasst zeigen die Ergebnisse, dass die LA-21-Investitionsvolumina durch direkte, indirekte und induzierte Effekte die österreichische Wirtschaft maßgeblich beeinflussen. Diese starke makroökonomische Wirkung ist auf die Art und Struktur der einzelnen Umsetzungsprojekte, vor allem die Großprojekte, zurückzuführen. Auf Branchenebene sind hauptsächlich der Bausektor, die Sachgütererzeugung und das Realitätenwesen und wissensintensive Dienstleistungen betroffen (die zuvor genannten Großprojekte umspannen größtenteils Bauvorhaben unterschiedlichster Art und Aufwand). Der Bausektor und die wissensintensiven Dienstleistungen haben eine hohe heimische Wertschöpfungs- und Beschäftigungsrelevanz und weisen weiters niedrige Importquoten auf.

Das Zusammenspiel dieser Wirkungen führt, wie in Tabelle 27 dargestellt, folglich zu sehr hohen heimischen Wertschöpfungsmultiplikatoren und zu einer deutlich sichtbaren Beschäftigungswirkung.

**Tabelle 27 Gesamtschau makroökonomische Gesamtwirkungen sowie Multiplikatoren**

Code	Bezeichnung	Investitionen Mio. €	Brutto- produktions- wert (Q) Mio. €	Bruttowert- schöpfung (VA) Mio. €	Beschäftigung (L) VZÄ	Multiplikatoren		
						Q	VA	L
<b>LA-21-Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148)</b>								
AP-148	Voller Umsetzungskreis, alle Gemeinden	104,0 Mio. €	204	96	1.310	2,0	0,9	12,6
AP-148-oWP	Voller Umsetzungskreis, alle Gemeinden ohne WP	41,3 Mio. €	89	43	602	2,1	1,0	14,9
AP-148-E	Voller Umsetzungskreis, nur ELER Gemeinden	12,5 Mio. €	27	13	190	2,1	1,0	14,9
<b>LA-21-Gemeinden (n = 442)</b>								
AP-442	Voller Umsetzungskreis, alle Gemeinden	324,6 Mio. €	638	300	4.083	2,0	0,9	12,6
AP-442-oWP	Voller Umsetzungskreis, alle Gemeinden ohne WP	128,8 Mio. €	276	135	1.877	2,1	1,0	14,9
AP-442-E	Voller Umsetzungskreis, nur ELER Gemeinden	15,1 Mio. €	32	16	220	2,1	1,0	14,9
<b>LA-21-Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148)</b>								
BP-148	Innerer Umsetzungskreis, alle Gemeinden	27,7 Mio. €	59	29	400	2,1	1,0	14,5
BP-148-E	Innerer Umsetzungskreis, nur ELER Gemeinden	11,5 Mio. €	25	12	170	2,1	1,0	14,9
<b>LA-21-Gemeinden (n = 442)</b>								
BP-442	Innerer Umsetzungskreis, alle Gemeinden	86,4 Mio. €	185	89	1.260	2,1	1,0	14,6
BP-442-E	Innerer Umsetzungskreis, nur ELER Gemeinden	13,9 Mio. €	30	15	210	2,1	1,0	14,9

Quelle: JR-POLICIES (2014).

## 11 Literaturverzeichnis

Ackermann, G. (2012): Erfolgskontrolle in der kommunalen Wirtschaftsförderung – Analyse und Modifikation einer fragwürdigen Forschung. Inauguraldissertation, Johannes Gutenberg Universität Mainz.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2014): Das Örtliche Entwicklungskonzept und der Entwicklungsplan.  
(<http://www.raumplanung.steiermark.at/cms/beitrag/10206499/32390209/>) [Abfrage am 05.08.2014].

Arbeitsgruppe DNS/LA-21 der Bundesländer (2010): Positionspapier der ExpertInnengruppe „Dezentrale Nachhaltigkeitsstrategien – Lokale Agenda 21“: LA21-Basisqualitäten 3.0.  
([https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20in%20%C3%96/Zusammenarbeit/02\\_06\\_09\\_Positionspapier%20LA%20in%20Basisqualit%C3%A4ten\\_09.02.2010.pdf](https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20in%20%C3%96/Zusammenarbeit/02_06_09_Positionspapier%20LA%20in%20Basisqualit%C3%A4ten_09.02.2010.pdf)) [Abfrage am 07.08.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/3, Nachhaltige Entwicklung und Umweltförderpolitik (2010): Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21.  
([https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/02\\_06\\_02\\_Neuauflage\\_Gemeinsame%20Erklärung\\_09\\_2010.pdf](https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/02_06_02_Neuauflage_Gemeinsame%20Erklärung_09_2010.pdf)) [Abfrage am 28.07.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013a): Lokale Agenda 21 in Österreich. Österreich\_Stand\_06\_2013.  
([https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20in%20Ö/02\\_01\\_Lokale%20Agenda%20in%20Österreich\\_Stand\\_06\\_2013\\_.pdf](https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20in%20Ö/02_01_Lokale%20Agenda%20in%20Österreich_Stand_06_2013_.pdf)) [Abfrage am 28.07.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2013c): Sozialkapital – Eine wichtige Basis für eine zukunftsfähige Entwicklung.  
([http://www.bmlfuv.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green\\_economy/sozialkapital/Sozialkapital.html](http://www.bmlfuv.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green_economy/sozialkapital/Sozialkapital.html)) [Abfrage am 07.08.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014): Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (CSR).  
([http://www.bmlfuv.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green\\_economy/gesellsch\\_VA.html](http://www.bmlfuv.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green_economy/gesellsch_VA.html)) [Abfrage am 07.08.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2014b): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013, Jährlicher Zwischenbericht 2013. Gemäß Artikel 82 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. August 2014.  
([http://www.bmlfuv.gv.at/dms/lmat/land/laendl\\_entwicklung/le-07-13/monitoring/Zwischenbericht/Jahresbericht\\_2013\\_290814\\_final0/Jahresbericht\\_2013\\_290814\\_final.pdf](http://www.bmlfuv.gv.at/dms/lmat/land/laendl_entwicklung/le-07-13/monitoring/Zwischenbericht/Jahresbericht_2013_290814_final0/Jahresbericht_2013_290814_final.pdf)) [Abfrage am 15.9.2014].

BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II 6 (2014c): Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013. Fassung nach 9. Programmänderung. ([http://www.bmlfuv.gv.at/dms/lmat/land/laendl\\_entwicklung/le-07-13/programmtext/Programm-LE-07-13\\_nach-9\\_nderung/Programm%20LE%2007-13\\_nach%209\\_%C3%84nderung.pdf](http://www.bmlfuv.gv.at/dms/lmat/land/laendl_entwicklung/le-07-13/programmtext/Programm-LE-07-13_nach-9_nderung/Programm%20LE%2007-13_nach%209_%C3%84nderung.pdf)) [Abfrage am 15.9.2014].

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2014): Der Aktionsplan von Johannesburg – Nachhaltigkeit fördern.  
([http://www.bmz.de/de/was\\_wir\\_machen/ziele/ziele/aktionsplanjohannesburg/index.html](http://www.bmz.de/de/was_wir_machen/ziele/ziele/aktionsplanjohannesburg/index.html)) [Abfrage am 01.08.2014].

WCED – World Commission on Environment and Development (1987): Report of the World Commission on Environment and Development: Our Common Future.

(<http://www.un-documents.net/our-common-future.pdf>) [Abfrage am 17.09.2014].

Cortrie, S. (2009): Weiche Standortfaktoren als Angelegenheit der kommunalen Wirtschaftsförderung. IGEL Verlag, Hamburg.

Dill, G. und Hoffmann, H. (Red.) (1994): Wirtschaft und Arbeit. Grundlagen praktischer Kommunalpolitik, Band 6, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin.

Eser, T.W. (1992): Planspiel kommunale Wirtschaftsförderung. Trierer Schriftenreihe zum Schwerpunkt Tourismus, Regional- und Siedlungsentwicklung 3, Univ. FB IV, Trier.

Freyer, W. (2007): Tourismus-Marketing. 5. Auflage. Oldenburg Wissenschaftsverlag GmbH, München.

Ganglberger, M. (2009): Umsetzungswirkung Lokaler Agenda 21-Prozesse. Präsentation der Forschungsergebnisse.

([http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Praesentation\\_Ganglberger\\_HP-Version.pdf](http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Praesentation_Ganglberger_HP-Version.pdf)) [Abfrage am 04.08.2014].

Fritz, O., Streicher G. und Zakarias, G. (2005): MULTIREG – Ein multiregionales, multisektorales Prognose- und Analysemodell für Österreich, WIFO Monatsbericht 08/2005, WIFO – Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (2006): Handbuch für den gemeinsamen Begleitungs- und Bewertungsrahmen (CMEF). Leitfaden.

([ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/document\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/rurdev/eval/guidance/document_de.pdf)) [Abfrage am 01.10.2014].

ICLEI – International Council for Local Environmental Initiatives (2002): Local Governments' Response to Agenda 21: Summary Report of Local Agenda 21 Survey with Regional Focus.

([https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04\\_04\\_%20LA%2021%20summary\\_Folder%20ICLEI,%202002.pdf](https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_04_%20LA%2021%20summary_Folder%20ICLEI,%202002.pdf)) [Abfrage am 30.07.2014].

Kant, J. (2008): Kultur als Standortfaktor für Städte und Regionen. Diplomarbeit, Universität Karlsruhe. ([www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/120359.html#c\\_4](http://www.hausarbeiten.de/faecher/vorschau/120359.html#c_4)) [Abfrage am 04.08.2014].

Klein, H. (2012): Dorferneuerung im Burgenland von A bis Z.

([http://www.zukunftburgenland.at/upload/Downloads/Dorferneuerung\\_von\\_A\\_bis\\_Z.pdf](http://www.zukunftburgenland.at/upload/Downloads/Dorferneuerung_von_A_bis_Z.pdf)) [Abfrage am 28.07.2014].

Kommunalkredit Austria AG (2012): Gemeindefinanzbericht 2012.

([http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/finanzen/Gemeindefinanzbericht12\\_Web\\_6475\\_DE.pdf](http://www.staedtebund.gv.at/fileadmin/USERDATA/themenfelder/finanzen/Gemeindefinanzbericht12_Web_6475_DE.pdf)) [Abfrage am 04.08.2014].

Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (1992): Agenda 21. Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung.

([http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf)) [Abfrage am 05.08.2014].

Lexikon der Nachhaltigkeit. (2014): Weltgipfel Rio +5, New York 1997.

([http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/erdgipfel\\_rio\\_5\\_new\\_york\\_1997\\_561.htm](http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/erdgipfel_rio_5_new_york_1997_561.htm)) [Abfrage am 01.08.2014].

Meadows, De., Meadows, Do., Zahn, E. und Milling, P. (1972): Die Grenzen des Wachstums. Bericht des Club of Rome zur Lage der Menschheit. Deutsche Verlags-Anstalt, München.

Morger, M. (2012): Steuerpolitik und Mobilität. Einfluss der Besteuerung auf Arbeits- und Wohnsitzwahl der Haushalte sowie auf Standortentscheidungen der Unternehmen.

([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)) [Abfrage am 04.08.2014].

Möller, F. (1963): Kommunale Wirtschaftsförderung. Kohlhammer, Stuttgart.

Oberösterreichische Zukunftsakademie (2013): Meinungsbild zur Agenda 21 in Oberösterreich 2013. Erfahrungen und Einschätzungen von Akteur/innen ausgewählter öö. Agenda 21-Gemeinden. ([http://www.ooe-zukunftsakademie.at/Meinungsbild\\_Agenda\\_21\\_2013\\_Endversion\\_30Okt13.pdf](http://www.ooe-zukunftsakademie.at/Meinungsbild_Agenda_21_2013_Endversion_30Okt13.pdf)) [Abfrage am 14.08.2014].

Österreichische Kommission für UNESCO (2014): Bildung für nachhaltige Entwicklung. (<http://www.unesco.at/bildung/nachhaltigkeit.htm>). [Abfrage am 07.08.2014].

Österreichischer Städtebund. (2014): Grundlagen der Gemeindefinanzierung. ([www.staedtebund.gv.at/themenfelder/finanzen/grundlagen-der-gemeindefinanzierung.html](http://www.staedtebund.gv.at/themenfelder/finanzen/grundlagen-der-gemeindefinanzierung.html)) [Abfrage am 04.08.2014].

Pischner, R., Stäglin, R. (1976): Darstellung des um den Keynes'schen Multiplikator erweiterten offenen statischen Input-Output-Modells. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 9. Jg./1976, S. 345-349.

Priewasser, R. und Mittermayr, M. (2006): Lokale Agenda 21 in Oö. Gemeinden. Auswirkungen und Erfolgskriterien. Zusammenfassende Ergebnisse der Evaluierung 2005/06. Oö. Akademie für Umwelt und Natur, Institut für Umwelt und Nachhaltige Entwicklung. ([http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Eval\\_LA21\\_Kurzf\\_070606.pdf](http://www.agenda21-ooe.at/fileadmin/bilder/service/Eval_LA21_Kurzf_070606.pdf)) [Abfrage am 30.07.2014].

Schneider, R. (1971): Die Gemeinde als wirtschaftspolitisches Entscheidungszentrum: Dargestellt an der Situation in der Bundesrepublik Deutschland. Berliner Buchdrucker Union GmbH, Berlin.

Sitte, W. und Wohlschlägl, H. (Hg.) (2006): Beiträge zur Didaktik des „Geographie und Wirtschaftskunde“-Unterrichts. 4. Auflage, Institut für Geographie und Regionalforschung der Universität Wien, Wien.

Statistik Austria, WKO – Wirtschaftskammer Österreich, BMWFJ – Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, ÖHT – Österreichische Hotel- und Tourismusbank (2013): Tourismus in Österreich 2012. Ein Überblick in Zahlen. ([https://www.statistik.at/web\\_de/static/tourismus\\_in\\_oesterreich\\_2012\\_ein\\_ueberblick\\_in\\_zahlen\\_statistik\\_austria\\_w\\_066738.pdf](https://www.statistik.at/web_de/static/tourismus_in_oesterreich_2012_ein_ueberblick_in_zahlen_statistik_austria_w_066738.pdf)) [Abfrage am 15.12.2014].

Statistik Austria (2013): Umweltbedingungen, Umweltverhalten 2011. Ergebnisse des Mikrozensus. ([http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green\\_economy/Mikrozensus.html](http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/nachhaltigkeit/green_economy/Mikrozensus.html)). [Abfrage am 07.08.2014]

Statistik Austria (2014a): Tourismus. ([http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/tourismus/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/tourismus/index.html)) [Abfrage am 06.08.2014].

Statistik Austria (2014b): Pendlerinnen und Pendler. ([http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen\\_registerzaehlungen\\_abgestimmte\\_erwerbsstatistik/pendlerinnen\\_und\\_pendler/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/volkszaehlungen_registerzaehlungen_abgestimmte_erwerbsstatistik/pendlerinnen_und_pendler/index.html)) [Abfrage am 13.12.2014].

TU Wien – Technische Universität Wien, Fakultät für Architektur und Raumplanung (Fachbereich Stadt- und Regionalforschung) (2013): 3.2. Standortfaktoren. ([www.srf.tuwien.ac.at/lva/p3\\_newecon/Homepage/pdf/3\\_2\\_Standortfaktoren.pdf](http://www.srf.tuwien.ac.at/lva/p3_newecon/Homepage/pdf/3_2_Standortfaktoren.pdf)) [Abfrage am 04.08.2014].

UN – United Nations (2002): Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung. ([www.un.org/depts/german/conf/jhnsnbg/a.conf.199-20.pdf](http://www.un.org/depts/german/conf/jhnsnbg/a.conf.199-20.pdf)) [Abfrage am 01.06.2014].

UN – United Nations (2014): The Millennium Development Goals Report. (<http://unstats.un.org/unsd/mdg/Resources/Static/Products/Progress2014/English2014.pdf>) [Abfrage am 01.11.2014].

UNCSD – United Nations Conference On Sustainable Development (2012):  
(<http://www.uncsd2012.org/content/documents/814UNCSD%20REPORT%20final%20revs.pdf>) [Abfrage am 04.08.2014].

UNGA – United Nations General Assembly (1997): Programme for the Further Implementation of Agenda 21. Resolution adopted by the General Assembly. UNGA, New York.  
(<http://www.un.org/documents/ga/res/spec/aress19-2.htm>) [Abfrage am 01.08.2014].

UNGA – United Nations General Assembly (2012): The future we want. UNGA, New York.  
([https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04\\_01\\_Rio+20\\_The%20future%20we%20want\\_resolution%20UN\\_2012.pdf](https://www.nachhaltigkeit.at/assets/customer/Downloads/LA21/LA21%20International/04_01_Rio+20_The%20future%20we%20want_resolution%20UN_2012.pdf)) [Abfrage am 01.08.2014].

WKO – Wirtschaftskammer Österreich. (2013): Standortpolitik.  
([https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/2013-10\\_Kommentar\\_Standortpolitik.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Standort-und-Innovation/2013-10_Kommentar_Standortpolitik.pdf)) [Abfrage am 04.08.2014]

## 12 Anhang

### 12.1 FRAGEBOGEN

#### Frage 1: Welche Ziele hat sich die Gemeinde / Region im Rahmen des LA-21-Prozesses gesetzt?

##### Ökologie

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Schutz von Umweltmedien (Luft, Wasser, Boden, Wald, Ökosystem)  | <input type="checkbox"/> |
| Gestaltung von multifunktionalen, attraktiven Lebensräumen (öffentliche Räume nach den Nachhaltigkeitsprinzipien ganzheitlich, partizipativ, barrierefrei etc. gestalten) | <input type="checkbox"/> |
| Verkehrssystem optimieren   | <input type="checkbox"/> |
| Klimaschutz   | <input type="checkbox"/> |
| Sparsamer Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, Rohstoffe, Recycling)   | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige: _____   | <input type="checkbox"/> |

##### Wirtschaft

- |  |                          |
|--|--------------------------|
| Verbesserung der regionalen Beschäftigungssituation                      | <input type="checkbox"/> |
| Förderung von regionalen Produkten                                       | <input type="checkbox"/> |
| Stärkung der regionalen Wertschöpfung                                    | <input type="checkbox"/> |
| Ausbau von Kooperationen zwischen öffentlichem und privatem Bereich      | <input type="checkbox"/> |
| Unternehmen im Sinn gesellschaftlicher ökologischer Verantwortung führen | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige: _____  | <input type="checkbox"/> |

##### Soziales und Kultur

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| Sicherung des kulturellen Erbes, Gestaltung kultureller Vielfalt (im ländl. Raum: Erhaltung der bäuerlichen Kultur)   | <input type="checkbox"/> |
| Förderung von Bildungs- und Weiterbildungsangeboten (u.a. für nachhaltige Entwicklung, persönliche Gestaltungskompetenzen)  | <input type="checkbox"/> |
| BürgerInnenbeteiligung erhöhen und Stärkung der Eigenverantwortung  | <input type="checkbox"/> |
| Einbindung der Kinder und Jugendlichen  | <input type="checkbox"/> |
| Aktive Beteiligung von Vereinen und lokalen Organisationen an der Zukunftsarbeit  | <input type="checkbox"/> |
| Förderung des sozialen Miteinanders und der Gesundheit (Stärkung der Rolle der Frauen, Förderung des Zusammenlebens von Bevölkerungsgruppen, Gesundheitsvorsorge) | <input type="checkbox"/> |
| Beitrag zu einem gerechten Ausgleich mit Entwicklungsländern (Fairtrade, internationale Partnerschaften und Kooperationen, ...)                                   | <input type="checkbox"/> |
| Sonstige: _____   | <input type="checkbox"/> |

## Frage 2: Welche konkreten Folgeprojekte / Folgeaktivitäten wurden im Rahmen des LA-21-Prozesses in der Gemeinde / Region entwickelt?

Diese Frage dient der Erhebung der entwickelten Folgeprojekte und Folgeaktivitäten, die im Rahmen des LA-21-Prozesses entstanden sind. Das heißt, welche Ideen, die im Rahmen des LA-21-Prozesses entwickelt bzw. weitergetrieben wurden, wurden auch umgesetzt?

Dies können zum Beispiel konkrete Tourismusprojekte oder auch soziale Projekte wie zum Beispiel ein Gemeindestammtisch sein. Bitte geben sie zum Projekttitel auch eine Schätzung der Umsetzungskosten (in Tausend €) an.

Mithilfe dieser Informationen soll die Anstoßwirkung, die von LA-21-Prozessen ausgeht, bewertet werden.

Projekt / Aktivität– Bezeichnung	Projektvolumen in Tsd. EUR	Wäre das Projekt auch ohne LA-21 umgesetzt worden?
1) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
2) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
3) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
4) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
5) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
6) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
7) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
8) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
9) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.
10) _____	Tsd. € _____	ja/nein/weiß nicht/k. A.

Weitere Folgeprojekte / Folgeaktivitäten



**Frage 4: Der LA-21-Prozess bzw. die Folgeprojekte / Folgeaktivitäten werden über 2013 hinaus ...**

- ... die Lebensqualität in der Gemeinde / Region erhöhen
- ... eine positive Wirkung auf das soziale Miteinander in der Gemeinde / Region ausüben (bspw. Vereinsleben, regionale Identität)
- ... zusätzliche Nächtigungen für die Gemeinde / Region bringen
- ... zusätzliche Besucher (Tagestourismus) für die Gemeinde / Region bringen
- ... die Beschäftigungssituation verbessern / zur Schaffung von Arbeitsplätzen führen
- sonstiges:

**Frage 5: Was waren aus Ihrer Erfahrung heraus Erfolgsfaktoren (was hat das Gelingen des Prozesses bzw. die Umsetzung der Folgeprojekte / Folgeaktionen begünstigt), was waren die Hemmnisse (was hat das Gelingen gehemmt) für den LA-21-Prozess?**

Erfolgsfaktoren:

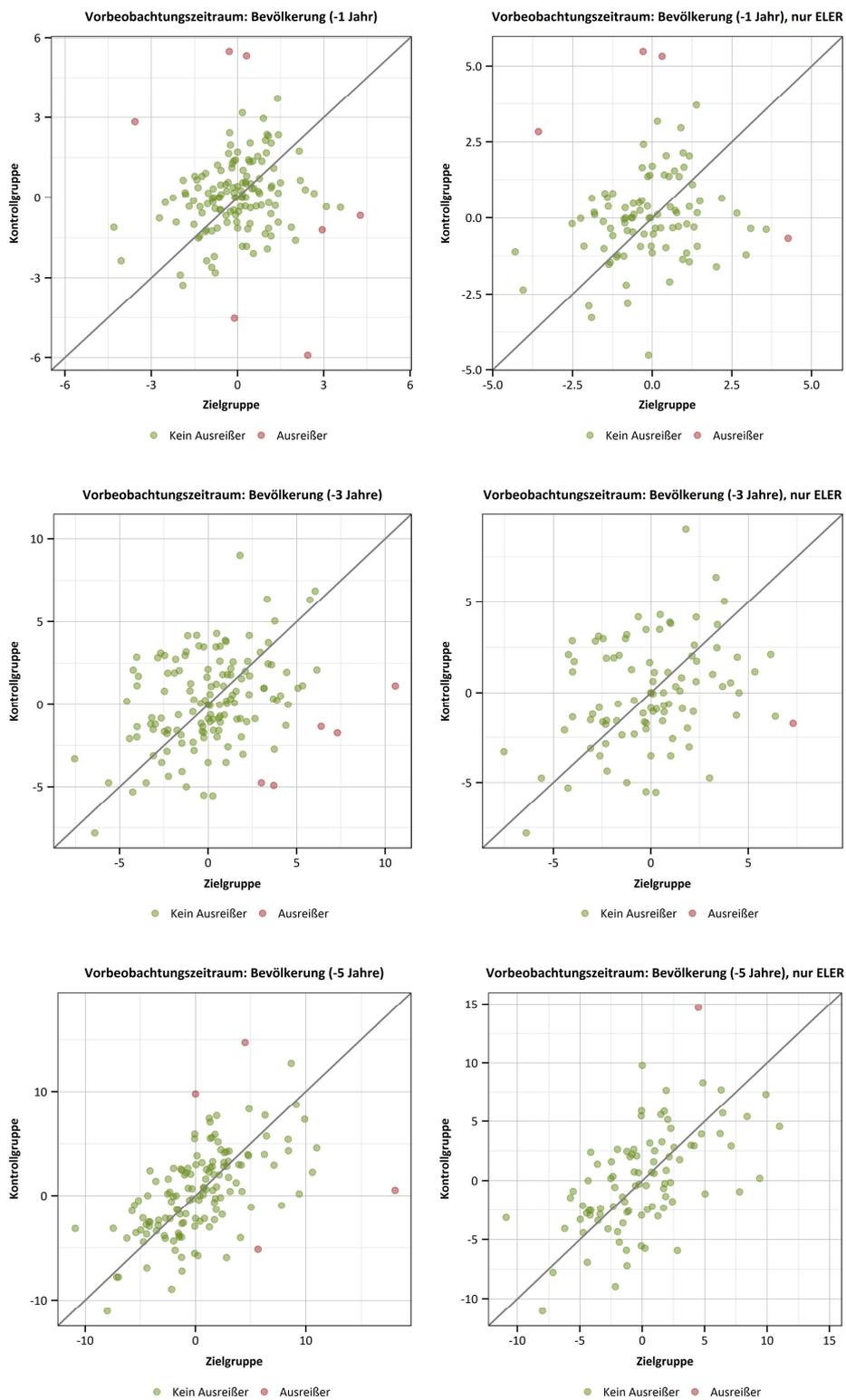
Hemmnisse:

Empfehlungen:



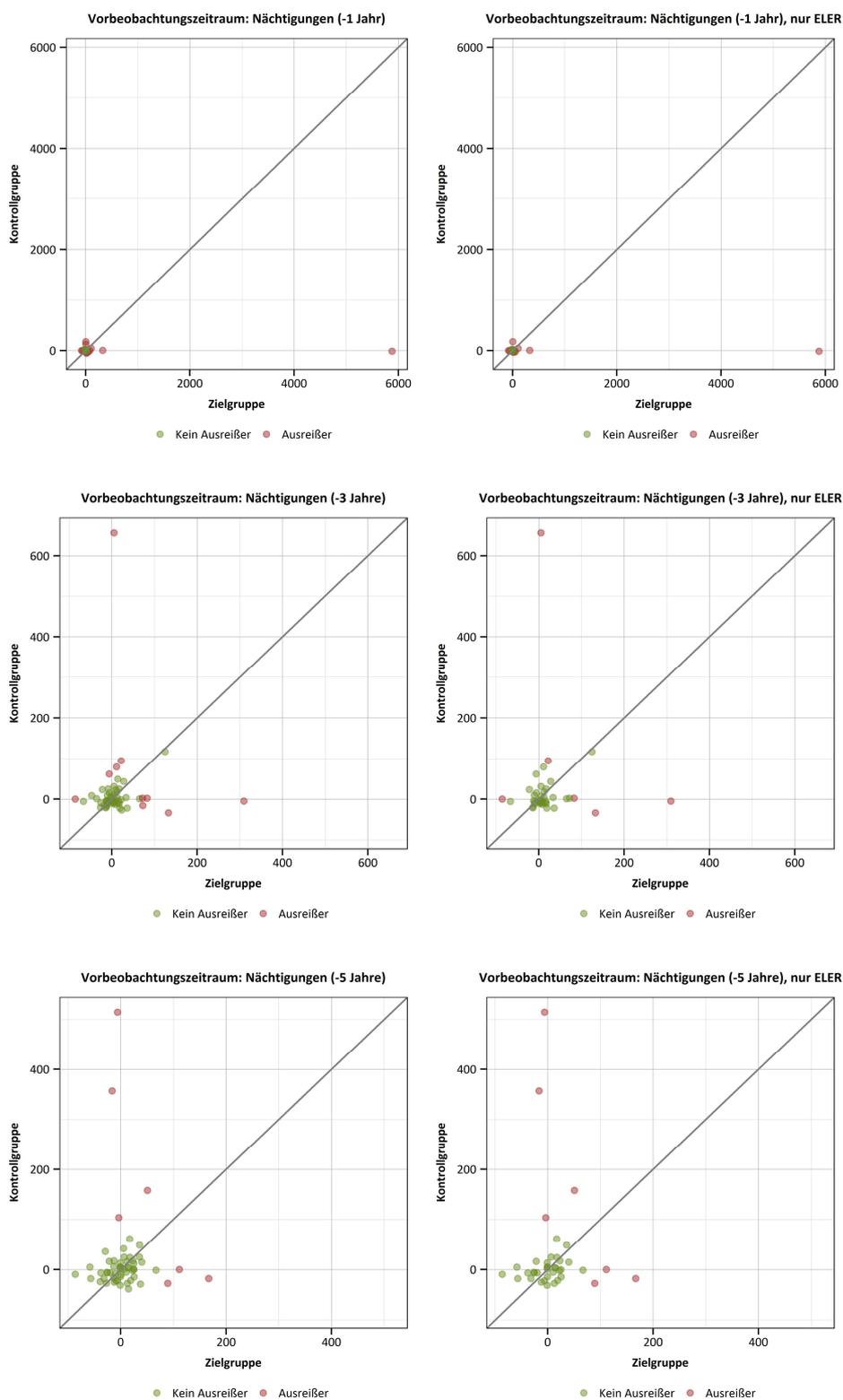
## 12.2 ZIELGRUPPE UND KONTROLLGRUPPE IM MATCHING-ZEITRAUM

**Abbildung 60 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Bevölkerungsentwicklung, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



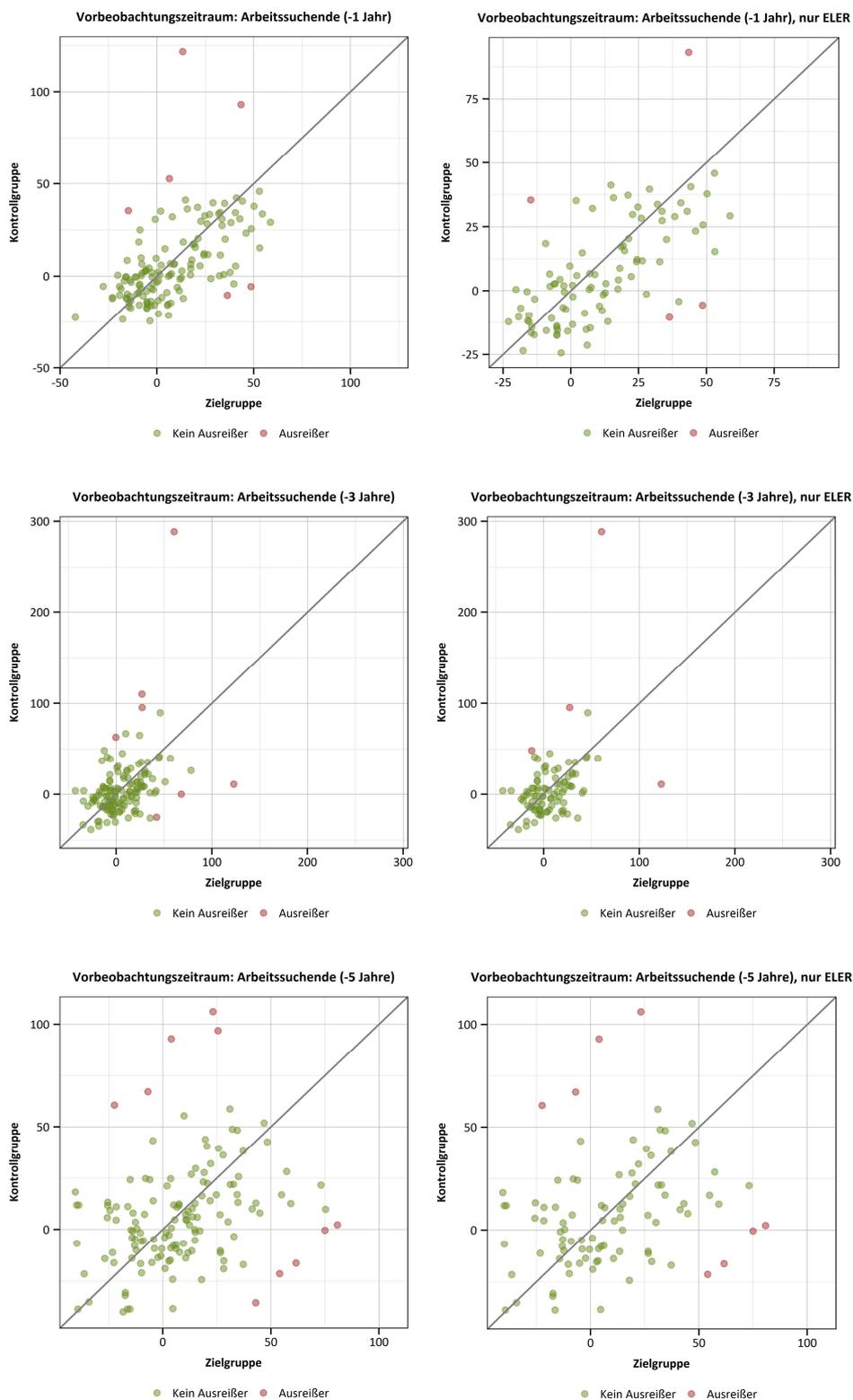
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 61 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Nchtigungen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER gefrderte Gemeindeprozesse**



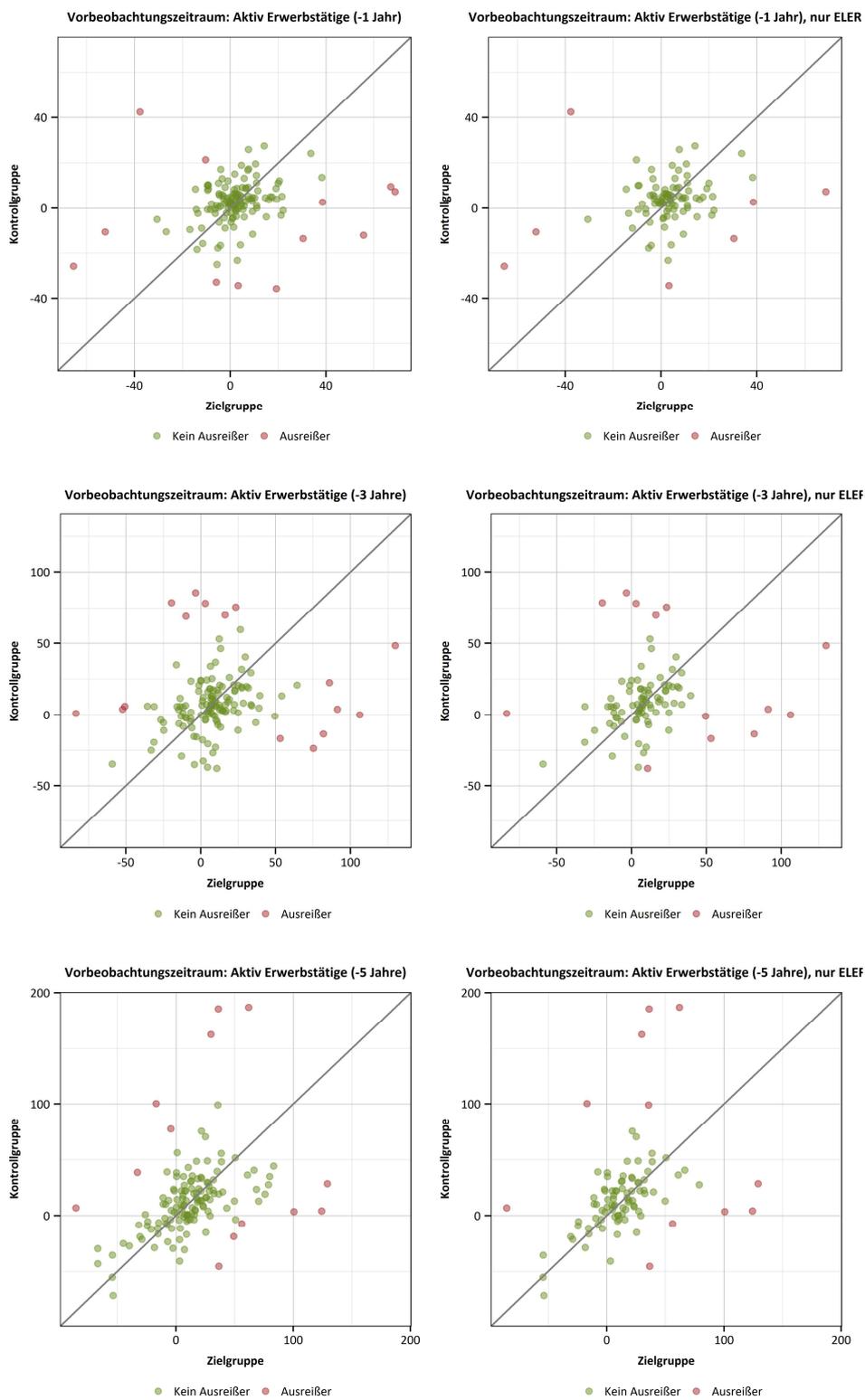
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 62 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Arbeitssuchenden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



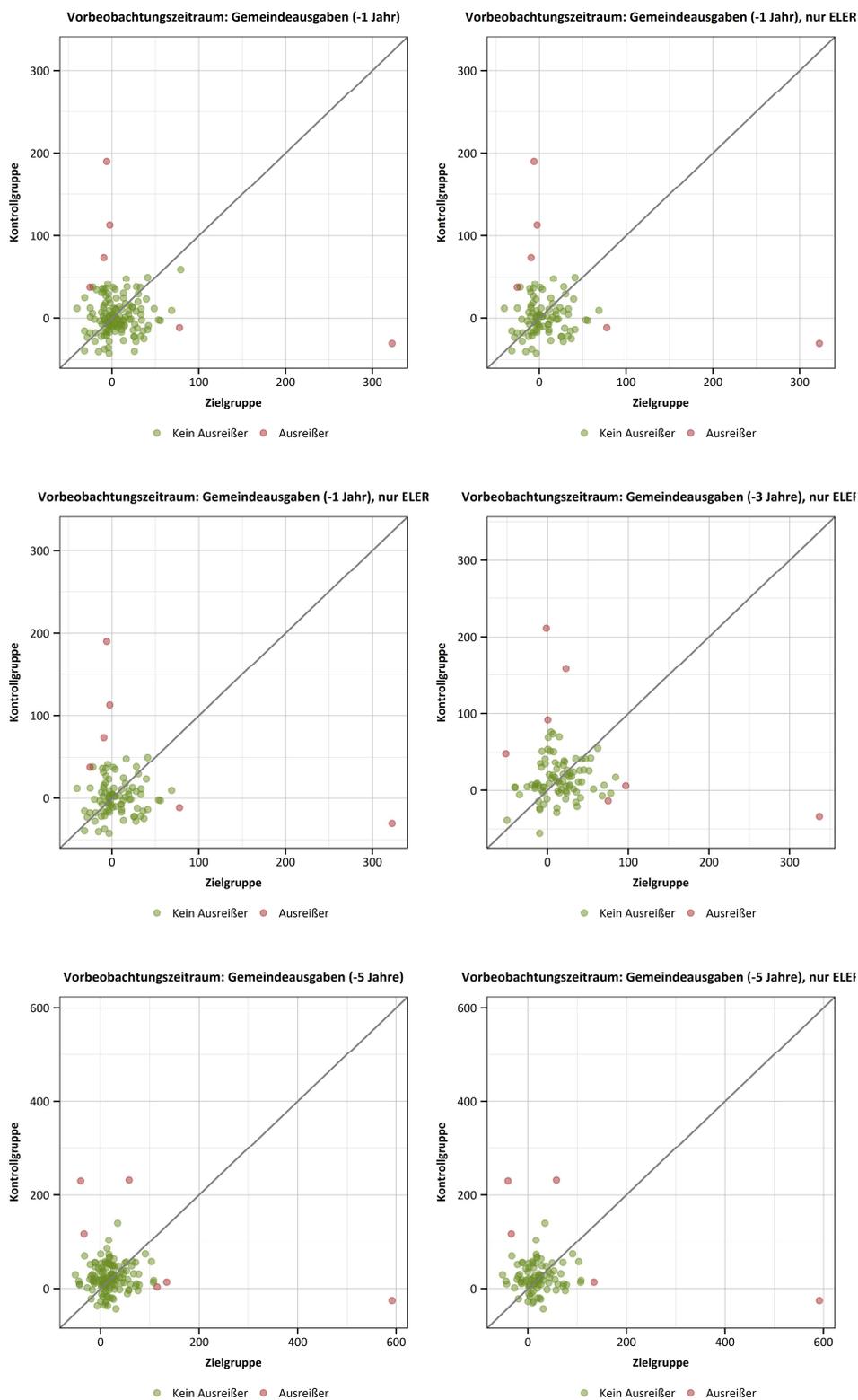
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 63 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



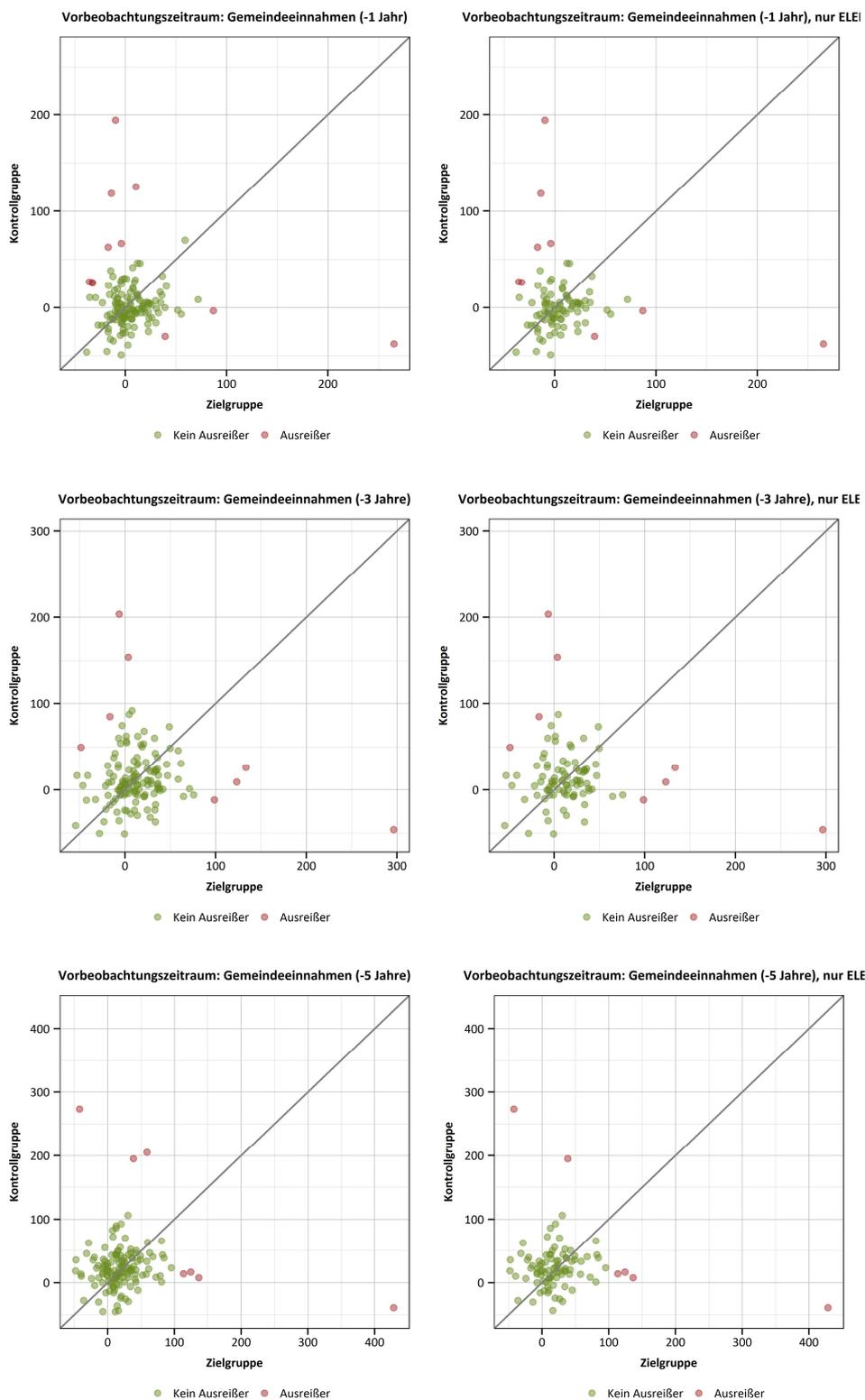
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 64 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeausgaben, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



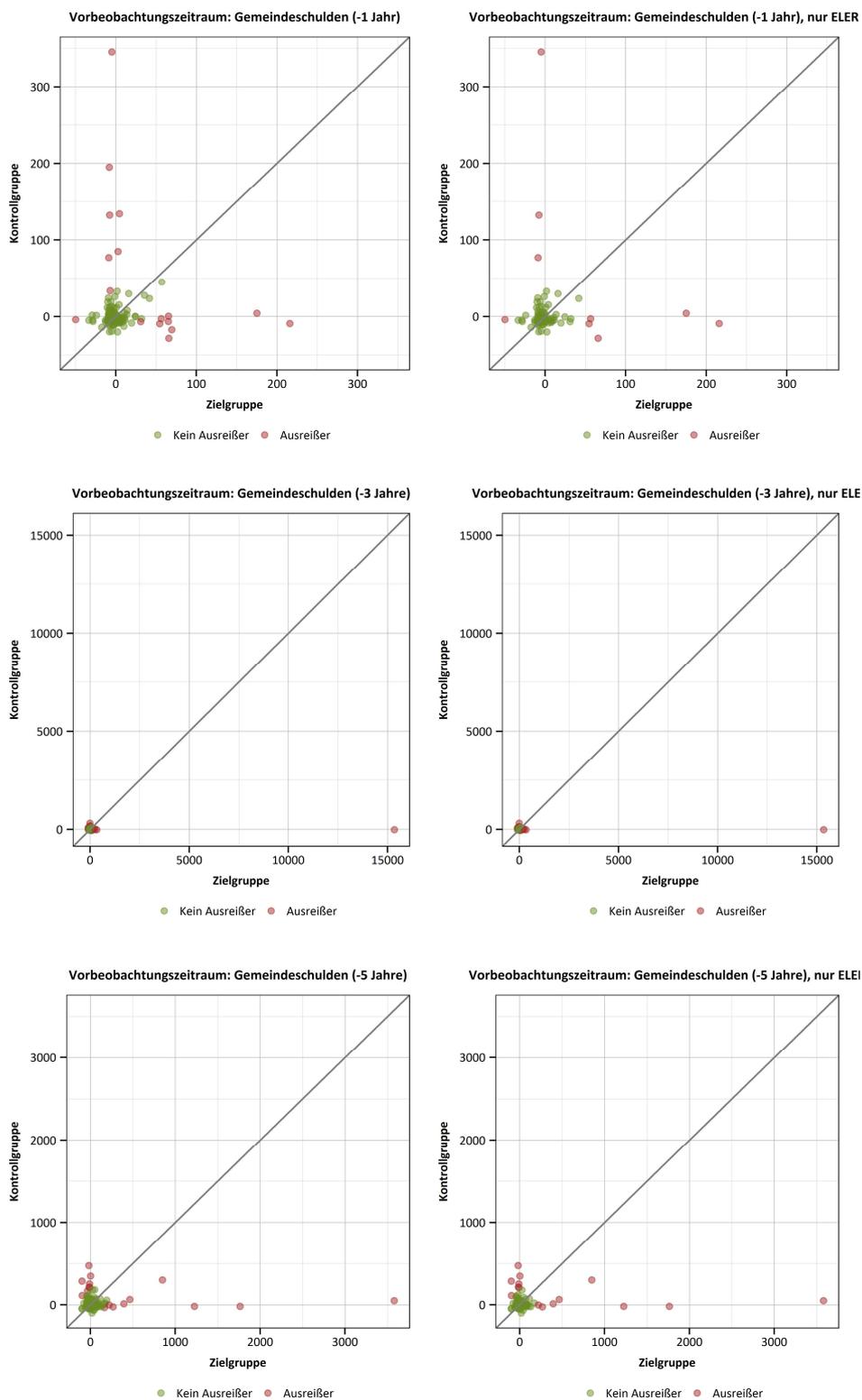
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 65 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**



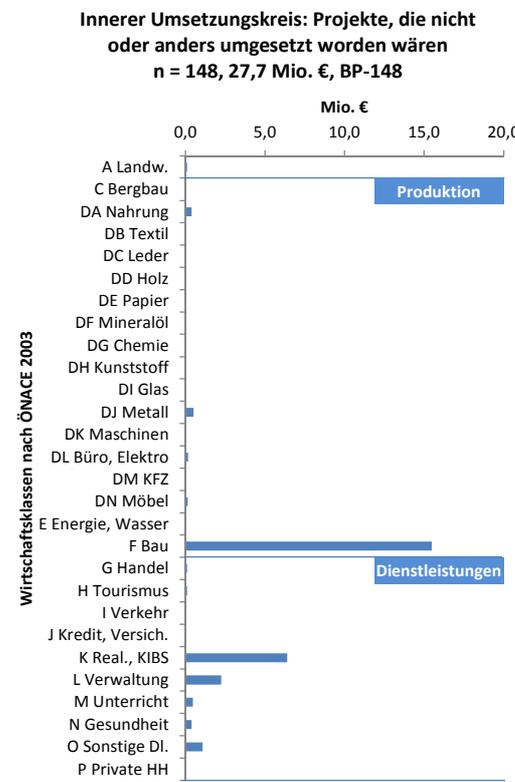
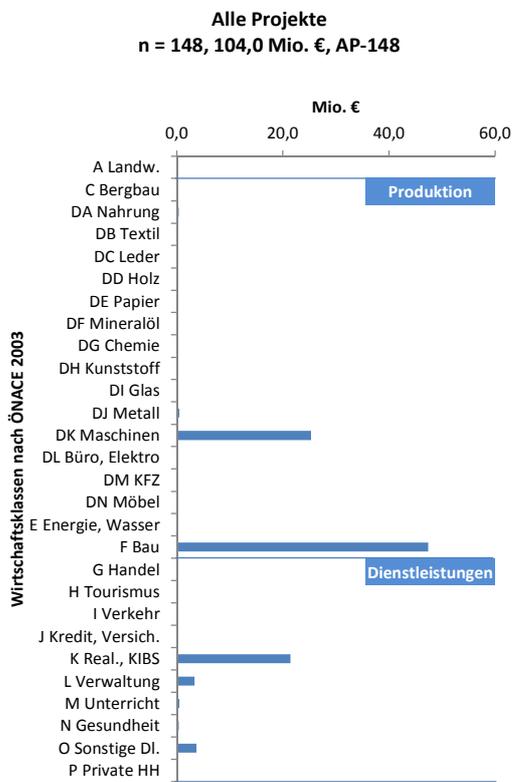
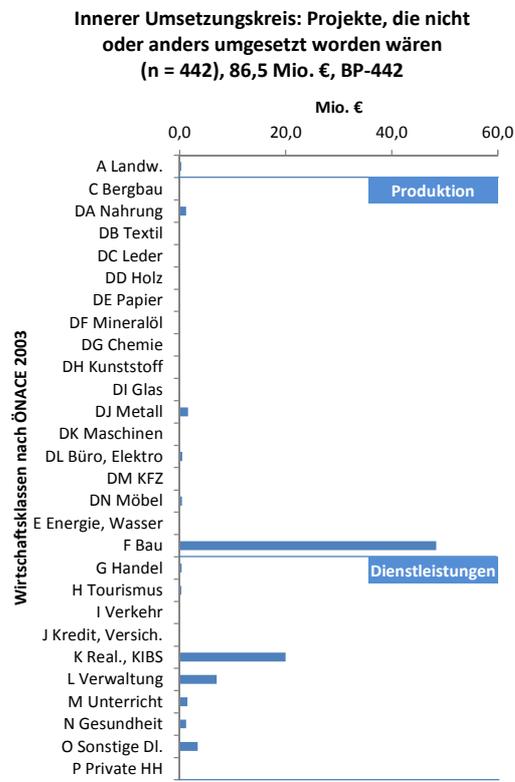
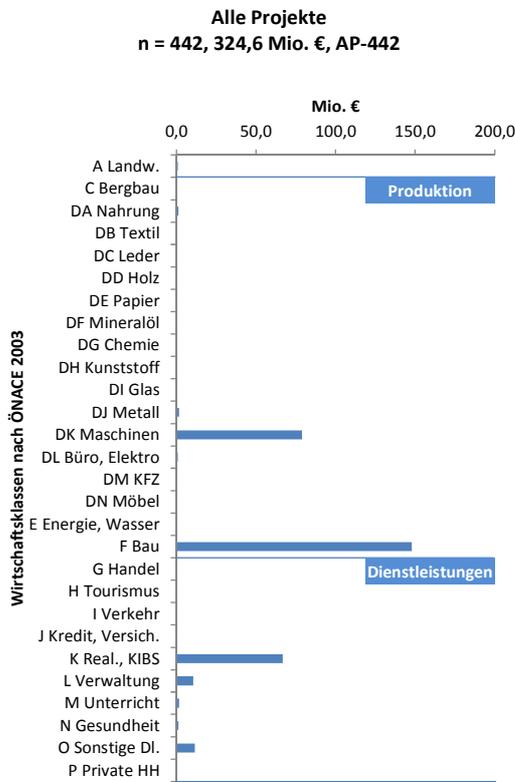
Quelle: JR-POLICIES (2014).

**Abbildung 66 Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindegeldschulden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse**

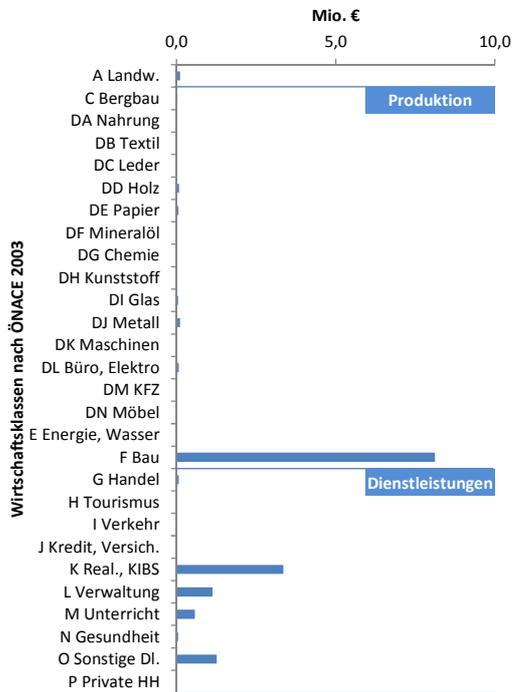


Quelle: JR-POLICIES (2014).

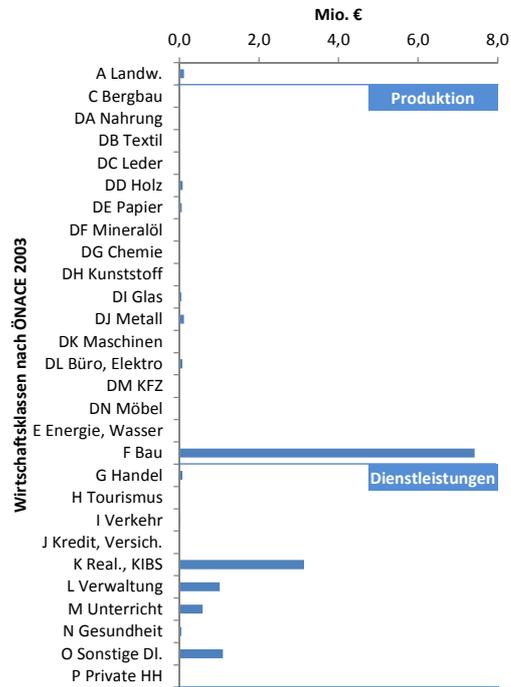
### 12.3 NACHFRAGEVEKTOREN DER UMSETZUNGSPROJEKTE ALS INPUTGRÖSSEN ZUR BEWERTUNG DES MAKROÖKONOMISCHEN GESAMTEFFEKTS



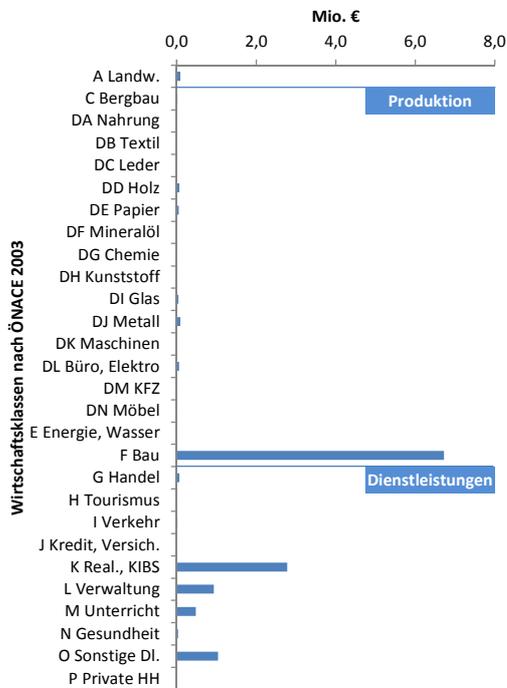
**Alle Projekte, nur ELER**  
**n = 442, 15,1 Mio. €, AP-442-E**



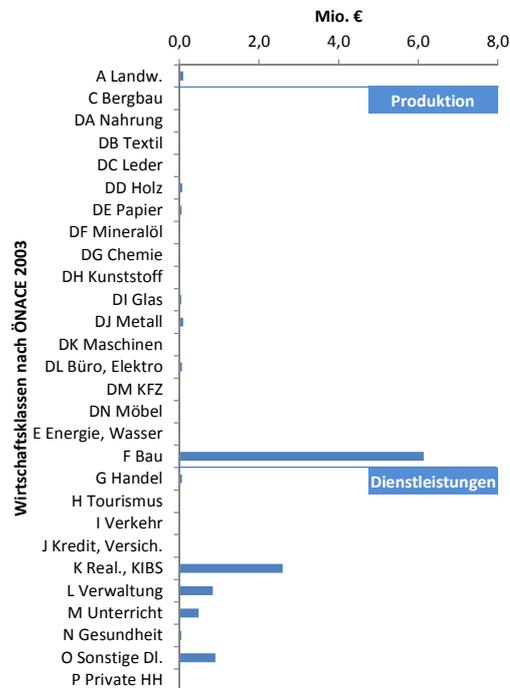
**Innerer Umsetzungskreis: Projekte, die nicht oder anders umgesetzt worden wären**  
**n = 442, nur ELER, 13,9 Mio. €, BP-442-E**



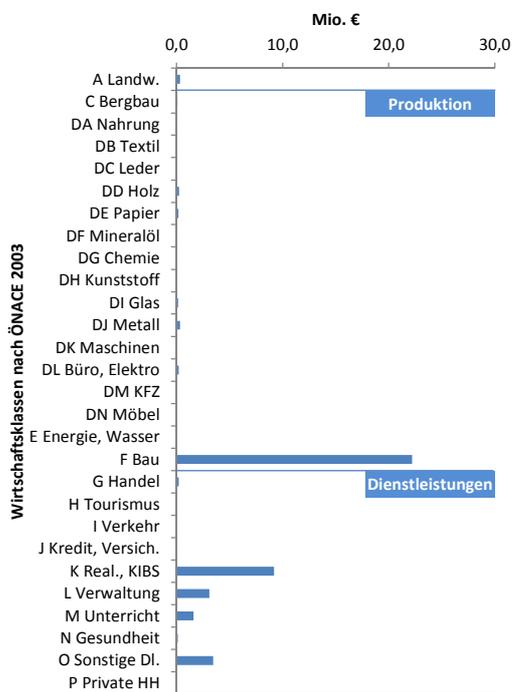
**Alle Projekte, nur ELER**  
**n = 148, 12,5 Mio. €, AP-148-E**



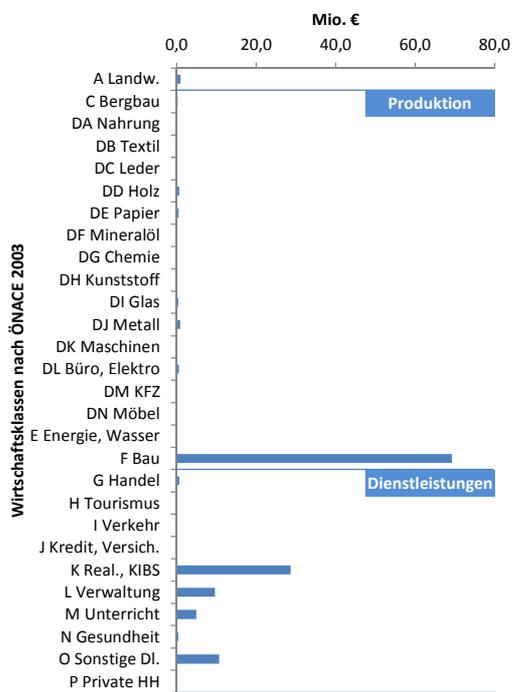
**Innerer Umsetzungskreis: Projekte, die nicht oder anders umgesetzt worden wären**  
**n = 148, nur ELER, 11,5 Mio. €, BP-148-E**



**Alle Projekte, ohne Windpark**  
**n = 148, 41,3 Mio. €, AP-148-oWP**



**Alle Projekte, ohne Windpark**  
**n = 442, 128,8 Mio. €, AP-442-oWP**



## 12.4 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Entwicklung der LA-21-Prozesse in Österreich von 1997 bis 2013.....	5
Abbildung 2	Lokale Agenda 21 in Österreich, regionale Darstellung von Gemeinde- und Regionalprozessen, die 2007 aktiv waren oder danach einen LA-21-Prozess gestartet haben .....	11
Abbildung 3	Lokale Agenda 21 in Österreich, regionale Darstellung von LA-21-Gemeinden, Grundgesamtheit und Zufallsstichprobe.....	14
Abbildung 4	LA-21-Gemeinden (n= 442) nach Förderung im Rahmen von M 341c im Programm Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 .....	15
Abbildung 5	Zieldimensionen der Lokalen Agenda 21 .....	20
Abbildung 6	Umsetzungsstand der Lokalen Agenda 21 (2002) .....	23
Abbildung 7	Vorwiegende Themensetzung von LA-21-Prozessen in Europa (2002) .....	24
Abbildung 8	Stellung der Lokalen Agenda im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013	27
Abbildung 9	Basisqualitäten Beteiligung .....	33
Abbildung 10	In die kommunale Wirtschaftsförderung eingebundene Akteure .....	37
Abbildung 11	Zusammenspiel der unterschiedlichen Zielsysteme der Kommunalpolitik.....	38
Abbildung 12	Tourismusaufgaben nach Produktgruppen 2012 .....	41
Abbildung 13	Die Umsetzung der inhaltlichen Basisqualitäten 3.0 im System Gemeinde .....	42
Abbildung 14	Interventionslogik M 341c Logic Chart – Lokale Agenda 21 .....	45
Abbildung 15	Interventionslogik als Basis der Evaluierung .....	47
Abbildung 16	Grundgesamtheit Stichprobe (n = 148).....	50
Abbildung 17	Zielsetzungen der Leitbilder .....	51
Abbildung 18	TeilnehmerInnenstruktur an den Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen, alle Gemeindeprozesse .....	53
Abbildung 19	TeilnehmerInnenstruktur an den Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen, ELER geförderte Gemeindeprozesse .....	54
Abbildung 20	Aufteilung der Projekte sowie des Investitionsvolumens von Umsetzungsprojekten, die dem inneren Kreis zugerechnet werden können, nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0 .....	63
Abbildung 21	Durchschnittliches Investitionsvolumen je Umsetzungsprojekt des inneren Kreises nach Zielkategorien laut Basisqualitäten 3.0 in Tausend Euro .....	64
Abbildung 22	Durchschnittliches Investitionsvolumen des inneren Kreises je Gemeinde in Euro je Einwohner .....	64
Abbildung 23	Durchschnittliche Investitionsvolumina von Gemeinden je Einwohner im Zuge von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen.....	65
Abbildung 24	Durchschnittliche Investitionsvolumina von Gemeinden je Einwohner im Zuge von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen.....	69
Abbildung 25	Wahrgenommene Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten .....	71
Abbildung 26	Wahrgenommene Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten von ELER geförderten Prozessen .....	73
Abbildung 27	Erwartete Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten.....	74
Abbildung 28	Erwartete Wirkungen von LA-21-Prozessen und deren Folgeprojekten bzw. Folgeaktivitäten von ELER geförderten Prozessen .....	75
Abbildung 29	Schematische Darstellung des Matched-Pairs-Ansatz.....	77
Abbildung 30	Darstellung der Grundgesamtheit für die Matched-Pairs-Analyse (Karte) .....	79
Abbildung 31	Deskriptive Darstellung der Bevölkerungsentwicklung (Index 2006 = 100).....	80
Abbildung 32	Treatmenteffekt auf die Bevölkerungsentwicklung in den Folgeperioden ohne Ausreißer .....	82
Abbildung 33	Treatmenteffekt auf die Bevölkerungsentwicklung in den Folgeperioden ohne Ausreißer ohne Steiermark .....	83
Abbildung 34	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Nchtigungsverlauf, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	84
Abbildung 35	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Nchtigungsverlauf (Index 2006 = 100).....	85
Abbildung 36	Treatmenteffekt auf die Nchtigungsverlauf in den Folgeperioden ohne Ausreißer .....	86
Abbildung 37	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Nchtigungsverlauf, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	88
Abbildung 38	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Arbeitssuchenden (Index 2006 = 100).....	89
Abbildung 39	Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Arbeitssuchenden (Arbeitslose + Schulungsteilnehmer) in den Folgeperioden ohne Ausreißer .....	90
Abbildung 40	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Arbeitssuchenden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse .....	91
Abbildung 41	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der aktiv Erwerbsttigen (Index 2006 = 100).....	92

Abbildung 42	Treatmenteffekt auf die Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen in den Folgeperioden ohne Ausreißer.....	93
Abbildung 43	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	94
Abbildung 44	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindeausgaben (Index 2006 = 100).....	95
Abbildung 45	Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeausgaben in den Folgeperioden ohne Ausreißer.....	96
Abbildung 46	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeausgaben, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	97
Abbildung 47	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindeeinnahmen (Index 2006 = 100).....	98
Abbildung 48	Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeeinnahmen in den Folgeperioden ohne Ausreißer.....	99
Abbildung 49	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	100
Abbildung 50	Deskriptive Darstellung der Entwicklung der Gemeindeschulden (Index 2006 = 100).....	101
Abbildung 51	Treatmenteffekt auf die Entwicklung der Gemeindeschulden in den Folgeperioden ohne Ausreißer.....	102
Abbildung 52	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeschulden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	103
Abbildung 53	Zusammenfassende Darstellung der Treatmenteffekte in den Folgeperioden ohne Ausreißer, alle LA-21-Gemeinden.....	104
Abbildung 54	Zusammenfassende Darstellung der Treatmenteffekte in den Folgeperioden ohne Ausreißer, nur LA-21-Gemeinden mit ELER gefördertem Prozess.....	105
Abbildung 55	Modellstruktur MULTIREG.....	108
Abbildung 56	Nachfragevektoren für AP-442 und BP-148.....	111
Abbildung 57:	Durch LA-21-Investitionsvolumina erzielte Steigerung des Bruttoproduktionswerts nach Wirtschaftsbranche je Szenario (in Mio. €).....	112
Abbildung 58:	Durch LA-21-Investitionsvolumina erzielte Steigerung der heimischen Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbranche je Szenario (in Mio. €).....	113
Abbildung 59:	Durch LA-21-Investitionsvolumina erzielte Beschäftigungseffekte in VZÄ.....	113
Abbildung 60	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Bevölkerungsentwicklung, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	124
Abbildung 61	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Nüchtigungen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	125
Abbildung 62	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Arbeitssuchenden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	126
Abbildung 63	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der aktiv Erwerbstätigen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	127
Abbildung 64	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeausgaben, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	128
Abbildung 65	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeeinnahmen, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	129
Abbildung 66	Vergleich Zielgruppe und Kontrollgruppe zur Entwicklung der Gemeindeschulden, links alle Gemeinden, rechts nur ELER geförderte Gemeindeprozesse.....	130

## 12.5 TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1	LA-21-Gemeinden (n = 442) nach Bundesländern und Startjahr .....	12
Tabelle 2	Grundgesamtheit LA-21-Gemeinden (n = 148) nach Bundesländern und Startjahr.....	12
Tabelle 3	LA-21-Gemeinden (n = 442), Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148) sowie Zufallsstichprobe nach Regionstyp... 13	
Tabelle 4	LA-21-Gemeinden (n = 442), Grundgesamtheit der Stichprobe (n = 148) sowie Zufallsstichprobe nach Gemeindegrößenklasse .....	13
Tabelle 5	LA-21-Gemeinden (n = 442) nach Bundesländern und ELER-Förderung des LA-21-Prozesses im Evaluierungszeitraum von 2007 bis 2013 (Startjahr) .....	15
Tabelle 6	Finanzielle Umsetzung der Maßnahme 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung... 29	
Tabelle 7	Zahlungsdaten Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013 in Mio. € der M 341, Datenstand Oktober 2013.....	29
Tabelle 8	Bundesländerspezifische Unterschiede in der Förderung der Lokalen Agenda 21 durch den ELER 2007 bis 2013 .....	30
Tabelle 9	Übersicht der Standortfaktoren .....	34
Tabelle 10	Übergeordnete, primäre und sekundäre Ziele der kommunalen Wirtschaftsförderung .....	37
Tabelle 11	Ziele, Aufgaben und Instrumente der kommunalen Wirtschaftspolitik.....	39
Tabelle 12	Konzeptentwicklungs- und Förderveranstaltungen sowie Prozessbeteiligung in der Grundgesamtheit .....	52
Tabelle 13	Erfolgsfaktoren von LA-21-Prozessen .....	56
Tabelle 14	Hemmnisse von LA-21-Prozessen .....	57
Tabelle 15	Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21-Prozessen in Österreich nach Zielkategorie und Additionalität .....	60
Tabelle 16	Umsetzungsprojekte im Rahmen von LA-21-Prozessen in Österreich nach Zielkategorie und Additionalität von ELER geförderten Prozessen .....	62
Tabelle 17	Ergebnisse der Hochrechnung der Investitionen im Rahmen von Umsetzungsprojekten von LA-21-Prozessen .....	66
Tabelle 18	Übersicht Strukturgrößen und dynamische Größen als Input für die Matched-Pairs-Analyse .....	78
Tabelle 19	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Bevölkerung .....	81
Tabelle 20	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Bevölkerung ohne Steiermark.....	83
Tabelle 21	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Nächtigungsentwicklung .....	86
Tabelle 22	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Arbeitssuchende (Arbeitslose + Schulungsteilnehmer).....	90
Tabelle 23	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Aktiv Erwerbstätige.....	93
Tabelle 24	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeausgaben.....	96
Tabelle 25	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeeinnahmen.....	99
Tabelle 26	Schätzergebnisse Matched-Pairs-Analyse: Gemeindeschulden.....	102
Tabelle 27	Gesamtschau makroökonomische Gesamtwirkungen sowie Multiplikatoren .....	114

### **POLICIES Research Report Series**

Research Reports des Instituts für Wirtschafts- und Innovationsforschung der JOANNEUM RESEARCH geben die Ergebnisse ausgewählter Auftragsforschungsprojekte von POLICIES wieder. Weitere .pdf-Files der Research Report Series können unter <http://www.joanneum.at/policies/publikationen.html> heruntergeladen werden.

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an [policies@joanneum.at](mailto:policies@joanneum.at).

© 2015, JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH – Alle Rechte vorbehalten.

JOANNEUM RESEARCH  
Forschungsgesellschaft mbH

Leonhardstraße 59  
8010 Graz

Tel. +43 316 876-0  
Fax +43 316 876-1181

[pr@joanneum.at](mailto:pr@joanneum.at)  
[www.joanneum.at](http://www.joanneum.at)